

III. HAUPTSTÜCK.

Die Entwicklung der Kriegswirtschaft auf dem Gebiete der Land- und Ernährungswirtschaft im Einzelnen.

Inhalt.

A. Nahrungsmittel der landwirtschaftlichen Produktion:

Kapitel 1: Getreide und Mehl; Kapitel 2: Futtermittel; Kapitel 3: Kartoffeln; Kapitel 4: Gemüse und Obst; Kapitel 5: Vieh, Fleisch, Fett, Wild, Fische; Kapitel 6: Milch und Molkereiprodukte, Geflügel, Eier.

B. Nahrungsmittel der industriellen Produktion:

Kapitel 7: Zucker, Melasse; Kapitel 8: Malz und Bier; Kapitel 9: Spiritus, Preßhefe; Kapitel 10: Kartoffelverarbeitungsprodukte; Kapitel 11: Kaffee- und Kaffeesurrogate; Kapitel 12: Gemüse- und Obstverwertung.

Die Abschnitte dieses Hauptstückes enthalten Sonderdarstellungen der Entwicklung der Kriegswirtschaft für die wichtigsten Nahrungs- (und Futter-) Mittel. Die einzelnen Maßnahmen waren den besonderen Produktions- und Bedarfsverhältnissen des einzelnen Artikels nach Möglichkeit angepaßt. Daneben liefen selbstverständlich eine große Reihe wirtschaftlicher Maßnahmen allgemeiner Natur, die, soweit es eben die kriegerischen Verhältnisse zuließen, die Erhaltung des Bodens für die Gewinnung von landwirtschaftlichen Produkten, die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen und industriellen Betriebe überhaupt und die tunlichste Intensivierung sowie die Steigerung der Produktion zum Gegenstande hatten, aber auch die möglichste Beseitigung der den landwirtschaftlichen und industriellen Betrieben im Wege stehenden Hindernisse bezweckten.

Hierher gehören die schon zu Beginn des Krieges getroffenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Ernte und Ermöglichung des Winteranbaues (August 1914), die auf der Selbsthilfe in den einzelnen Gemeindegebieten aufgebaut waren. Die in den einzelnen Gemeinden geschaffenen Erntekommissionen hatten die gegenseitige Hilfeleistung bei den Ernte- und Anbau-

arbeiten zu organisieren und auf eine rationelle Ausnützung und Verteilung der wenigen noch vorhandenen Arbeitskräfte und Betriebsmittel Einfluß zu nehmen. Die guten Erfolge, die mit diesen Anordnungen erzielt worden sind, führten zu deren Fortsetzung in den späteren Jahren, mit der Ergänzung, daß alle Grundbesitzer von Ackergründen gehalten waren, ihre Grundstücke dem Frühjahrsanbau und dann in den weiteren Jahren dem erforderlichen Anbau überhaupt zuzuführen.

Nebst der Erleichterung der landwirtschaftlichen Betriebsführung durch Beistellung von landwirtschaftlichen Maschinen und Betriebs- und Brennstoffen wurden auch Maßnahmen zur Bereitstellung landwirtschaftlicher Zugtiere durchgeführt.

Von großer Bedeutung für die Erhaltung und Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion war natürlich die Sicherung der erforderlichen Arbeitskräfte. Die wenigen Arbeitskräfte mußten organisch ausgenützt und über die Bedarfsgebiete entsprechend verteilt werden. Um einen solchen Ausgleich herbeizuführen, wurden landwirtschaftliche Arbeitsvermittlungen und Nachweisstellen errichtet. Durch Gewährung kurzer Urlaube der in der Landwirtschaft tätig gewesenenen, zur Kriegsdienstleistung herangezogenen Arbeitskräfte zu den bestimmten wichtigsten Arbeitsperioden (Anbau- und Erntezeit) ist es möglich gewesen, den landwirtschaftlichen Betrieb notdürftig aufrechtzuerhalten.

Von besonderer Bedeutung war die Heranziehung von Kriegsgefangenen für landwirtschaftliche Arbeiten, insbesondere wurden sie in der Zuckerindustrie und in deren Ökonomien verwendet. Es wurden eigene Verteilungsstellen für Kriegsgefangene, militärische Arbeitspartien geschaffen, schließlich wurden auch Anwerbungen in den besetzten Gebieten, wie Montenegro, Polen und später auch Rumänien, vorgenommen.

Schließlich wurden im Interesse der Erhöhung der Produktion die notwendigen künstlichen Düngermittel zu sichern versucht. Diese Bestrebungen waren allerdings deshalb wenig erfolgreich, da die Heeresverwaltung alle verfügbaren Mengen an schwefelsaurem Ammoniak und Kalkstickstoff für die Munitionserzeugung an sich zog.

Im Laufe des Krieges war begreiflicherweise die Bemühung der Regierung dahin gerichtet, genügend und, wenn möglich, auch

geeignetes Saatgut zu bekommen. Leider war es im Laufe der Zeit infolge der stetig straffer werdenden Bewirtschaftung des Getreides nahezu unmöglich, das den einzelnen Boden- und klimatischen Verhältnissen entsprechende Saatgut zu bekommen, wodurch naturgemäß die landwirtschaftliche Produktion in ihrer Qualität und Quantität sehr gelitten hat.

Für die Aufrechterhaltung der industriellen Betriebe, welche durch die Einberufungen vielfach sehr behindert waren, suchte die Regierung nach Möglichkeit durch Zuweisung militärischer Arbeiterpartien sowie Kriegsgefangenen und Flüchtlingen aus den Kriegsgebieten Sorge zu tragen. Im Interesse der Konzentrierung der für die Arbeiterzuweisung maßgebenden Stellen wurden durch eine Ministerialkommission für Arbeiterzuweisungen auf Grund der gemachten Anmeldungen jene Unternehmungen bezeichnet, deren Versorgung mit Arbeitskräften im öffentlichen Interesse dringendst gelegen war.

Nebst der Beschaffung der für den ununterbrochenen Betrieb notwendigen Arbeitskräfte war für die Aufrechterhaltung dieser Betriebszweige die Beschaffung der erforderlichen Brenn- und Betriebsstoffe ganz besonders wichtig. Die starke Inanspruchnahme von Kohle im Kriege zwang, eine außerordentliche Rationierung der Kohle und der übrigen Brennstoffe vorzunehmen, um alle jene Betriebe entsprechend zu befriedigen, die für die Aufrechterhaltung der Ernährung der Armee und der Zivilbevölkerung von unbedingter Notwendigkeit waren. Es wurden daher auch innerhalb der verschiedenen Nahrungsmittelindustrien Unterscheidungen zwischen dem Grade der Notwendigkeit gemacht, indem die Zuweisung der erforderlichen Brennstoffmengen nach einem bestimmten Schlüssel innerhalb der einzelnen Nahrungsmittelindustrien erfolgte. Auch wurde getrachtet, die einzelnen Betriebe zusammenzuziehen, um im Wege einer Betriebszentralisation eine entsprechende Ökonomie der Arbeitskräfte und Betriebsstoffe herbeizuführen.

1. KAPITEL.

Getreide und Mehl.

Inhalt:

Vorbemerkung — Die ersten Regierungsmaßnahmen im Jahre 1914 — Aufhebung der Einfuhrzölle — Förderung der Einfuhren — Streckungsmaßnahmen und Höchstpreise — Sperre und Aufnahme der Vorräte Anfang 1915 — Verbrauchsregelung — Bestimmung der Kopfquoten — Die Kriegsgetreideverkehrsanstalt — Geschäftskreis der K. G. V. — Innerer Aufbau der K. G. V. — Äußere Organisation der K. G. V. — Finanzpolitik der K. G. V. — Die Durchführung der Getreidebewirtschaftung — Deckung des Bedarfes — Einfuhren aus Ungarn und dem Auslande — Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion — Die staatliche Getreideaufbringung — Verschiedenheiten in der Aufbringung in den einzelnen Ländern Altösterreichs — Das Wirtschaftsjahr 1914/15 — Das Wirtschaftsjahr 1915/16 — Das Wirtschaftsjahr 1916/17 — Das Wirtschaftsjahr 1917/18 — Getreidebezug aus der Ukraine.

Tabellen:

- Tabelle 12: Rückgang (–) oder Zunahme (+) der Anbauflächen, Ernte- und Hektarerträge von Weizen, Roggen, Gerste und Hafer während des Krieges (gegenüber dem Durchschnitte der Jahre 1909 bis 1913).
- Tabelle 13: Umfang der in den Wirtschaftsjahren 1915/16, 1916/17, 1917/18 in den Sudetenländern und Alpenländern aufgebrauchten Mengen an Weizen, Roggen, Gerste und Hafer.
- Tabelle 14: Graphische Tabelle des Monatsbedarfes der Nichtselbstversorger in Altösterreich und Deckungsverhältnis nach Herkunft des Getreides für das Jahr 1915/16.
- Tabelle 15: Graphische Tabelle des Monatsbedarfes der Nichtselbstversorger in Altösterreich und Deckungsverhältnis nach Herkunft des Getreides für das Jahr 1916/17.
- Tabelle 16: Graphische Tabelle des Monatsbedarfes der Nichtselbstversorger in Altösterreich und Deckungsverhältnis nach Herkunft des Getreides für das Jahr 1917/18.
-

Die Versorgung Altösterreichs mit Mehl und Brot erfolgte vor dem Weltkriege im Durchschnitte der Jahre 1909 bis 1913 zum Teil aus der eigenen Getreideproduktion, zum Teil aus jener

Ungarns und nur in Ausnahmefällen und in kleinen Mengen durch Zufuhren aus dem ehemaligen Zollausslande. Altösterreich hatte im Durchschnitte der erwähnten Vorkriegsjahre eine eigene Erzeugung an Brotgetreide (Weizen und Roggen), in Mehl umgerechnet, von 27,992.00 q, wozu der durchschnittliche Einfuhrüberschuß (aus Ungarn und dem ehemaligen Zollausslande), in Mehl (aus Weizen und Roggen) umgerechnet, von 13,346.000 q hinzukam, so daß Altösterreich über 41,338.000 q Mehl verfügte.

Es entfiel somit in Altösterreich mit seinen 28,570.000 Verbrauchern im Durchschnitt — ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Lebenshaltung der Bevölkerung und damit der Mehlkonsum der einzelnen Länder ein wesentlich verschiedener war — an Mehl pro Kopf der Bevölkerung 144·6 kg jährlich (386 g täglich). Dieser Mehlbedarf war mit jährlich 97·97 kg (268 g täglich) oder mit 67% durch die eigene Produktion und mit 46·63 kg (128 g täglich) oder 33% durch Einfuhren gedeckt.*)

Der Beginn des Weltkrieges fiel gerade in die Zeit der Getreideernte des Jahres 1914; wenn auch die Weizen- und Gerstenernte zum größten Teil noch vor den kriegerischen Ereignissen hereingebracht werden konnte, so war doch Ostgalizien, eines der wichtigsten Getreidegebiete, unmittelbar nach dem Kriegsausbruche von den Russen besetzt worden, so daß die Ernte in diesem Landesteile, der etwa ein Viertel der gesamten Ackerfläche Altösterreichs umfaßte, weder für die Versorgung des Heeres noch für den allgemeinen Konsum in den westlichen Gebieten Altösterreichs herangezogen werden konnte.

Die natürliche Folge dieser Momente war, daß die österreichische Regierung schon zu Beginn des Krieges bestrebt sein mußte, alles vorzukehren, um die Einfuhr von Getreide aus den wenigen nicht schon zu Beginn des Weltkrieges in die Verwicklungen einbezogenen Gebieten zu erleichtern, wobei allerdings die Getreidevorräte Amerikas infolge der bald nach Beginn des Weltkrieges erfolgten Lahmlegung des Überseeverkehrs für die Versorgung Altösterreichs nicht mehr in Betracht kommen konnten.

*) Siehe Näheres hierüber «Das österreichische Ernährungsproblem. Unter Benützung statistischer Materialien und amtlicher Quellen sowie unter Mitwirkung von Fachmännern verfaßt im Bundesministerium für Volksernährung. Mit statistischen Tabellen und Diagrammen.» Heft I (Seite 38 ff.), Wien, Hof- und Staatsdruckerei, 1921 und 1922.

Als erste Maßnahme versuchte die Regierung Österreichs in der ersten Augustwoche 1914 mit der ungarischen Regierung das Einvernehmen wegen Aufhebung des Einfuhrzolles herzustellen. Diese Aufhebung konnte infolge der längere Zeit andauernden ablehnenden Haltung der ungarischen Regierung erst nach 1 $\frac{1}{2}$ Monaten unter dem 24. September 1914 verfügt und mit dem 9. Oktober 1914 in Kraft gesetzt werden. Als schließlich die ungarische Regierung der Suspension der Zölle zustimmte, war diese Maßregel zum größten Teil schon verspätet und damit wirkungslos, weil inzwischen Rumänien, das in erster Linie für Einfuhren in Betracht gekommen wäre, ein Ausfuhrverbot für Getreide und Mehl erlassen hatte.

Inzwischen gingen die Preise der Bodenprodukte infolge der starken Nachfrage seitens der Heeresverwaltung und der übrigen Verbraucherkreise fortdauernd in die Höhe.*) Die Preissteigerung war in Budapest womöglich noch stärker als in Wien, was zum Teil auf den unbefriedigenden Ausfall der ungarischen Ernte zurückzuführen war; diese besondere Preisgestaltung hatte zur Folge, daß der österreichische Getreidehandel sehr wenig Getreide und Mehl aus Ungarn bezogen hatte.

Die staatliche Förderung der Einfuhr vom Auslande erfolgte durch Beistellung von Devisen und Transportmitteln, dann durch diplomatische Intervention wegen Freigabe zurückgehaltener Sendungen (besonders in Italien) und später auch durch Gewährung staatlicher Ausfallgarantien.

Um die geringen im Lande vorhandenen Getreide- und Mehlvorräte für eine längere Versorgungszeit bereit zu halten, begann die Regierung zunächst mit dem System der Streckung dieser Vorräte, wie es schon in Deutschland versucht worden war und wie es für eine kurze Kriegsdauer sicher ausreichend gewesen wäre. Mit 31. Oktober 1914 wurde die erste Verordnung über Kriegsbrot erlassen, zu dessen Herstellung das Edel-

*) Der Durchschnittspreis während der Jahre 1906 bis 1913 betrug an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien für Weizen K 24.88, für Roggen K 19.02. Am 28. Juli 1914 wurde Weizen mit K 26.— bis K 27.—, Roggen mit K 20.— bis K 21.— notiert. Ende August 1914 stand der Weizenpreis auf K 31.— und der Roggenpreis auf K 23.—, während Ende September 1914 der Weizen K 35.— und der Roggen K 28.— bis K 29.— notierte. Die Zollaufhebung setzte der Aufwärtsbewegung kein Ziel. Ende Oktober 1914 notierte Weizen mit K 38.— bis K 39.— und Roggen mit K 32.— bis K 33.—, Ende November 1914 Weizen mit K 42.— bis K 43.— und Roggen mit K 35.— bis K 36.—.

mehl eine 30%ige Streckung mit Gersten- oder Maismehl oder mit Kartoffeln erhalten sollte. Die Erkenntnis von der Unzulänglichkeit einseitiger Maßnahmen führte zu Verhandlungen mit Ungarn, um sowohl gemeinsame und gleichartige Sparvorschriften als auch gemeinsame Höchstpreise zu erlassen.

Eine einseitige Regelung in Altösterreich schien unmöglich zu sein, da Höchstpreise in Österreich ohne eine analoge Verfügung in Ungarn mit einer Absperrung der ungarischen Zufuhren gleichbedeutend gewesen wären. Nach langwierigen Verhandlungen wurde die getroffene Vereinbarung am 28. November 1914 in Altösterreich sowie in Ungarn kundgemacht. Die Höchstpreisvorschriften haben sich im Gegensatz zu der deutschen Norm nicht nur auf Getreide, sondern auch auf Mehl erstreckt, damit sie auch dem letzten Verbraucher zugute kommen.

Den Höchstpreissatz für Getreide sollte die Verwaltungsbehörde jedes Kronlandes bestimmen, und zwar auf Grund der in den letzten Wochen des Monats Oktober 1914 im Großhandel tatsächlich gezahlten Preise; in Wirklichkeit wurden die Sätze von der Regierung noch revidiert, insbesondere um jene Spannungen aufrechtzuerhalten, welche die Bewegung des Getreides vom Orte der Erzeugung bis zu jenem des Verbrauches erst ermöglichen.

Für Weizen waren in Niederösterreich die Preise mit K 42.— bestimmt, und zwar mit einem Preisabschlag bis zu K 38.— bei Lieferungen nach dem 15. Dezember; der Roggenpreis wurde mit K 42.— fallend bis K 31.— festgesetzt. Im allgemeinen hielten sich die Preise der Höchstpreisvorschriften nicht unerheblich unter den Tagespreisen, die Ende November bei Weizen mit rund K 42.— bis K 43.—, bei Roggen mit K 35.— bis K 36.— notiert waren.

In Verbindung mit dieser Verordnung über die Höchstpreise standen jene über die Streckungsvorschriften. Zunächst wurde angeordnet, daß aus Weizen nur mehr 15% Grieß und Backmehl, dann weitere 15% Kochmehl gezogen werden dürfen, während der Rest als einheitliches Brotmehl herzustellen war. Ansonsten war nur die Herstellung von Gleichmehl (mit Ausmahlung bis zu 85%, bei Roggen bis zu 82%) gestattet.*)

Außer der Erhöhung der Ausmahlungsprozente kam als Streckung noch in Betracht, daß unter anderem Weizenkochmehl

*) Die vom 7. Dezember 1914 und vom 1. August 1915 an vorgesehenen Ausmahlungsprozente, die wiederholt verschärft worden sind, sind aus der folgenden Zusammenstellung zu entnehmen:

1914/15	1915/16	1916/17	1917/18
für Weizen			
7. Dez. 1914: 15% Backmehl und Gries 15% Kochmehl 50% Brotmehl 80% Mahlprodukte 18% Kleie oder: 85% Gleichmehl 11 1/2% Kleie	1. Aug. 1915: 15% Backmehl und Gries 25% Kochmehl 38% Brotmehl 78% Mahlprodukte 20% Kleie 1. Jänner 1916: 3% Gries einschl. Grahambrotmehl 15% Kochmehl 64% Brotmehl 82% Mahlprodukte 15% Kleie 11. Jänner 1916: 3% Gries einschl. Grahambrotmehl 22% Kochmehl 57% Brotmehl 82% Mahlprodukte 15% Kleie oder: 82% Gleichmehl 15% Kleie für einzelne Zweigstellen: 3% Gries einschl. Grahambrotmehl 22% Kochmehl 61% Brotmehl 86% Mahlprodukte 11 1/2% Kleie oder: 86% Gleichmehl 11 1/2% Kleie	11. Jänner 1916: 3% Gries einschl. Grahambrotmehl 22% Kochmehl 57% Brotmehl 82% Mahlprodukte 15% Kleie 11. Sept. 1916: 3% Gries 22% Kochmehl 61% Brotmehl 86% Mahlprodukte 11 1/2% Kleie 8. März 1917: 3% Gries 22% Kochmehl 65% Brotmehl 90% Mahlprodukte 7 1/2% Kleie oder: 90% Gleichmehl 7 1/2% Kleie	8. März 1917: 3% Gries 22% Kochmehl 65% Brotmehl 90% Mahlprodukte 7 1/2% Kleie 15. Sept. 1917: 4% Gries 11% Backmehl 15% Kochmehl 52% Brotmehl 82% Mahlprodukte 15 1/2% Kleie 29. Okt. 1917: 4% Gries 22% Kochmehl 64% Brotmehl 90% Mahlprodukte 7 1/2% Kleie Februar 1918: 90% Gleichmehl 7 1/2% Kleie
für Roggen			
7. Dez. 1914: 82% Gleichmehl 15% Kleie	7. Dez. 1914: 82% Gleichmehl 15% Kleie	7. Dez. 1914: 82% Gleichmehl 15% Kleie 11. Sept. 1916: 85% Gleichmehl 12% Kleie oder: 90% Gleichmehl 7% Kleie	8. März 1917: 90% Gleichmehl 7% Kleie 15. Sept. 1917: 85% Gleichmehl 12% Kleie 29. Okt. 1917: 90% Gleichmehl 7% Kleie

eine Zumischung von 30 % Gerstenmehl, Weizenbrotmehl eine solche von 33 % Gerstenmehl oder 30 % Mais oder Kartoffelmalzmehl erhalten sollten.

Die Höchstpreisvorschriften erwiesen sich kaum durch einige Tage wirksam; alsbald zeigte es sich, daß vielfache Umgehungsmöglichkeiten vorhanden waren und auch benützt wurden.

Da die ungarische Regierung unter dem 14. und 28. Jänner sowie 15. Februar 1915 Verordnungen erlassen hatte, die eine Beschlagnahme der ungarischen Ernte bedeuteten und die weiteren Zufuhren nach Österreich gänzlich unterbinden mußten, versuchte die österreichische Regierung Ungarn im Verhandlungsweg unter Hinweis auf die geltenden Ausgleichsgesetze, die auf dem Grundsatz der Verkehrsfreiheit aufgebaut waren, zu regelmäßigen Lieferungen von Brotgetreide zu verhalten. Da Ungarn jedoch erklärte, daß seine Vorräte für die eigene Versorgung nicht heranreichen und die österreichische Regierung über keine Mittel verfügte, die ungarische Regierung zur Einhaltung der geltenden Ausgleichsgesetze zu verhalten, mußte man sich mit einer Zusage auf Lieferung von 2,000.000 q Mais an Österreich begnügen. Zur kommerziellen Durchführung dieses Übereinkommens wurde vom österreichischen Ackerbauministerium die «Maiszentrale» gegründet.

Diese Haltung der ungarischen Regierung, die erkennen ließ, daß im Gegensatze zu den Vorkriegsverhältnissen keine hinreichenden Zuschübe aus Ungarn zu erwarten seien, zwang die österreichische Regierung, den schon im Dezember 1914 erzwungenen Plan einer Beschlagnahme aller Vorräte der österreichischen Ernte und deren staatliche Verteilung unbedingt und raschest durchzuführen.

Nach eingehender Prüfung wurde am 21. Februar 1915 eine Kaiserliche Verordnung erlassen, welche die Sperre der Vorräte,*) die allgemeine Bestandaufnahme und die staatliche Ver-

*) Die mit dem Stichtage vom 28. Februar 1915 durchgeführte Vorratsaufnahme ergab für Altösterreich einen Vorrat von rund 10,600.000 q Mehl, mit welchem der Bedarf bis zur neuen Ernte, sohin für einen Zeitraum von 5 bis 6 Monaten, gedeckt werden konnte, da durch die bereits verfügte Erhöhung der Vermahlungsquote, durch die Einschränkung des Verbrauches der Brauereien und sonstigen getreideverarbeitenden Industrien, dann durch die angeordnete Streckung des Brotmehles und die beabsichtigte Einschränkung

teilung auf Grund einer zu erlassenden Verbrauchsregelung anordnete.

Die eine Beschränkung des Konsums darstellende Verbrauchsregelung fußte auf Berechnungen des Konsums der Bevölkerung an Getreide, Mahlprodukten oder Brot, die, weil in der Vorkriegszeit eine Konsumstatistik leider nicht bestand, nach zwei Methoden versucht werden konnten, und zwar:

1. aus dem Gesamtverbrauch im Staatsgebiete, der sich aus der Produktion, vermehrt um die Einfuhr und vermindert um die Ausfuhr ergab (objektive Methode), oder 2. aus dem durchschnittlichen Verbräuche pro Kopf der Bevölkerung, der, mit der Kopffzahl multipliziert, den Gesamtverbrauch ergab (subjektive Methode).

Die Anwendung der objektiven Methode war dadurch beeinträchtigt, daß die Ermittlung des Ernteertrages (auch bei Zugrundelegung mehrerer Erntejahre) Fehlerquellen in nicht bestimmbarum Umfange aufwies, und im Gesamtverbrauch auch ein Teil der auf die Viehfütterung und für industrielle Zwecke entfallenden Quantitäten enthalten war, dessen Größe nur auf Grund unsicherer Schätzungen bestimmt werden konnte.

Die Durchführung der subjektiven Methode hingegen war erschwert durch den Mangel einer verlässlichen heimischen Konsumstatistik. Immerhin standen jedoch vom In- und Auslande Untersuchungen über die Ernährung der Bevölkerung zur Verfügung. Hierbei war insbesondere die Verschiedenheit der Lebensweise der Bevölkerung zu berücksichtigen, der durch Anlehnung an deren berufliche Struktur Rechnung getragen werden mußte. Man stellte drei Gruppen auf, und zwar: 1. landwirtschaftliche Verbraucher (Selbstversorger), 2. Nichtselbstversorger, 3. Schwerarbeiter. Im allgemeinen wurde der Durchschnitt des Verbrauches für den erwachsenen Normalarbeiter mit 9·9 kg pro Monat, mithin mit 330 bis 350 g pro Tag errechnet. Die objektive Methode ergab ähnliche, nur etwas höhere Ziffern.

Die Regierung mußte zwischen diesen mehr oder weniger theoretischen Berechnungen und den tatsächlich verfügbaren Vorräten ein Kompromiß schaffen, wobei insbesondere auf einen gewissen Sicherheitskoeffizienten Rücksicht genommen wurde. Im übrigen mußte die Erprobung der festzusetzenden Kopfquote der Praxis überlassen werden.

Die erste auf diesen Grundlagen fußende Verbrauchsregelung für Getreide- und Mahlprodukte erfolgte am 26. März 1915. Sie bestimmte auf Grund der oben angegebenen Berechnungen und in Anlehnung an die unmittelbar vorher in Deutschland

des Konsums auf gewisse Höchstquoten pro Kopf eine Streckung der Vorräte eintreten mußte.

erschienenen Verbrauchsvorschriften als Höchstbezug an Mahlprodukten pro Person eine Menge von 1400 g wöchentlich oder 200 g Mehl täglich,*) und zwar für solche Personen, die weder in landwirtschaftlichen Betrieben arbeiteten noch als Schwerarbeiter qualifiziert wurden (gewöhnliche Nichtselbstversorger). Den Selbstversorgern, nämlich den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe und den Angehörigen ihres Haushaltes sowie ihren bei ihnen in Kost stehenden Arbeitern und Angestellten wurde pro Kopf eine Menge von 2100 g Getreide wöchentlich oder 300 g Getreide täglich zugestanden. Weiters wurde im Juni 1915 verfügt, daß alle körperlich schwer arbeitenden Personen, auch wenn sie nicht landwirtschaftliche Arbeiter sind, pro Kopf 2100 g Mahlprodukte wöchentlich oder 300 g täglich erhalten sollten. Hiedurch wurde der neue Begriff *Schwerarbeiter* geschaffen, der jedoch nie gesetzlich umschrieben wurde; seine Bestimmung blieb im Einzelfalle den ausführenden Behörden überlassen. Außer diesen drei Quoten wurden für die Zeit der Ernte den an den Erntearbeiten unmittelbar Beschäftigten ein höheres Ausmaß des Getreidebezuges eingeräumt.

Alle diese Quoten blieben formell — das berechnete Ausmaß konnte allerdings wiederholt und, je länger der Krieg dauerte, desto häufiger, nicht zur Gänze verabfolgt werden — bis Mitte Jänner 1918 unverändert, von welchem Zeitpunkt an auch formell eine Kürzung aller drei Quoten in folgender Weise erfolgt ist:

der Selbstversorgerquote von 2100 g wöchentlich oder 300 g täglich auf 1575 g Getreide wöchentlich oder 225 g Getreide täglich,

der Normalquote von 1400 g wöchentlich oder 200 g täglich auf 1150 g wöchentlich oder 165 g Mehl täglich,

der Schwerarbeiterquote von 2100 g wöchentlich oder 300 g täglich auf 1850 g wöchentlich oder 265 g Mehl täglich.

Die Durchführung der Rationierung erforderte einen sicher arbeitenden Verteilungsapparat, und zwar sowohl eine administrative wie eine technisch-kommerzielle Organisation, die gleichzeitig geschaffen werden mußten. Während in Deutschland jeder Stadt und jedem Landkreise die Möglichkeit geboten war, die

*) Hierbei wurden 5 g Mahlprodukte = 7 g Brot gerechnet.

Durchführung der Rationierung nach Gutdünken zu gestalten, ging man in Österreich von vornherein nach einem einheitlichen System, das immerhin gewisse Vorteile bot, vor.

Die Einführung einer solchen Rationierung bot in einem kulturell verschiedenartig entwickelten Wirtschaftsgebilde, wie es Altösterreich war, zum Teil recht erhebliche Schwierigkeiten. In den großen Städten konnten diese im Hinblick auf die Heranziehung der Lehrerschaft zu diesen Aufgaben fast überall überwunden werden. Die zumeist aus Lehrpersonen der Volksschulen gebildeten «Brotkommissionen» haben im allgemeinen überraschend gut gearbeitet und sich durch die ganze Kriegszeit hindurch gut bewährt.

Die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt.

Zur geschäftlichen Durchführung der Aufteilung der Vorräte wurde mit der Kaiserlichen Verordnung vom 21. Juni 1915 eine «unter staatlicher Aufsicht und Einflußnahme stehende Getreideanstalt» errichtet. Die Aufstellung des Apparates der Anstalt war bereits nach einem Monat soweit vollendet, daß der Ankauf von Getreide durch die Kommissionäre der Anstalt schon Mitte April 1915 einsetzen konnte, wodurch sowohl für die Versorgung der Bevölkerung als auch hinsichtlich der Preise eine gewisse Besserung eintrat. Da im Frühsommer 1915 die Erkenntnis immer mehr durchdrang, daß der Krieg von langer Dauer sein werde, mußte der Getreidebewirtschaftung an Stelle der provisorischen eine dauernde Organisation gegeben werden. Insbesondere die Aufgabe, die ganze neue Ernte zu erfassen, machte einen weit größeren Apparat, und zwar einen dezentralisierten, erforderlich. Hiebei konnten schon die im Frühjahr 1915 erworbenen Erfahrungen verwertet werden. Diese neue Organisation wurde mit der kaiserlichen Verordnung vom 21. Juni 1915 und mit einem gleichzeitig kundgemachten neuen Statut der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt (K. G. V.) geschaffen, die in den Grundlagen bis zum Ende des Krieges gleichblieb und im Laufe der Kriegsjahre nur vertieft und verfeinert worden ist.

Der Anstalt war schon bei der Begründung die Bewirtschaftung aller Getreidearten (Weizen, Spelz, Roggen, Halbfucht, Gerste, Hafer und Mais aller Art) übertragen worden, wozu im Juni 1915 noch Buchweizen kam. Im Sommer 1915

wurde ihr dann der Verkehr mit Hülsenfrüchten und im Sommer 1916 auch der Verkehr mit Kartoffeln zugewiesen. *)

Da es sich in Altösterreich darum handelte, staatliche Interessen in kaufmännischen Formen zu verwalten und staatliche Zwangsgewalt mit kommerzieller Geschäftsführung zu verbinden, entschloß man sich, abweichend von dem deutschen Vorbilde, von irgendwelchen privatwirtschaftlichen Formen abzu- sehen und im Hinblick auf die staatlichen Zwecke, die in diesem Falle erreicht werden mußten, eine staatliche Anstalt zu schaffen, dieser jedoch gleichzeitig die Rechte eines Kaufmannes einzuräumen. Durch die Ministerialverordnung vom 27. Februar 1915 wurde der K. G. V. eine Firma verliehen, ihr der Charakter einer juristischen Persönlichkeit beigemessen und ihre Protokollierung beim Handelsgerichte Wien als Kaufmann verfügt. Ebenso wurde angeordnet, daß sie ihre Gebarung nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen hat.

Während bis Ende Juli 1915 der Betrieb der Anstalt zentral geführt wurde, ging man bei ihrem Ausbau durch Errichtung von Zweigstellen in jedem Kronland im Laufe des Monats August 1915 zu einer teilweisen dezentralisierten Organisation über. Durch Verlegung gewisser Verwaltungsaufgaben in die einzelnen Länder wurde bei der Aufbringung und Verteilung des Getreides, der Kartoffeln und Hülsenfrüchte usw. das Schwergewicht eigentlich in die Zweigstellen verlegt.

Die Zentrale hatte die Entscheidung in allen Fragen organisatorischer Natur. Sie traf die Vorsorgen für die möglichst einheitliche Durchführung aller mit der Aufbringung, Lagerung, Vermahlung und Verteilung verbundenen Geschäfte, so hatte sie z. B. einheitliche Bedingnisse für die Kommissionäre und die Mühlen aufzustellen. Ihr oblag weiters unter anderem die Geldbeschaffung sowie die ganze Kontrolle. Hinsichtlich der Versorgung hatte die Zentrale den Heeresbedarf zu decken und den Ausgleich zwischen den einzelnen Ländern nach einem allgemeinen Versorgungsplane durchzuführen, der nach der im Dezember 1916 erfolgten Schaffung des Amtes für Volksernährung der Genehmigung dieses Amtes unterlag.

Die Zweigstellen in den einzelnen Kronländern hatten die Kommissionäre zu bestellen und den Ankauf im Lande zu organisieren, sie hatten

*) Diese Zusammenfassung von Brot- und Futtergetreide sowie der Hülsenfrüchte ist in Deutschland erst für die Ernte 1917 (Reichsgetreideverordnung vom 21. Juni 1917, Ges.-Slg. Nr. 507) erfolgt, während vordem die Reichsgetreidestelle nur Weizen und Roggen bewirtschaftet hat; für Gerste, Hafer und Hülsenfrüchte bestand vorher in Deutschland je eine besondere Bewirtschaftungsstelle.

das Getreide lagern, behandeln und vermahlen zu lassen sowie die Verteilung auf Grund des behördlich aufgestellten Versorgungsplanes durchzuführen. Während die Zweigstellen in technischer, kommerzieller und finanzieller Beziehung dem Präsidium der Zentralstelle unterstanden, war die Verfügung wegen der Versorgung im Lande in den einzelnen Ländern dem Landeschef übertragen.

Um der Anstalt den wünschenswerten Kontakt mit der Bevölkerung zu sichern und um den Vertretern der interessierten Kreise Einblick in die Gebarung zu geben, wurde ein Beirat vorgesehen, der aus fachkundigen, mit den besonderen Verhältnissen in den einzelnen Ländern vertrauten Interessenten des wirtschaftlichen Lebens zusammengesetzt wurde.

Die K. G. V. unterstand anfänglich dem Ackerbauministerium, dann dem Ministerium des Innern und schließlich vom 1. Dezember 1916 an dem neugeschaffenen Amte für Volksernährung, das organisationsgemäß die Versorgung der Bevölkerung mit Getreide, beziehungsweise Mahlprodukten und Brot durchzuführen hatte und sich zu diesem Behufe der K. G. V. als eines Exekutivorgans bediente.

Der Plan der Getreidebewirtschaftung ging von dem Gedanken aus, die Verhältnisse des Friedens zu erhalten, soweit dies mit den durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen vereinbar ist. Im Sinne dieses Gesichtspunktes sollte die Anstalt selbst womöglich niemals Käufer oder Verkäufer, niemals handelnde Partei werden, sondern den Verkehr regeln, leiten und beaufsichtigen. Der oberste Zweck mußte dabei immer die Versorgung bleiben.

Die erste Aufgabe war die Organisation der Aufbringung. Diese konnte nur durch Monopolkäufer erfolgen, wenn nicht anders das System der staatlich festgesetzten Übernahmepreise durchlöchert werden sollte. Man hat hiezu teils landwirtschaftliche Genossenschaften, teils Händler herangezogen, wobei nach Möglichkeit alle im Frieden im unmittelbaren Verkehr mit dem Landwirte tätig gewesenen Organe verwendet wurden.

In der ersten Zeitperiode waren 403 Kommissionäre tätig, davon 201 Händler und 142 landwirtschaftliche Genossenschaften. Mit dem Ausbau des Dienstes zu Beginn der zweiten Zeitperiode wurde der Apparat auf 1726 Kommissionäre erhöht, darunter 349 landwirtschaftliche Genossenschaften; die dritte Zeitperiode (1916/17) brachte insgesamt 3249 Einkaufsorgane, darunter 1311 selbständige Kommissionäre. Die Zahl der landwirtschaftlichen Genossenschaften stieg auf 401. Der größte Teil der Einkäufer stammte aus dem Berufskreise der selbständigen Landwirte. Die Erfahrungen mit den ländlichen Genossenschaften waren nicht immer befriedigend; sie standen begrifflicherweise

zu sehr im agrarischen Interessenkreise, als daß sie sich der Unlust zur Ablieferung nachdrücklich entgegengestellt hätten.

Der Kommissionär hatte im Auftrage der K. G. V. zu handeln, er arbeitete aber im eigenen Namen, er allein wurde be- rechtigt und verpflichtet, er trug also das Risiko.

Der Müller wieder bekam das Getreide zur Vermahlung zugewiesen, durfte aber nur dasjenige daraus erzeugen, was ihm die Anstalt nach den ihr erteilten Weisungen der in Betracht kommenden staatlichen Zentralstellen vorschrieb und die Mahl- produkte nur an denjenigen abgeben, der ihm von der Anstalt als Abnehmer bezeichnet war. Die Mühle hatte das Mehl an die Approvisionierungsstelle zu verkaufen, die in gleicher Weise als Übernehmer des von ihr anzukaufenden Produktes auftrat.

Die Ablieferung von Getreide an den Staat zur Versor- gung der Bevölkerung war praktisch nichts anderes, als die Ab- stellung einer Naturalabgabe. In einem Kriege, bei dem die Aushungerung ein Kriegsmittel war, mußte die Ablieferung des Getreides als Erfüllung einer staatlichen Pflicht angesehen wer- den; somit war nur die Klarstellung von Qualität und Quantität privatrechtlicher Natur. Die Festsetzung der Höhe der Ab- stellung und der Höchstpreise war Aufgabe der K. G. V. vorgesetzten Zentralstelle (seit Ende 1916 des Ernährungsamtes).

Leider stand einer sowohl im Interesse der Versorgung als auch im Interesse der Landwirtschaft gleich wünschens- werten Verfeinerung und statistischen Exaktheit des Auf- bringungsdienstes der große Personalmangel bei den Verwal- tungsbehörden entgegen. Sie waren durch Kriegsaufgaben aller Art überlastet und daher nicht in der Lage, den durch die Ge- treidebewirtschaftung an sie gestellten Aufgaben voll zu genügen, weshalb im Juni 1916 das Institut der Bezirks-Getreide- inspektoren geschaffen wurde, die in erster Linie Organe der behördlichen Getreidebewirtschaftung waren, das heißt, sie hatten die Aufträge der Bezirksbehörden hinsichtlich der Er- fassung und Abnahme der Getreideüberschüsse der Landwirte durchzuführen.*)

*) Mit der Ernennung der Bezirks-Getreideinspektoren, die aus den ver- schiedensten Berufskreisen, darunter auch zu einem Dritteile aus Landwirten, entnommen wurden, ist im Sommer 1916 vorgegangen worden. Ihre Gesamt- zahl betrug 310, hievon in Böhmen 110, Galizien 55, Niederösterreich 29, Oberösterreich 20 und Steiermark 25 usw.

Die K. G. V. wurde in finanzieller Hinsicht ohne Anlehnung an die Privatwirtschaft aufgebaut. Sie erhielt kein Kapital, sondern sollte nach Tunlichkeit ihre Ausgaben aus ihren Einnahmen decken; die Staatsgarantie sollte für einen etwaigen Ausfall die Deckung bieten.

Tatsächlich wurde nur zur Gründung und zur Schaffung der ersten Einrichtungen ein verhältnismäßig kleiner Betrag (1,500.000 K) als Staatsvorschuß in Anspruch genommen, der als bald zurückgezahlt worden ist. Im allgemeinen finanzierte sich die Anstalt durch Inanspruchnahme von Krediten auf dem offenen Markte selbst. Sie schuf einen Finanzdienst, und zwar unter Heranziehung aller großen Bankinstitute Österreichs. Damit hatte sich die Anstalt alle Vorteile aus der Geldflüssigkeit gesichert und war jederzeit in der Lage, Kredit zu dem überhaupt günstigsten Satze zu erlangen, d. h. zum Privatdiskont oder zu dem Satze für sogenanntes Taggeld.

Die Aufgabe, Einnahmen und Ausgaben zur Ausgleichung zu bringen, wurde in jedem Jahre auf Grund der zur Verfügung stehenden Getreidemengen neu gestellt. Hierbei war die Anstalt hauptsächlich an gegebene Größen gebunden: im Inlande an die vorgeschriebenen Übernahmepreise; beim Auslandsgetreide, wofür anfänglich fast ausschließlich Rumänien in Betracht kam, galten die von der rumänischen Regierung fixierten Exportpreise.

Trotz dieser Bindung mußte die vorgesetzte Verwaltungsbehörde bei der Festsetzung, beziehungsweise Genehmigung der vorgeschlagenen Mehlpreise zwei Gesichtspunkte beachten:

1. Preisabstufung nach den Grundsätzen der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Verbraucher,

2. Übersichtlichkeit und Einheitlichkeit der Preise ohne Unterschied des Ursprunges der Produktion mit dem Ziel eines wirksamen Schutzes der Verbraucher vor Übervorteilung und Preistreiberei.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, wurde alljährlich anfänglich nur einmal, später jedoch wiederholt im Wirtschaftsjahr ein Preisschema aufgestellt, das die Preise der Zerealien in allen Phasen ihrer Bewegung einheitlich band, wodurch einheitliche Übernahmepreise, zu denen die Kommissionäre der Getreideanstalt dem Landwirte das Getreide abnahmen, ferner einheitliche Zuweisungspreise, zu denen das Getreide den Mühlen zugewiesen wurde und schließlich einheit-

liche Abgabepreise, zu denen die Mühlen die Mahlprodukte an die Verteilungsstellen weiterzugeben hatten, festgestellt wurden.

Mit Hilfe dieses festen Schemas konnte trotz der starken Störung des dynamischen Gleichgewichtes zwischen den Kräftegruppen des Angebotes und der Nachfrage die Versorgung zu Preisen ermöglicht werden, die diese Lebensmittel allmählich zu den vergleichsweise billigsten gemacht haben.

Die landwirtschaftlichen Interessenten haben wohl gegen die ihr aufgezwungenen gesetzlichen Höchstpreise, die sie angesichts der Erschwerungen des landwirtschaftlichen Betriebes und der allgemeinen Steigerung aller Verbrauchsgüter als unzureichend bezeichneten, wiederholt Stellung genommen und diese Preispolitik sowohl für den Rückgang der Produktion als für die Schwierigkeiten, die sich vielfach bei der Ablieferung ergaben, verantwortlich gemacht. Andererseits trug die Regierung Bedenken, die Mißstimmung der Bevölkerung, die sich mit dem immer mehr zunehmenden Mangel verschärfte, durch hohe Getreidepreise zu vermehren. Als sich die Erhöhung der Getreidepreise in der Wirtschaftsperiode 1917/18 nicht mehr vermeiden ließ, suchte die Regierung durch Gewährung staatlicher Zuschüsse den Mehlpreis zu halten.

Im nachfolgenden wird eine Aufstellung der Endbilanzsiffern der Getreideanstalt in den Wirtschaftsjahren 1914/15, 1915/16 und 1916/17 gegeben:

Stichtag	Rohbilanzsumme	Aktiven		Passiven	Reserven
		K r o n e n			
31. 8. 1915	337,897.513'33	8,623.951'97	5,051.816'96	3,572.135'01	
30. 6. 1916	5.575,310.804'90	530,160.330'01	525,011.757'50	5,148.572'51	
30. 6. 1917	6.616,750.520'02	618,485.027'07	578,328.250'90	40,156.776'17	

In allen drei Wirtschaftsjahren ergab sich ein im Vergleich zum Umsatz (Rohbilanzsumme) geringfügiger Überschuß der Aktiven über die Passiven, der als Reserve für das kommende Wirtschaftsjahr zurückgelegt wurde. Allerdings war dieses Ergebnis mehr oder minder ein nur rechnungsmäßiges, da große Abrechnungen zur Zeit der Aufstellung der Bilanz in den einzelnen Jahren noch in Schwebe waren und in das kommende Jahr übernommen werden mußten. Immerhin zeigt die Aufstellung, daß die für die Gebarung gegebenen Grundsätze eingehalten worden sind.

Die Durchführung der Getreidebewirtschaftung.

Während die deutsche Reichsgetreidestelle schon bei Übernahme des Versorgungsdienstes über beträchtliche Vorräte verfügen konnte, mußte die Getreideversorgung in Österreich eigentlich vom ersten Tag an bis zum

Kriegsende «von der Hand in den Mund leben». Eine solche Wirtschaft ohne jeden Vorrat war natürlich unvergleichlich schwieriger und erforderte eine weit größere Dispositionsarbeit, als das Versorgen aus großen greifbaren Beständen.

Bei einer versorgungsberechtigten Zivilbevölkerung während des Krieges von rund 26 Millionen ergab sich nach der Verbrauchsregelung der folgende Bedarf:

Wenn 9 Millionen Selbstversorger angenommen wurden, von denen zirka 6 Millionen als Schwerarbeiter die höhere Kopfquote zu erhalten hatten, so ergab sich für die Landwirtschaft (auf Grund der ungekürzten Quote) ein jährlicher Eigenbedarf von rund 11,300.000 q Getreide (= zirka 9,300.000 q Mehl). Hiezu kommt der Wirtschaftsbedarf der Landwirte an Saatgut (6,400.000 q) und Futtergetreide (2,400.00 q) = zirka 9,000.000 q Getreide. Eigen- und Wirtschaftsbedarf, den die Selbstversorger gesetzlich berechtigt waren zurückzubehalten, machten somit mindestens rund 20,000.000 q Getreide (d. i. zirka 60 % der durchschnittlichen Kriegsernten für Weizen, Roggen, Gerste und Mais) aus. Das heißt mit anderen Worten: Eigen- und Wirtschaftsbedarf der Selbstversorger bedeuteten eine Konstante, die immer vom Ernteertrag in Abzug zu bringen war, ob nun dieser günstig oder ungünstig war. Der restliche der Aufbringung unterliegende Teil hing in seinem Ausmaße vom Ausfall der Ernte ab.*)

Die K. G. V. hatte für den Bedarf der Nichtselbstversorger — im Jahresdurchschnitte rund 17 Millionen Menschen — aufzukommen. Hievon waren rund 12 Millionen Personen mit

*) Die Ernte in Weizen, Roggen, ferner in Gerste und Mais betrug in Millionen Meterzentner:

in den Kriegsjahren:	1915/16	1916/17	1917/18
Ernte	33·7	30·2	25·0
Nach Abzug des Eigen- und Wirtschaftsbedarfes der Selbstversorger (Selbstversorgerquote, Quote für Saatgut und Verfütterungsquote) verblieben rechnungsmäßig für die Erfassung übrig.	13·7	10·2	7·5
Tatsächlich wurden von der K. G. V. erfaßt (aufgekauft)	11·7	9·8	7·7

Zu beachten, daß die Gerste nicht zur Gänze zur Broterzeugung herangezogen werden konnte.

der gewöhnlichen Quote und rund 5 Millionen Schwerarbeiter zu versorgen, deren Bedarf mit 9,000.000, beziehungsweise 4,700.000, insgesamt also mit 13,700.000 q Mehl beziffert werden konnte. Dazu kam noch ein gewisser außerrationsmäßiger Bedarf, so daß mindestens 14,000.000 q Mehl oder 17,000.000 q Getreide sicherzustellen waren. Aus der heimischen Erzeugung konnten von diesem Bedarfe je nach dem Ausfalle der einzelnen Ernten etwa 40 bis 55 %, also etwa nur die Hälfte, gedeckt werden, obwohl der Konsum durch Verbrauchseinschränkung und Verbrauchsregelung wesentlich reduziert war.*)

Die Deckung des Abganges im Wege der Einfuhr gelang jedoch nur im Wirtschaftsjahre 1915/16, in welchem bedeutende Importe aus Rumänien zur Verfügung standen. In den folgenden Jahren waren die Importe, insbesondere wegen der ausbleibenden ungarischen Lieferungen, gänzlich ungenügend: der Abgang konnte nicht gedeckt werden.

Insgesamt sind in den Kriegsjahren in den Getreidearten Weizen, Roggen, Gerste und Mais sowie an Mehl**) eingeführt worden:

1915/16 . . .	rund 12,900.000 q	Getreide (hievon aus Ungarn rund 4,000.000 q)
1916/17 . . .	» 4,360.000 »	» (» » » » 800.000 »)
1917/18 . . .	» 4,370.000 »	» (» » » » 1,000.000 »)

Wie oben dargelegt, betrug der zu deckende Jahresbedarf der Nichtselbstversorger mindestens 17,000.000 q Getreide (= 14,000.000 q Mehl). Demgegenüber betrug die zur Verfügung stehenden Getreidemengen (ohne Hafer) in den zwei letzten Kriegsjahren 1916/17 und 1917/18:

eigene Aufbringung . .	9,800.000 q	+ Einfuhr 4,360.000	= 14,160.000 q	Getreide
»	»	» 4,370.000	= 12,070.000 »	»

Es bestand somit ein Defizit, das sich die Bevölkerung abhungern mußte. Der, wenn auch sehr gedrosselte Industriebedarf ist hierbei gar nicht berücksichtigt.

*) Der Abgang an Getreide und Mehl war naturgemäß am stärksten gegen Ende, aber auch noch gegen Anfang des nächsten Erntejahres wahrzunehmen, weil bei der Eigenart des Getreidebaues in Österreich der Ausbruch meist erst nach den Herbstarbeiten in größerem Umfange begann.

**) Das eingeführte Mehl ist unter Annahme einer 85/oigen Ausmahlung auf Getreide umgerechnet.

Nach den Herkunftsländern verteilte sich die Menge der Einfuhr von Getreide (Weizen, Roggen, Gerste und Mais) sowie von Mehl (letzteres auf Getreide unter Annahme einer 85%igen Ausmahlung umgerechnet), wie folgt:

Herkunftsland	Erntejahr	Weizen	Roggen	Gerste	Mais	Mehl (auf Ge- treide gerech- net)	Zusammen
Ungarn	1915/16	13.976	4.543	3.093	53	18.700	40.365
	1916/17	1.067	315	—	1.527	4.800	7.709
	1917/18	2.374	391	138	2.682	4.600	10.185
Deutsches Reich	1915/16	—	—	—	—	—	—
	1916/17	—	—	—	—	900	900
	1917/18	—	119	—	—	2.500	2.619
Rumänien u. Beßarabien	1915/16	23.427	3.901	20.812	33.303	7.025	88.468
	1916/17	25.465	758	988	6.623	1.050	34.884
	1917/18	12.151	267	1.203	13.407	1.500	28.528
Serbien	1916/17	102	—	—	—	—	102
Ukraine	1917/18	416	225	540	167	1.000	2.348
Insgesamt . . .	1915/16	37.403	8.444	23.905	33.356	25.725	128.833
	1916/17	26.634	1.073	988	8.150	6.750	43.595
	1917/18	14.941	1.002	1.881	16.256	9.600	43.680

Die gesamten Einfuhrmengen sanken somit auf rund 4,000.000 q in den beiden letzten Kriegsjahren! Die ungarischen Zufuhren, die im Frieden in den obigen Getreidesorten 12,000.000 q Getreide und 7,000.000 q Mehl betragen hatten, betragen in den beiden letzten Kriegsjahren kaum 1,000.000 q!

Die staatliche Getreideaufbringung.

Infolge der zahlreichen, mit dem Weltkrieg in Verbindung gestandenen Schwierigkeiten sind die Anbauflächen, Ernte- und Hektarerträge der wichtigsten vier Getreidearten (Weizen, Roggen, Gerste und Hafer) vom Jahre 1915 an allmählich und, je länger der Krieg dauerte, in desto größerem Umfange zurückgegangen.

Der absolute und verhältnismäßige Rückgang der Anbauflächen, Ernte- und Hektarerträge in den Jahren 1915 bis 1917 *)

*) Infolge des politischen Umsturzes im November 1918 liegen für das Erntejahr 1918 für ganz Altösterreich nicht mehr die Angaben vor, weshalb auch dieses Jahr in der Tabelle nicht mehr Aufnahme finden konnte.

Rückgang (—) oder Zunahme (+) der Anbauflächen, Ernte- und Hektarerträge

Tabelle 12. Durchschnitt der Jahre 1909 bis 1913) in den vier Hauptkulturgebieten:

A. Weizen.						
Hauptkulturgebiet	1 9 1 5					
	Anbaufläche in ha		Ernteertrag in q		Hektarertrag in q	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
I	+ 19.307	+ 5·5	— 1,481.843	— 23·9	— 4·9	— 27·1
II	— 455.295	— 81·6	— 5,421.054	— 82·9	— 0·8	— 6·8
III	— 22.562	— 9·6	— 603.298	— 19·1	— 1·4	— 10·3
IV	— 14.870	— 19·1	— 254.804	— 37·2	— 2·0	— 22·7
Altösterreich	— 473.420	— 38·9	— 7,760.999	— 46·9	— 1·8	— 13·2
1 9 1 6						
I	+ 16.073	+ 4·6	— 2,271.415	— 36·7	— 7·0	— 39·5
II	— 361.150	— 64·7	— 4,837.427	— 73·9	— 3·1	— 26·5
III	— 41.899	— 17·9	— 1,584.709	— 50·2	— 5·3	— 39·2
IV	— 19.008	— 24·4	— 295.941	— 43·2	— 2·2	— 25·0
Altösterreich	— 405.984	— 33·3	— 8,989.492	— 54·3	— 4·7	— 34·5
1 9 1 7						
I	+ 14.413	+ 3·9	— 3,194.253	— 51·7	— 9·5	— 53·1
II	— 354.043	— 63·4	— 4,849.404	— 74·2	— 3·5	— 29·9
III	— 38.221	— 16·3	— 1,294.647	— 41·0	— 4·0	— 29·6
IV	— 16.670	— 21·4	— 358.893	— 52·4	— 3·5	— 38·6
Altösterreich	— 394.521	— 32·3	— 9,697.197	— 58·5	— 5·3	— 38·9
B. Roggen.						
1 9 1 5						
I	— 4.236	— 0·5	— 5,251.547	— 39·0	— 6·4	— 39·2
II	— 500.968	— 68·8	— 5,829.951	— 70·8	— 0·7	— 4·3
III	— 32.134	— 7·1	— 1,452.908	— 23·6	— 2·4	— 17·8
IV	— 4.887	— 21·4	— 49.242	— 29·5	— 0·7	— 9·6
Altösterreich	— 542.225	— 26·7	— 12,583.648	— 44·9	— 3·4	— 24·8
1 9 1 6						
I	— 33.786	— 4·1	— 6,394.689	— 47·5	— 7·4	— 45·9
II	— 354.959	— 48·8	— 5,154.471	— 62·6	— 3·1	— 27·4
III	— 71.725	— 15·8	— 3,629.053	— 59·1	— 7·0	— 51·8
IV	— 6.426	— 28·1	— 57.707	— 34·6	— 0·7	— 9·6
Altösterreich	— 466.896	— 22·9	— 15,235.920	— 54·4	— 5·6	— 40·8
1 9 1 7						
I	— 47.718	— 5·8	— 7,649.662	— 56·9	— 8·8	— 53·9
II	— 345.765	— 47·5	— 5,322.878	— 64·6	— 3·7	— 32·7
III	— 96.867	— 21·3	— 3,138.242	— 51·1	— 5·2	— 38·5
IV	— 7.509	— 32·9	— 85.003	— 50·9	— 2·0	— 27·3
Altösterreich	— 497.859	— 24·5	— 16,195.785	— 57·8	— 6·0	— 43·8

von Weizen, Roggen, Gerste und Hafer während des Krieges (gegenüber dem
I Sudetenländer, II Karpathenländer, III Alpenländer, IV Karstländer.

Tabelle 12.

C. Gerste.						
Haupt- kulturgebiet	1 9 1 5					
	Anbaufläche in ha		Ernteertrag in q		Hektarertrag in q	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
I	— 69.542	— 12·9	— 5,276.352	— 51·9	— 8·4	— 44·4
II	— 350.304	— 94·0	— 4,004.134	— 93·5	+ 0·4	+ 3·5
III	— 12.503	— 8·3	— 450.972	— 24·6	— 2·2	— 17·7
IV	— 7.524	— 18·6	— 91.836	— 33·5	— 1·3	— 18·8
Altösterreich	— 439.873	— 40·0	— 9,823.294	— 59·3	— 4·8	— 31·8
1 9 1 6						
I	— 100.615	— 18·7	— 4,504.626	— 44·3	— 6·0	— 31·7
II	— 174.989	— 46·8	— 2,763.119	— 64·5	— 3·8	— 33·3
III	— 25.107	— 16·9	— 723.210	— 39·5	— 3·4	— 27·4
IV	— 4.331	— 10·7	— 82.658	— 29·8	— 1·5	— 21·7
Altösterreich	— 305.042	— 27·7	— 8,073.613	— 48·8	— 4·4	— 29·1
1 9 1 7						
I	— 108.304	— 20·2	— 7,170.973	— 70·5	— 12·0	— 62·4
II	— 182.622	— 48·8	— 3,180.374	— 74·3	— 5·6	— 49·1
III	— 26.817	— 18·1	— 1,017.024	— 55·5	— 5·8	— 46·7
IV	— 8.556	— 21·2	— 171.233	— 61·8	— 3·6	— 52·2
Altösterreich	— 326.299	— 28·7	— 11,539.604	— 69·6	— 8·7	— 57·6
D. Hafer.						
1 9 1 5						
I	— 34.922	— 4·7	— 6,090.145	— 53·8	— 7·9	— 51·6
II	— 703.052	— 94·5	— 7,584.273	— 93·2	+ 3·3	+ 30·2
III	— 6.545	— 18·0	— 1,258.753	— 29·6	— 3·3	— 28·1
IV	— 5.348	— 24·6	— 29.840	— 16·8	+ 0·9	— 11·1
Altösterreich	— 749.867	— 40·1	— 14,963.011	— 62·7	— 4·9	— 38·2
1 9 1 6						
I	— 86.766	— 11·8	— 4,019.173	— 35·5	— 4·1	— 26·8
II	— 265.554	— 35·7	— 4,637.526	— 56·9	— 3·6	— 33·0
III	— 40.889	— 11·2	— 1,316.127	— 31·0	— 2·6	— 22·2
IV	— 5.556	— 25·6	— 28.271	— 15·9	+ 1·1	+ 13·5
Altösterreich	— 398.765	— 21·3	— 10,001.097	— 41·9	— 3·6	— 28·1
1 9 1 7						
I	— 126.228	— 17·1	— 8,193.396	— 72·4	— 10·3	— 67·3
II	— 327.590	— 44·0	— 5,870.463	— 72·1	— 5·5	— 50·4
III	— 65.039	— 17·8	— 2,590.084	— 61·0	— 6·2	— 52·8
IV	— 7.194	— 33·1	— 108.814	— 61·3	— 3·4	— 41·9
Altösterreich	— 526.051	— 28·1	— 16,762.757	— 70·2	— 7·5	— 58·5

gegenüber den Verhältnissen im Durchschnitte der Jahre 1909 bis 1913 ist aus der Tabelle 12 zu entnehmen, wobei ein annähernd richtiges Bild nur für die Sudeten- und Alpenländer gewonnen werden kann, da die statistischen Aufnahmen in den zeitweilig vom Feinde besetzten nördlichen (Karpathenländer) und südlichen (Karstländer) Gebieten teils unmöglich, teils weniger verlässlich waren.

Während in den Sudetenländern bei Weizen zunächst eine wenn auch ganz geringe Zunahme der Anbauflächen festzustellen ist, haben die Ernteerträge im Jahre 1915 einen Rückgang von 23·9% und im Jahre 1917 einen solchen von 51·7% aufgewiesen. Roggen, Gerste und Hafer verzeichnen zu Beginn des Krieges zunächst nur geringe Anbauflächenrückgänge, die im Laufe des Krieges dann allerdings einen größeren Umfang annahmen, aber sehr bedeutende Rückgänge der Ernte- und Hektarerträge, die im Jahre 1917 bei Roggen 56·9% und 53·9%, bei Gerste 70·5% und 62·4% und bei Hafer 72·4% und 67·3% betragen.

In den Alpenländern ist gleich im ersten Jahre nach Beginn des Weltkrieges ein Rückgang bei allen Getreidearten wahrzunehmen, der angehalten hat und mit der Dauer des Weltkrieges größer geworden ist. So betrug der Rückgang der Anbauflächen bei Weizen im Jahre 1915 9·6% und im Jahre 1917 bereits 16·3%; größer war der Rückgang bei den Ernte- und Hektarerträgen, der im Jahre 1915 19·1% und 10·3% und im Jahre 1917 41% und 29·6% ausmachte. Stärker war der Rückgang bei den anderen drei Getreidearten. So machte er bei Roggen hinsichtlich der Anbaufläche im Jahre 1917 21·3% aus, während der Rückgang der Ernte- und Hektarerträge 51·1% und 38·5% betrug. Ähnlich war es bei der Gerste, bei welcher der Rückgang der Anbauflächen im Jahre 1917 18·1% und jener der Ernte- und Hektarerträge 55·5% und 46·7% ausmachte. Schließlich haben auch die Anbauflächen bei Hafer im Jahre 1917 gegenüber der Vorkriegszeit um 17·8% abgenommen, während der Rückgang bei den Ernte- und Hektarerträgen 61% und 52·8% betrug.

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen, durch die eine staatliche Verkehrsregelung mit Getreide- und Mahlprodukten eingeführt worden war, hatten die Landwirte die Verpflichtung, jene Getreidemengen, die über ihren eigenen Nahrungsbedarf und den ihnen für die Saat- und Verfütterungszwecke zugebilligten Bedarf hinausreichten, der K. G. V. zu einem festgesetzten Übernahmepreise zu verkaufen und abzuliefern.

In den drei Kriegsjahren 1915/16, 1916/17 und 1917/18 wurden von der K. G. V. die folgenden Mengen an Weizen und Roggen, Gerste und Mais, d. i. an den für die Brotbereitung wichtigsten Früchten, für den Verbrauch der nichtselbstversorgten Bevölkerung aus der eigenen Ernte aufgebracht:

	1915/16	1916/17	1917/18
	W a g g o n s		
Weizen	42.055	24.665	23.729
Roggen	42.770	36.338	32.177
Gerste.	31.417	36.541	20.341
Mais.	439	820	728
Zusammen . .	116.681	98.364	76.975
Ferner wurden aufgebracht:			
Hafer.	30.541	44.564	12.723
Hülsenfrüchte.	1.583	1.438	383
Insgesamt somit	148.805	144.366	90.081

Der Rückgang der aus der heimischen Produktion für die Ernährung aufgeführten Mengen an Weizen und Roggen betrug im Jahre 1917/18 gegenüber dem Jahre 1915/16 43·5 und 24·7 %, bei Gerste 35·2 %, bei Hafer 58·3 %; bei Mais, der allerdings infolge der geringen Produktionsmöglichkeit nicht besonders in die Wagschale fällt, hat sich eine Zunahme von 39·6 % gezeigt.

Eine Berechnung der Höhe der Getreideanlieferung auf den Hektar der Anbauflächen läßt gleichfalls deutlich den Rückgang der Getreideanlieferungen erschen. Im Gesamtdurchschnitt wurde in den vier wichtigsten Getreidearten (Weizen, Roggen, Gerste und Hafer) auf 1 ha Anbaufläche von Altösterreich aufgebracht (abgeliefert):

J a h r	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
	M e t e r z e n t n e r			
1915/16.	6·3	3·2	4·9	2·6
1916/17.	3·8	2·6	6·1	4·1
1917/18.	3·2	2·3	3·0	1·1
Rückgang in Prozenten .	49·2 %	28·1 %	28·7 %	57·7 %

Die Getreideaufbringung und Ablieferung stand in allen Ländern Altösterreichs nicht in dem gleichen Verhältnisse zur Produktion. In den Alpenländern und in den deutschen Gebieten Altösterreichs war sie besser als in den slawischen Reichsteilen; dies trat, wie aus der Tabelle 13, in welcher die Aufbringungsverhältnisse in den Sudetenländern und in den Alpenländern verglichen sind, zu ersehen ist, ganz besonders in Böhmen und Mähren in die Erscheinung, wo die Landwirte der tschechischen Gebietsteile gegen Ende des Krieges ihrer Aufbringungspflicht in wesentlich geringerem Umfang als die Landwirte der deutschen Gebietsteile und der deutschen Kronländer nachkamen.

Für diese Tatsache werden im folgenden einige besonders in die Augen springende Ziffern angeführt:

Der Rückgang der Anlieferung an Brotgetreide betrug z. B. in Böhmen im Wirtschaftsjahre 1917/18 gegenüber dem Jahre 1915/16 bei Weizen 58·6% und bei Roggen 39·9%, während der Reichsdurchschnitt bei der ersteren Getreideart nur 43·5% und bei der letzteren 24·7% ausgemacht hatte. Auch in Mähren ist der Rückgang der Anlieferung ein beträchtlicher, da er bei Weizen 29·3% und bei Roggen 36·8% betrug.

Dagegen hatte die Anlieferung an Brotgetreide in Niederösterreich in den gleichen Zeiträumen nur einen Rückgang von 31% bei Weizen und 13·6% bei Roggen. Wenn auch im Wirtschaftsjahre 1916/17 infolge der ungünstigen Ernte eine geringere Getreideanlieferung zu verzeichnen war, so erreichte der Rückgang doch lange nicht jenen Umfang, den die Getreideanlieferung aus Böhmen im Jahre 1916/17 gegen das Jahr vorher hatte. Eine gleiche Beobachtung konnte man auch in Oberösterreich machen, in welchem Lande gleichfalls eine wesentlich günstigere Getreideablieferung an Brotgetreide und auch an anderen Getreidearten zu beobachten war als in Böhmen und Mähren mit deren intensiven und hochentwickelten Getreidekultur, indem in Oberösterreich der Rückgang der Anlieferung an Weizen 20·3% ausmachte und bei Roggen sogar eine kleine Zunahme von 4·8% bei der Anlieferung im Jahre 1917/18 gegenüber dem Jahre 1915/16 wahrgenommen werden konnte. Ähnlich wie in Oberösterreich gestaltete sich die Ablieferung von Getreide in Steiermark und Kärnten, während bei Salzburg, Tirol und Vorarlberg, wenn auch diese Länder für die Getreidelieferung von keiner Bedeutung waren, sogar eine Zunahme bei der Anlieferung festgestellt werden kann.

Wenn man die Belastung der Getreidelieferung der einzelnen Länder auf den Hektar untersucht, so kommt man zu dem gleichen Ergebnisse, wie oben für die Gesamtablieferung festgestellt wurde, nämlich, daß im Jahre 1917/18 im Böhmen und Mähren (auch in Schlesien) gegenüber den deutschen Gebieten eine geringere Anzahl von Meterzentnern Getreide auf den Hektar der Anbaufläche gerechnet abgeliefert worden ist.*) So betrug der Rückgang in

*) Menge des aufgebrachten Weizens, Roggens, Gerste und Hafers berechnet auf den Hektar der Anbaufläche in Böhmen und Mähren sowie in Nieder- und Oberösterreich in den Wirtschaftsjahren 1915/16, 1916/17, 1917/18:

L ä n d e r	Erntejahr	M e t e r z e n t n e r			
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Böhmen	1915/16	9·0	3·8	6·0	5·2
	1916/17	5·0	3·4	7·9	5·1
	1917/18	3·9	2·4	4·4	1·4
Mähren	1915/16	5·7	3·1	5·4	2·4
	1916/17	4·0	2·0	5·8	3·7
	1917/18	4·0	2·1	3·1	1·0
Niederösterreich	1915/16	6·5	3·7	2·1	1·4
	1916/17	4·4	2·1	3·9	3·5
	1917/18	7·1	4·0	2·6	1·3
Oberösterreich	1915/16	7·7	2·2	5·3	2·5
	1916/17	2·7	1·6	4·6	3·2
	1917/18	6·0	2·4	4·8	1·7
Altösterreich (Durchschnitt)	1915/16	6·3	3·2	4·9	2·6
	1916/17	3·8	2·6	6·1	4·1
	1917/18	3·2	2·3	3·0	1·1

Umfang der in den Wirtschaftsjahren 1915/16, 1916/17 und 1917/18 in den Sudetenländern und Alpenländern aufgebrauchten Mengen an Weizen, Roggen, Gerste und Hafer.

Tabelle 13.

L ä n d e r	Erntejahr	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	
		W a g g o n s				
Sudetenländer	1915/16	29.414	30.132	26.772	21.092	
	1916/17	17.314	24.243	30.820	30.458	
	1917/18	14.232	18.866	16.702	8.004	
hievon {	Böhmen	1915/16	22.251	21.262	14.907	14.708
		1916/17	12.231	18.140	18.948	21.307
		1917/18	9.197	12.761	10.676	5.576
	Mähren	1915/16	6.193	7.051	10.578	4.594
		1916/17	4.380	4.326	10.216	6.740
		1917/18	4.375	4.451	5.182	1.752
Alpenländer	1915/16	9.414	10.102	3.209	6.312	
	1916/17	5.110	6.410	4.114	9.804	
	1917/18	7.959	9.409	3.021	3.578	
hievon {	Niederösterreich	1915/16	4.538	7.681	1.600	2.431
		1916/17	2.886	4.048	2.576	5.433
		1917/18	4.395	6.634	1.545	1.767
	Oberösterreich	1915/16	3.820	1.811	1.448	2.118
		1916/17	1.282	1.229	1.211	2.449
		1917/18	2.886	1.903	1.328	1.373

Böhmen im Jahre 1917/18 gegenüber dem Jahre 1915/16 bei Weizen 56,7%, bei Roggen 36,9%, bei Gerste 26,7% und bei Hafer 56,2%. Der Rückgang machte somit bei Weizen und Roggen mehr als der Reichsdurchschnitt aus. In Mähren betrug der Rückgang bei Weizen 29,8%, bei Roggen 32,2%, bei Gerste 42,6% und bei Hafer 58,2%. Dagegen ist bei den deutschen Gebieten ein vielfach günstigeres Verhältnis zu beobachten. So war bei Niederösterreich bei dem Verhältnis der Getreideanlieferung auf den Hektar der Anbaufläche in den in Betracht kommenden Vergleichsjahren eine Zunahme von 8,4% bei Weizen, von 7,5% bei Roggen und von 23,8% bei Gerste zu beobachten. In Oberösterreich selbst war ein wesentlich geringerer Rückgang als in Böhmen und Mähren zu beobachten, da er bei Weizen 22,1%, bei Gerste 9,4% und bei Hafer 32% betrug. Bei Roggen war sogar eine geringe Zunahme von 8,3% zu beobachten. In den anderen Ländern ist zum Teil eine Abnahme dieses Verhältnisses zu beobachten, die letztere aber keinesfalls in dem Ausmaße wie in den Sudetenländern.

Diese Verschiedenheiten in der Aufbringung der einzelnen Ländergebiete Österreichs haben, als im Jahre 1917 das Parla-

ment wieder zusammentrat, wiederholt den Gegenstand heftiger parlamentarischer und politischer Erörterungen gebildet, bei welchen die Ablieferungsschwierigkeiten, insbesondere in den slawischen Teilen der Sudetenländer auf die politische Agitation zurückgeführt und betont wurde, wieviel mehr hiedurch die Landwirtschaft in den deutschen Gebieten zu den Kriegslasten herangezogen werde.

Das Wirtschaftsjahr 1914/15.

Die Getreidebewirtschaftung vom März bis zur neuen Ernte 1915 gehörte noch dem Stadium des Experimentierens und des Überganges von der freien zur geschlossenen staatlichen Bewirtschaftung an.

Der erste Versorgungsplan für die Zeit vom März bis August 1915, erstellt auf Grund der Vorratsaufnahme vom 28. Februar 1915 (Stand der Vorräte 10,600.000 q) ergab einen errechneten Überschuß von rund 1,400.000 q. Die Vorräte, die Handel und Konsum in der ersten Hälfte des ersten Kriegsjahres angesammelt hatten, waren über Erwarten groß. So wurden durch die Vorratsaufnahme in der Gemeinde Wien über 5000 Waggons an Getreide und Mahlprodukten festgestellt. Nichtsdestoweniger sicherte sich die Regierung, um allen Eventualitäten gewachsen zu sein, noch für diese Verbrauchsperiode von Ungarn ein Einfuhrkontingent von 20.000 Waggons Mais. Weder die Aufbringung im Inlande noch die Lieferungen des ungarischen Kontingents, die nicht einmal 40 % der zugesagten Menge erreichten, entsprachen jedoch den Erwartungen. Es stellte sich vor allen Dingen heraus, daß die Verschiebung der Getreideüberschüsse zwischen den Ländern infolge der in jedem Lande bestehenden Bestrebungen, zunächst die eigene Versorgung sicherzustellen, auf die außerordentlichen Schwierigkeiten stieß. Nur infolge der noch überall vorhandenen Reserven waren diese Versorgungsschwierigkeiten im ersten Jahre nicht allzusehr fühlbar.

Das Wirtschaftsjahr 1915/16.

Der erste Versorgungsplan für das Jahr 1915/16 war auf folgenden Grundlagen aufgebaut:

Bedarfsrechnung:

1. Bedarf der Zivilbevölkerung für zwölf Monate nach der geltenden Verbrauchsregelung:

a) Selbstversorger (im Jahresdurchschnitte 9 Millionen):

	Mehl
davon zirka die Hälfte Schwerarbeiter	4,900.000 q
zirka die andere Hälfte Nichtschwerarbeiter	3,900.000 »
dazu Erntearbeiterzulage für zwei Monate	600.000 »

b) Nichtselbstversorger (im Jahresdurchschnitte 17 Millionen):

davon Schwerarbeiter 5 Millionen	5,500.000 »
die anderen 12 Millionen	8,800.000 »
zusammen	<u>23,700.000 q</u>

2. Heeresbedarf an Brotmehl (auf Österreich entfallendes Kontingent) *) 4,200.000 »

Gesamter Mehlbedarf 27,900.000 q

Gesamter Brotfruchtbedarf bei durchschnittlicher 80 %iger Ausmahlung) rund 35,000.000 q

*) Was die Frage der Deckung des Heeresbedarfes an Brotfrucht anlangt, zu welcher Österreich im Wirtschaftsjahre 1915/16 beizutragen hatte, so bildete sie im Juni 1915 das erstmal den Gegenstand der Verhandlungen zwischen der österreichischen und ungarischen Regierung im unmittelbaren Zusammenhange mit der Frage der Deckung des Bedarfes der österreichischen Zivilbevölkerung durch Ungarn. Bei diesen Verhandlungen vertrat die ungarische Regierung grundsätzlich den Standpunkt, daß für den Bedarf der ungarischen Bevölkerung eine Menge gesichert bleiben sollte, die beiläufig dem Friedenskonsum entspreche (für die ländliche Bevölkerung 216 kg, für die städtische Bevölkerung 120 kg Getreide pro Kopf und Jahr). In Verfolgung dieses Standpunktes hat die ungarische Regierung die an Österreich abzugebende Menge derart berechnet, daß vom ungarischen Ernteergebnisse nach voller Deckung des ungarischen Konsums und Saatgutbedarfes der von Ungarn zu deckende Heeresbedarf vorweg in Abzug gebracht worden ist; somit wurde der Heeresbedarf, soweit er aus Ungarn zu decken war, aus jener Menge bestritten, die die normale Ausfuhr nach Österreich darstellt. Gleichzeitig wurde aber bestimmt, daß beide Staaten zum Heeresbedarfe nach ihren Produktionsziffern beitragen. (Siehe hiezu II. Hauptstück, S. 63.) Auf Grund der damals vorliegenden Ernteschätzungen wurde dieses Verhältnis der Produktion, das also für die Brotfruchtlieferungen

Für die Bedeckung rechnete der Versorgungsplan 1915/16 vorerst mit einer Ernte entsprechend dem zehnjährigen Durchschnitt (1903 bis 1912), wobei für die Bukowina ein Abschlag von 100 % und für Galizien ein solcher von 33 % gemacht wurde. Es hätte sich demnach eine verfügbare Brotfruchternte (Weizen und Roggen) von 36,400.000 q, nach Abzug von Saatgut und Wintergetreide von 29,100.000 q ergeben. Der ziffernmäßig präliminierte, von auswärts zu deckende Abgang hätte rund 6,000.000 q betragen. Demgegenüber brachte die Ernteschätzung einen unerwartet hohen Ausfall. Nach dieser verringerte sich die gesamte verfügbare Menge von Weizen und Roggen auf 22,400.000 q und nach Abzug von Saatgut und Hintergetreide auf 17,500.000 q. Der Abgang erhöhte sich somit rechnermäßig auf rund 17,500.000 q.

Für die Bedeckung des Abganges sollte vorerst ein von der ungarischen Regierung für Österreich vereinbarungsgemäß zugesichertes Kontingent von 9,000.000 q Brotfrucht geliefert

beider Staaten für den Heeresbedarf maßgebend sein sollte, nachstehend festgesetzt:

Weizen und Roggen	Österreich 42 %	Ungarn 58 %
Gerste	» 50 %	» 50 %
Hafer	» 63,5 %	» 36,5 %

Österreich war durch dieses Kontingent doppelt belastet, da bereits im Oktober auf Grund der Ernteberichte feststand, daß sich durch das ungünstige Erntewetter, das sich in Österreich viel mehr fühlbar gemacht hatte als in Ungarn, sowie durch das gänzliche Darniederliegen Galiziens die Produktionsziffern sehr zuungunsten Österreichs sich verschoben hatten. Bereits im Oktober lagen der Regierung Ernteschätzungen vor, nach denen das angegebene Produktionsverhältnis in folgender Weise hätte richtiggestellt werden müssen:

Weizen und Roggen	Österreich 31 %	Ungarn 69 %
Gerste	» 39 %	» 61 %
Hafer	» 50 %	» 50 %

Noch ungünstiger waren schließlich die offiziellen Ernteberichte, die einen Rückgang der Produktion gegenüber der Ernte 1913 für Ungarn um 3,16 %, für Österreich (ohne Einrechnung Galiziens) um 37 % feststellten. (Mit Einrechnung Galiziens war der Ausfall noch größer.)

Österreich mußte also seine Quote zum Heeresbedarfe beitragen, erhielt aber andererseits von Ungarn um den Heeresbedarf weniger. Das praktische Ergebnis der Vereinbarung war daher, daß im Vergleich zu den normalen Versorgungsverhältnissen die Hauptlast des Bedarfes der Armee der österreichischen Bevölkerung zugeschoben, der ungarische Konsum dagegen hievon fast vollkommen freigehalten wurde.

werden. Diese Ziffer war von Ungarn unter Zugrundelegung einer Ernteschätzung von 60,000.000 q Weizen und Roggen wie folgt berechnet worden:

Ungarischer Zivilkonsum und Saatgut	45,000.000 q
Heeresbedarf (Ungarische Tangente)	6,000.000 »
blieb für Österreich	9,000.000 »*)

Weitergehende Ansprüche der österreichischen Regierung — unter Berufung auf die weit höhere Verbrauchsquote, die Ungarn seiner Bevölkerung zugebilligt hatte — konnten nicht durchdringen.

Die Folgerungen, die zunächst aus dieser Situation der Versorgungslage im Winter 1915 gezogen wurden, waren neuerliche Verhandlungen mit der ungarischen Regierung wegen Erhöhung des von Ungarn beizustellenden Kontingentes und die im Oktober 1915 einsetzenden Verhandlungen zur Organisation der staatlichen Getreideeinfuhr aus Rumänien.**)

Eine Reihe von Sparmaßnahmen wurde verfügt: zunächst die Herabsetzung der Verbrauchsquote der landwirtschaftlichen Selbstversorger; die Heranziehung inländischer Gerste im beiläufigen Ausmaße von 500.000 q für die Brotfruchtstreckung; endlich eine Erhöhung der Ausmahlung bei Weizen anfangs Jänner 1916 auf 82 %, Mitte Jänner 1916 für einzelne Zweigstellen sogar 86 %.

Was die Streckung des für die Brotbereitung notwendigen Mehlsquantums anbelangt, war bereits im Jahre 1914 verfügt worden, daß das Brot höchstens 70 % Weizen- oder Roggenmehl enthalten dürfe und der Rest durch Gersten-, Mais-, Kartoffelwalmehl oder Kartoffelbrei ergänzt werden sollte. Vom 6. Februar 1915 angefangen durfte feines Weizenbackmehl und Weizenkochmehl zur Broterzeugung überhaupt nicht mehr verwendet werden, und gleichzeitig wurde der Prozentsatz des für die Broterzeugung in

*) Es muß, um die Schärfe der von der österreichischen Regierung in der zweiten Hälfte des Wirtschaftsjahres 1915/16 ergriffenen Maßnahmen (Verbrauchsbeschränkung, Drosselung der Getreide verarbeitenden Industrien, Erhöhung der Ausmahlungsprozente usw.) verständlich zu machen, vorweg bemerkt werden, daß dieses Kontingent höchst unregelmäßig und unvollständig einging. Insgesamt wurden auf das Kontingent im ganzen Wirtschaftsjahre 1915/16 4,120.000 q, also nicht einmal die Hälfte, und zwar hauptsächlich in den Monaten August bis September 1915, abgeliefert.

**) Über die Verhandlungen und deren Ergebnisse im Jahre 1915/16 siehe Hauptstück VI.

Betracht kommenden Weizenbrotmehles von 70 auf 50 % herabgesetzt. Die Streckung sollte durch oben erwähnte Streckungsmittel und außerdem noch durch Hafer, Reis, Kartoffelstärkemehl (höchstens 20 %) oder Kartoffelmehl einzeln oder in beliebiger Mischung vorgenommen werden. Hiedurch wurde bereits die unterste Grenze erreicht, über die auch später nicht mehr herabgegangen wurde, da sonst die Genußfähigkeit des erzeugten Produktes überhaupt in Frage gestellt gewesen wäre, zumal die vorhandenen Streckungsmittel vielfach von unzureichender Qualität waren. Kurz darauf wurde die Erzeugung von Kleingebäck eingeschränkt und schließlich im Dezember 1915 gänzlich verboten.

Um auch die im Frieden zur industriellen Verwertung verwendeten Körnermengen im größtmöglichen Ausmaße für die Broterzeugung verfügbar zu machen, erfolgte eine weitgehende Drosselung der Nahrungsmittelindustrie. Während in der Vorkriegszeit die industrielle Verarbeitung von Getreide auf mindestens 12,000.000 q im Jahresdurchschnitt geschätzt werden kann, konnten im Verbrauchsjahre 1915/16 nur 1,700.000 q, im Jahre 1916/17 nur 360.000 q und im Jahre 1917/18 nur 860.000 q der industriellen Verarbeitung zugeführt werden.

Die größten und wichtigsten Zweige der Getreide verarbeitenden Industrien (Spiritusbrennerei, Brauerei und Mälzerei) konnten mit nennenswerten Quantitäten überhaupt nicht beliefert werden. Die Spirituserzeugung aus Getreide wurde bereits im ersten Kriegsjahre verboten. Die Belieferung der Brau- und Malzindustrie konnte über die in jedem Jahre gemachten Anläufe nicht hinauskommen, da die Situation der Brotversorgung immer binnen kurzem die Unmöglichkeit der Verwendung von Gerste für industrielle Zwecke erwies. Infolge der ständigen Weizennot, die in Österreich als einem an Weizenkonsum gewöhnten, aber den Weizen selbst nur unzureichend produzierenden Land unausweichlich war, war auch eine Beschäftigung der Teigwarenindustrie im nennenswerten Umfange nicht möglich. In sehr bescheidenem Ausmaße konnten auch nur die Preßhefeindustrien, die Kindernährmittelfabriken, die Malzextrakterzeugung und einige kleinere Nahrungsmittelindustrien beliefert werden.

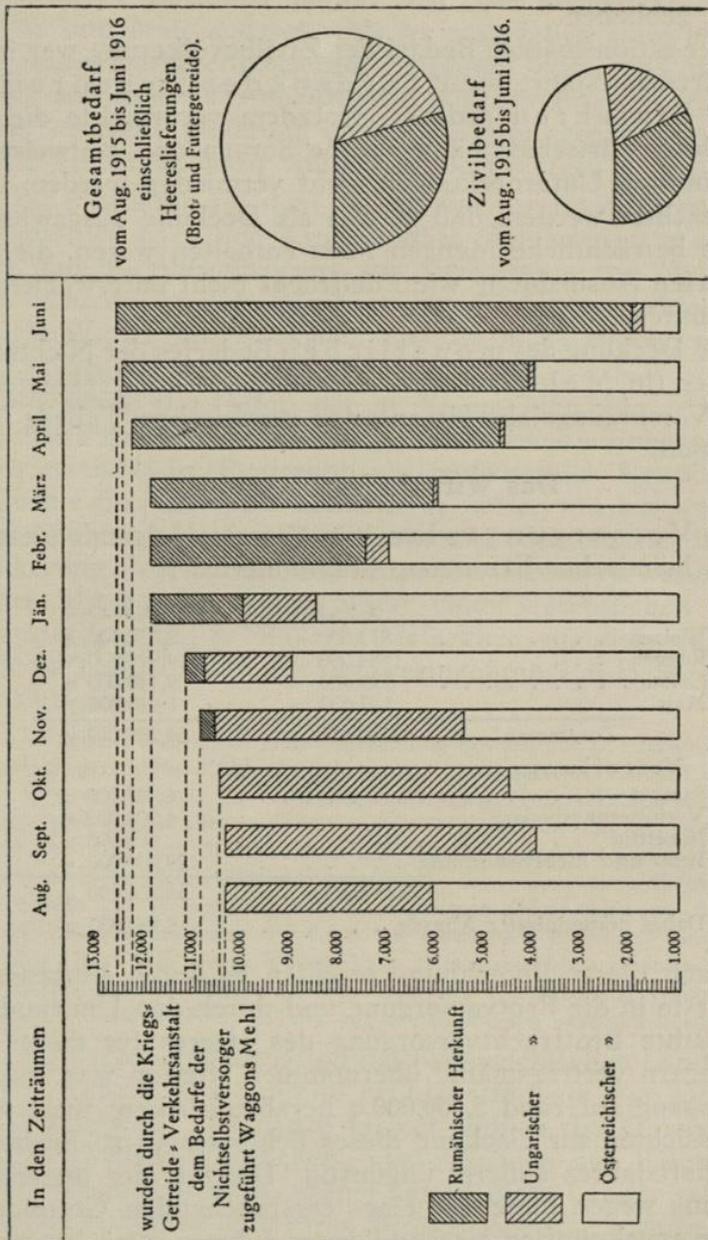
Die Bedarfsdeckung der Verbrauchsperiode 1915/16 kommt schließlich in den folgenden Ziffern zum Ausdruck:

Von dem Gesamtbedarfe der Nichtselbstversorger von 14,300.000 q Mehl (zirka 17,000.000 q Brotfrucht) und dem von Österreich zu deckenden Teile des Heeresbedarfes von rund 4,200.000 q Mehl (= 5,000.000 q Brotfrucht), zusammen also zirka 22,000.000 q Brotfrucht, wurden gedeckt:

durch Ankauf aus der eigenen Ernte (ohne Gerste)	8,500.000 q
durch ungarisches Brotgetreide	4,000.000 »
und durch rumänisches Getreide	7,200.000 »
<hr/>	
zusammen	19,700.000 q

Monatsbedarf der Nichtselbstversorger in Österreich und Deckungsverhältnis nach Herkunft des Getreides für das Jahr 1915/16.

Tabelle 14.



Anmerkung. Der Bedarf der Nichtselbstversorger ist auf Grund der gesetzlichen Verbraucherquote von täglich 200 g, bzw. 300 g Mehl dargestellt. Vom Monat Oktober an bis zum Schlusse des Wirtschaftsjahres ist eine Steigerung des Bedarfes wahrzunehmen, weil eine stets größere Anzahl von Produzenten nach Verbrauch ihrer Vorräte aus der eigenen Ernte der öffentlichen Versorgung zugefallen sind.

2,300.000 q oder 46 % des Heeresbrotfruchtkontingents sind ungedeckt geblieben.

Der rationsmäßige Bedarf der Zivilbevölkerung war in diesem Wirtschaftsjahre somit nur dank der großen rumänischen Einfuhren gedeckt; trotzdem verursachte die ganz vorratslose Wirtschaft häufig große Sorgen und zeitweise und lokal konnten Unterdeckungen nicht vermieden werden. Auch muß beachtet werden, daß in den als Deckung ausgewiesenen Mengen beträchtliche Mengen Mais enthalten waren, die einer so scharfen Ausmahlung wie Edelfrucht nicht unterworfen werden konnten.

Die Deckung des monatlichen Bedarfes der Nichtselbstversorger (in Mehl) aus den einzelnen Herkunftsgebieten für dieses Versorgungsjahr ist aus der graphischen Tabelle 14 zu entnehmen.

Das Wirtschaftsjahr 1916/17.

Im Versorgungsplan 1916/17 waren folgende Getreidemengen heimischer Erzeugung präliminiert:

	Anbaufläche	Geschätzte Ernte
Weizen	813.000 ha	8,750.000 q
Roggen	1584.000 »	14,910.000 »
Gerste	799.000 »	9,140.000 »
Mais	149.000 »	1,440.000 »
Zusammen . . .	3345.000 ha	34,240.000 q
Verteilung:		
Saatgut		6,420.000 q
Verfütterungsbedarf		4,000.000 »
Industrie		400.000 »
Brot- und Mehlversorgung		29,000.000 »
Zusammen . . .		39,820.000 q
Daher präliminierter Abgang		5,580.000 q

Nach dieser Berechnung erschien es durch Einbeziehung der Gerste in die Brotversorgung und durch den Umstand, daß die gesamte Brotfruchtversorgung des Heeres für dieses Jahr von Ungarn vertragsmäßig übernommen worden war, möglich, den Abgang auf rund 5,500.000 q herabzudrücken; wohl waren die Aussichten zur Deckung dieses Fehlbetrages zu Beginn des Wirtschaftsjahres äußerst ungünstig. Die mit der ungarischen Regierung wegen Lieferung eines entsprechenden Getreidekontingents angeknüpften Verhandlungen führten zunächst nur zur Zusage eines Vorkontingents von 1,000.000 q. Ungarn stellte

jedoch unter Berufung darauf, daß die ungarische Ernte in Weizen und Mais äußerst schlecht ausgefallen wäre und kaum 50% einer Durchschnittsernte betragen sollte, und unter Berufung auf seine Verpflichtungen für die Brotversorgung des Heeres auch die Lieferung dieses Vorkontingents ein, noch bevor die ersten 500.000 q voll ausgeliefert waren.

An Einfuhren aus dem Balkan war vorerst nicht zu denken, da Rumänien eben den Krieg erklärt, Bulgarien eine schwache Ernte und die Verpflichtung zur Versorgung von Mazedonien hatte. Eine nochmalige Herabsetzung der Quoten schien zumindest im Winter mit Rücksicht auf die nicht zureichende Kartoffelversorgung unmöglich.

So wurde der Hafer, der in diesem Jahr eine relativ günstige Ernte hatte, in den Kreis der Brotfrüchte einbezogen. Da die österreichische Regierung ein bedeutendes Kontingent an Hartfutter für das Heer abzustellen hatte, wurden wegen der Überlassung von Hafer für Zwecke der Versorgung der Zivilbevölkerung Verhandlungen mit der Heeresverwaltung eingeleitet; diese erklärte sich bereit, einen wesentlichen Teil der Hartfutterlieferung in 50%iger Haferkleie anzunehmen. Daher wurde im Herbst 1916 mit der Vermahlung von Hafer zu Brotmehl begonnen.

Der erste Versuch der Hafervermahlung bewies, daß nur technisch besonders gut eingerichtete Mühlen ein halbwegs einwandfreies Produkt aus Hafer herzustellen verstanden. Die überwiegende Mehrzahl der Mühlen war nicht in der Lage, eine entsprechende Sonderung der Haferschale von dem Kern durchzuführen, so daß das Mahlprodukt mit Schalen durchsetzt und das daraus bereitete Brot in vielen Fällen minderwertig war. Besondere Erfolge hatten die Versuche zur Herstellung von Hafergraupen (Haferreis). Es gelang, ein ziemlich einwandfreies Produkt zu erzeugen. Insgesamt wurde rund 1.000.000 q Hafer teils durch Vermahlung, teils durch Haferreiserzeugung dem menschlichen Konsum zugeführt. Eine stärkere Heranziehung verbot anfangs die minimale Leistungsfähigkeit der mit der Erzeugung befaßten Betriebe.

Die Versorgungssituation der österreichischen Länder während der ganzen Winter- und Frühjahrsmonate war somit eine äußerst kritische. Das ganze Gebiet südlich der Donau mußte durch ein halbes Jahr nahezu ausschließlich aus Böhmen und Mähren versorgt werden. Dabei hatten diese Länder selbst nur geringe Überschüsse über ihren Bedarf geerntet; auch begegnete es vom Verkehrsstandpunkt aus den größten Schwierigkeiten, die südlichen Teile des Staates bis zur Bocche di Cattaro ständig

mit Getreide und Mehl aus Böhmen zu versorgen. Nur der Aufbietung aller Kräfte und der äußersten Mittel gelang es, bis zum Einsetzen der neuen rumänischen Einfuhren im März 1917 die Versorgung notdürftig aufrechtzuerhalten.

Der Beginn der rumänischen Einfuhren brachte eine gewisse Entspannung schon dadurch, daß für die Getreideversorgung regelmäßig größere Mengen von Getreide zur Verfügung standen. Da die K. G. V. seit ihrem Bestande über keinerlei nennenswerte Reserven verfügen konnte, war die Versorgung aus den österreichischen Ländern, wo die Getreidemengen aus einer Unzahl kleinerer Lieferungen sich ansammeln und unzählige Verkehrswege zurücklegen mußten,*) ungleich schwieriger als bei den durch die militärische Zentraltransportleitung mit einer gewissen Regelmäßigkeit und in großen Mengen zusammengefaßten Einfuhrtransporten. Trotz der rumänischen Einfuhren blieb jedoch die Versorgungssituation auch während des letzten Drittels der Wirtschaftsperiode 1916/17 eine kritische.

Im Jahre 1917 konnten in den Monaten April nur mehr 52%, im Mai 29%, im Juni 18% des Bedarfes aus inländischem Getreide gedeckt werden. Die rumänischen Einfuhren reichten nicht hin, um den Abgang voll zu ergänzen. Von der rumänischen Getreideeinfuhr des Frühjahres und Sommers 1917 von insgesamt 10,700.000 q waren zwar 6,100.000 q Österreich zugezählt, es mußten jedoch 2,800.000 q der rumänischen Einfuhr für den Brotfruchtbedarf der Armee herangezogen werden, da Ungarn in der zweiten Jahreshälfte den Heeresbedarf nicht mehr voll gedeckt hat. Somit verblieben nur 3,300.000 q für Österreich, hierunter rund 500.000 q Mais.

Die Regierung sah sich daher genötigt, mit Verordnung vom 12. Mai 1917 die Verbraucherquote für landwirtschaftliche Versorger neuerlich von 300 g auf 250 g Getreide täglich und die Quote für landwirtschaftliche Schwerarbeiter von 366 g auf 300 g Getreide täglich herabzusetzen, was naturgemäß die größte Mißstimmung hervorrief. Gleichzeitig wurde bestimmt, daß auch

*) Diese Schwierigkeiten wurden von der öffentlichen Kritik vielfach übersehen, die der öffentlichen Versorgung das «Spazierenfahren» des Getreides zum Vorwurfe machte.

den Nichtselbstversorgern nicht mehr die volle Ration an Verscbleißmehl ausgefolgt werden dürfe.*)

Schon früher war in Österreich die Ausmahlung von Weizen und Roggen auf 90 % erhöht worden. Aber selbst mit allen diesen Maßnahmen war eine regelmäßige Versorgung in den Sommermonaten in manchen Gebieten nicht mehr zu erzielen; besonders die Industriegebiete Böhmens hatten unter krisenhaften Versorgungsstörungen zu leiden. Bei der auf das Existenzminimum herabgedrückten Verteilungsquote, bei der außerordentlichen Knappheit aller anderen Lebensmittel und namentlich bei dem Mangel jeglicher Reserven mußten die geringsten Verkehrsstörungen schwere Versorgungskrisen nach sich ziehen.

Die Bedarfsdeckung der Verbrauchsperiode 1916/17 kommt in den folgenden Ziffern zum Ausdruck:

Von dem Gesamtbedarf der Nichtselbstversorger von 14,300.000 q Mehl — zirka 17,000.000 q Brotfrucht — wurden durch Ankauf aus eigener Ernte für Zwecke der Versorgung aufgebracht: insgesamt (Weizen [2,500.000 q], Roggen [3,600.000 q], vermehrt um die zur Vermahlung gebrachten Mengen an Gerste und Hafer) . . .		9,800.000 q	} Getreide
durch Einfuhr aus Ungarn	800.000 » **)		
durch Einfuhr aus Rumänien	3,200.000 »		
durch Einfuhr aus Deutschland	90.000 » ***)		
zusammen		13,890.000 q	

Österreich blieb daher mit einem beträchtlichen Teile seines rationsmäßigen Bedarfes 1916/17 ungedeckt, wodurch es, wie erwähnt, im Frühjahr genötigt war, zu verzweifelten Maßnahmen zu greifen (Abnahme des Saatgutes, Kürzung der an sich kleinen Verbrauchsquoten).

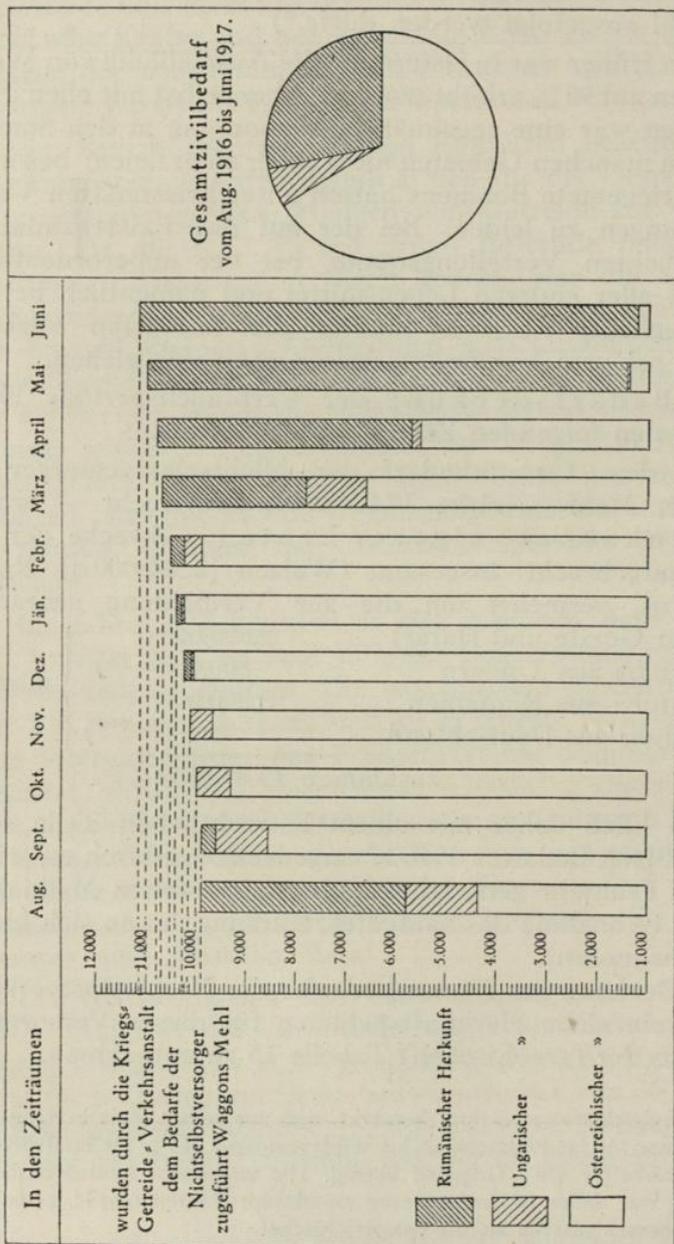
Die Deckung des Monatsbedarfes der Nichtselbstversorger nach den einzelnen Herkunftsgebieten für dieses Versorgungsjahr ist aus der (graphischen) Tabelle 15 zu entnehmen.

*) Vergleichsweise sei hier bemerkt, daß zur selben Zeit in Ungarn die normale Quote für landwirtschaftliche Selbstversorger 360 g, für landwirtschaftliche Schwerarbeiter 450 g Getreide betrug. Die ungarische landwirtschaftliche Bevölkerung war daher in ihrem Bezug an Mahlprodukten um 44, beziehungsweise 50 % besser gestellt als die österreichische!

***) Teilweise in Mehl.

****) Mehl auf Getreide gerechnet.

Monatsbedarf der Nichtselbstversorger in Österreich und Deckungsverhältnis nach Herkunft des Getreides
für das Jahr 1916/17.
Tabelle 15.



Anmerkung. Der Bedarf der Nichtselbstversorger ist auf Grund der gesetzlichen Verbraucherquote von täglich 200 g, bezw. 300 g Mehl dargestellt. Vom Monat Oktober an bis zum Schlusse des Wirtschaftsjahres ist eine Steigerung des Bedarfes wahrzunehmen, weil eine stets größere Anzahl von Produzenten nach Verbrauch ihrer Vorräte aus der eigenen Ernte der öffentlichen Versorgung zugefallen sind. Die im Jahre 1917 verfügte Herabsetzung der Verbrauchsquoten ist in der graphischen Darstellung nicht in Rechnung gezogen, vielmehr ist für die ganze Dauer des Jahres die volle Verbrauchsmenge eingesetzt.

Das Wirtschaftsjahr 1917/18.

Im Herbst 1917 trat die österreichische Brotversorgung in ein äußerst kritisches Stadium.

Im Wirtschaftsjahre 1915/16 hatte sich Österreich mit Hilfe der in Rumänien aufgestapelten Vorräte retten können. Im Jahre 1916/17 sah sich Österreich insofern entlastet, als Ungarn die Gesamtbelieferung des Heeres übernahm. Aber auch diese Konzession war nur eine scheinbare, denn sobald die Lieferungen aus dem besetzten Gebiete (Rumänien und Ukraine) fühlbar wurden, ließen die ungarischen Lieferungen an die Armee nach.

Für das Wirtschaftsjahr 1917/18 stand das Gespenst einer Hungersnot um so bedrohlicher vor den Augen der Regierung, als ein wichtiger Teil der Ernte, nämlich Hafer und Gerste, infolge der Dürre eine katastrophale Mißernte aufwies.

Das Präliminare des Wirtschaftsplanes bezifferte den Abgang mit über 16,000.000 q Getreide.*) Selbst bei optimistischerer Auffassung der Ernteaussichten und der Möglichkeiten der Aufbringung, die angesichts der begreiflichen, immer mehr zunehmenden Unlust und Resistenz der Landwirte nicht mehr günstig bezeichnet werden durften, und bei Annahme, daß der Bedarf der Industrie überhaupt ungedeckt bliebe, ergab sich noch immer ein präliminarmäßiger Abgang von 10,000.000 bis 11,000.000 q. Hiebei war bereits die Gerste fast gänzlich für den menschlichen Bedarf (nicht als Futter) präliminiert und der Futterbedarf im geringstmöglichen Umfange berechnet. Dieses Defizit war nur durch Einfuhren zu decken. Da auf eine Einfuhr in einem annähernd diesem Bedarf entsprechenden Umfang nicht gerechnet werden konnte, war die österreichische Regierung auf das energischste

*) Wirtschaftspräliminare für die Meherversorgung 1917/18:

	Getreide
Ernte an Weizen, Roggen, Gerste, Mais	24,900.000 q
Bedarf: Saatgut	6,400.000
gesetzlicher Verfütterungsbedarf	2,400.000
Bedarf der Selbstversorger (inklusive Reserve)	12,300.000 »
Bedarf der Nichtselbstversorger (inklusive Reserve)	18,900.000 »
Bedarf der Industrie (nur f. Hefe u. Kaffeesurrogateerzeugung)	900.000 »
	Zusammen 40,900.000 q
Abgang.	16,000.000 q

Nach Abzug von Saatgut, Futterquote und Bedarf der Selbstversorger wären aus der eigenen Ernte somit nur gegen 4,000.000 q verfügbar gewesen; tatsächlich hat die K. G. V. 7,700.000 q aufgebracht.

bemüht, mit Ungarn wegen Festsetzung ausreichender Zushußkontingente Vereinbarungen zu treffen.

Der österreichische Wirtschaftsplan stellte ein Minimum dessen dar, was Österreich unbedingt brauchte, um mit den kaum zulänglichen Kopfquoten bis zur nächsten Ernte das Auslangen zu finden. Der Plan enthielt keinerlei Sicherheitskoeffizienten für illegale Verfütterung, für Verheimlichung, für Schleichhandel, für durch Austrocknung bewirkten Gewichtsschwund usw.

Demgegenüber rechnete der ungarische Wirtschaftsplan zunächst mit wesentlich höheren Kopfquoten, die Bevölkerungsziffer Ungarns wurde mit 300.000 Menschen höher angerechnet als im Vorjahre, ferner setzte Ungarn 4.000.000 q für illegalen Verbrauch und über 2.000.000 q für Eintrocknung ein, Posten, die im österreichischen Wirtschaftsplane gänzlich vernachlässigt worden waren. Ebenso kraß waren die Unterschiede in den beiderseitigen Wirtschaftsplänen für Hafer. Der ungarische Wirtschaftsplan sorgte an Futtermitteln für eine reichliche Dotierung seines Viehstandes und stellte hierbei noch ausgiebige Sicherheitskoeffizienten ein. Zur Mästung von 2.000.000 Schweinen für den ungarischen Zivilbedarf war allein die abnorm hohe Ziffer von 10.000.000 q Getreide eingesetzt, die nicht weit von dem errechneten Manko an Brotgetreide für den menschlichen Konsum in Österreich abstand.

Gleichzeitig muß in Betracht gezogen werden, daß Österreich damals Weizen und Roggen bereits mit 90% ausmahlte, während die ungarische Ausmahlung nur 80% betrug. Noch mehr fiel natürlich die verschiedene Organisation ins Gewicht. In Österreich war dem Landwirte die Menge vorgeschrieben, die er für den eigenen Bedarf zurückbehalten durfte; alles übrige mußte der staatlichen Bewirtschaftung zugeführt werden. Die Vorschriften geschahen individuell, die Aufbringung wurde durch strenge Maßnahmen, insbesondere auch durch Beiziehung von Militärmannschaft geleistet. Die ungarische Aufbringung hingegen gestattete den Nichtselbstversorgern, sich unmittelbar nach der Ernte im freien Einkauf einzudecken. Erst vom 22. Oktober 1917 wurde dieser freie Einkauf eingestellt und die Requisition angeordnet. Da nun in Ungarn die Ernte zum größten Teil bereits in den Sommermonaten gedroschen wurde, waren beträchtliche Mengen der staatlichen Aufbringung bereits entzogen, als die ungarische Regierung die straffere Erfassung anordnete.

Alle von österreichischer Seite nachdrücklich unternommenen Versuche, Ungarn zu Abstrichen in seinem Wirtschaftsplane zu veranlassen, blieben erfolglos, wiewohl sich durch nicht übermäßige Abstriche ohne Schwierigkeiten die Möglichkeit einer Eindeckung des österreichischen Defizits ergeben hätte. Trotz dieser trostlosen Sachlage wollte der ungarische Ernährungsminister Graf Hadik irgendwelche bestimmte Verpflichtungen überhaupt nicht übernehmen.

Eine Kritik an den von ihm vorgelegten ungarischen Wirtschaftsziffern, insbesondere an den hohen Ziffern für Futterbedarf, wehrte er mit dem Bemerkung ab, daß Ungarn dann den Krieg als verloren ansehen müßte, wenn sein Viehstand nicht voll durchgehalten werden könnte. Obwohl festgestellt wurde,

daß Ungarn nur mit 80 % ausmahlte und durch Hinaufsetzung der Vermahlungsquote große Ersparnisse hätten erzielt werden können, lehnte Graf Hadik jede Zusage auch wegen der Ausmahlung ab, da dadurch die Kleie, also ein wichtiges Futtermittel, verschlechtert würde.

Angesichts der ablehnenden Haltung des ungarischen Ernährungsministeriums, ein bestimmtes Kontingent an Österreich zu liefern, kam nur eine Erneuerung und Verlängerung einer bereits im Oktober 1917 abgeschlossenen provisorischen Vereinbarung zustande, wonach Ungarn für die nächste Zeit 100 Waggons Mehl (beziehungsweise Mais) an jedem Wochentage nach Österreich liefern sollte. Tatsächlich blieben diese ungarischen Lieferungen wie auch die rumänischen Lieferungen weit hinter den Erwartungen zurück.*)

Durch die scharfe Aufbringung im eigenen Lande war auch diese Quelle fast erschöpft, jedenfalls konnte sich Österreich gegen Ende des Jahres 1917 aus der eigenen Ernte nur etwa ein Drittel des Tagesbedarfes decken. Eine Heranziehung von Gerste und Hafer wie im vergangenen Jahre war infolge Mißwachses unmöglich. Die österreichische Regierung war daher zu Anfang des Jahres 1918 gezwungen, zu einer neuerlichen Kürzung der Verbraucherquoten zu schreiten.

Die tägliche Quote der Selbstversorger wurde von 300 g auf 250 g Getreide (-17%), die der landwirtschaftlichen Arbeiter von 366 g auf 300 g (-18%), die der Nichtselbstversorger, also der städtischen Verbraucher, von 200 g auf 165 g Mehl und die der Schwerarbeiter von 300 g auf 265 g Mehl gekürzt. Die durch Kürzung der Selbstversorgerquote verfügbar werdende Menge sollte in dem der Kürzung entsprechenden Maße erfaßt werden.

*) Der Tagesbedarf Österreichs betrug im Dezember 1917 durchschnittlich zirka 340 Waggons Mehl. Von diesem Bedarfe wurde nur in den Monaten Dezember 1917 und Jänner 1918 ein nennenswerter Prozentsatz, nämlich 20, beziehungsweise 15 %, durch Ungarn gedeckt. In Prozenten ausgedrückt machte der Beitrag Ungarns zur Ernährung Österreichs folgende Menge aus:

M o n a t	Bedarf Österreichs	Hievon wurden aus Ungarn gedeckt
September 1917	10.200 Waggons Mehl	2 %
Oktober 1917	10.300 » »	4 %
November 1917	10.400 » »	5 %
Dezember 1917	10.600 » »	20 %
Jänner (Rationskürzung) 1918	9.100 » »	15 %
Februar 1918	9.200 » »	10 %
März 1918	9.400 » »	4 %
April 1918	9.700 » »	4 %

Durch diese Quotenverminderung wurden 70 Waggons Mehl am Tage erspart. Da auch für den verringerten Bedarf eine Deckung nicht vorhanden war, wurde eine deutsche Aushilfe in Anspruch genommen, die Ende Jänner in der Höhe von 450 Waggons Mehl zugesagt wurde. Im übrigen konnten im Jänner 1918 schon nur mehr 8800 Waggons Mehl gegen 10.500 Waggons im Dezember zur Ausgabe gelangen.

Unter dem Eindrucke der Nahrungsmittelnöten kam es zum erstenmal seit dem Kriegsausbruch unter der Arbeiterschaft zu einer starken Gärung.

Da Österreich angesichts seiner Not die stärkste Heranziehung aller in Rumänien greifbaren Vorräte und den raschesten Abschub verlangen mußte, kam es am 3. Februar 1918 in Berlin zu einem Abkommen mit Deutschland, wonach Österreich-Ungarn im Februar täglich aus den rumänischen Importen die ersten 200 Waggons erhalten sollte. Trotz dieser Abmachung ging im Februar die Zufuhr von auswärts so zurück, daß fast ein Drittel des rationsmäßigen Bedarfes ungedeckt blieb.

Vom März 1918 angefangen war die heimische Aufbringung bereits so gesunken, daß im März die Hälfte, in den späteren Monaten schon fast alles für die Deckung des Bedarfes der Nichtselbstversorger von außen zugeschoben werden sollte. Der tägliche Bedarf an Zuschüben hätte somit 200 Waggons im März, 280 Waggons im April und Mai und 400 Waggons ab Ende Mai betragen müssen, wenn der Bedarf gedeckt werden sollte.

Die rumänischen Vorräte reichten aber bestenfalls bis April, so daß in diesem Zeitpunkte bereits eine andere Zufuhr einsetzen mußte, sollte nicht die Ernährung gänzlich zusammenbrechen. Im Hinblick auf diese Situation war naturgemäß bereits im Jänner 1918 die Notwendigkeit einer ausgiebigen Getreideaushilfe aus der Ukraine das Leitmotiv der österreichischen Politik.

Im Hinblick auf die aus der Ukraine zu erwartenden Getreidezuschübe unternahm die Regierung im Frühjahr, als sich immer neue Schwierigkeiten der Brotgetreideversorgung entgegenstellten, einen der stärksten Eingriffe, indem sie den Selbstversorgern eine Ration für ein bis zwei Monate abnehmen ließ, die ihnen später aus den Zuschüssen der Ukraine ersetzt werden sollte. Um diese Abnahme zu beschleunigen, wurde den Landwirten für je 100 kg des abgenommenen Getreides ein Anspruch auf 2 kg Zucker zugestanden. Mit dieser Verfügung, deren Charakter sich noch dadurch verschärfte, daß die Regierung dann nicht in der Lage war, aus den ukrainischen Bezügen die

abgenommenen Mengen zurückzuerstatten, wurde eigentlich die Bahn einer geregelten Versorgungstätigkeit bereits verlassen.

Die großen Hoffnungen, die seit dem Abschlusse des Brest-Litowsker Friedens auf die Ukraine gesetzt worden waren, haben sich nicht erfüllt, da die Lieferungsfreudigkeit, die die ukrainischen Vertreter in Brest-Litowsk an den Tag gelegt hatten, in das Gegenteil umgeschlagen war und auch die Lieferungsmöglichkeit, da die Vorräte im Lande tatsächlich gering und überdies schwer erfaßbar waren, nicht in dem erwarteten Maße gegeben war. Soweit sich an einzelnen Stellen in den Magazinen noch größere Vorräte befanden, waren diese zum größten Teile von den Bolschewiken geplündert worden, die kurz vor dem Einmarsch der Mittelmächte vom Norden her eingebrochen waren.

Die Organisation der Aufbringung in der Ukraine wird an anderer Stelle eingehend dargestellt. *)

Bei Einrechnung der durch die Truppen aufgebrachten Getreide- und Mehlmengen belief sich die Gesamtmenge der bis 15. Mai über die Grenze gebrachten Quantitäten nur auf 71.600 q, wovon 60.290 q an Österreich fielen.

Im ganzen hat die Organisation der Ausfuhr aus der Ukraine bis zum Zusammenbruche 43.000 Waggons Lebensmittel aufgebracht. Aber im Gegensatz zu der Annahme während der Verhandlungen in Brest-Litowsk überwogen hierbei nicht die Zerealien, sondern andere Lebensmittel, Vieh und tierische Produkte, Zucker usw. Nur 9700 Waggons waren Getreide und Mehl. Von dieser Menge entfielen 4800 Waggons auf Österreich-Ungarn (1500 Waggons für die Armee und 3300 Waggons für die Versorgung der österreichischen Zivilbevölkerung).

Da somit der Bezug aus der Ukraine nicht annähernd so reichlich floß, als es zur Deckung des Abganges notwendig gewesen wäre, begann im Frühjahr 1918 eine systematische Unterdeckung der zugestandenen Quoten.

Die Deckung des rationsmäßigen Bedarfes der gekürzten Ration belief sich im Durchschnitt im Jahre 1918 in den Monaten:

April	auf 74'36 %	des rationsmäßigen Bedarfes		
Mai	» 57'41 %	»	»	»
Juni	» 45'81 %	»	»	»
Juli	» 41'42 %	»	»	»

*) Siehe Hauptstück VI.

August	auf	66'83	%	des	rationsmäßigen	Bedarfes
September	»	76'51	%	»	»	»
Oktober	»	75'29	%	»	»	»

Die Regierung nahm die Verteilung nicht mehr gleichmäßig vor, sondern berücksichtigte vor allem die in den einzelnen Gebieten bestehenden besonderen sozialen und allgemeinwirtschaftlichen Verhältnisse. In diesem Sinne wurden die Städte Wien, Prag, Brünn und Triest, dann gewisse Industriegebiete, wie z. B. das Mährisch-Ostrauer Kohlenrevier, nahezu mit der ganzen Ration bedacht. Dementsprechend war dann naturgemäß der Ausfall in anderen Gebieten um so größer.

Die Deckung des Bedarfes der Nichtselbstversorger in den einzelnen Monaten des Wirtschaftsjahres 1917/18 nach der Herkunft des Getreides ist aus der (graphischen) Tabelle 16 zu ersehen.

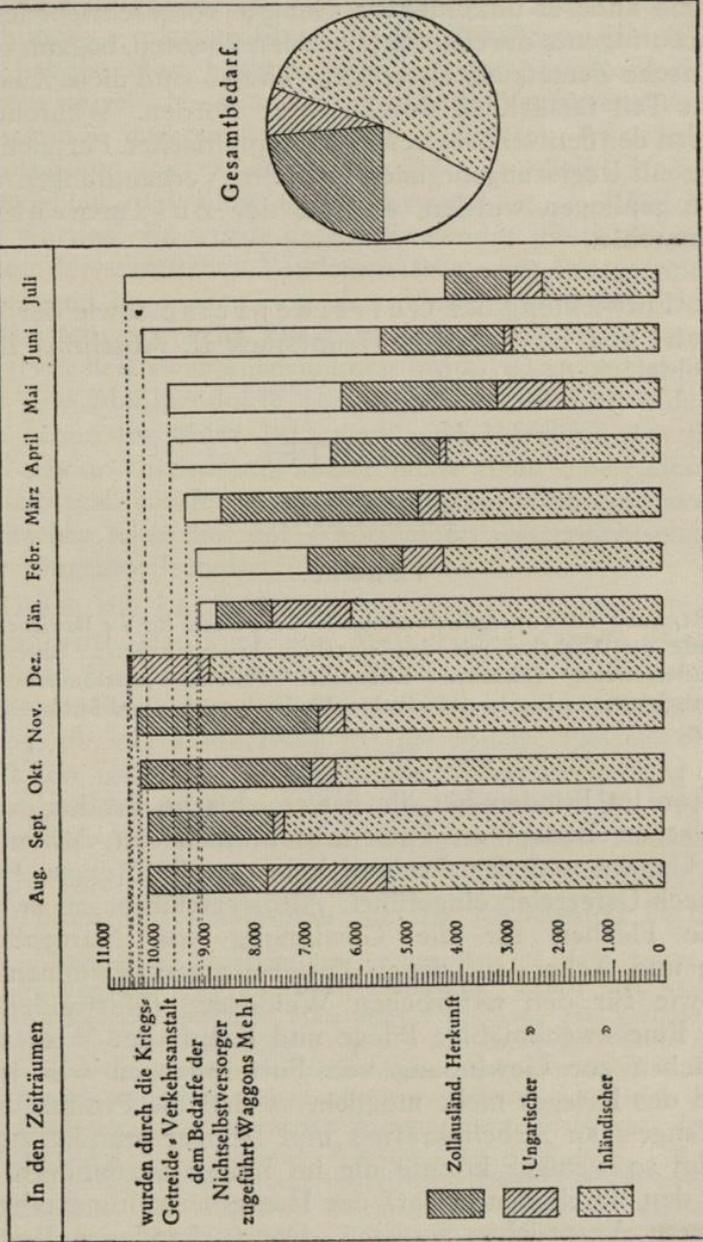
Wenn die Versorgungslage der österreichischen Bevölkerung (Selbstversorger und Nichtselbstversorger zusammen) in den beiden letzten Kriegsjahren mit jener im Frieden verglichen wird, so entfielen (nach den vom Ernährungsministerium angestellten Berechnungen) auf einen Bewohner gegenüber dem Jahreskonsum im Frieden von 1446 kg Mehl im Wirtschaftsjahre 1916/17 nur 80 kg, im Wirtschaftsjahre 1917/18 nur 65 kg Mehl, somit um 646 und 796 kg weniger, und dies trotz Einbeziehung der Gerste und hoher Ausmahlung. Da die landwirtschaftliche Bevölkerung (Selbstversorger) wohl in der Regel ihren Bedarf voll deckte, mußte die städtische Bevölkerung (Nichtselbstversorger) die Minderversorgung in weit größerem Maße auf sich nehmen, als dem durchschnittlichen Kopfanteil entsprochen hätte.

Die Monate im Herbst 1918 stellten das letzte, aber auch schwierigste Stadium der Brot- und Meherversorgung Österreichs dar; insbesondere hatten die österreichischen Alpenländer, dann die industriellen Randgebiete von Böhmen und die südlichen Karstgebiete unter einer katastrophalen Hungersnot zu leiden.

Die Unterdeckung traf auch die Armee, von welcher die besorgniserregendsten Meldungen eintrafen.

Die Regierung, die die von ihr selbst zugestandenen Quoten auch nicht annähernd zu decken vermochte, verlor ständig an Autorität, und so bereitete sich im Innern Österreichs jener Zustand vor, der dann Ende Oktober mit voller Wucht hereinbrach.

Monatsbedarf der Nichtselbstversorger in Österreich und Deckungsverhältnis nach Herkunft des Getreides für das Jahr 1917/18.
Tabelle 16.



Anmerkung. In dieser Darstellung wurde die im Jänner 1918 vorgenommene Herabsetzung der Verbraucherquote auf 1150 g, bzw. 1850 g Mehl in der Woche berücksichtigt. Da auch der gekürzte Bedarf nicht vollständig gedeckt werden konnte, wurde diese Unterdeckung durch die entsprechend nichtfarbige (weiße) Fläche zum Ausdruck gebracht.

Ehe noch die aus Böhmen und Mähren zur Versorgung Wiens und anderer notleidender Gebiete vorgeschriebenen Lieferungskontingente durchgeführt werden konnten, begann bereits die politische Zersetzung Österreichs und so sind diese Zuschübe nur zum Teil tatsächlich durchgeführt worden. Während von Vertretern der deutschösterreichischen politischen Parteien Ende Oktober mit Regierungsorganen in Berlin Verhandlungen wegen Aushilfe gepflogen wurden, erfolgte der Zusammenbruch der Monarchie.

Die Entwicklung der Getreidepreise sowie der Preise von Mehl und Brot ist im Hauptstück II, Abschnitt II (Tabellen 7 bis 10), dargestellt.

2. KAPITEL.

Futtermittel.

Inhalt:

Die Regelung des Futtermittelverkehrs — Grundsätze für die Bewirtschaftung — Regelung des Verkehrs mit den einzelnen bewirtschafteten Futtermitteln: Kleie — Futtergetreide — Ölkuchen — Rohzucker — Melasse — Mischfuttererzeugung — Pferdemischfutter — Ersatzfuttermittel — Rauhfutter: Heu und Stroh — Schlußbemerkung.

Schon im Frieden hat die österreichische Produktion den einheimischen Bedarf an Futtermitteln nicht zu decken vermocht. Ungarn und das Ausland haben große Mengen Futtermittel nach Österreich eingeführt. Altösterreich besaß zwar bedeutende Flächen für die Gewinnung von Naturpflanzen (Wiesen und Äcker, auf denen Futterpflanzen gewonnen wurden) sowie für den natürlichen Weidegang (Hutweiden und Alpen). Eine zweckmäßige Pflege und Kultur der Wiesen und Ackerflächen zur Gewinnung von Futterpflanzen war jedoch während des Krieges nicht möglich, so daß die Produktion infolge Mangels an Arbeitskräften und Dünger ständig zurückging. Um so weniger konnte die im Kriege verminderte Produktion den durch den Bedarf der Heeresverwaltung erheblich gesteigerten Ansprüchen genügen. Die vorhandenen Bestände erfuhren überdies eine beträchtliche Schmälerung dadurch, daß

infolge der Knappheit an Edelgetreide Stoffe zur menschlichen Ernährung herangezogen werden mußten, die früher entweder ausschließlich oder größtenteils der Ernährung des Tieres gedient haben. Man begann bald mit der Streckung des Edelgetreides durch Mais und Gerste, mit Verfütterungsverboten für Getreide und ging mit einer schärferen Ausmahlung des Brotgetreides vor, wodurch wieder erhebliche Mengen von Futtermehlen und Kleie ihrer Verwendung als Tierfutter entzogen wurden. Es wurde daher notwendig, gleichzeitig mit dem Beginne der staatlichen Bewirtschaftung des Brotgetreides auch Maßnahmen zu treffen, um den Verkehr mit den wichtigsten Futtermitteln zu regeln. Die kaiserliche Verordnung vom 21. Februar 1915 ließ zwar ausdrücklich die Kleie von der über Getreide und Mahlprodukte verhängten Sperre frei, indessen erfolgte schon im März 1915 auch eine Regelung des Kleieverkehrs. Diese Verordnung setzte nicht allein einen Höchstpreis für Kleie fest, sondern konzentrierte den gesamten Verkehr in inländischer Kleie bei der Allgemeinen Österreichischen Viehverwertungsgesellschaft.

Durch die im Juni 1915 verfügte Beschlagnahme der gesamten Ernte, also auch von Mais, Hafer, Gerste usw., wurde der Boden für eine allgemeine Bewirtschaftung der wichtigsten natürlichen Futtermittel geebnet, die bei der entscheidenden Bedeutung, die der Futterfrage für die Milch-, Fleisch- und Fettproduktion und für die ungestörte Aufrechterhaltung der für die Kriegsindustrie tätigen Betriebe, ferner der Postverwaltung und des Bergbaues innewohnte, dringend geboten erschien.

Die Ministerialverordnung vom 21. Juli 1915 brachte einen einheitlichen Wirtschaftsplan für die wichtigsten Futterstoffe.

Die Verordnung gestattete dem Produzenten die Verfütterung von 1 kg Hafer pro Tag und Tier an seinen Pferdebestand, beließ ihm weiters 25% der Gerste und den gesamten Mais eigener Fechsung zur Verfütterung und gab ihm weiters den wichtigen Anspruch auf Bezug der Hälfte derjenigen Kleie, die nach den bestehenden Vermahlungsvorschriften dem von ihm an die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt abgelieferten Getreide entspricht. Alle diese dem Getreideproduzenten gewährten Begünstigungen dienten dem Zwecke, die Futterbeschaffung für die eigene Wirtschaft zu erleichtern. Der Landwirt mußte jedoch die von ihm nicht benötigten Mengen von Futterstoffen, wie dies dem Wesen der staatlichen Beschlagnahme entspricht, an die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt abliefern. Die nach Deckung des Bedarfes der Selbstversorger erübrigenden Mengen aller vorgenannten Futterstoffe wurden

insgesamt der staatlichen Erfassung und Verteilung vorbehalten und mit der Bewirtschaftung derselben die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt betraut.

Die Vielfältigkeit der bei der Futterbeschaffung und Futterverteilung auftauchenden Probleme führten dann zur Schaffung einer eigenen Stelle, in welcher sich alle Fragen der Futtermittelaufbringung und Verteilung konzentrieren sollten. Handelte es sich doch bei der Lösung des Futtermittelproblems keineswegs ausschließlich um Erfassung und Verteilung von Getreide und Mahlprodukten, die für den Zivilfutterkonsum fast überhaupt nicht mehr in Betracht kamen, sondern vielmehr auch um die Regelung des Verkehrs in industriellen Futtermitteln, wie Ölkuchen, Biertrebern, Malzkeimen, Kartoffelpülpe, Melasse, Rohzucker usw., und endlich um die Erschließung neuer Futterquellen.

Mit der Lösung aller dieser Aufgaben wurde durch die Ministerialverordnung vom 11. August 1915, RGBl. Nr. 232, die Futtermittelzentrale betraut.

Die Verordnung schuf den Rahmen, der notwendig war, um den Verkehr in den wichtigsten Futterstoffen nach einheitlichen Gesichtspunkten zu regeln. Der Futtermittelzentrale wurde der Charakter einer staatlichen, der unmittelbaren Aufsicht des k. k. Ackerbauministeriums unterstehenden Anstalt verliehen. Der Staat schuf sich eine Stelle, die, obwohl sie vielfach kaufmännische Geschäfte zu führen hatte, doch einen stark behördlichen Einschlag hatte. Die Futtermittelzentrale hatte keine Gewinne zu suchen, wohl aber hatte sie sich selbst zu erhalten, das heißt, ihre Regien zu decken. Zur Deckung ihrer Spesen hob sie einen Regiezuschlag ein, dessen Höhe jeweils von der Regierung festgesetzt wurde.

Die Durchführung der Futtermittelversorgung war dadurch besonders erschwert, daß die Vielfältigkeit der Tiergattungen (Pferde, Rinder, Schweine usw.) eine einheitliche Regelung unmöglich machte, wobei noch die Verschiedenheit der Lebensbedingungen der Tiere und der Umstand, daß ein Teil der Futtermittel, wie Rauhfutter, erst später der staatlichen Bewirtschaftung unterworfen wurde, erschwerend hinzu kam. Es war daher nicht möglich, einen regelrechten Wirtschaftsplan aufzustellen, vielmehr mußte zunächst der Bedarf derjenigen Verbraucher-kategorien sichergestellt werden, deren Produkte oder Leistungen für die Allgemeinheit unentbehrlich waren.

Die Erfassung der verschiedenen Futtermittelmengen und die Versorgung des städtischen Konsums blieb in den Händen der Futtermittelzentrale, während die Verteilung

der Futtermittelmengen in den einzelnen Ländern den landwirtschaftlichen Körperschaften und sogenannten Futtermittelstellen überlassen wurde.

Zunächst mußte der Bedarf der unentbehrlichsten städtischen Fuhrwerke, dann derjenigen Fuhrwerke, die im Interesse der Heeresverwaltung, Bergwerke und Industrien arbeiteten, dann die Postfahrtunternehmungen in bevorzugter Rangordnung befriedigt werden. Auf diese Weise wurde zunächst der Bedarf der Landwirtschaft zurückgestellt und von den landwirtschaftlichen Produzenten eigentlich nur jene berücksichtigt, die Milch an die großen Konsumzentren zu liefern hatten, sowie die Schweinezucht- und Mastanstalten, während die Belieferung jener Viehgattungen, die vornehmlich mit Rauhfutter, beziehungsweise Abfällen (Ziegen, Schafe, Kaninchen) erhalten wurden, nahezu zur Gänze zurückgestellt werden mußte.

Die Befriedigung des städtischen Bedarfes behielt sich die Futtermittelzentrale selbst vor, da einerseits den als Verteilungsstellen fungierenden landwirtschaftlichen Körperschaften der Kontakt mit dem städtischen Konsum mehr oder weniger fehlte und andererseits gerade die Befriedigung dieses Teiles des Bedarfes im gesamtstaatlichen Interesse von eminenter Wichtigkeit war. Ebenso erfolgte in einzelnen Fällen eine direkte Belieferung größerer Wirtschaften, welche für die Milchlieferung an großen Verkehrszentren in Betracht kamen und ebenso eine direkte Versorgung der großen Schweinemast- und Zuchtanstalten, weil auch in diesen Fällen ein Vorteil durch die Einschaltung einer Zwischenstelle nicht gegeben gewesen wäre.

Infolge der Versorgungsschwierigkeiten mit Mahlprodukten mußte das Getreide im Laufe der Kriegszeit immer schärfer ausgemahlen werden, so daß erhebliche Mengen an Futtermehl und Kleie für die tierische Ernährung verloren gegangen sind. Aber auch die gewonnene Kleie war infolge des größeren Ausmahlungsprozentes im Nährwerte zurückgegangen.

Nach der Verordnung vom Juni 1915, mit der die Beschlagnahme der gesamten Getreideernte ausgesprochen wurde, durfte der Landwirt nur diejenige Menge an Kleie, die von seinem Selbstversorger-Getreidekontingent anfällt, frei benützen; ferner hatte jeder Produzent Anspruch auf den Bezug der Hälfte derjenigen Kleie, die nach den bestehenden Vorschriften von den abgelieferten Getreidemengen gewonnen wurde (Pflichtkleie). Aufgabe der Futtermittelzentrale war es, diese Kleie zu übernehmen und an die Landwirte weiter zu verteilen. Die nach Befriedigung der Pflichtkleie erübrigenden Kleiemengen (freie Kleie) wurden in erster Linie an die städtischen Tierbesitzer, an die Bergwerke und die Postfahrtunternehmungen abgegeben. Die Bewirtschaftung der Kleie hat im Laufe des Krieges keine wesentliche Veränderung gegenüber dieser Regelung erfahren. Die Pflichtkleiemenge ist im Laufe der Kriegsjahre immer geringer geworden, weil der anfänglich 11,5 bis 12% umfassende Kleieanfall im Jahre 1917 auf 7% herabgedrückt worden ist.

Der Rückgang der Kleiemenge ist aus folgenden zwei Ziffern zu entnehmen: während im Wirtschaftsjahre 1915/16

noch 1,834.614 q Roggen- und Weizenkleie verteilt werden konnten, geschah dies in der ersten Hälfte des Jahres 1916/17 nur mehr für 376.206 q. Dieser Rückgang hat im Jahre 1917/18 und 1918 weitere Fortschritte gemacht.

Die Grundsätze über die Verwendung des Futtergetreides sind durch alle Kriegsjahre so ziemlich gleich geblieben. Die dem Landwirte belassene Menge an Hintergetreide wurde mit 3% der erdroschenen Gesamtmenge begrenzt, die Verfütterung von Hafer auf 1 kg pro Tag und Pferd beschränkt (Mai 1915) und die zulässige Verfütterungsquote der Landwirte für Gerste im Wirtschaftsjahre 1917/18 mit 15% (anfänglich 25%) bestimmt.

Der Umsatz in Körnerfrüchten bewegte sich in engen Grenzen. Hafer stand für den Zivilkonsum fast nicht zur Verfügung, nachdem die Heeresverwaltung die gesamte inländische Produktion für ihre Zwecke in Anspruch nahm. Der Verkehr beschränkte sich auf geringe Quantitäten, welche wegen minderer Qualität von der Heeresverwaltung nicht übernommen und zur Vermeidung des gänzlichen Verderbens der Ware an Ort und Stelle verwendet wurden. Ähnliches gilt von der Gerste, die in weitem Umfange zur Vermahlung für menschliche Konsumzwecke herangezogen wurde und überdies auch von der Industrie benötigt wurde. Die Futtermittelzentrale hat nur diejenigen Mengen Gerste in den Verkehr gebracht, die in defektem Zustande aus Rumänien einlangte und zur menschlichen Ernährung nicht herangezogen werden konnte. Dasselbe gilt von Mais; hiebei wurde in erster Linie auf den Bedarf für Zuchtzwecke Bedacht genommen. Die geringen auf diese Weise zu Futterzwecken verwendeten Mengen mußten zu einem unverhältnismäßig hohem Preis abgegeben werden, nachdem die Futtermittelzentrale dieselben zu außerordentlich hohen Auslandseinkaufspreisen zu übernehmen hatte.

An Ölkuchen ist besonders mit dem Eintritte Rumäniens, das bisher der vornehmlichste Lieferant war, in den Weltkrieg ein besonderer Mangel eingetreten. Auch standen nur geringe Ölsaatenmengen zur Verfügung. Die Regierung suchte daher die Landwirte zu erhöhtem Anbaue von ölhaltigen Pflanzen anzuregen und regelte den Verkehr mit Ölkuchen (1915). Die aus der Entkeimung des Mais (zur Ölgewinnung) verbleibenden Rückstände wurden der Verwendung als Pferdefutter zugeführt.

Im Jahre 1917 konnten 19.761 q Rapskuchen, 12.433 q Leinkuchen und 20.282 q Mohnkuchen, ferner 60.314 q Maiskeimkuchen sowie 14.732 q diverse Ölkuchen verteilt werden.

Der Krieg hatte die Verfütterung von Rohzucker verbreitet. Zu Beginn des Krieges, als Zucker in hinreichendem Ausmaße vorhanden war, wurde Zucker für Futterzwecke in größerem Umfange freigegeben. So wurden im Wirtschaftsjahre 1915/16 noch 570.000 q für diese Zwecke zur Verfügung gestellt. Mit der zunehmenden Knappheit an Zucker wurde diese Verwendung eingeschränkt und in größerem Maße Zucker für Futterzwecke nur an die Heeresverwaltung abgegeben. Für zivile Futterverwendung wurde im Jahre 1917 nur mehr ein kleines Quantum von 80.500 q zur Erzeugung von Pferdemischfutter, im Jahre 1918 nahezu gar kein Rohzucker mehr für Futterzwecke ausgegeben.

Mit dem Rückgange des Rübenanbaues und der Zuckerproduktion erfuhr naturgemäß auch der Anfall an Melasse eine Verminderung. Während die Melasseproduktion in den Vorkriegsjahren 1912/13 und 1913/14 2.600.000 und 2.200.000 q und noch 1914/15 2.000.000 q betragen hatte, sank die Produktion schon 1915/16 auf 1.400.000 q.*) Die Preise zogen erheblich an, und beeinflußt von dem beginnenden Futtermangel entstand ein stürmischer Bedarf nach Melasse zu Futtermittelzwecken. Während der Melassepreis im Betriebsjahre 1915/16 zirka K 11.50 für den Meterzentner betrug, schnellte er im Sommer 1915 auf K 20.— hinauf, um bis zum Herbst K 28.— und mehr zu erreichen. Um der Landwirtschaft, die insbesondere in den Sudetenländern seit jeher Melasse als Futtermittel verwendet hatte, die gewohnten Mengen an Melasse zu angemessenen Preisen zu sichern, wurde im Jahre 1915 die Melasse in die öffentliche Bewirtschaftung einbezogen und die Verteilung unter Festlegung der Preise staatlich geregelt. Für die kommerzielle Durchführung dieser Aufgaben wurde die Melassezentrale (September 1915) in Prag errichtet.

Die Zentrale hatte als Käuferin sämtlicher Melassen aufzutreten, indem sie dieselben zu dem verordnungsmäßig bestimmten Preise bezahlte und zugleich eines mäßigen die Regie deckenden Zuschlages weiterverkaufte. Die

*) In den letzten Friedensjahren wurden durchschnittlich zirka 22% der Melasse für Futterzwecke verwendet. Der Rest wurde für industrielle Zwecke (insbesondere in der Preßhefe- und Spiritusbrennerei) verwendet.

gesamte Melasse wurde derart aufgeteilt, daß 25 % für den Futterbedarf vorbehalten blieben, während 75 % zur Deckung des Industrieerfordernisses bestimmt wurden. Von dem für Futterzwecke reservierten Kontingente erhielten 10 % die mit Zuckerfabriken in Verbindung stehenden Ökonomien zwecks Verfütterung in der eigenen Wirtschaft. In Jahre 1915/16 gelangten 356.000 q für landwirtschaftliche Zwecke zur Verteilung (gegen 450.000 q im Durchschnitt der Jahre 1912/13 und 1913/14). Im Laufe der Kriegsjahre ist die Melasseerzeugung und damit auch die Quote für Fütterungszwecke immer mehr zurückgegangen.

Die Melassefutterindustrie (Futter aus Melasse und Füllmaterial wie Torf, Maisspindeln, Maisstroh usw. hergestellt) wurde gleichzeitig monopolisiert. Im Wirtschaftsjahre 1916/17 waren z. B. mit der lohnweisen Erzeugung von Melassefutter 14 Fabriken betraut, die 158.353 q Melassefutter erzeugt hatten. Begreiflicherweise ging auch diese Produktion bis zum Ende des Krieges stetig zurück.

In der Folge ließ die Futtermittelzentrale auch die Erzeugung anderer künstlicher Futtermittel in eigener Regie durchführen. So wurde die Erzeugung von Blutfutter durch Verwertung des in Schlachthäusern gewonnenen Blutes aufgenommen. Auch diese Erzeugung wurde im Lohne seitens der Fabriken durchgeführt. Auch Pferdezwieback, dessen Wert vor allem darin bestand, daß die darin enthaltenen Rohstoffe durch das Verbacken in rationeller Weise aufgeschlossen wurden, wurde von der Futtermittelzentrale in Verkehr gebracht.

Als die Hafervorräte nicht ausreichten, um den Kraftfutterbedarf der Pferde halbwegs zu decken, hat die Militärverwaltung Produkte, die bisher nicht für die Pferdefütterung herangezogen wurden, in ein Mischfutter zu vereinigen gesucht, um die geringen Bestände zu strecken. Bald darauf hat auch die Gemeinde Wien ein solches Futter hergestellt und an die Wiener Pferdebesitzer verteilt. Später hat die Erzeugung und Verteilung dieses Wiener Pferdemischfutters die Futtermittelzentrale übernommen.

Die Kopfquote war verschieden, je nachdem es sich um leichte oder schwere Pferde handelte; innerhalb dieser Kategorien war die Futtermenge noch abgestuft. So war für leichte Pferde die Grundquote 4 kg, für schwere Pferde 8 kg pro Kopf und Tag. Daneben wurden noch Zubaßen gegeben, die zwischen 1 bis 4 kg schwankten. Selbstverständlich mußten daneben noch Heu und Häcksel zugefüttert werden. Durch diese Mischfutter-

erzeugung war es möglich, den Bedarf der für die Lebensmittelverteilung wichtigen Fuhrwerke, trotz der bestehenden Schwierigkeiten wenigstens notdürftig zu decken.

Das anfänglich vornehmlich aus Körnerfrüchten (Hafer, Mais und Gerste) bestandene Mischfutter enthielt bis zu 20% Rohzucker, dann Kleie und noch andere Füllmaterialien. Die Mischung hat wiederholt, namentlich im Jahre 1918, Veränderungen erfahren müssen, da die einzelnen Bestandteile nicht immer in der erforderlichen Menge vorhanden waren. Insbesondere war später Rohzucker und Mais nicht immer und Hafer meist nur in geringen Mengen vorhanden, so daß die Qualität dieses Futters trotz der Bemühungen der Fachleute, bei Zusammensetzung des Futters den entsprechenden Nährgehalt zu erzielen, im Laufe der Zeit immer schlechter wurde.*)

Die im Laufe des Krieges immer größere Futternot zwang alle für die Tierfütterung irgend noch geeigneten Stoffe heranzuziehen. So wurde mit Verordnung vom September 1916 Leimleder (die beim Scheren der Haut in der Lederindustrie entstehenden Abfälle) beschlagnahmt, um hieraus Futter zu erzeugen. Roßkastanien und Eicheln, ferner Rebholz, Schilf, Quecke, Haide- und Brennesselkraut wurde zu Futterzwecken herangezogen.

Durch ein eigenes Verfahren (Kochen mit Lauge unter hohem Dampfdrucke) wurde Stroh «aufgeschlossen» und der zurückbleibende Zellstoff als Krafftutter verwendet.

Die ungünstigen Versorgungsverhältnisse im Wirtschaftsjahre 1916/17 zwangen, wenn auch verhältnismäßig spät, die zentrale Bewirtschaftung des Rauhfutters einzuführen. Vor dem Jahre 1917 wurde der Heeresbedarf auf die einzelnen Länder aufgeteilt; den Landesbehörden war ein Anforderungsrecht eingeräumt, um den Heeresbedarf an Rauhfutter einzudecken. Da jedoch die Aufbringung nicht den gehegten Erwartungen entsprach (von dem gesamten Heereskontingente wurden nur 50% aufgebracht), wurde 1917 die gesamte Rauhfutterernte mit Beschlag belegt; von der Beschlagnahme war nur der Eigenbedarf der Landwirte ausgenommen. Die staatliche Bewirtschaftung des Rauhfutters wurde auch im Jahre 1918 fortgesetzt.

*) Im Herbste 1918 waren in Wien täglich ungefähr 27.000 Pferde zu betreiben, wofür eine Menge von 2000 q erforderlich war. Die Mischung setzte sich um diese Zeit zusammen aus 10% Zuckernachprodukt, 10% Melassefutter, 10% Hafer, 15% Maiskeimschrot, 4% Roßkastanienschrot, 15% Maispindelschrot, 25% Haferschrot, 10% Kleie, 1% Kalk.

Diese Bewirtschaftung des Rauhfutters bestand in der Lieferverpflichtung der Landwirte nach einem bestimmten nach dem Ernteergebnis und den Kriegszählungen des Viehstandes erstellten Schlüssel, außerdem wurden noch jeweils die Preise durch Aufstellung von Höchstpreisen (1918: Heu K 25.—, Stroh K 12.— bis K 14.— für 100 kg) festgelegt.

Die Futtermittelfrage bildete eine der bösesten Kapitel der Ernährungswirtschaft. Die Futtermittelnot war nicht nur eine Frage der Erhaltung des Vieh- und Pferdestandes, sondern sie wirkte mittelbar auch auf die Fleisch-, Fett- und Milchversorgung. Da Österreich hinsichtlich Futtermittel auch im Frieden passiv und auf ausländische Bezüge angewiesen war, konnte mit den inländischen Vorräten naturgemäß im Kriege weder ein vernünftiger oder ausreichender Versorgungsplan aufgestellt oder durchgeführt, noch auch die Bedürfnisse des Heeres voll befriedigt werden. Angesichts der unzulänglichen Versorgung mit Brotgetreide mußte Gerste und Hafer zur Streckung des Brotgetreides herangezogen werden. Infolge der hohen Ausmahlung des Getreides stand auch Kleie in viel zu geringem Umfange zur Verfügung. Rohzucker konnte nur in geringem Maße beigelegt werden. Auch an Ölkuchen waren die Vorräte stark gelichtet.

Die gänzliche Absperrung vom Auslande machte sich nicht nur bei den hochwertigen Futterstoffen geltend, sondern erschwerte auch ungemein die Beschaffung der Stoffe, die als Füllmaterialien zur Erzeugung von Mischfutter benötigt wurden. Hiedurch wurde jeder Plan bezüglich einheitlicher Versorgung des städtischen und industriellen Fuhrwerks zunichte gemacht.

Ungarn hat — trotz der nach Altösterreich gelangten bedeutenden Mengen in der Vorkriegszeit — während des Krieges auch bezüglich der Futtermittelmengen einen ähnlichen Standpunkt wie bei den Lebensmitteln eingenommen. Was die besetzten Gebiete anlangt, so wurde wiederholt versucht, speziell aus Russisch-Polen, Futtermengen einzuführen, doch stieß die Beschaffung daselbst auf große Schwierigkeiten und hatte keinen besonderen, wenigstens keinen ausschlaggebenden Erfolg.*)

*) Aus diesem Gebiete sind z. B. im Jahre 1915/16 insgesamt nur 23.727 q (darunter 14.441 q Stroh) nach Österreich gelangt. Im Jahre 1916/17 sind nur

Alle diese Tatsachen, zu denen noch Dürre und schlechte Futtermittelernten kamen, wirkten zusammen, daß während des Krieges eine konstante immer drückendere Futtermittelnot bestand, die durch keinerlei Maßnahmen gebannt werden konnte und in ihren Rückwirkungen die allgemeine schwierige Ernährungslage von Zivilbevölkerung und Heer weiter verschärfte.

3. KAPITEL.

Kartoffel.

Inhalt:

Vorbemerkung — Wirtschaftsjahr 1914/15 — 1915/16 — 1916/17 — 1917/18 — 1918/19 — Kartoffelproduktion während des Krieges — Verbrauch von Kartoffeln — Preise — Schlußbemerkung.

Kartoffel waren in der Vorkriegszeit in allen Kreisen der Bevölkerung nicht nur ein beliebtes Nahrungsmittel, sondern wurden auch zur industriellen Verarbeitung und als Futtermittel für das Vieh herangezogen. Dieses Nahrungsmittel hat insbesondere in den Sudeten- und Karpathenländern eine besonders große Rolle gespielt, wo die natürlichen und klimatischen Verhältnisse die Kartoffelproduktion begünstigt hatten; in den Karpathenländern war auch die industrielle Verarbeitung (auf Spiritus) bedeutend.

Die im Durchschnitte der Jahre 1909 bis 1913 der menschlichen Ernährung zur Verfügung gestandenen Mengen (wie sie aus dem durchschnittlichen Ernteertrag nach Abzug von Saatgut und Schwund sowie der zur tierischen Ernährung und zur industriellen Verarbeitung verwendeten Mengen errechnet werden können) ergeben für die vier Hauptkulturgebiete folgende Jahreskopfquoten:

Karpathenländer	2·71 q
Sudetenländer	1·75 »
Alpenländer	0·92 »
Karstländer	0·67 »
Altösterreich im Durchschnitte	1·75 q

Pferdebohnen, Wicken und Lupinen in nicht bedeutenden Mengen eingeführt worden. Die übrigen besetzten Gebiete, wie Serbien und Rumänien, lieferten keine bedeutenden Futtermengen.

Nach Hinzurechnung des Einfuhrüberschusses (aus Ungarn und dem Zollausslande) entfielen in der Vorkriegszeit auf den Kopf der Bevölkerung im Jahre 180 q oder pro Woche 4 kg.

Die für die Ernährung im allgemeinen ausreichende Eigenproduktion in Altösterreich ließ zu Beginn des Krieges eine Regelung der Kartoffelversorgung zunächst nicht als notwendig erscheinen.

Auch die Versorgung des Heeres mit Kartoffeln, die zum allergrößten Teil Altösterreich zur Last fiel, konnte anfangs neben der Versorgung der Zivilbevölkerung durchgeführt werden, obwohl infolge der kriegerischen Ereignisse die Kartoffelernte gerade der Hauptproduktionsgebiete, nämlich Galiziens und der Bukowina, beeinträchtigt worden waren.

Immerhin wurde schon im Oktober 1914 die Verwendung von Kartoffeln in gewerblichen Brennereien zur Branntweinherzeugung verboten, andererseits wurden im Hinblick auf die schwieriger werdende Mehl- und Brotversorgung Kartoffel bei der Streckung der zur Broterzeugung heranzuziehenden Rohstoffe verwendet.

Mit Rücksicht auf das Ansteigen der Kartoffelpreise, hat die Regierung im Interesse der Konsumenten im Dezember 1914 für das restliche Wirtschaftsjahr und dann im Juli und September 1915 für das Wirtschaftsjahr 1915/16 Großhandelshöchstpreise für Kartoffel festgesetzt, die nach Monaten abgestuft waren und für 100 kg unmittelbar nach der Ernte K 8.—, später K 10.— und K 11.— (beziehungsweise für nicht handgeklaubte K 7.—, K 9.— und K 10.—) betragen. Für Saatgut wurden im Interesse der Produktion Zuschläge zu den Höchstpreisen zugestanden.

Da infolge der zunehmenden Schwierigkeiten bei der Mehl- und Brotversorgung und infolge der Streckungsmaßnahmen, dann aber auch im landwirtschaftlichen Betriebe infolge der Einschränkung der Verfütterung von Getreide Kartoffeln immer mehr herangezogen worden waren, wurde die Verwendung dieser Hackfrüchte, um sie in erster Linie der unmittelbaren menschlichen Ernährung zuführen zu können, für andere Zwecke noch weiter eingeschränkt; so wurde unter anderem die weitestgehende Einschränkung der Verwendung zur industriellen Verarbeitung (Spiritus, Kartoffelstärke, Kartoffelstärkemehl, Seife usw.) ausgesprochen.

Für das Jahr 1916/17 wurde die staatliche Bewirtschaftung der Kartoffel eingeführt. Hierbei mußte besonders darauf Rücksicht genommen werden, daß dieses Bodenprodukt leicht dem Verderben ausgesetzt ist, daher eine sorgfältige Pflege erfahren muß und insbesondere während der Wintermonate nur unter besonderen Vorsichten auf größere Strecken versendet werden kann. Die Winterversorgung des Heeres und der Zivilbevölkerung mußte sich in der Zeit von der Ernte bis zum Eintritte des Frostes vollziehen, um nicht große Verluste herbeizuführen; die Versorgung im Frühjahr konnte erst eingeleitet werden, bis die Witterungsverhältnisse das Öffnen der Mieten, in denen die Produzenten die Kartoffel über Winter in den Produktionsorten aufzubewahren pflegen, gestatten.

Im Interesse der Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln wurde angeordnet, daß der Bedarf für die menschliche Ernährung, für die Viehverfütterung und industrielle Verarbeitung bei den einzelnen Gemeinden angemeldet werden mußte. Zur Deckung des durch diese Anmeldungen und durch die Angabe der Selbstversorger ermittelten Bedarfes wurde ein Aufbringungsplan festgestellt, auf Grund dessen die in den einzelnen Überschußgebieten aufzubringenden Kartoffelmengen bei den Produzenten von den politischen Bezirksbehörden aufgefördert werden konnten.

Die angesprochenen Kartoffelmengen waren von dem Tage der Kundmachung des Aufteilungsplanes gesperrt und durften vom Produzenten weder verarbeitet, verbraucht, verfüttert noch auch veräußert werden. Die Aufbringung sowie Verteilung zwischen den Überschuß- und Bedarfsbezirken besorgte die Zweigstelle der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt auf Grund eines eigens aufgestellten Landesversorgungsplanes. Die Zuweisung derjenigen Mengen, die aus den Überschußländern (aus Ungarn und dem besetzten Polen) kamen, erfolgte (seit Dezember 1916) auf Grund der Weisung des Amtes für Volksernährung durch die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt.

Die industrielle Verarbeitung von Kartoffeln wurde nur mehr in sehr geringem Umfange zugelassen. Die ungünstige Kartoffelernte des Jahres 1916 ließ selbst die Versorgung der im Kriege entstandenen Kartoffel-trocknungsanlagen, die der rationellen Verwertung der Kartoffel dienen sollten, nur in einem geringen Maße zu. In den Kartoffelstärkefabriken wurden nur angefaulte, angefrorene und für den menschlichen Genuß unbrauchbare Kartoffel verarbeitet.

Die staatliche Regelung des Kartoffelbedarfes im Jahre 1916/17 entsprach nicht den gehegten Erwartungen, wozu wohl auch das Zusammentreffen verschiedener ungünstiger Umstände, insbesondere ein ungewöhnlich frostreicher Winter und wiederholte Störungen im Eisenbahnverkehr, beitrug. Man hatte in Unterschätzung der Aufbringungs- und Transportschwierigkeiten von einer allgemeinen Beschlagnahme abgesehen und sich mit der Anforderung bestimmter Kontingente begnügt. Da bei diesem System die tatsächliche Aufbringung weit hinter den vorgeschriebenen Kontingenten zurückgeblieben war und die Versorgung der Großstädte seit dem Eintritte des Frostes fast völlig stockte, entschloß man sich von der bisherigen halbfreien Wirtschaft abzugehen und das System der möglichst lückenlosen Beschlagnahme, ähnlich wie bei Getreide, auch auf die Kartoffel zu erstrecken. Gewisse Ausnahmen wurden zugunsten der Produzenten sowohl behufs Erlangung des Saatgutes, für die Verfütterung von zu menschlichem Genusse ungeeigneter Kartoffel, weiters zugunsten der auf Grund von Anbau und Lieferungsverträge gelieferten Kartoffelmengen und schließlich zugunsten der landwirtschaftlichen Brennereien auf Grund besonderer Bewilligungen zugelassen.

Auf Grund einer Vorausschätzung der gesamten zu erwartenden Kartoffelernte auf 70,000.000 q wurde — nach Abrechnung des Bedarfes der Selbstversorger für Ernährung und Aussaat — eine Mindestmenge von 20,000.000 q festgesetzt, die durch die staatliche Bewirtschaftung aufgebracht werden sollte. Diese Menge wurde in Landeskontingente und im weiteren Verlauf in Bezirks- und Gemeindekongingente umgelegt, und sollte mit größter Beschleunigung abgeliefert werden, damit womöglich zwei Drittel vor Einsetzen der Frostperiode den Bedarfsgebieten zugeführt werden können. Das restliche Drittel sollte dann im Frühjahr zur Ablieferung gelangen. Tatsächlich ist die Aufbringung weit gegenüber diesem Plane zurückgeblieben, indem kaum 8,000.000 q aufgebracht wurden. Die Abgabe an die Verbraucher wurde an eine Kartoffelkarte gebunden und in Städten mit über 10.000 Einwohnern die Rayonierung für die Abgabe vorgeschrieben.

Die in Aussicht genommene, sogenannte «kurzwegige Belieferung» der einzelnen Verbraucher mit Kartoffeln, die vornehmlich zu dem Zwecke geplant war, um die schwierige Frage der Einlagerung größerer Kartoffelmengen in den Städten zu vermeiden, scheiterte namentlich in Wien an der Unmöglichkeit des Transportes größerer Mengen.

Im Juni 1918 wurde der Verkehr mit Kartoffeln für das Wirtschaftsjahr 1918/19 nach den gleichen Grundsätzen wie im Wirtschaftsjahre vorher mit der Ergänzung festgelegt, daß auch

die Frühkartoffel beschlagnahmt wurden; der Produzent konnte gewisse Mengen für seine Zwecke zurückbehalten. Dagegen war die Verfütterung und industrielle Verarbeitung nach wie vor beschränkt. Die schon im Vorjahr eingeführte Errichtung der Anbau- und Lieferungsverträge zugunsten von Gemeinwesen, Konsumentenvereinigungen sowie industriellen Unternehmungen wurden auch weiterhin belassen.

Sowohl für Früh- als Spätkartoffel wurden gestaffelte Höchstpreise festgesetzt und Prämien für die raschere Ablieferung gewährt.

Im Interesse der Verbraucher in den größeren Städten wurde es den politischen Landesbehörden überlassen, die sogenannte «kurzwegige» Belieferung (d. i. der unmittelbare Bezug vom Produzenten) für 100 kg pro Kopf und Jahr aus dem eigenen Kronlande, zu gestatten; für Wien wurde der Bezug auch aus anderen Ländern gestattet.

Zur tunlichsten Sicherung der Versorgung wurde ein Versorgungsplan aufgestellt, wobei zur teilweisen Deckung des Bedarfes der Armee im Felde und der einzelnen Bedarfsgebiete, den Überschußgebieten, insbesondere dem Lande Galizien, Ausfuhrkontingente auferlegt wurden.

Diese Kontingente im Gesamtumfange von 6,500.000 q sollten zur Versorgung der ausgesprochenen Bedarfsgebiete (Wien, Industriegebiete in Niederösterreich und Steiermark, Alpenländer, Mährisch-schlesisches Kohlenrevier, Dalmatien und Küstenland) dienen. Auch die Versorgung des besonders notleidenden Deutschböhmens im Rahmen der Aufbringung des Landes Böhmens sollte auf ähnliche Weise durchgeführt werden.

Die riesige Transportbewegung, die zur rechtzeitigen Versorgung der Bedarfsländer aus den weit entfernten Produktionsgebieten, sozusagen vom äußersten Norden nach dem Süden, notwendig gewesen wäre, hätte einen tadellosen Transportapparat erfordert, der weder dem Umfange nach, noch seiner inneren Struktur nach im Herbst 1918 mehr vorhanden war. Überdies klappte der zur Aufbringung so gewaltiger Mengen notwendige Aufbringungsapparat nicht mehr. Der Kartoffeleinkauf aus den anderen Produktionsgebieten ließ daher, je mehr sich die Ereignisse dem Ende des Weltkrieges näherten, immer mehr nach. Insbesondere versagte die Aufbringung in den tschechischen Gebieten und in Galizien noch mehr als dies schon in den früheren Wirtschaftsjahren der Fall war.

Wohl sind Kartoffeln im September und Oktober 1918 immerhin noch in größeren Mengen eingelaufen. Mit der Auf-

lösung des Staates Ende Oktober 1918, als sich sämtliche Nachfolgestaaten nach dem politischen Umsturze hermetisch gegen die Alpenländer abschlossen, hatte die Kartoffelversorgung aus den nördlichen Teilen des früheren Staatsgebietes ein Ende.

Da durch die Einziehung der menschlichen und tierischen Kräfte zur Kriegsdienstleistung die landwirtschaftlichen Arbeiter überall mangelten, und die bei der Landwirtschaft zurückgebliebenen, minder geeigneten Arbeitskräfte für die notwendige Bearbeitung des Bodens nicht ausreichten, da ferner auch der Saatgutwechsel erschwert oder unmöglich war, zeigten sowohl die Anbauflächen als auch die Ernteerträge eine rückläufige Bewegung. Das während des Krieges entstandene Schrebergartenwesen, das nebst Gemüse auch Kartoffeln in den Bereich seiner Tätigkeit einbezogen hatte, konnte naturgemäß den Ausfall des feldmäßigen Kartoffelanbaues nicht ersetzen.

Aus der folgenden Übersicht ist der Rückgang der Anbauflächen und Ernteerträge in den wichtigsten Kronländern sowohl in absoluten Ziffern als in Prozenten zu entnehmen:

Gebiete:	Anbaufläche in Hektar		Bruttoernte in Meterzentnern		Prozentverhältnis von dem Durchschnitte der Vorkriegszeit	
	1909—1913	1917	1909—1913	1917	Anbaufläche in Hektar	Bruttoernte in Meterzentnern
Böhmen	299.030	239.578	27,931.751	15,174.721	80·11	54·32
Mähren	150.091	134.258	14,892.220	7,319.470	89·45	49·14
Schlesien	36.389	30.190	2,683.511	2,245.126	82·96	83·67
Niederösterreich	90.439	72.771	5,442.035	3,422.454	80·46	62·89
Oberösterreich	29.266	26.947	4,579.176	2,519.671	92·07	55·02
Galizien	509.588	293.845	56,683.135	21,961.567	57·72	38·74

Die Kartoffelaufbringung in den Wirtschaftsjahren 1916/17 und 1917/18 auf Grund der in Geltung gestandenen gesetzlichen Bestimmungen betrug 5,681.000 q, beziehungsweise 7,969.800 q; hievon entfielen auf die

	1916/17	1917/18
Sudetenländer	4,752.000 q	5,098.700 q
Karpathenländer . . .	441.500 »	1,683.001 »
Alpenländer	385.400 »	1,107.600 »
Karstländer	102.700 »	80.500 »

Ein Vergleich der den Nichtselbstversorgern zur Verfügung gebrachten Kartoffelmengen in diesen beiden Jahren gibt folgendes Bild:

Im Wirtschaftsjahre 1916/17 standen für den Konsum zur Verfügung:

aus der eigenen Ernte	5,681.600 q
aus Einfuhren: a) Russisch-Polen.	343.400 »
b) Ungarn.	<u>16.000 »</u>
zusammen	6,041.400 q

Berechnet man nach Abzug der Nichtselbstversorger von Galizien und der Bukowina, die in diesem Jahr aus der allgemeinen Kartoffelversorgung ausgeschieden waren, die auf den Kopf entfallende Kartoffelmenge, so kommt man (nach Abzug der Kartoffelmengen für die Großverbraucher und der den Industrien überwiesenen zum menschlichen Genuß ungeeigneten Mengen) annähernd auf eine Jahreskopfquote von 42·93 kg (in der Vorkriegszeit 180 kg), also eine Menge, die wohl sehr weit von der Friedensziffer und auch von jener Minimalquote entfernt ist, die das Amt für Volksernährung in seinem Versorgungsplane als unterste Grenze angenommen hatte.

Im Wirtschaftsjahre 1917/18 sind mehr Kartoffelmengen aus der heimischen Produktion aufgebracht und auch größere Zuschübe aus dem Auslande bezogen worden. Es standen zur Verfügung:

aus der eigenen Ernte	7,969.800 q
aus Einfuhren: a) Russisch-Polen.	483.500 »
b) Deutschland.	433.300 »
c) Ungarn.	<u>36.400 »</u>
zusammen	8,923.000 q

Ein Teil der Auslandszuschübe, namentlich aus Russisch-Polen, ist für die Armee im Felde verwendet worden, der damals insgesamt 1,060.100 q zugekommen sind. Es hat sich daher der Konsum der Zivilbevölkerung um diese Menge vermindert. Der Zivilbevölkerung standen pro Kopf 56·96 kg, also eine größere Menge als in der früheren Wirtschaftsperiode zur Verfügung, die sich allerdings noch immer unter der Minimalquote des Amtes für Volksernährung befand.

Für die Wirtschaftsperiode 1918/19 kann, da im November 1918 die ehemalige österreichisch-ungarische Monarchie zerfallen ist, eine analoge Berechnung nicht mehr aufgestellt werden.

Während sich die Produktionspreise für Speisekartoffel in der Vorkriegszeit (1913) in Böhmen und Galizien je nach der Jahreszeit bewegten,

in Böhmen zwischen	K 4·50 bis K 9—	pro 100 kg
» Galizien »	» 3·80 » » 8—	» 100 »

betrogen in den Kriegsjahren die amtlich festgesetzten Höchstpreise für Speisekartoffeln in der Hauptlieferzeit (ohne Berücksichtigung der Frühkartoffelpreise und der Prämien für raschere Ablieferung sowie der Entfernungsgebühren für die Zufuhr):

im Wirtschaftsjahre	1915/16	. . .	K 11.—
»	1916/17	. . .	» 15.—
»	1917/18	. . .	» 20.—
»	1918/19	. . .	» 20.—

Das Gebiet der Kartoffelversorgung gehörte zu jenem Teile der staatlichen Wirtschaft, welcher am wenigsten befriedigte und am heftigsten der Kritik ausgesetzt war. Für die Tatsache, daß angesichts des durch den Krieg gestörten Verhältnisses zwischen Produktion und Bedarf von jeder kriegswirtschaftlichen Maßnahme nur eine bedingte Wirkung zu erwarten war und auch die glücklichste Maßnahme die normalen Zustände nicht voll zu ersetzen vermochte, Mangel nicht in Überfluß hätte verwandeln können, geben gerade die Schwierigkeiten, die sich der Sicherung der Kartoffelversorgung entgegenstellten, ein typisches Beispiel. Gerade auf diesem Gebiete stritten die zwei Richtungen um Geltung, von der die eine das Heil im freien, ungehinderten Verkehr, die andere in Beschlagnahme und weitgehendster staatlicher Bewirtschaftung erblickte. Das Einhalten der zweiten Richtung wurde namentlich von den Vertretern des Konsums und unter diesen am nachdrücklichsten von den Sozialdemokraten gefordert. Es war kein Zweifel, daß sowohl die staatliche Bewirtschaftung als der freie Verkehr Nachteile und Gefahren mit sich brachten.

Theoretisch schien allerdings die Form der Beschlagnahme die gleichmäßige Aufteilung auf alle Schichten der Bevölkerung und die Einhaltung der Höchstpreise zu gewährleisten. Praktisch war aber auch diese Art der Verteilung nicht gerecht und die für die Allgemeinheit verfügbare Kopfquote wurde geringer als sie der Größe der Produktion nach sein sollte. Die Erklärung ist diese: Ein so voluminöser Artikel wie die Kartoffeln, der bei der Ernte am Felde nicht gewogen werden konnte, und bei dem die natürlichen Aufbewahrungsverluste von 10 bis 30% variieren, ließ sich nicht so erfassen und kontrollieren wie etwa das Getreide. Der Produzent hatte tausend Gelegenheiten sich der strengsten Aufsicht zu entziehen und er mußte die Neigung dazu um so eher haben, als es dem bäuerlichen, noch immer stark auf Naturalwirtschaft gestellten Berufe ganz und gar nicht entsprach, sich vorschreiben zu lassen, wieviel er von seinem Eigentume verfüttern, wieviel er selber essen und wieviel er abgeben darf. Der Produzent stand den behördlichen Anforderungen widerwillig, ja vielfach in passiver Resistenz

gegenüber, schon deshalb, weil gerade die Landwirte, welche den Vorschriften der Abgabe ihrer Produkte am gewissenhaftesten nachkamen, vielfach durch nachträgliche, nochmalige Requisitionen am härtesten getroffen wurden. Der Erzeuger war überdies den Verlockungen der hohen Kaufangebote des illegitimen Handels wie der privaten Nachfrage ausgesetzt, die das Aufbringen der behördlich beschlagnahmten Kartoffeln zu den amtlichen Höchstpreisen erschwerten. Hiezu kam die Ausschaltung des legitimen Handels, der im Frieden mit seiner, durch persönlichen Vorteil geschärften Sach- und Lokalkenntnis die Kartoffeln bis in die letzten Winkel der Erzeugung aufstöberte und für zweckmäßige Aufbewahrung sorgte. So kam trotz der Beschlagnahme und Requisition weniger auf den Markt als im Frieden und es ging ungleich mehr zugrunde als früher. Die weitgehende staatliche Bewirtschaftung brachte noch einen anderen Nachteil: die Behinderung der Produktion dadurch, daß die Vorschriften zu weit in die einzelnen Betriebe eingriffen, ohne sich dessen speziellen Bedürfnissen anpassen zu können. Am nachteiligsten wirkte die staatliche Bewirtschaftung mit ihren Absperrungsmaßnahmen auf die Produktivität durch die Erschwerung des Saatgutbezuges.

Konnten sich die Gegner der staatlichen Bindung somit auf gewichtige Argumente stützen, so standen andererseits dem freien Verkehr, dessen Wiederherstellung von anderer Seite zeitweise energisch vertreten wurde, kaum geringere Bedenken entgegen. Die mit Kartoffeln bebaute Fläche war von rund 1,250.000 ha in durchschnittlichen Friedensjahren auf zirka 800.000 ha gefallen, der Ertrag, welcher sich im Durchschnitte der Jahre 1903 bis 1912 auf rund 100 q pro Hektar bezifferte, war in der zweiten Hälfte des Krieges auf zwei Drittel gesunken. Die Einschränkung der industriellen Verarbeitung führte dem direkten Konsum zwar gewaltige Mengen zu, doch war andererseits zufolge der Knappheit an anderen Nahrungsmitteln und namentlich an Futtermitteln, die Nachfrage gestiegen. Schließlich drohte auch bei freiem Verkehr, wengleich in geringerem Maß als bei gebundenen, der Mangel an Arbeitskräften und Transportmitteln das Einbringen zu verzögern und die Konservierung über den Winter zu gefährden.

Die Regierung wollte und konnte die Verantwortung dafür nicht übernehmen, daß die ärmere Bevölkerung, welcher die Kartoffeln unentbehrlicher waren denn je, vor der Gefahr stünde, bei freiem Verkehr völlig unversorgt zu bleiben. Diese Befürchtungen veranlaßten die Regierung auch im letzten Kriegsjahre, die staatliche Bewirtschaftung der Kartoffeln trotz mancher Bedenken aufrechtzuhalten. Indem sie jedoch unter dem Ansturm der insbesondere von agrarischer Seite ausgehenden Agitation und Kritik in das von ihr selbst als notwendig erkannte System Löcher reißen ließ und dasselbe selbst durchlöcherte — indem sie z. B. die sogenannte kurzwegige Versorgung zuließ, den Rucksackverkehr duldete und eben erlassene Verfügungen widerrief —, schwächte sie selbst das ganze Aufbringungssystem, vermehrte die Schwierigkeiten und ver-

minderte den Erfolg. Bei der Kartoffelversorgung hatte das häufige Schwanken und die Unentschlossenheit der Regierung zum Teil den Mißerfolg und die mangelnde Versorgung selbst verschuldet.

4. KAPITEL.

Gemüse und Obst.

Inhalt:

Vorbemerkung — Maßnahmen in den beiden ersten Kriegsjahren — Organisatorische Maßnahmen, die Errichtung der Gemüse- und Obstversorgungsstelle (GEOS).

Gemüse.

Förderung der Produktion, Anbau- und Lieferungsverträge — Marktzwang für Gärtnerware — Sperre und Anforderung in bestimmten Gebieten — Bewirtschaftung von Kraut und Rüben, Verkehr mit ausländischem Gemüse.

Obst.

Bewirtschaftungsmaßnahmen — Sperre und Anforderung — Beschlagnahme. Ergebnisse und Kritik.

Gemüse und Obst wurde in der Vorkriegszeit nur von einem kleinen Teil der Bevölkerung als Hauptnahrungsmittel genossen, während der größere Teil das Gemüse nur neben einer ausreichenden Fleischkost als Zuspeise und das Obst nur als Nachspeise zu sich genommen hat. Während Altösterreich ein Bedarfs- und Abgangsgebiet für Gemüse war, konnte es in Obst nicht nur sich selbst versorgen, sondern auch nicht unbedeutliche Mengen in das Zollausland ausführen.

In den beiden ersten Kriegsjahren hat sich die Regierung auf die Regelung von Auslandsbezügen, insbesondere bestimmter Gemüse- und Obstkonserven sowie von Gemüsesamen im Interesse der Gemüseproduktion beschränkt, sich im übrigen jeden Eingriffes in den Verkehr mit diesen beiden Lebensmitteln fast gänzlich enthalten.

Der Grund für dieses Verhalten der Regierung lag vor allem darin, daß das leicht verderbliche Gemüse und Obst mit den vielfältigen, überaus qualitäts- und sortenverschiedenen Arten, mit ihren auf fast das ganze Jahr verteilten und je nach Fruchtart und klimatischen Verhältnissen ganz verschiedenen Erntezeiten sowie mit ihrer eigenartigen, überwiegend gärtnerischen

Zucht in Kleinbetrieben oder an Landstraßen, Wegen und Böschungen einer besonderen staatlichen Regelung widerstrebte. Bei Obst wirkte auch noch die große Mannigfaltigkeit der lokalen Gebräuche und Sitten hinsichtlich der Produktionsweise, Aberntung des Verbrauches und der Verwertung erschwerend mit.

Als jedoch im Herbst 1916 Gemüse auf den Märkten knapp zu werden anfang und sowohl für Gemüse als bei Obst immer mehr steigende Preise beobachtet wurden (so hatten die Preise für Äpfel, die im Jahre 1915 für 100 kg K 40.— betragen, in stetiger Steigerung beiläufig K 150.— erreicht), wurde der Ruf nach Einführung staatlicher Bewirtschaftung von Gemüse und Obst immer lauter, wobei die im Deutschen Reich in dieser Richtung bereits gemachten Erfahrungen, wonach die einer solchen Regelung entgegenstehenden sachlichen und technischen Schwierigkeiten sich nicht als unüberwindbar herausgestellt hatten, mitspielten. Hiezu kam noch, daß infolge der allgemeinen Ernährungsschwierigkeiten auch diesen beiden Lebensmitteln im Gegensatze zu der Vorkriegszeit als Nahrungsmittel immer größere Bedeutung zukam. Diese Bedeutung sowie die bekannte Tatsache, daß die heimische Produktion an Gemüse in der Vorkriegszeit nicht ausgereicht hatte, um den Verbrauch zu decken, führte dazu, daß das Hauptgewicht nicht wie bei den anderen Lebensmittelarten auf die Erfassung und Verteilung, sondern vielmehr auf die Produktionsförderung*) gelegt wurde.

Zur sachgemäßen Durchführung der produktionsfördernden Maßnahmen und zur Ermöglichung des Abschlusses von Anbau- und Lieferungsverträgen wurde im März 1917 als kaufmännisches und Fachorgan die autorisierte «Gemüse- und Obstversorgungsstelle Ges. m. b. H. (Geos) geschaffen. Die Gemüse- und Obststelle war handelsrechtlich als Gesellschaft

*) Die in den Wintermonaten 1917 vom Amte für Volksernährung eingeleitete Propaganda zur Hebung des feldmäßigen sowie auch des Gemüseanbaues in Haus- und Schrebergärten, wurde durch sachliche Förderungsmaßnahmen, durch die Beschaffung von Samen und Kunstdünger, Beistellung von Arbeitsmaterialien usw., insbesondere aber auch durch eine entsprechende Preispolitik unterstützt. Im Interesse der richtigen Preisgestaltung und um für die Produktion den entsprechenden Anreiz zu geben, wurde die bei den Kartoffeln schon angewendete Institution der Anbau- und Lieferungsverträge zwischen Produzenten und Großverbrauchern (Gemeinden, Konsumentenorganisationen, Kriegsküchenbetrieben usw.) eingeführt.

m. b. H. konstruiert, war jedoch ein gemeinnütziges Unternehmen, welches als ausführendes Organ des Ernährungsamtes zu fungieren hatte.

In allen Ländern wurden Gemüse- und Obst-Landesstellen errichtet, deren Aufgabe in erster Linie darin bestand, die zum Obsthandel zugelassenen Händler zu legitimieren und Transportscheine auszustellen. Sie hatten die organisatorischen Maßnahmen zur Aufbringung von Gemüse und Obst zu treffen, den Handel und Verkehr mit Obst und Gemüse zu überwachen und vor allem bei Festsetzung der Ausfuhrkontingente für den Verkehr von einem Kronlande in andere Kronländer deren Ablieferung zu kontrollieren.

Als kaufmännische Hilfsorganisationen zur Aufbringung von Waren hatte sich die Geos mehrerer aus der Händlerschaft gebildeter Syndikate bedient (z. B. das ungarische, polnische, Aussiger Obstsyndikat, das steiermärkische und das Lavantthaler Syndikat). Die Geos hat sich von den Syndikaten nicht beliefern lassen, sondern sie besorgte nur den organisierenden und vermittelnden Teil, während sich das Geschäft zwischen den einzelnen Händlergruppen abspielte. Die Mißstimmung in den konsumierenden und den Händlerkreisen gegen diese Syndikate führte im Jahre 1917 zu deren Auflösung.

Die Geos wurde mit Verordnung vom Juni 1918 umgestaltet und dem Amte für Volksernährung enger angegliedert. Sie bestand seitdem aus einer Verwaltungsabteilung (die gleichzeitig eine Abteilung des Amtes für Volksernährung war), der die behördlichen und sonstigen Verwaltungsangelegenheiten oblagen, und einer Geschäftsabteilung (Gesellschaft m. b. H.) zur Erledigung der kommerziellen Aufgaben.

Um die Versorgung von militärischen Stellen mit Gemüse und Obst und deren Verwertungsprodukten zu erleichtern, wurde im März 1918 eine eigene Abteilung der Heeresverwaltung bei der Gemüse- und Obststelle errichtet. In der Zeit vom Anfang März bis Ende Oktober 1918 sind insgesamt 1007 Waggons für militärische Zwecke beschafft worden, von denen auf Dörrgemüse 861 Waggons, auf Frischgemüse 136 Waggons, auf Obst 7 Waggons und auf Marmelade 3 Waggons entfielen.

Um die Versorgung von Wien mit Gemüse und Obst zu erleichtern, wurde im Juni 1918 als lokale Versorgungsstelle die «Wiener Gemüse- und Obst-Übernahme- und Verteilungsstelle G. m. b. H.» errichtet, welcher die Regelung und Verteilung der in das Gemeindegebiet Wien einlangenden

Gemüse- und Obstsendungen übertragen wurde. Bis Ende Dezember 1918 wurden von dieser Stelle insgesamt 10.230 Waggons Gemüse, insbesondere Kraut, Speiserüben, Möhren, Kürbisse und Zwiebel und 170.000 q verschiedene Obstsorten zur Verteilung gebracht.

Im folgenden werden die wichtigsten Bewirtschaftungsmaßnahmen skizziert:

Gemüse. Zur Sicherung und Förderung der Gemüseproduktion wurde für ausgiebige Gemüsesameneinfuhr gesorgt und die Bereitstellung von Dünger, Arbeitskräften und landwirtschaftlichen Maschinen unterstützt; es wurden Anbauverträge geschlossen und brachliegende Flächen im Kärntner und Laibacher Moor in eigener Regie dem feldmäßigen Gemüsebau zugeführt. Gemeinsam mit der Reichsstelle für Gemüse und Obst in Berlin wurden Gemüsesämereien in Holland und Dänemark angekauft und bis zum Umsturze 1918 über 550.000 kg Gemüsesamen abgegeben. Die Kunstdüngerbeschaffung für die vertragsschließenden Landwirte betrug 1,100.000 kg.

Die Bewirtschaftung des inländischen Frischgemüses erfolgte auf Grund der Verordnung vom März 1917 in der Form des Abschlusses von Anbau- und Lieferungsverträgen, durch die den Landwirten bestimmte Preise zugestanden wurden, und außerdem durch Bereitstellung von Saatgut, landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und geschulten Arbeitskräften eine Unterstützung gewährt werden sollte.

In den ersten Monaten 1917 wurden Verträge auf eine Fläche von ungefähr 1800 ha abgeschlossen. Im Jahre 1918 wurden Anbauverträge für eine Fläche von über 3100 ha abgeschlossen und solche über eine Fläche von 1900 ha vermittelt.

Die Beschickung der Gemüsemärkte durch die sogenannten Gemüsegärtner in der Umgebung der Städte war vielfach um 70 bis 80% zurückgegangen. Um nun diese ungünstigen Verhältnisse einigermaßen zu bessern und um den Verkauf von Gemüse dem unkontrollierten Verkaufe beim Erzeuger zu entziehen, wurde zuerst im Juni 1917 in Wien, dann in vielen anderen Konsumzentren, der Marktzwang mit der Wirkung statuiert, daß der Einkauf von Gemüse beim Erzeuger verboten und das Gemüse ausschließlich auf den neu errichteten Produktionsmärkten in der Nähe der Gärtneranlagen erfolgen

dürfe, wo für eine rationelle Verteilung an die Händler vorgesorgt würde.

Da der Mangel an Gemüse trotz der vorerwähnten Maßnahmen nicht beseitigt werden konnte, hat das Amt für Volksernährung im Juli 1917 die Sperre von bestimmten leichter bewirtschaftbaren und besonders wichtigen Gemüsearten (Karotten, Möhren, Wruken, rote Rüben, Kohl, Kohlrüben usw.) sowie die Anforderung dieser Gemüsearten in sechs produktionsreichen Bezirken Böhmens ausgesprochen, in denen Anbau- und Lieferungsverträge abgeschlossen worden waren, ohne daß jedoch die Produzenten die Lieferung vornehmen wollten.

Damit wurden ungefähr 1000 Waggons dieser Gemüsearten erfaßt, von denen 450 Waggons dem Verbrauch in Böhmen und 550 Waggons dem Konsum außerhalb Böhmens zugeführt wurden. Auch in Mähren mußte eine ähnliche Maßnahme getroffen werden, durch welche 400 Waggons für Mähren und Wien dem Verbräuche zugeführt werden konnten.

Infolge der Mißernte, die im Jahre 1917 für Kraut zutage trat, hat das Amt für Volksernährung im September 1917 die Beschlagnahme des Krautes in einer Reihe von Produktionsgebieten zugunsten der Sauerkrautfabriken verfügt. Ähnliche Erwägungen wie beim Frischkraut führten im Herbst 1917 zur Anforderung der Speiserüben (Wruken und Stoppelrüben) zugunsten der Geos. In Steiermark wurden 4000 Waggons und in Niederösterreich 100 Waggons Stoppelrüben aufgebracht, die auf die einzelnen Gebiete aufgeteilt worden sind.

Österreich, speziell Wien, war auf den Bezug von Gemüse aus Ungarn angewiesen.*) Um dem Preisdiktate der diese Situation ausnützenden ungarischen Lieferanten nicht ausgeliefert zu sein, wurde im Mai 1917 die Anzeigepflicht für alles eingeführte Gemüse verfügt, das mit einem Übernahmsrecht der Geos verbunden war. Hiedurch sollte die Geos die Möglichkeit eines gewissen Einflusses auf den Einkauf in Ungarn und den Verkauf im Inlande gewinnen.

Um diesem Einflusse bei Aufrechterhaltung der freien Handelsbetätigung Wirksamkeit zu verleihen, wurde die mit dem Bezug aus Ungarn befaßte Händlerschaft, zunächst die Wiener Gemüse- und Obsthändler, in einem Syndikate zusammengefaßt. Durch den Anbotzwang und die Zusammenfassung der Händlerschaft wurden wucherische Preissteigerungen hintangehalten. Eine

*) Der Einfuhrüberschuß im Durchschnitte der letzten Friedensjahre betrug 1,900.000 q, hievon 1,500.000 q aus Ungarn.

empfindliche Verschärfung erfuhr die durch die schlechte Ernte geschaffene kritische Lage der Gemüseversorgung in den wichtigsten Konsumzentren, insbesondere aber in Wien durch die Ende September 1917 in Ungarn neu geschaffene staatliche Organisation des Gemüseverkehrs (Frugal), die trotz eindringlichster Interventionen der österreichischen Regierung zu einer andauernden, fast hermetischen Absperrung Ungarns hinsichtlich der Gemüseausfuhren führte.

Im Interesse der Besserung der Gemüseversorgung Österreichs wurde in dem besetzten Teile Polens ein österreichisches Händlersyndikat geschaffen, das aber infolge eines vom Militärgouvernement in Lublin gegründeten Einkaufsmonopols nahezu lahmgelegt worden ist. Im Jahre 1917 kam es zur Gründung eines aus Polen und Österreichern bestehenden Konsortiums, das 1850 Waggons Gemüse an die von der Geos bezeichneten Stellen geliefert hat.

Aus dem neutralen Auslande wurde Gemüse und Gemüsesamen (insbesondere aus Holland und Dänemark) auf Grund eines mit der deutschen Regierung behufs gemeinsamen Einkaufes getroffenen Übereinkommens bezogen.

Obst. Im Laufe der Kriegsjahre begegnete die Versorgung der Bevölkerung mit Obst immer größeren Schwierigkeiten, so daß an eine Regelung des Obstverkehrs gedacht wurde. Während jedoch bei Gemüse die Förderung der in Friedenszeiten vernachlässigten Produktion das primäre Moment der kriegswirtschaftlichen Vorsorgen bildete, konnte die Bewirtschaftung von Obst mit Rücksicht auf den Bestand einer hochentwickelten Obstkultur sowie das Vorhandensein eines gut funktionierenden und teilweise auch organisierten Obsthandels von vornherein auf das Problem der Erfassung, Verteilung und Preispolitik abgestellt werden, wobei in entsprechender Weise auf die Obstverarbeitungsindustrien (insbesondere Marmelade- und Dörrobstindustrien) Rücksicht zu nehmen war.

Diese grundsätzlichen Gesichtspunkte beherrschten den Inhalt der Verfügungen vom Mai 1917, mit welchen im Zusammenhange mit Höchstpreisfestsetzungen der Verkehr mit frischem Obst einer Regelung unterworfen wurde. Sie beschränkte sich auf die Einführung einer eigenen Obsthandel- und Einkaufslegitimation für den sonst freigelassenen Obsthandel und die Statuierung eines allgemeinen Transportscheinzwanges, deren Ausstellung den in allen Kronländern errichteten Untereinstellen der Geos (Gemüse- und Obstlandesstellen) übertragen wurde. Durch entsprechende Handhabung des Transportscheinsystems sollte die Regulierung der Verteilung zwischen den einzelnen Ländern im Rahmen von Kontingenten vollzogen werden.

Einer erfolgreichen Durchführung einer zentralen Verkehrsregelung stellten sich jedoch vielfach lokale und partikularistische Sonderregelungsbestrebungen entgegen, die die Gesamtversorgung schädlich beeinflussten. Im Laufe des Sommers 1917 erfolgte dann die Festsetzung von Höchstpreisen (Erzeuger- und Großhandelspreise) für die wichtigsten Obstsorten, insbesondere Äpfel, Birnen und Pflaumen. Die Kleinhandelspreise wurden von den politischen Landesbehörden nach bestimmten Richtlinien festgesetzt.*)

Trotz der in den meisten Produktionsgebieten überaus reichen Kernobsternte des Wirtschaftsjahres 1917/18 hat sich auch hier, ähnlich wie im Gemüseverkehr, gezeigt, daß bei völliger Freilassung des Handels die allgemeine Einhaltung der ziemlich large bemessenen Höchstpreise nicht gewährleistet werden könne. Diese Erscheinung im Zusammenhalte mit der

*) Besondere Schwierigkeit bereitete die nach pomologischen und verkehrspraktischen Bedürfnissen durchzuführende Klassifizierung der Birnen und Äpfel, wobei im wesentlichen zwischen Tafel-, Wirtschafts- und Mostobst unterschieden und das sogenannte Luxusobst bei tadelloser Beschaffenheit von der Höchstpreisbestimmung ausgenommen wurde. Nach diesen Preisbestimmungen stellten sich die Obstpreise unter Berücksichtigung der verschiedenen Sorten sowie der lokalen Verhältnisse, wie folgt:

	Erzeugerpreise	Großhandelspreise	Kleinhandelspreise
Kirschen . . K	60—85 (f. 100 kg)	K 80—115 (f. 100 kg)	K 0·92—1·36 (f. 1 kg)
Beeren . . . »	65—170 (» 100 »)	» 87—229 (» 100 »)	» 1·04—2·72 (» 1 »)
Aprikosen . . »	110—200 (» 100 »)	» 154—280 (» 100 »)	» 1·64—3·32 (» 1 »)
Birnen . . . »	20—70 (» 100 »)	» 35—105 (» 100 »)	» 0·40—1·48 (» 1 »)
Äpfel . . . »	25—100 (» 100 »)	» 38—140 (» 100 »)	» 0·46—1·78 (» 1 »)
Pflaumen . . »	35—100 (» 100 »)	» 55—150 (» 100 »)	» 0·64—1·88 (» 1 »)

Während die Höchstpreise für die Frühobstarten hauptsächlich wegen ihrer naturgemäß geringen Wirksamkeitsdauer, jene für die Zwetschken aber mit Rücksicht auf den außerordentlich schlechten Ernteausfall im allgemeinen weniger Beachtung in der Öffentlichkeit fanden, knüpfte sich an die Festsetzung der Äpfelpreise eine lebhaftere Diskussion in weiten Kreisen der an der Preisbildung speziell dieser Obstart besonders interessierten Bevölkerung. Hinsichtlich des Ausmaßes der Erzeugerpreise entwickelten sich die für die Beurteilung der meisten Höchstpreisfestsetzungen typischen Kontroversen zwischen Produzenten und Verbrauchern. Im Hinblick auf die großen örtlichen Verschiedenheiten des allgemeinen Preisniveaus hat die Einheitlichkeit der Preisfestsetzung zweifellos auch hier zu gewissen Unbilligkeiten geführt, die aber nicht vermieden werden konnten, sollte nicht den beliebten Warenverschiebungen in Orte höheren Preisniveaus Tür und Tor geöffnet werden.

Erwägung, daß die für die spätere Versorgung vornehmlich in Betracht kommenden Herbstfrüchte vermöge ihrer größeren Haltbarkeit einer strafferen Bewirtschaftung leichter zugänglich erschienen, führte im Verlaufe des Spätsommers und Herbstes 1917 — ähnlich wie bei Gemüse — zu einer Reihe verschärfter Aufbringungsmaßnahmen in den einzelnen Hauptproduktionsgebieten. Bei der außerordentlichen Wichtigkeit der böhmischen Produktion für die Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit Frischobst und auch für die Eindeckung der Marmeladeindustrie wurde die Sperre der gesamten Birnen-, Äpfel- und Zwetschgenernte in 31 Bezirken Böhmens im August 1917 verfügt.

Abgesehen von dem fast völligen Scheitern der Organisationsmaßnahmen in Oberösterreich und Kärnten infolge der sich in diesen Ländern entgegengesetzten Widerstände, hat das verschärfte Aufbringungssystem im großen und ganzen die daran geknüpften Erwartungen erfüllt.

Die Aufbringung wurde einem aus dem bodenständigen Großhandel gebildeten Obsthändlersyndikat übertragen, die Obstbesitzer wurden zum ausschließlichen Verkauf und zur Lieferung an das Syndikat verpflichtet. Derart wurden im Jahre 1917 4360 Halbwaggons, insbesondere Äpfel und Birnen, aufgebracht, wovon zirka 1700 Waggons in Böhmen verblieben, 2100 für Wien geliefert und 500 Waggons zur Ausfuhr ins Ausland (Deutschland) freigegeben wurden. Ähnliche Maßnahmen wurden in den anderen Kronländern getroffen.

Begünstigt durch die guten Ernten, haben insbesondere die reichlichen Birnenzufuhren aus Böhmen und die Äpfelzufuhren aus Steiermark in den Monaten August und September 1917 zu einer guten Beschickung der Märkte und zur vollen Eindeckung der Marmeladefabriken geführt. Die Höchstpreise wurden eingehalten. Zum erstenmal wohl während der Kriegswirtschaft ist es sogar gelungen, den Wiener Markt von den hohen ungarischen Preisen freizuhalten. In dieser Zeit ist Obst ein wirkliches Volksnahrungsmittel geworden.

Diese Situation erfuhr jedoch ein jähes Ende durch die mit Beginn der Offensive gegen Italien einsetzende schwere Transportkrise, die mit Rücksicht auf die fast ausschließliche Reservierung des Waggonparkes für Truppentransporte und für den Transport der lebenswichtigsten Gegenstände (Kohle, Getreide, Kartoffel und Zucker) eine nahezu restlose Unterbindung der Obstzufuhren verursachte. Die Verödung der Obstmärkte führte zu einer neuerlichen Blütezeit des Schleichhandels und Preiswuchers mit Äpfeln. Da alle Versuche, Transportmittel für Obst freizumachen, vergeblich waren, sah sich

das Amt für Volksernährung angesichts dieser trostlosen Verhältnisse im Dezember 1917 zur Beschlagnahme des gesamten bei Erzeugern oder Händlern in Oberösterreich und Steiermark eingelagerten Obstes zugunsten der zuständigen Gemüse-Obst-Landesstellen veranlaßt. Eine nennenswerte Besserung in der Winterversorgung mit Äpfel konnte jedoch durch diese Maßnahme nicht mehr erzielt werden.

Unter den schwierigsten Verhältnissen hat die verhältnismäßig spät ins Leben gerufene Obst- und Gemüsestelle auf dem Gebiete der Produktionsförderung unleugbare Erfolge errungen. Es ist ihr gelungen, die für den vermehrten Gemüseanbau erforderlichen Sämereien in genügender Menge und in ausgezeichnete Qualität aus dem neutralen Auslande zu beschaffen und sie dem Anbau zu niedrigen Preisen zur Verfügung zu stellen. Auch in der Kunstdüngerbeschaffung für den Gemüsebau wurden trotz der größten Schwierigkeiten nennenswerte Erfolge erzielt. Die unmittelbaren praktischen Ergebnisse der von der Geos schon in den ersten Monaten ihrer Wirksamkeit entfalteten produktionsförderischen Tätigkeit werden durch die Tatsache festgestellt, daß bedeutende Flächen durch von ihr abgeschlossene Anbau- und Lieferungsverträge dem Gemüsebau neu zugeführt wurden.

Die im Jahre 1918 auf den von der Geos der Bebauung zugeführten Kärntner Mooren produzierten 2,300.000 kg Gemüse kamen der Versorgung Wiens, Triests und militärischen Stellen zugute. Auch der Kleingemüsebau (in Haus-, Schul-, Fabriks-, Kriegsgemüse- und Schrebergärten) erfuhr jedwede mögliche Unterstützung; insbesondere das Schrebergartenwesen in der Nähe größerer Konsumzentren nahm einen außerordentlichen Aufschwung, wodurch eine nicht zu unterschätzende Entlastung der Allgemeinversorgung eintrat. So betrug die in Wien und seiner nächsten Umgebung mit Kriegsgemüsegärten bedeckte Fläche 164 ha mit einer Teilnehmerzahl von zirka 160.000 Personen. Für Wien ist festgestellt worden, daß diese Kriegsgemüsegärtner im Jahre 1918 eine Ernte von 1200 Waggons hatten, während die Wiener Handelsgärtner 7000 Waggons geerntet haben. Daraus ergibt sich die sehr beachtenswerte Leistungsfähigkeit des Kleingemüsebaues in Wien mit Rücksicht auf die Marktentlastung und Selbstversorgung.

Während der auf dem Gebiete der Produktionsförderung im allgemeinen geleisteten Arbeit die Anerkennung nicht versagt werden konnte, erfuhr die Bewirtschaftung von frischem Obst und Gemüse in der Öffentlichkeit, und zwar teils in bestimmten Kreisen der Produktion und des Handels, teils auch

in Kreisen des Konsums, wenn auch aus verschiedenen Motiven entstanden, eine sehr heftige Kritik, die sich insbesondere auch gegen die bewirtschaftende Stelle, die Gemüse- und Obststelle selbst, richtete.

Während der eine Teil der Gegner die Bewirtschaftung von Obst und Gemüse für undurchführbar und daher von vorneherein als für die Versorgung nachteilig erklärte, erschien dem anderen Teil die Bewirtschaftung zu lose und zu wenig durchgreifend. Von beiden Parteien wurde die Tätigkeit der Geos für die ungenügende Versorgung verantwortlich gemacht.

Die tatsächlichen Ergebnisse sind in den folgenden Zusammenstellungen die Zufuhren von Obst und Gemüse auf die Märkte der Stadt Wien, als des wichtigsten Konsumgebietes des Reiches überhaupt und des lokal bedeutendsten unmittelbaren Versorgungsgebietes der Gemüse-Obst-Stelle, dargestellt. In zeitlicher Beziehung umfaßt die Statistik die Anlieferungsziffern in den einzelnen Monaten der Jahre 1914 bis 1918, wodurch die Aufbringungsergebnisse unter dem Bewirtschaftungsregime (ab Mai 1917) den Zufuhrmengen in den regimelosen Kriegsjahren und im letzten Friedensjahre vergleichsweise gegenübergestellt werden.

Gemüsezufuhren.
(In Meterzentnern.)

	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
1914/15	91.821	159.995	163.970	123.850	107.903	118.178
1915/16	80.231	104.046	123.634	206.672	157.902	134.487
1916/17	72.867	70.501	88.852	127.369	72.943	89.702
1917/18	37.508	50.438	73.542	68.526	49.800	67.097
1918	62.372	51.250	134.764	147.426	160.330	214.350
	November	Dezember	Jänner	Februar	März	April
1914/15	85.103	90.017	55.960	48.166	77.899	63.279
1915/16	76.100	41.064	42.112	45.070	34.702	36.035
1916/17	62.021	44.850	36.924	19.009	18.628	27.944
1917/18	59.068	45.297	29.142	14.855	11.758	28.430
1918	167.127	125.596	—	—	—	—

Die Frühgemüseversorgung Wiens hat demnach in den ersten Monaten des Bestandes der Geos (Mai bis Juli 1917) allerdings zunächst einen außerordentlich scharfen, sich in der Folge aber stetig verringern den Rückgang erfahren. Dieses für die Beurteilung der Tätigkeit der Geos auf den ersten Blick ungünstige Bild äußert sich jedoch wesentlich, wenn bedacht wird, daß der Verkehr mit Frühgemüse, mit Ausnahme der ungarischen Bezüge, vollständig frei war.

Die Zufuhren ungarischen Gemüses auf die Wiener Märkte in den korrespondierenden Monaten der Jahre 1916/17 und 1917/18 sind (ebenfalls in Meterzentnern ausgedrückt) in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
1916/17	10.120	5.780	20.204	32.912	14.087	20.303
1917/18	13.923	15.708	53.762	42.010	16.087	13.674
	November	Dezember	Jänner	Februar	März	April
1916/17	11.351	6.732	4.967	875	1.927	4.293
1917/18	10.115	5.787	586	—	2.212	9.598

Diese Spezialzusammenstellung zeigt, daß sich die Zufuhren aus Ungarn unter dem Einflusse der Ende Mai 1917 einsetzenden Regelung gegenüber dem Vorjahre ungefähr verdreifacht hat, während sich die staatlich vorerst nicht beeinflussten inländischen Zufuhren in der gleichen Zeit auf fast ein Drittel verringerten. Dieses Verhältnis verschob sich in der Folge zugunsten der inländischen Beschickung dadurch, daß einerseits die ungarischen Zufuhren infolge der in den Herbstmonaten aktivierten Absperrungspolitik der ungarischen Regierung fast vollständig ausblieben und andererseits sich die inländischen Zufuhren durch die Einführung des Marktzwanges für die Gärtnerware sowie durch die sonstigen Bewirtschaftungsmaßnahmen (Lieferungsverträge, lokale Sperren und Beschlagnahmen, Anbau in eigener Regie) erhöhten. Wenn die Gesamtaufbringungsziffern ungeachtet der Mehrlieferungen aus den bewirtschafteten Inlandsgebieten in den Spätsommermonaten einen weiteren Rückgang gegenüber dem Vorjahre aufwiesen, so ist dies — abgesehen vom Ausbleiben der ungarischen Bezüge — fast ausschließlich auf die von Ende April bis tief in den Herbst hinein andauernde abnormale Dürre zurückzuführen, die eine geradezu katastrophale Mißernte, speziell der für die Volksernährung wichtigeren Gemüsearten zur Folge hatte.

Die nachstehende Übersicht veranschaulicht ziffernmäßig zunächst das bestandene dringende Bedürfnis nach einem staatlichen Eingriff auch auf dem Gebiete der Obstversorgung.

Obstzufuhren.
(In Meterzentnern.)

	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
1914/15	33.953	37.937	59.434	48.198	85.803	83.946
1915/16	7.324	26.692	81.450	170.885	128.745	129.523
1916/17	4.858	16.100	26.749	48.900	45.352	65.551
1917/18	43	6.858	37.118	91.834	133.407	136.698
1918	243	5.318	53.537	39.038	71.510	22.985
	November	Dezember	Jänner	Februar	März	April
1914/15	51.083	47.553	24.763	21.396	16.875	12.345
1915/16	61.418	31.746	25.466	22.734	10.623	4.984
1916/17	30.504	12.261	5.547	1.790	995	135
1917/18	41.564	28.431	18.365	15.250	8.029	1.451
1918	3.781	15.151	—	—	—	—

In den der Gründung der Geos unmittelbar vorangegangenen Monaten (Februar und März 1917) war die Obstbelieferung Wiens auf etwa ein Zehntel der Vorjahrsbeschickung zurückgegangen und ist in den nächsten beiden, noch vollständig verkehrsfreien Monaten nahezu auf Null gesunken. Mit dem um die Mitte des Monats Juni, wenn auch noch zaghaft einsetzenden Bewirtschaftungsregime ist bereits eine beträchtliche Erhöhung zu verzeichnen, die schon im folgenden Monate zu einer Überschreitung der Vorjahrsbelieferung führte. Begünstigt durch eine teilweise ausgezeichnete Obsternte, ergab die immer straffer werdende Spätobstbewirtschaftung wahrhafte Rekordziffern in den Monaten August bis einschließlich Oktober. Die Obstbelieferung der Wiener Märkte im September 1917 überstieg jene des Vorjahres sowie des Jahres 1914 um das Dreifache, beziehungsweise fast um das Doppelte und übertraf selbst die Zufuhrmengen im korrespondierenden Monate des obstreichen Jahres 1915. Im November machte sich bereits die durch die Offensive gegen Italien hervorgerufene schwere Transportkrise geltend, die die Anlieferung des für diese Jahreszeit hauptsächlich in Betracht kommenden steirischen Kernobstes hinderte. Aber trotz dieses fast elementar wirkenden Ereignisses überschritten die Lieferungen in den Spätherbst- und Wintermonaten die im vorhergegangenen Jahre nach Wien gebrachten Obstmengen immer noch um ein Vielfaches und blieben nur wenig hinter den Lieferungen der Jahre 1915 und 1916 zurück.

Zusammengefaßt kann demnach festgestellt werden, daß gerade dort, wo die Gemüse-Obst-Stelle eingegriffen hat, günstige Aufbringungsresultate erzielt wurden, während gleichzeitig die dem freien Verkehr überlassene Versorgung gänzlich ungenügend war.

Die auf dem Gebiete der Gemüse- und Obstversorgung in ganz besonders leidenschaftlicher Form zum Ausdruck gelangte Mißstimmung weiter Kreise der Bevölkerung fand ihre hauptsächliche Erklärung in der diesen Kreisen vielfach gar nicht bewußt gewordenen Tatsache, daß der Konsum von Gemüse und Obst, die angesichts der zunehmenden Knappheit der lebenswichtigsten Nahrungsmittel zu deren Ersatz herangezogen werden mußten, sowohl auf dem Lande als auch in der Stadt eine außerordentliche Steigerung gegenüber der Friedenszeit erfahren hatte.

Das Ausmaß dieser Steigerung kann daraus ermessen werden, daß beispielsweise der I. Wiener Konsumverein, eine der größten Wiener Konsumentenorganisationen, im Wirtschaftsjahre 1917/18 selbst mit den die Friedensbezüge um das Zehnfache übersteigenden Mengen von Gemüse und Obst bei weitem die Nachfrage zu decken nicht in der Lage war.

Es kann nicht geleugnet werden, daß manche Beschwerden

berechtigt waren und größere Mehrleistungen zu erzielen gewesen wären. Die verspätete und notgedrungen etwas überhastete Gründung der Gemüse-Obst-Stelle brachte es mit sich, daß die Organisierung des Innenapparates, insbesondere auch in personaler Beziehung den ungeheuren Anforderungen nicht immer zu genügen vermochte. Einen der wundesten Punkte in der inneren Organisation der Gemüse-Obst-Stelle bildete ihr Verhältnis zu den eigenen Landesstellen, deren einige, so insbesondere jene in Oberösterreich und Galizien, durchaus nicht gemäß den Intentionen der Zentrale arbeiteten. Die Tendenz der Gemüse-Obst-Stelle, im Gegensatze zu den meisten übrigen Kriegszentralen, vorwiegend als rein administratives Organ zu fungieren und die Entrierung eigener Geschäfte nach Tunlichkeit zu vermeiden, hat ferner zu einer Hypertrophie von Aufbringungs- und Verteilungssyndikaten geführt, die eine überflüssige und zu mannigfachen Reibungen Anlaß gebende Komplizierung des Geschäftsganges und der Verteilung mit sich brachte. Daß die Kontrolle den Widerstand der Händler reizte, besonders derjenigen Gruppen, die an keinerlei Organisation gewöhnt waren, daß auch die Verwaltungsbehörden in den einzelnen Ländern nicht reibungslos arbeiteten, daß endlich trotz aller Bemühungen bei dem steigenden Bedarf an Gemüse und Obst in der Armee und im Hinterlande die Konsumenten nicht voll befriedigt werden konnten, war unvermeidlich.

5. KAPITEL.

Vieh, Fleisch, Fett, Wild, Fische.

Inhalt:

Vieh und Fleisch.

Vorbemerkung — Maßnahmen zum Schutze des heimischen Viehstandes.

a) **Rinder.** Die ersten fallweisen wirtschaftlichen Eingriffe — Gründe für die Regelung des Viehverkehrs — Viehverwertungs-Organisationen — System der Organisation des Rindviehverkehrs — Organisation des Wiener Rindviehmarktes — Aufteilung der Rinderabstellung auf die einzelnen Kronländer — Preisentwicklung — Kriegszuschlag — Ungarische Differenz.

b) **Schweine, Schafe und Pferde.** Rückgang der Viehbestände — Ausländische Zufuhren — Viehverkehr mit dem Zollausslande — Viehverkehr mit den besetzten Gebieten — Viehverkehr mit Ungarn — Beitragsverhältnis der beiden Staaten für den Rinderbedarf der Armee — Organisation der

Einfuhr — Regelung des Fleischverbrauches — Wien — Preisbildung —
Schlußbemerkung.

Speisefett.

Vorbemerkung — Bewirtschaftung im Inlande — Butter und Butterschmalz — Schweinefett — Rohtalg von Rindern und Schafen — Olivenöl — Ölsaaten — Entkeimung — Streckungsmaßnahmen — Der Verkehr mit Ungarn, den besetzten Gebieten und dem Zollausslande — Regelung des Fettverbrauches — Preisbildung — Schlußbemerkung.

Wild — Fische.

Bewirtschaftungsmaßnahmen.

Tabelle 17: Rückgang der Viehbestände in den vier Ländergruppen Altösterreichs nach der Kriegszählung im April 1918 seit der letzten Viehzählung 1910.

Vieh und Fleisch.

Auf dem Gebiete des Vieh- und Fleischverkehrs wurden zu Beginn des Krieges zunächst keine besonderen Maßnahmen getroffen. Wohl wurde ein Ausfuhrverbot für Vieh und Fleisch ausgesprochen; dasselbe wurde aber wegen des Viehbedarfes Süddeutschlands und des Exportbedürfnisses Ungarns für schwere Mastware bis zum Februar 1915 nicht strikte gehandhabt. In den ersten Monaten des Krieges wurde geradezu aus dem Vollen gewirtschaftet. Die für den Mann im Felde vorgeschriebene Fleischportion von 400 g pro Tag wurde ungekürzt nicht nur bei den Kampftruppen, sondern auch bei den Formationen im Hinterlande verabreicht. Für die Bergung der in den Karpathenländern vorhandenen bedeutenden Viehbestände wurde soviel wie nichts vorgekehrt, so daß die unglückliche Entwicklung der kriegerischen Ereignisse im Osten den völligen Verlust dieses bedeutenden Viehstappels brachte. Es wurde auch unterlassen, den heimischen Viehstand durch Heranziehung ausländischen Viehes zu schonen, denn erst im April 1915 wurden die Einfuhrzölle für Schlachtvieh und Fleisch aufgehoben.

Diese schrankenlose Wirtschaft war nur möglich, weil der Viehstapel Altösterreichs, dank der im Jahre 1910 eingeleiteten staatlichen Viehzuchtförderung vor dem Kriege besonders groß geworden war. Auch in Ungarn lagen die Verhältnisse günstig. Die Rinderzufuhren nach Wien konnten daher in der Zeit vom August 1914 bis Mai 1915 auf 342.077 Stück Rinder steigen (gegen 172.366 Stück in der Zeit vom August 1913 bis Mai 1914). Später sanken diese Ziffern beständig, wobei auch eine Verschiebung der Provenienzen

eintrat: während in der Vorkriegszeit die Beschickung aus Ungarn zirka drei Viertel des Gesamtauftriebes an Rindern ausmachte, ging sie allmählich so zurück, daß Altösterreich fast zur Gänze den Bedarf (einschließlich der durch Österreich zu deckenden militärischen Ansprüche) bestreiten mußte; erst in den Jahren 1917 und 1918 stiegen die ungarischen Zuschübe nach Wien infolge der Kontingentverträge wieder an.

Später als bei der Getreideversorgung traf man bei Vieh Maßnahmen, die zuerst nur polizeiliche Eingriffe waren. Als im Jahre 1916 die Schlachtrinderaufbringung verstaatlicht wurde, waren mehr als 1 $\frac{1}{2}$ Jahre verflossen und dem Viehstande bereits großer Schaden zugefügt.

Die österreichische Regierung erließ im Oktober 1914 ein Kälberschlachtungsverbot zu dem Zwecke, um einen Grundstock von Jungvieh als Reserve für die nächsten Jahre zu schaffen. Ende Dezember 1914 wurde das Schlachten hochträchtiger Kühe und Säue ausnahmslos verboten und das Schlachtverbot mit bestimmten Ausnahmen auf Milchkühe und Jungvieh ausgedehnt. Anfangs 1915 trat eine steigende Tendenz der Viehpreise ein, die das Fleisch verteuerte. Durch die zahlreichen bedenklichen Elemente, die dem Viehhandel zudrängten und die Preise viel rascher in die Höhe trieben, als der natürlichen Entwicklung entsprach, wurde der Landwirt vielfach zu unrationellen Schlachtungen verleitet. Im Interesse der Erhaltung des Viehstapels mußten daher Verbrauchseinschränkungen, und zwar sowohl für Militärpersonen als auch für die Zivilbevölkerung verfügt werden. Im Mai 1915 wurden drei Verordnungen, und zwar über Schlachtungsverbote, ferner zur Sicherstellung der Fleischversorgung*) und über die Beaufsichtigung des Handels mit Vieh (Legitimierung durch Gewerbeschein, Führung genauer Aufzeichnungen über die durchgeführten Viehgeschäfte) erlassen. Diese drei Verordnungen sind, bald verschärft, bald gemildert, während der ganzen Kriegszeit in Geltung gestanden.

Rinder.

Die größte Gefahr drohte einer normalen Entwicklung der Viehpreise von den forcierten Einkäufen der Militärverwaltung, die durch Konkurrenz unter den Viehlieferanten eine möglichst billige Belieferung des Militärs zu erzielen hoffte, hiebei aber

*) Siehe unten bei der Darstellung der Fleischbewirtschaftung, Seite 202.

übersah, daß der Nachfrage ein befriedigendes Angebot nicht gegenüberstanden ist.

Durch diese Einkäufe wurde das Preisniveau im ganzen Reich emporgetrieben. Eine zur Abhilfe geschaffene Kommission, die aus je einem Vertreter des Ackerbauministeriums, des Kriegsministeriums und der Konservenfabriken bestand, regelte vor Marktbeginn den Einkauf je nach der Größe der Marktbeschickung; hiebei wurde der Wochenbedarf der Wiener Bevölkerung festgestellt und erst bezüglich des Restes der aufgetriebenen Stücke zugunsten des Kriegsministeriums und der Konservenfabriken verfügt.

Diese Maßregel konnte nur so lange wirken, als die Zufuhren auf den Märkten hinreichende waren, um über den schon verringerten Wiener Bedarf noch Viehmengen zu erübrigen. Als die Zufuhren seit Anfang 1916 immer tiefer, selbst unter das Ausmaß des Wiener Zivilbedarfes, herabsanken, mußte diese Methode nach dreiviertel Jahren entfallen. Immerhin hatte diese Maßnahme den Erfolg, daß, während die Preise vom Februar bis Juni 1915 ununterbrochen gestiegen waren, sie sich von da ab bis Ende Jänner 1916 annähernd auf dem gleichen Niveau hielten. Die Preise betragen in Kronen pro 100 kg Lebendgewicht auf dem Wiener Zentralviehmarkt:

	1914	1915	1916	1917	1918
Jänner	—	103.86	231.41	351.97	363.65
Februar	—	113.31	258.60	360.95	364.87
März	—	140.74	286.01	366.00	349.67
April	—	186.28	356.55	347.86	356.97
Mai	—	223.26	411.99	350.53	—
Juni	89.01	239.35	433.24	349.53	—
Juli	83.18	209.36	408.23	349.13	—
August	89.32	223.35	399.50	354.73	—
September	92.22	243.04	393.41	367.19	—
Oktober	92.32	247.77	262.12	380.29	—
November	92.39	240.90	345.39	367.93	—
Dezember	99.39	233.66	341.04	374.30	—

Mit dieser Preisgestaltung geriet der Wiener Zentralviehmarkt allerdings in Gegensatz zu dem Budapester Markt, der sich frei entwickeln konnte und den Wiener Markt im Hochstand seiner Preise überflügelt hat. Der Budapester Markt entzog damit dem Wiener Markte die Ware aus Ungarn, ja die Einkäufer aus Ungarn kauften sogar in Österreich ein. Die Preissteigerung in den Monaten Februar bis Juni 1916 ist hierfür charakteristisch. Von da ab machte

sich wieder die preisdrückende Wirkung der offiziellen Schlachtviehwirtschaftung geltend.

Während bis Anfang 1915 der Viehbedarf durch Verbrauch des aus den Wirtschaften normalerweise abstoßbaren Viehes gedeckt werden konnte, vollzog sich bis Ende 1915 schon eine gewisse Reduktion des Viehstandes, und mit dem Jahre 1916 kamen Viehstücke zum Verkaufe, die der Landwirt nur mehr gegen höheres Entgelt hergab, weil darin schon eine den Ertrag der Wirtschaft beeinträchtigende Verminderung seines lebenden Inventars gelegen war. Bei den außerordentlich gestiegenen Preisen und bei der Gewinnsucht der zahlreichen Händler war der Viehstand außerordentlich bedroht. Da die Gefahr bestand, daß die Militärverwaltung zur militärischen Aufbringung des Viehes schreiten würde, was der Viehzucht besonderen Schaden zugefügt hätte, wurde an eine ganz Österreich umfassende staatliche Organisation der Aufbringung und Verteilung geschritten. Da eine verfehlte Organisation nicht nur die Weiterproduktion von Vieh und Fleisch, sondern die Landwirtschaft überhaupt gefährden konnte, wurde ein schrittweises, vorsichtiges Vorgehen eingeschlagen.

Den Ausgangspunkt für die Durchführung bot der Bestand der Viehverwertungs-Organisationen (Zentrale der Viehverwertung, Viehverwertungs-Genossenschaften sowie Viehverwertungs-Gesellschaften).*)

Die offizielle Viehaufbringung konnte in den Gebieten des Etappenraumes oder des eigentlichen Kampfraumes am leichtesten durchgeführt werden, weil diese vom Verkehre nach außenhin abgesperrt waren. Das traf bei Kärnten zu, das außerdem bereits über die bestorganisierte Viehverwertungs-Organisation (Kärntner Viehverwertungs-Gesellschaft in Klagenfurt) verfügte.

Im Mai 1916 kam es zu einer Organisation in Steiermark, der solche in Oberösterreich, Salzburg und Krain folgten. In

*) Vor dem Kriege bestanden Viehverwertungs-Gesellschaften in Galizien, der Bukowina und in Kärnten sowie die Allgemeine österreichische Viehverwertungs-Gesellschaft in Wien. In anderen Ländern waren bei Kriegsbeginn teils solche Gesellschaften vorbereitet, teils waren durch die anderen landwirtschaftlichen Organisationen Ansätze hierzu vorhanden. Während der ersten einhalb Jahre des Krieges waren diese Organisationen an dem Einkaufe von Vieh für militärische Zwecke tätig.

Böhmen wurde eine tschechische Viehverwertungs-Gesellschaft anfangs 1916 und eine deutsche im Juli 1916, die zu einem Syndikate vereinigt wurden, gegründet. Auch Mähren und Schlesien wurden in das System einbezogen. Galizien, Tirol und Vorarlberg hatten für den zentral zu deckenden Schlachtviehbedarf (Heeresnachschub, Konservenfabriken und Versorgung Wiens) zunächst keine Bedeutung. Galizien, teils in Feindeshänden, teils engeres Kriegsgebiet, konnte seinen eigenen Bedarf nicht decken. Die militärische Mitverwaltung dieses Landes erschwerte die Einwirkung der Regierung, so daß erst im Frühjahr 1917 in Galizien die Viehverkehrsregelung erfolgte. In Tirol mußte lediglich für die Aufbringung des eigenen Bedarfes für Zivil und Militär vorgesorgt und außerdem für einen plötzlichen Bedarf der Südtiroler Front eine Armeereserve von 20.000 Stück Rindern zur sofortigen Aufbringung bereitgehalten werden. Ähnlich war es in Vorarlberg.

Am schwierigsten stand die Frage in dem hinsichtlich seiner Preisgestaltung am stärksten von Wien beeinflussten Niederösterreich, da eine Regelung erst nach Einbeziehung des Wiener Marktes Ende 1916 möglich war.

Mit Ministerialverordnung vom September 1916 wurde der Organisation die bis dahin mangelnde rechtliche Grundlage gegeben, indem beim Ackerbauministerium eine Zentralkommission für den Viehverkehr errichtet wurde, die in allen diesen Fragen beratend mitzuwirken hatte. Ihr gehörten Vertreter der Regierung, der Stadt Wien, der Landwirtschaft, der Konsumenten, der Viehverwertung und des Handels an. In den Ländern wurden ähnlich zusammengesetzte Landeskommissionen, in den politischen Bezirken Bezirkskommissionen und für die einzelnen Gemeinden Gemeindekommissionen aufgestellt.

Für jeden Monat hat das Ackerbauministerium einen Generalbedarfsdeckungsplan für das Reich und den Landesbedarfsdeckungsplan in jedem Lande festgestellt, auf Grund dessen die Aufteilung der aufzubringenden Viehkontingente auf die Bezirke, Gemeinden und Viehbesitzer erfolgte. Die Landesverkehrsstellen (Vieverwertungs-Gesellschaften) hatten darnach den tatsächlichen Einkauf zu bestimmten Höchstpreisen zu besorgen. Eine Evidenz der Viehbestände (halbjährliche Zählungen) gab die Grundlage für die Höhe der von jedem Kronland aufzubringenden Kontingente, wobei Zucht- und Nutzvieh möglichst geschont werden sollte. Für den Fall der nicht freiwilligen Ablieferung konnte die käufliche Abgabe der benötigten Viehstücke

erzungen werden. Die Ausfuhr aus jedem Kronlande wurde an besondere Bewilligungen geknüpft.

Den Schlußstein im System bildete die Regelung des Wiener Zentralviehmarktes. Ende 1916 erfolgte an Stelle des Vermarktens der Ware die Bewirtschaftung des Viehes durch eine offizielle Organisation, die sogenannte Marktkommission, der die Verfügung über das nach Wien-St. Marx gelangende Vieh und die Bestimmung der Verkaufspreise oblag. Zur Durchführung des technischen und wirtschaftlichen Teiles wurde aus den Wiener Marktinteressenten ein «Marktkonsortium» gebildet, das auch mit der Einfuhr von Schlachtrindern aus Ungarn betraut war. Die Verkaufspreise wurden aus den Ankaufsposten und den auflaufenden Spesen aller Viehstücke errechnet. Der sohin ermittelte Durchschnittspreis war niedriger als die ungarische Preisparität und höher als jene des österreichischen Viehes. Marktkommission und Marktkonsortium fungierten, bis die «Amtliche Übernahmestelle für Vieh und Fleisch» des Amtes für Volksernährung (März 1918) errichtet wurde, welche die behördlichen und geschäftlichen Agenden der Kommission und des Konsortiums in sich vereinigte.

Die staatliche Bewirtschaftung von Vieh und Fleisch in Wien erschien notwendig, weil sich das Verhältnis der österreichischen Viehzuschübe zu jenen aus Ungarn und dem Auslande so zuungunsten der ersteren verschoben hatte, daß die bisherige Art der Preisbildung (Durchschnittspreise aus österreichischen und ausländischen Provenienzen) wegen der sonst allzu starken Fleischpreiserhöhung nicht aufrechterhalten werden konnte und unter Aufwendung staatlicher Mittel ein erträglicher Fleischpreis künstlich geschaffen werden mußte (siehe unten).

Um die Gesamtmenge des monatlichen Bedarfes an Schlachtrindern auf die einzelnen Länder entsprechend aufzuteilen und eine gleichmäßige Belastung nach der Leistungsfähigkeit herbeizuführen, mußten die Verschiedenartigkeit der Viehproduktion der Zuchtgebiete gegenüber den Viehhaltungsländern, dann ihre verschiedene Bevölkerungsdichtigkeit, die Erfüllung der jedem Lande aufgetragenen Abstellungskontingente und schließlich gewisse Besonderheiten einzelner Länder, wie z. B. Verwüstungen durch den Krieg, überwiegender Zwergbesitz und andere berücksichtigt werden. Zu diesem Zwecke

hat das Ackerbauministerium für jedes Land aus der Größe und Zusammensetzung des jeweiligen Viehstandes errechnet, welche Viehmengen entnommen werden könnten, ohne daß die Viehzucht dauernd geschädigt würde (Kapazitätssziffer). Diese Ziffer wurde von Halbjahr zu Halbjahr geringer und stellte sich z. B. nach Monaten folgendermaßen in Stück dar:

Auf Grund der Viehstands- aufnahmen	monatliche Kapazitätssziffer in			
	Niederösterreich	Steiermark	Böhmen	Mähren
im Mai 1916	8.756	10.760	35.581	12.319
» September 1916	8.333	10.512	30.491	10.443
» Mai 1917	6.516	9.167	26.667	8.225
» Oktober 1917	6.483	8.234	26.066	8.250
» April 1918	6.377	5.708	20.600	7.025

Die sohin ermittelten Anteile der Länder mußten vergrößert oder vermindert werden, je nach den durchgeführten faktischen Abstellungen. Die beabsichtigte Gleichheit der Aufteilung wurde schon wegen der ungleichmäßigen Erfüllung der Kontingente nicht erreicht, wie aus der folgenden Tabelle, die die Abstellung bis Juni 1918 enthält, hervorgeht:

Land	Anzahl der ab- gestellten Rinder	gleich % seiner Kapazität	davon % für Militär und Wien
Niederösterreich	229.079	154·01	99·1
Oberösterreich	291.838	166·7	100·1
Salzburg	66.876	132·2	50·3
Steiermark	431.991	180·6	109·9
Kärnten	133.003	136·3	99·5
Krain	93.541	104·5	72·6
Böhmen	1,276.407	183·3	121·9
Mähren	379.073	172·2	119·5
Schlesien	92.812	158·2	43·01
Galizien	160.292	168·6	44·05

Über Tirol und Vorarlberg fehlen die statistischen Nachweisungen.

In den meisten Ländern ist das Verhältnis der Inanspruchnahme (tatsächliche Abstellung in Prozenten der Kapazitätssziffer) rapid gestiegen, wie aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich ist:

Zeit	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salz- burg	Steier- mark	Kärnten	Krain	Böhmen	Mähren	Schle- sien	Galizien
II. Semester 1916	52	128	71	128	89	57	113	108	80	—
I. Semester 1917	127	149	116	170	129	105	161	148	102	—
II. Semester 1917	191	208	163	204	177	174	234	233	209	113
I. Semester 1918	206	193	194	230	193	100	239	210	210	102

Im zweiten Semester 1918, dessen Ergebnisse infolge des Umsturzes nicht mehr vollständig vorliegen, wuchsen diese Zahlen noch weiter an. Trotzdem genügte die Abstellung dem Bedarfe nicht. Während nämlich in den ersten Halbjahren doch noch 80 und 90 % der Vorschriften erfüllt worden sind, sank diese Ziffer schließlich bis auf 50 % herab und auch die Anwendung der schärfsten Zwangsmaßnahmen, wie militärische Assistenz bei der Aufbringung, vermochte das Abstellungsverhältnis nicht mehr zu verbessern, so daß die Lage unmittelbar vor dem Zusammenbruch eine trostlose war.

Zum Schutze des Bedarfes der städtischen und industriellen Bevölkerung wurden im Verlaufe des Krieges Höchstpreise für Lebendvieh erlassen, obwohl man sich nicht im Unklaren war, daß dieses System von bedenklichen Folgen für die Produktion begleitet sein mußte. Tatsächlich wurden vom Jahre 1916 an bis zum Kriegsende die Viehpreise auf einer Skala stabilisiert, deren untere Grenze beiläufig K 2.— pro Kilogramm Lebendgewicht für sogenanntes Beinlvieh und deren obere K 4.— für prima Qualität betrug.

Da sich die Aufbringung anfangs 1918 immer schwieriger gestaltete und eine Erhöhung der Höchstpreise im Hinblick auf die Fleischpreise nicht möglich war, hatte die Regierung auf jedes Kilogramm Lebendgewicht des über Aufforderung freiwillig abgestellten Viehes K 1.—, den sogenannten Kriegszuschlag, aus Staatsmitteln gezahlt, dessen Deckung aus der sogenannten «ungarischen Differenz» erfolgte.

Die ungarische Differenz hatte sich dadurch ergeben, daß die Militärverwaltung in Ungarn bedeutend höhere Preise für das eingekaufte Vieh bezahlte als in Österreich, da sich in Ungarn die Viehpreise ohne behördliche Beschränkung entwickelten. Österreich erschien durch die hohen Viehpreise, welche die Militärverwaltung an Ungarn zahlte, quotenmäßig belastet. Damit nun Österreich durch den Mindererlös für das an die Militärverwaltung abgegebene österreichische Vieh gegenüber Ungarn nicht Schaden leide, hatte die Militärverwaltung die Differenz zwischen den Kosten des aus Österreich und jenes aus Ungarn bezogenen Viehes an die österreichische Finanzverwaltung zu überweisen.

Schweine, Schafe, Pferde.

Mit den zunehmenden Schwierigkeiten der Fleischversorgung wurden auch andere Tiergattungen als Rinder in die Bewirtschaftung einbezogen. Die politischen Landesbehörden waren seit Februar 1917 ermächtigt, die Ausfuhr von Schweinen

(lebend oder geschlachtet) in ein anderes Verwaltungsgebiet an eine besondere Bewilligung zu binden; es wurde in einigen Ländern, in denen der Einkauf von Rindern ausschließlich durch eine Landesviehverkehrsstelle stattfand, dieser Vorgang auch für den Einkauf von Schweinen angeordnet. Eine Anforderung von Schweinen wurde nicht verfügt, weil einzelne diesbezügliche Versuche zur vorzeitigen Schlachtung von Schweinen geführt hatten. Im Juli 1918 wurde die gewerbliche Schlachtung von Schweinen unter einem Gewichte von 40 kg verboten und Preisbestimmungen erlassen.

Im Verkehr mit Schafen kam es zu keiner allgemeinen Regelung. Hingegen wurde im Mai 1918 der Verkehr mit Schlachtpferden und Pferdefleisch nach den Weisungen des Amtes für Volksernährung geregelt.

Infolge des bedeutenden Bedarfes der Armee und der Zivilbevölkerung, weiters infolge ungünstiger Futterjahre und des Mangels an Kraftfuttermengen war ein stetig zunehmender Rückgang der Viehbestände, sowohl in quantitativer als qualitativer Hinsicht wahrzunehmen. Der Rückgang an Rindern war bei den Sudetenländern mit 23'61 % und bei den Schweinen in den Karpathenländern mit 74'4 % am größten. Lediglich der Jungviehbestand hat durch das Kälberschlachtverbot gegenüber der Viehzählung des Jahres 1910 in den Alpen- und Karpathenländern Fortschritte gemacht. Sämtliche vier Hauptkulturgebiete haben eine Zunahme an Ziegen erfahren, da sich infolge der Milchknappheit und der Anforderungsfreiheit der Ziegenmilch die Ziegenhaltung bedeutend erhöht hatte (Tabelle 17). Da die Viehbestände vom Jahre 1910, als dem letzten Friedenszähljahre, bis zum Jahre 1914 eine wesentliche Zunahme erfahren haben, ist der Rückgang tatsächlich bedeutend größer gewesen, als er in dieser Tabelle dargestellt ist.

Der Viehbestand hatte insbesondere dadurch gelitten, daß die Militärverwaltung über den Rahmen der vorgeschriebenen Viehkontingente in den Kriegsgebieten Requisitionen vorgenommen hatte, ohne auf Rasse, Zuchtleistung oder sonstige für die Viehzucht wertvolle Momente überhaupt Bedacht zu nehmen. Nicht allein die quantitative Entwicklung sondern insbesondere die qualitative wurde durch die kriegerischen Verhältnisse gestört. Die in den letzten Jahrzehnten aufgebaute Besserung der Viehbestände ging auf diese Weise verloren.

Rückgang der Viehbestände in den vier Ländergruppen Alt-
seit der letzten

Tabelle 17.

L a n d	Daten der Viehzählung	Jungvieh unter 1 Jahr	Stiere	Kalbinnen	Kühe
Sudetenländer . .	Dezember 1910	668.638	78.496	426.317	1,694.153
	April 1918	600.654	49.060	226.972	1,385.177
Relation . .		- 67.984 (-10·16%)	- 29.436 (-37·50%)	- 199.345 (-46·75%)	- 308.976 (-18·23%)
Karpathenländer*)	Dezember 1910	534.802	49.690	303.040	1,698.085
	April 1918	379.818	23.729	306.256	1,353.891
Relation . .		-154.984 (-28·98%)	- 25.961 (-52·24%)	+ 3.216 (+1·06%)	- 344.194 (-20·26%)
Alpenländer . . .	Dezember 1910	460.506	83.567	369.313	1,320.447
	April 1918	565.739	60.535	281.285	1,100.929
Relation . .		+ 105.233 (+22·85%)	- 23.032 (-27·56%)	- 88.028 (-24·10%)	- 219.518 (-16·62%)
Südliche Länder**)	Dezember 1910	78.171	8.104	43.196	189.201
	April 1918	79.030	6.703	40.130	161.578
Relation . .		+ 859 (+ 1·09%)	- 1.401 (-17·28%)	- 3.066 (-7·09%)	- 27.623 (-14·59%)
Summe . . .	Dezember 1910	1,742.117	219.857	1,141.866	4,901.886
	April 1918	1,625.241	140.027	854.643	4,001.575
Relation . .		- 116.876 (-6·70%)	- 79.830 (-36·40%)	- 287.223 (-25·15%)	- 900.311 (-18·36%)

*) Da während des Krieges in der Bukowina keine Viehzählung stattfand,
**) Da während des Krieges im Küstenland und in Dalmatien keine Vieh-
festgestellt wurde.

Da Altösterreich auf Zufuhren aus dem Ausland und aus Ungarn angewiesen war, mußte das größte Gewicht auf die Zufuhren von auswärts gelegt werden.

Die Einfuhrmöglichkeiten aus dem Z o l l a u s l a n d e waren infolge der Blockade außerordentlich erschwert. Die Einfuhr für den Zivilkonsum betrug in der günstigsten Periode monatlich 390 t Salzschweine und 2090 t Frischschweine. Diese Einfuhr ist allmählich zurückgegangen und hat im Spätwinter 1917/18 nahezu vollkommen aufgehört. Die Einfuhren an Rindern und Rindfleisch mußten fast ausschließlich der Militärverwaltung überlassen werden.

österreichs nach der Kriegszählung im April 1918
Viehählung 1910.

Tabelle 17.

Ochsen			Rinder zusammen	Schweine	Schafe	Ziegen
unter 3 Jahre	über 3 Jahre	zusammen				
242.471	178.216	420.687	3,288.291	1,790.545	182.863	649.615
117.071	132.935	250.006	2,511.869	543.393	147.111	752.519
-125.400	-45.281	-170.681	-776.422	-1,247.152	-35.752	+102.904
(-51·71%)	(-25·40%)	(-40·57%)	(-23·61%)	(-69·65%)	(-19·55%)	(+15·84%)
112.715	34.586	147.301	2,732.918	2,055.233	548.448	22.642
—	—	63.562	2,127.256	526.020	227.447	38.960
—	—	-83.739	-605.662	-1,529.213	-321.001	+16.318
—	—	(-56·84%)	(-22·16%)	(-74·40%)	(-58·52%)	(+72·07%)
247.104	187.152	434.256	2,668.089	2,226.135	426.427	315.583
156.267	128.458	284.725	2,293.213	1,245.541	387.584	349.024
-90.837	-58.694	-149.531	-374.876	-980.594	-38.843	+33.441
(-36·75%)	(-31·36%)	(-34·42%)	(-14·05%)	(-44·04%)	(-9·10%)	(+10·50%)
58.526	93.913	152.439	471.111	360.167	1,270.363	268.938
67.948	52.404	120.352	407.793	224.385	1,300.851	333.214
+9.422	-41.509	-32.087	-63.318	-135.782	+30.488	+64.276
(+16·09%)	(-44·20%)	(-21·04%)	(-13·34%)	(-37·69%)	(+2·39%)	(+23·90%)
660.816	493.867	1,154.683	9,160,409	6,432.080	2,428.101	1,256.778
—	—	718.645	7,340.131	2,539.339	2,062.993	1,473.717
—	—	-436.038	-1,820.278	-3,892.741	-365.108	+216.939
—	—	(-37·20%)	(-19·87%)	(-60·52%)	(-15·03%)	(+17·26%)

wurde jener prozentuelle Rückgang angenommen, der in Galizien festgestellt wurde.
zählung stattfand, wurde jener prozentuelle Rückgang angenommen, der in Krain

Eine gewisse Erleichterung erfuhr die Fleischversorgung Altösterreichs aus den besetzten Teilen Polens, der Ukraine, Altrumäniens, Altserbiens und Montenegros. Einen großen Teil dieser Rindereinfuhr nahm allerdings die Militärverwaltung in Anspruch. Günstiger stand es mit dem Bezuge von Schweinen.

Im Jahre 1917 wurden aus Polen 60.000 q Lebendschweine, beziehungsweise tote Ware bezogen, wovon auf den Zivilkonsum Altösterreichs 60% entfielen. Weiters wurden im gleichen Jahr aus Altserbien je 30.000 Stück Fett- und Magerschweine, hievon 50% für die Zivilversorgung, eingeführt. Im Sommer 1918 erfolgte die Einfuhr von mehr als 70.000 allerdings sehr fettarmen

Schweinen auf Altrumanien. Die kurz vorher für die Ausfuhr freigegebenen 45.000 Stück Rinder wurden der Militärverwaltung vorbehalten. Gegenüber diesen Ziffern sind die Zufuhren aus der Ukraine stark zurückgeblieben.

Die Zufuhren an Rindern aus Ungarn (samt Kroatien und Slawonien) gingen ständig zurück und erreichten im Jahre 1916 einen früher nie gekannten Tiefstand; der Einfuhrüberschuß betrug:

im ersten Semester 1915	103.896 Stück
„ „ „ 1916	9.486 „
	Rückgang 94.410 Stück oder 90,9%

Ende 1916 hat Ungarn die Ausfuhr nach Altösterreich kontingentiert. Die Monatskontingente wurden bis zum Umsturz immer wieder neu vereinbart und schwankten von 4000 bis 10.000 Stück monatlich (im Frieden durchschnittlich 26.770 Stück).

Im November 1915 sistierte Ungarn auch die freie Ausfuhr von Schweinen und Schweineprodukten nach Altösterreich und gestand nur Monatskontingente zu.

Das erste Monatskontingent seit dem November 1915 war mit 49.100 Stück Lebenschweinen und 120 Waggons toter Ware bemessen. In der Folge sanken die Monatskontingente, im Dezember 1917 bis auf 8000 Stück Lebenschweine und 30 Waggons Fettstoffe. Von den Lebenschweinen durfte nur ein Teil mit schwerer Ware (über 120 kg per Stück) bezogen werden. Die Kontingente an Lebenschweinen und toter Ware konnten daher nur zum Teil ausgenützt werden. Schon im Mai 1916 waren die Einfuhren an Lebenschweinen um 27.900 Stück hinter der zugestandenen Bezugsmenge zurückgeblieben. Gleich ungünstig waren die Einfuhrergebnisse in der späteren Zeit; so betrug z. B. der Minderbezug an Schweinen im Winter 1916/17 (November bis März) gegenüber der zugestandenen Menge fast 27.000 Stück, vom März bis zum Beginne der Naturallieferungen im Dezember 1917 24.000 Stück und von da an bis zum April 1918 etwa 10.000 Stück.

Die Schwierigkeiten der Beschaffung von Einstellmaterial und von Mastfutter in Altösterreich führte dazu, daß für den für österreichische Rechnung heimischen Bedarf Schweine in Nagytetyeny (in Ungarn) mit Hilfe ungarischer Futtermittel gemästet wurden. In der Mastperiode 1916/17 wurden 20.000 Stück, in jener von 1917/18 30.000 Stück Schweine zur Mastung eingestellt, die gegen Anrechnung auf die Kontingente (2 Mast = 3 Kontingentschweine) zur Ablieferung gelangen sollten. Von der letzteren Menge wurden nur rund 17.000 Stück bis zum Umsturze geliefert.

Auch der freie Bezug von Schafen und Schlachtpferden wurde ungarischerseits im Frühjahr 1918 gesperrt. Durch die Sperre der Pferdeausfuhr wurde die Versorgung der Mindestbemittelten in Wien erschwert, zumal Ungarn die von ihm ein-

gegangene Verpflichtung zur Lieferung von monatlich 1500 Stück als Kontingent nicht eingehalten hat.

Hinsichtlich des Beitrages der beiden Reichshälften zur Deckung des Schlachtrinderbedarfes der Armee wurde kein dauerndes Einvernehmen erzielt. Vielmehr mußte Altösterreich ohne entsprechenden Erfolg um die Anerkennung seiner geringeren Leistungsfähigkeit mit Ungarn kämpfen.

Anfänglich betragen die Ablieferungskontingente für Österreich 57·7%, für Ungarn 42·3% des Gesamtmilitärbedarfs an Schlachtvieh. Später wurde der Schlüssel auf 50:50 abgeändert, jedoch wurde dieser Schlüssel von Ungarn nicht eingehalten. Im Sommer 1918 wurde der Schlüssel für Österreich auf 45% ermäßigt. Österreich hat während der Kriegszeit einschließlich der aus den Armeebereichen aufgebrachten Viehstücke zirka 4,120.000, d. i. mehr als die Hälfte des von der Gesamtmonarchie für Armeezwecke aufgebrachten Viehes geliefert.

Die Einfuhr aus dem Auslande wurde zur Vermeidung preistreibender Konkurrenz zentralisiert. Sie wurde für Rinder und Schweine bis Ende 1916 vom «Syndikate zur Einfuhr von Schlachtvieh und Fleisch aus dem nordischen Auslande» und aus den besetzten Gebieten gleichfalls von einer privilegierten Gesellschaft besorgt. Vom Beginne 1917 an wurde die Einfuhr, insbesondere aus den Nordstaaten der «Österreichischen Zentral-Einkaufsgesellschaft A. G.» übertragen. Für die besetzten Gebiete wurden fallweise auch andere Zentralunternehmungen herangezogen; die Überschüsse Serbiens und Rumäniens wurden durch die Militärverwaltung erfaßt und dem Hinterlande zugeschoben.

Aus Ungarn wurden Schlachtrinder, Schlachtpferde und Schafe ursprünglich im freien Verkehr und nach dessen Kontingentierung durch einzelne österreichische Einkäufer eingeführt. Im Dezember 1917 übertrug Ungarn die Viehausfuhr der «Vieh- und Futterverkehrsgesellschaft» in Budapest, die ihrerseits an die «Österreichische Vieh- und Fleischverkehrsgesellschaft» lieferte. Die Einfuhr lebender Schweine wurde, nachdem im Dezember 1916 die ungarische Regierung verlangte, daß die Einfuhr von Schweinen nach Altösterreich nur zugunsten einer Stelle gestattet werde, der «Österreichischen Zentral-Einkaufsgesellschaft A. G.» übertragen. Mitte Dezember 1917 trat an Stelle des zentralen Einkaufes durch österreichische Stellen die Naturallieferung durch das «Ungarische Schweine-

verkehrs-bureau» an die «Österreichische Vieh- und Fleischverkehrs-gesellschaft A. G.».

Die Unzulänglichkeit der verfügbaren Fleischmengen nötigte frühzeitig zu Einschränkungen des Fleischverbrauches.

Im Mai 1915 wurde der Verkauf von Rindern, Kälbern und Schweinen an zwei Tagen der Woche untersagt und dieses Verbot im Juni 1916 auf die Verabreichung von Fleisch und Fleischspeisen und auf den Fleischgenuß in den privaten Haushaltungen ausgedehnt. Im September 1916 wurde dann die Zahl dieser sogenannten fleischlosen Tage auf drei erhöht. Diese Vorschriften wurden vorübergehend im Winter 1917/18 infolge des besonders ungünstigen Standes der Meherversorgung gemildert, jedoch infolge Verschlechterung der Fleischzufuhren im August 1918 abermals verschärft. Auch in den Gastgewerbebetrieben wurde der Fleischgenuß insbesondere durch Bestimmung eines Maximalgewichtes der Fleischspeisen gemindert.

Die Grundlagen zu einer Rationierung wurden im Frühjahr 1917 gelegt. Die von den politischen Landesbehörden festzusetzenden Höchstmengen der Ration durften 15 bis 18 dkg Fleisch pro Kopf und Tag, an denen der Fleischgenuß gestattet war, nicht überschreiten, waren jedoch tatsächlich, insbesondere in Wien, wesentlich niedriger. Im Interesse der Regelmäßigkeit des Bezuges und der Verhinderung eines übermäßigen Genusses wurden eigene Bezugsscheine, Bezugsbücher und Kundenlisten eingeführt.

In Wien machte die Verteilung von Vieh und Fleisch auch vom Standpunkte der Preisbildung besondere Vorkehrungen notwendig. An Stelle des marktmäßigen Verkaufes auf dem Wiener Zentralviehmarkte wurde im November 1916 die offizielle Zuweisung und Verteilung der Rinder verfügt, und mit August 1917 erfolgte die gleiche Organisation auf dem Schweine-markte. Die Verfügung über die Schweine oblag der sogenannten Borsten-viehkommission; die geschäftliche Durchführung besorgte die «Österreichische Vieh- und Fleischverkehrs-gesellschaft A. G.». Im Februar 1918 wurde als staatliches Institut die «Amtliche Übernahmestelle für Vieh und Fleisch» errichtet, der das gesamte für Wien bestimmte Vieh und Fleisch sowie alles Vieh aus Ungarn und aus dem Zollaustland anzuliefern war. Dieser Anlieferungszwang bestand auch für Schlachtpferde und Pferdefleisch gleicher Herkunft. Mit der Schlachtung der Pferde und der Verteilung des Pferdefleisches wurde im Frühjahr 1918 die neugebildete «Zentralschlachtung für Pferde» betraut.

Die Wochenquote an Rindfleisch in Wien betrug nach Errichtung der Amtlichen Übernahmestelle für Vieh und Fleisch 20 dkg. Diese Quote wurde Mitte September 1918 auf 15 dkg und schon Mitte Oktober auf 12½ dkg herabgesetzt. An Schweinefleisch wurde in Wien nach Beginn der Rationierung (März 1918) pro Familie und Woche 1 kg ausgegeben, im folgenden Monate nur mehr ½ kg; später wurde das Bezugsquantum nach der

Größe der Haushaltungen gegliedert. Die Abgabe von Schaf-, Ziegen- und Pferdefleisch war in Wien wegen der geringen Mengen nicht rationiert, die Zuteilung von verbilligtem Pferdefleisch erfolgte nur an Mindestbemittelte. Auch in der Provinz hat sich die Fleischabgabe allmählich schwieriger gestaltet, wengleich höhere Quoten ausgegeben werden konnten als in Wien.

Während der Dauer des freien Verkehrs mit Vieh, Fleisch und Fett hat zunächst eine behördliche Beeinflussung der Preise gefehlt. Den ersten Anstoß zur Preisregelung für tierische Produkte gaben die Verhandlungen über das Kontingent an Schweinen und Schweineprodukten mit der ungarischen Regierung im November 1915. In beiden Reichshälften wurden korrespondierende Verordnungen erlassen, welche Erzeugerhöchstpreise für Schweinefett und Speck normierten.

Die Preisansätze waren von Monatmitte zu Monatmitte fallend angesetzt, die Mitte März 1916 beginnende Preisstaffel sollte bis auf weiteres Geltung haben. Der Preis betrug z. B. für Rohspeck in der ersten Staffel K 639.—, in der letzten Staffel K 505.— pro 100 kg netto. Der Kardinalfehler dieser Verordnung ist darin zu suchen, daß sie Höchstpreise zunächst nur für das Endprodukt bestimmte, während solche für das Urprodukt — das lebende Schwein — fehlten. Überdies haben die Höchstpreise den Produktionskosten nicht entsprochen, so daß die Mästung bei den geltenden Preisen und dem herrschenden Futtermittelmangel unrentabel wurde.

Zu den amtlichen Höchstpreisen war Ware in Ungarn nicht zu bekommen. Einen Höhepunkt erreichte diese Krise im März 1916. In dem Bestreben, aus der gefahrdrohenden Situation einen Ausweg zu finden, regte die österreichische Regierung bei der ungarischen Regierung die Erlassung von Höchstpreisen für lebende Schweine an. Auf Grund dieser Anregung wurden tatsächlich im Einvernehmen mit der ungarischen Regierung im Juli 1916 Erzeugerhöchstpreise für lebende Schweine, Schweinefett, Speck und frisches Schweinefleisch eingeführt und auch für den Weiterverkauf dieser Artikel sowie für geschlachtete Schweine, zugerichteten Speck, zubereitetes Schweinefleisch und Waren aus Schweinefleisch Höchstpreise festgesetzt. Die Preisansätze lauteten wie folgt:

Fettschweine zum Einstellen	K 6.— per kg lebend ab Stall
Fettschweine zum Schlachten	» 6.80 » » » » »
Fleischschweine	» 4.70 » » » » »
Rohfett, Rohspeck und frisches Schweinefleisch beim Erzeuger	» 780.— per 100 kg netto
geschmolzenes Schweinefett	» 875.— » 100 » »
geschlachtete Schweine bis	» 780.— » 100 » »

Aber auch dieser Schritt konnte die Ausnützung der ungarischen Kontingente nicht bessern. Die Höchstpreise blieben unwirksam, da eine Beschlagnahme der Schweine nicht stattfinden und eine Requisition in Ungarn nicht durchgeführt werden konnte. Da das Bestreben Österreichs, die Höchstpreise einzuhalten, zu einem Boykott des Wiener Marktes durch die ungarischen Mäster geführt hat, mußten bei der Beschaffung von Schweinen in Ungarn ganz offenkundig die Höchstpreise überschritten werden, weil sonst die Versorgung der Bevölkerung auf das Ernsteste gefährdet gewesen wäre. Jedenfalls waren die Höchstpreisbestimmungen und die ganze Preispolitik auf diesem Gebiete die Hauptursache, daß die ungarischen Lieferungskontingente nicht aufgebracht werden konnten.

Wesentlich glatter und erfolgreicher gestaltete sich die Preisregelung für Schlachtrinder, welche im Rahmen der Viehverkehrsregelung erfolgte. Im Anschluß an diese wurden auch Höchstpreise für Rindfleisch festgesetzt.

So fixierte die niederösterreichische Statthalterei im April 1917 einen Kleinverkaufspreis für Rindfleisch in der Höhe von K 7.50 bis K 12.50 pro Kilogramm, und seit März 1918 brachte das Amt für Volksernährung Höchstpreise für Rindfleisch in Wien zur Einführung. In den Kronländern bestimmten die politischen Landesbehörden die Rindfleischpreise auf Grund der Rinderhöchstpreise. Schon damals zeigte sich, daß die Wiener Rindfleischpreise die Kaufkraft ganzer Bevölkerungsgruppen überstiegen, und es wurde daher in Wien eine Scheidung zwischen den Preisen bester Qualität (sogenanntes «Extremfleisch» K 18.— bis K 25.— pro Kilogramm) und minderer Qualität («Einheitsfleisch» zu K 7.20 bis K 12.—) vorgenommen. Diese Preise blieben bis über den Umsturz hinaus in Geltung.

Auch für Schweinefleisch wurden in Verbindung mit der Verkehrsregelung vielfach Verkaufspreise festgesetzt; sie betragen in Wien anfangs K 15.— (August 1917), sanken später bis auf K 10.— (Mai 1918), um gegen Kriegsende bis auf K 16.— pro Kilogramm anzusteigen (September 1918). In den Ländern waren die Fleischverkaufspreise naturgemäß stets niedriger als in Wien.

Die Zunahme des Mißverhältnisses zwischen den Abgabepreisen und der Kaufkraft der Bevölkerung gaben in Wien im März 1918 Anlaß zum Einsetzen einer Fleischverbilligungsaktion, der die Absicht zugrunde lag, die bestehenden Abgabepreise für Rindfleisch, ungeachtet der gestiegenen Ge-

stehungskosten (Auslandsvieh), ohne Erhöhung beizubehalten. Die aufgewendeten Beträge bezifferten sich:

im März 1918 auf . . . 6,000.000 K	im Juli 1918 auf. . . . 20,000.000 K
» April 1918 auf . . . 14,000.000 »	» August 1918 auf . . 18,000.000 »
» Mai 1918 auf 14,000.000 »	» September 1918 auf. 25,000.000 »
» Juni 1918 auf. . . . 14,000.000 »	» Oktober 1918 auf. . 25,000.000 »

Die durch die Dauer des Krieges verursachte Erschöpfung der heimischen Wirtschaft, die Schwierigkeit, aus Ungarn samt Kroatien und Slawonien in entsprechenden Mengen Vieh und Fleisch zu erhalten und die fast gänzliche Abspernung vom ehemaligen Zollaushande haben es mit sich gebracht, daß die Fleischernährung der Bevölkerung Altösterreichs nach und nach, insbesondere im letzten Kriegsjahr, auf ein Minimum gesunken ist.

Hinsichtlich des Rückganges der Fleischversorgung Altösterreichs seien im folgenden einige Daten über die Fleischversorgung Wiens angeführt:

Die Zufuhren nach Wien betragen:

Zeit	Rinder		lebend Stück	Schweine	
	lebend Stück	Fleisch Tonnen		geschlachtet Stück	Fleisch Tonnen
1914	341.370	20.681	834.965	163.026	13.453
1915	354.942	21.441	476.446	164.135	7.932
1916	214.628	14.504	177.454	125.910	3.653
1917	295.668	14.508	98.553	32.069	861
1918	164.305	7.500	143.293	16.102	852

Speisefett.

Altösterreich konnte sich schon im Frieden mit Speisefett aus der eigenen Produktion nicht versorgen und mußte nicht unbedeutende Mengen aus dem Ausland, insbesondere aus Ungarn, beziehen. Diese Abhängigkeit machte sich während des Krieges besonders stark fühlbar. Hiezu kam noch, daß große Mengen von Fettstoffen, die für die menschliche Ernährung hätten verwendet werden können, für technische Zwecke herangezogen werden mußten, um den Bedarf der Militärverwaltung (insbesondere zur Sprengmittelerzeugung) zu decken.

Die Fettversorgung hat sich hinsichtlich der einzelnen hier in Betracht kommenden Artikel wie folgt entwickelt:

Die Bewirtschaftung der Butter ist verhältnismäßig spät in Angriff genommen worden, weil die Durchführung einer solchen Bewirtschaftung im Gegensatze zu den anderen Lebensmitteln große technische Schwierigkeiten bereitete. Mit einer Verordnung vom Jänner 1917 wurde die inländische Produktion an Butter (Butterschmalz) für die Zwecke der allgemeinen Versorgung durch Aufbringung bestimmter Lieferkontingente und Aufstellung eines Aufkaufmonopols für den den eigenen Verbrauch der Erzeuger und die Lieferkontingente übersteigenden Rest der Produktion herangezogen.

Zur Aufbringung der Lieferkontingente wurden Lokalorganisationen geschaffen, über welchen Landeseinkaufs- oder Landesfettstellen standen, die ihre Tätigkeit nach den Weisungen der Regierung einzurichten hatten.

Die Kontingente wurden allen Ländern (mit Ausnahme von Küstenland, Dalmatien und Bukowina) nach dem Schlüssel von 20 g pro Tag und Melkkuh vorgeschrieben. Im Jahresdurchschnitte hätten insgesamt pro Tag 677 t aufgebracht werden sollen, wobei unter anderem auf Böhmen 19 t, auf Galizien 15 t, auf Mähren 74 t, auf Niederösterreich 6 t, auf Oberösterreich und Steiermark je 5 t und auf Tirol 3 t entfielen. Bei der Aufteilung der Kontingente auf die einzelnen politischen Bezirke und Gemeinden wurde den lokalen Verhältnissen (Eigenbedarf) Rechnung getragen und insbesondere darauf gesehen, daß hiedurch die Milchanlieferung an die wichtigen Konsumzentralen nicht leide.

Zur Sicherung der Erfassung wurde die Versendung von Butter an die Beibringung von amtlichen Transportbescheinigungen (Verordnung vom Jänner 1917) gebunden, weiters angeordnet, daß alle Milch, die der Erzeuger nicht selbst benötigte oder der allgemeinen Versorgung zuführte, an Molkereien abgeführt werde und schließlich wurde auch der Bezug von Milchzentrifugen und Buttermaschinen an Bezugsscheine (Verordnung vom September 1917) gebunden, damit die private Verbutterung nach Tunlichkeit unterbunden werde.

Das Ergebnis der Butteraufbringung war im Hinblick auf den im Laufe des Krieges unvermeidlich gewordenen Rückgang der Milchproduktion kein günstiges. Statt der präliminierten Monatsaufbringung von 2000 t betrug die tatsächliche Aufbringung Mitte 1917 lediglich 360 t und anfangs 1918 sogar nur 230 t monatlich. Am günstigsten waren die Aufbringungsergebnisse noch in dem mustergültig organisierten Oberösterreich, woselbst im Jahre 1917 1270 t (im Monatsdurchschnitt 106 t) und im Jahre 1918 1036 t (im Monatsdurchschnitt 86 t), also ein Drittel der Gesamtaufbringung an Butter erfaßt worden ist.

Die Idee einer Bewirtschaftung des inländischen Schweinefettes reicht in jene Zeit zurück, in welcher infolge der ungünstigen Folgen der ersten Regelung des Verkehrs mit Ungarn hinsichtlich der Schweine und Schweineprodukte das erstmal die Fettversorgung Altösterreichs in ein kritisches Stadium getreten ist, in das Frühjahr 1916.

Die Erkenntnis dieser Tatsache hat dann schließlich dazu geführt, daß mit der Verordnung betreffend den Verkehr mit inländischer Butter auch der Verkehr mit inländischem Schweinefett geregelt worden ist. Die Verordnung hat nämlich bestimmt, daß aus Anlaß einer jeden Schlachtung von Schweinen an Rohfett pro Stück abgegeben werden müssen:

bei einem Schlachtgewichte bis	60 kg	2 kg
» » »	von 60 bis 100 »	3 ¹ / ₂ »
» » »	» 100 » 150 »	6 »
» » »	» über 150 »	10 »

Die gleiche Verordnung hat auch verfügt, daß bei jeder Schlachtung das Rohfett des Schweines vom Fleische getrennt werden muß.

Die Aufbringung des Schweinefettes war in ähnlicher Weise wie jene der Butter organisiert, der Transportscheinzwang wurde auch für die Sendungen von rohem und geschmolzenem Schweinefett zur Einführung gebracht.

Die Ergebnisse dieser Bewirtschaftung waren noch weit ungünstiger als jene der Bewirtschaftung der Butter, da nur ganz verschwindende Mengen erfaßt werden konnten.

Die Gründe hiefür lagen zum Teil darin, daß Altösterreich vornehmlich nur Fleisch und weniger Fettschweine produziert hatte, in einzelnen Jahren starker Futtermangel herrschte und überdies die für die Fütterung und Mästung notwendigen Getreidemengen für die menschliche Ernährung herangezogen werden mußten, zum Teil auch darin, daß die Schweinebesitzer begreiflicherweise die Schlachtungsergebnisse zur Deckung des eigenen Bedarfes verwendet hatten.

Vom August 1916 angefangen wurde der bei der gewerblichen Schlachtung von Rindern und Schafen sowie bei deren Ausschrotung vom Fleisch anfallende Rohalg der öffentlichen Bewirtschaftung unterworfen. Die Bewirtschaftung des Rohaltes wurde dem «Kriegsverband der Öl- und Fettindustrie» in Wien, eine Zwangsvereinigung aller Erzeugungs-, Verarbeitungs-

und Handelsgewerbe auf dem Gebiete der Öle und Fette (mit Ausnahme von Butter und Schweinefett), übertragen.

Das angeforderte Fett wurde in 26 Betrieben auf Speisetalg, beziehungsweise Kriegsmargarine im Lohn verarbeitet. Unter der Annahme, daß in sämtlichen Schlachthäusern Altösterreichs durchschnittlich 800.000 Stück Rinder normal geschlachtet wurden und der Fetthanfall bei einem Rinde 20 kg beträgt, konnte bei Zugrundelegung einer 60%igen Ausbeute mit einem jährlichen Rohtalghanfall von 4800 t gerechnet werden, woraus 75% Speisetalg zu erhoffen waren.

Da die Zahl der zur Schlachtung gekommenen Rinder zur Zeit, als die Bewirtschaftung des Rohtalges eingeführt wurde, bereits auf die Hälfte des früheren Umfanges zurückgegangen war, blieben auch in diesem Falle die Ergebnisse hinter den gehegten Erwartungen zurück, und zwar um so mehr, als der Talghanfall bei den der Menge nach sehr bedeutenden Schlachtungen der Militärverwaltung nur zum Teil den Zwecken der Bewirtschaftung zugute kamen. Überdies sank die Fettausbeute infolge der schlechten Ernährung der Rinder stetig; sie betrug durchschnittlich pro Stück:

Im 2. Halbjahr 1916	15·00 kg,	im 1. Halbjahr 1918	5·30 kg
» 1. » 1917	10·48 »	» 2. » 1918	4·31 »
» 2. » 1917	7·56 »		

Nichtsdestoweniger konnte in der Wirtschaftsperiode vom November 1916 bis Ende September 1917 der Kriegsverband der Öl- und Fettindustrie 4836 t Rohtalg übernehmen und daraus 2015 t Speisetalg erzeugen. In der Zeit vom Anfang Oktober 1917 bis Ende 1918 betrug die übernommene Talgmenge 4057 t und die Erzeugung an Speisetalg 1671 t.

Im Dezember 1917 wurde mit Hilfe des gewonnenen Speisetalges und von gehärteten Speiseölen zur Erzeugung der «Kriegsmargarine» geschritten (ohne Zusatz an Milch hergestellt und mit etwa 16 bis 17% Wasser gestreckt), eine Maßregel, die wenigstens die Fettversorgung einigermaßen erleichtert hat. Die Produktion an Kriegsmargarine betrug vom Dezember 1916 bis Ende September 1917 rund 1550 t und in der Wirtschaftsperiode vom Anfang Oktober 1917 bis Ende September 1918 5775 t.

Die in der Vorkriegszeit nicht unwesentliche inländische Produktion an Olivenöl hatte während des Krieges für die allgemeine Fettversorgung nur eine beschränkte Bedeutung, weil die Produktionsgebiete (Südtirol, Küstenland und Dalmatien) zum Kriegsgebiete gehört haben und weil in einzelnen Teilen dieser Gebiete die Olivenkulturen vernichtet worden sind. Nichtsdestoweniger kam es auch auf diesem Gebiete zur Anforderung der Produktion. Die Aufbringungsergebnisse kamen vor allem dem lokalen Bedarf und jenem der Militärverwaltung zugute.

Im Interesse der Vermehrung der Fettproduktion wurde trotz großer Schwierigkeiten die Erweiterung des Anbaues von Ölsaaten von Regierungen wegen gefördert.

Insbesondere bei Mohn und Raps wurde der Anbau durch die Beistellung von Saatgut und Düngemitteln unterstützt und die Anbautätigkeit durch Zubilligung einer Flächenzulage in Geld und in der Rücklieferung von Ölkuchen an die Saaten abliefernden Landwirte unterstützt, anderseits wurden die Ergebnisse der inländischen Produktion beschlagnahmt (1915/16) und die Verpflichtung zur Ablieferung zu bestimmten Preisen ausgesprochen. Mit der kommerziellen Durchführung war die im Jahre 1915 für die Beschaffung von Rohstoffen und Saaten für die Fettindustrie errichtete «Österreichische Öl- und Fettzentrale A. G.» in Wien betraut, welche als kaufmännisches Organ des «Kriegsverbandes der Öl- und Fettindustrie» fungierte. Es wurden angeliefert:

an Raps	im Wirtschaftsjahre 1915/16	3.743 t
»	» 1916/17	3.840 »
»	» 1917/18	zirka 10.000 »
an Mohnsaat	im Wirtschaftsjahre 1915/16	3.830 »
»	» 1916/17	1.400 »
»	» 1917/18	zirka 1.000 »

Die Ablieferungsverhältnisse bei Raps haben sich von Jahr zu Jahr gebessert, während bei Mohn, trotz der Förderungsaktion, infolge der ungünstigen Ernten ein Rückschlag eingetreten ist.

Die zunehmende Fettnot zwang die Bewirtschaftung, wenn auch in anderer Form und in beschränktem Umfang, auch auf andere Ölsaaten und Ölfrüchte, so vor allem auf Sonnenblumensamen (Küstenland, Dalmatien und Bukowina), Kürbiskerne (Bukowina), Bucheckern u. dgl. zu erstrecken.

Die getroffenen Maßnahmen bestanden teils in der Förderung der Produktion durch Beistellung von Saatgut, teils in der Beschlagnahme, teils in der Organisierung des Sammelns. Die Ergebnisse waren aus den verschiedensten Gründen durchaus unbefriedigende, bei Sonnenblumen, weil solche nur bei gutem Boden und günstigem Klima und genügende Mengen nur bei feld-

mäßigem Anbau erwartet werden können, bei Kürbiskernen wegen der außerordentlichen Gefahr des Verderbens, die infolge des anhaltenden Waggonmangels gegeben war.

Besondere Bedeutung für die Fettversorgung hatte die Gewinnung von Öl aus Getreidekeimen. Die Absonderung der Getreidekeime bei Vermahlung des Getreides und deren Verpressung wurde im Mai 1916 für den im Inlande zur Vermahlung gelangenden inländischen und ausländischen Mais eingeführt und im Dezember 1916 auch auf Weizen und Roggen ausgedehnt. Hafer wurde in dieser Aktion nicht einbezogen. Die «Österreichische Öl- und Fettzentrale A. G.» hat die anfallenden Keime, die über Verfügung der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt in den Mühlen abgesondert worden sind, in bestimmten Ölfabriken auf Öl verarbeiten lassen.

Es ist gelungen, die Ausbeute an Maiskeimen von ursprünglich 5% auf 10% und die Ölausbeute der Keime von ursprünglich 7% bis auf 12% und darüber zu erhöhen. Der Ölgehalt der Weizenkeime betrug etwa 6%, jener der Roggenkeime etwa 9%.

Die aufgebrauchten Mengen an Maiskeimen betragen:

in der Wirtschaftsperiode	1915/16	fast	9.800 t
» »	» 1916/17	über	16.000 »
» »	» 1917/18	rund	11.600 »

daraus wurden an Maisöl gewonnen:

in der Wirtschaftsperiode	1915/16	gegen	1.200 t
» »	» 1916/17	über	1.700 »
» »	» 1917/18	rund	1.300 »

Erheblich geringer waren die Ergebnisse der Entölung von Weizen und Roggen vor allem wegen der an und für sich geringen Ölausbeute.

Um die Fettversorgung wenigstens halbwegs zu verbessern, wurden einerseits die brauchbaren Speisefettmengen gestreckt und andererseits nach Tunlichkeit neue Quellen zur Deckung des Bedarfes an technischen Fetten erschlossen, um speisefähige Fette vor ihrer Verwendung für technische Zwecke zu retten.

Zu den erstgenannten Maßnahmen zählt die vorerwähnte Erzeugung wasserhältiger Kriegsmargarine und die in Wien seit dem Jahre 1917 in beschränktem Umfang erfolgte Erzeugung von sogenannter Streckbutter, einem Produkt, das nach einem deutschen Verfahren aus Butter, saurer Milch und Wasser hergestellt worden ist und eine Streckung um ein Drittel ermöglicht hat. In das letztere Gebiet fallen die umfassenden und verdienstlichen Versuche

und Maßregeln, die vom «Kriegsverband der Öl- und Fettindustrie» und der «Österreichischen Öl- und Fettzentrale A. G.» im Einvernehmen mit dem deutschen Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette ausgegangen sind (und als Maßnahmen auf dem Gebiete der Beschaffung von technischen Fetten in einem anderen Zusammenhange besprochen werden).

Die industrielle Erzeugung von Speisefett hatte in Altösterreich vielfach infolge der Kohlennot mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Der «Kriegsverband der Öl- und Fettindustrie» und die «Österreichische Öl- und Fettzentrale A. G.» beschäftigten 9 Talgschmelzereien (von denen 2 mit Margarinefabriken verbunden waren), 3 selbständige Margarinefabriken, 9 Ölfabriken und Ölraffinationsanlagen und 2 Anlagen zur Erzeugung von gehärtetem Fett. Diese 23 Betriebe benötigten monatlich 5000 t Kohle und 130 t Koks (wobei auch der Kohlenbedarf der beiden Härtungsanlagen für andere Zwecke mit eingerechnet ist). Die Schwierigkeiten der Beistellung der angeführten Kohlenmengen waren außerordentlich große und vielfach hat auch die unbefriedigende Lösung dieser Frage zu Krisen in der Fettversorgung beigetragen.

Das Maß der Abhängigkeit Altösterreichs von den Zufuhren aus Ungarn und die Entwicklung der Verhältnisse auf diesem Gebiete wurden bereits bei der Darstellung der Versorgung Altösterreichs mit Vieh und Fleisch erwähnt.

Die ungarischen Kontingente an Schweinefettwaren, die wesentlich geringer waren als in Friedenszeiten, haben im allgemeinen Lieferungsrückstände von schwankender Höhe aufgewiesen. Bis zum Dezember 1917 konnten die Fettlieferungen im wesentlichen in der festgesetzten Kontingenthöhe hereingebracht, zeitweise sogar die Kontingentmengen überschritten werden. Die seit Anfang 1918 entstandenen ungarischen Lieferungsrückstände sind später nicht mehr nachgeliefert worden; diese steten Lieferungsrückstände haben die immer zunehmende Fettnot wesentlich verschärft. Bei den Lieferungen bis Juli 1918 ist vielfach an Stelle von Schweinefett auch Margarine und Speisefett getreten. Vom Juli 1918 an erfolgten aus Ungarn keinerlei Kontingentlieferungen mehr.

Der Bezug von Butter aus Ungarn blieb in der ersten Zeit des Krieges frei, wenn er auch im Hinblick auf die Versorgung der ungarischen Städte mit Frischmilch gegenüber den Friedensbezügen zurückblieb. Im Oktober 1917 hat die ungarische Regierung die Ausfuhrsperrung gegen Österreich verfügt. Ein Lieferkontingent von der ungarischen Regierung zu erlangen, erwies sich ebenso unmöglich, wie Rindsfett aus Ungarn zu beziehen. Hingegen hat Ungarn im Hinblick auf seine reichliche Maisproduktion Maisöl erzeugt, wovon schon im Frühjahr 1917

100 Waggons zur Ablieferung an Altösterreich gelangt sind. Dieses Öl konnte aber, da es reich an Fettsäure war, nur nach vorheriger Verarbeitung für die menschliche Ernährung verwendet werden. Infolge der zunehmenden Fettnot mußte im Jänner 1918 an die ungarische Regierung neuerlich wegen Lieferung von Maisöl herangetreten werden, zumal die ungarische Produktion für das Jahr 1917 annähernd mit 1500 Waggons und für das Jahr 1918 mit 800 Waggons geschätzt worden ist.

Die ungarische Regierung gestand jedoch die Lieferung von Maisöl (100 bis 150 Waggons) in der Zeit bis Ende 1918 nur unter der Voraussetzung zu, daß Österreich in seinen beiden Härtungsanlagen zirka die doppelte Menge (300 Waggons) Maisöl für Rechnung der ungarischen Regierung zu den österreichischen Lohnsätzen und unter Verwendung österreichischer Kohle härten lasse. Das gehärtete Maisöl war ungarischerseits zur Lieferung an die Heeresverwaltung an Stelle von Schweinefett in Aussicht genommen. Als Kohlenmengen und sonstige Schwierigkeiten die Ablieferung dieser Mengen an Ungarn verzögerten, nahm die ungarische Regierung dies zum Anlaß, um mit der Einstellung der Lieferung des ungarischen Schweine- und Schweinefettkontingentes zu drohen.

Zusammenfassend kann somit gesagt werden, daß die Lieferung der sehr reduzierten Fettmengen aus Ungarn durch die ganze Zeit des Krieges großen Schwierigkeiten begegnete.

Der Einfuhr von Fettstoffen aus den besetzten Gebieten für die Versorgung der Zivilbevölkerung kam nur geringe Bedeutung zu, weil die erfaßten Mengen vorwiegend zur Deckung des Bedarfes der Militärverwaltung dienten. Aus der Ukraine hat Altösterreich Schweinefettwaren in der Zeit vom März bis August 1918 im Ausmaße von 1745 t bezogen. Auf die ukrainischen Bezüge hatte Ungarn gegen Verrechnung auf das ungarische Kontingent verzichtet.

An Ölsaaten hat die «Österreichische Öl- und Fettzentrale A. G.» aus Polen und Rumänien und später aus der Ukraine nicht unbeträchtliche Mengen beschafft (so z. B. aus der Ukraine im Wirtschaftsjahre 1917/18 1878 t) und sie im Zusammenhange mit den im Inland aufgebrauchten Ölsaaten für Speisezwecke und technische Zwecke verarbeitet.

Die Einfuhr von Butter und Schweinefett aus dem Zolllande war bei der «Österreichischen Zentraleinkaufsgesellschaft A. G.», die Einfuhr tierischer und pflanzlicher Öle und Fette (mit Ausnahme von Butter und Schweinefettwaren) bei der «Österreichischen Öl- und Fettzentrale A. G.» zentralisiert.

Die Gesamtmengen an Fettstoffen, die aus dem Zollauslande von den gesamten Stellen zur Einfuhr gebracht wurden, hatten bis Ende 1918 folgenden Umfang:

an Butter	zirka 34.600 t	an Schweinefett und Speck .	zirka 7.700 t
» Margarine	190 »	» Pflanzenfett, Ölen und	
» Talg	50 »	sonstigen Fettstoffen . . .	» 25.000 »

Die Einfuhren, die sich in absteigender Linie bewegt hatten, haben gegen Kriegsende völlig aufgehört.

Die ungünstigen Verhältnisse bei der Speisefettversorgung haben bald die Regelung des Verbrauches notwendig gemacht. Zunächst begnügte man sich (Mai 1916), die Verwendung von genießbarer Butter, Butterschmalz und Schweinefett für andere Zwecke als für solche der Ernährung unter Strafe zu stellen und im Juli 1916 die Verwendung von Fettstoffen in Gastgewerbe- und Zuckerbäckereibetrieben zu beschränken. Die Einführung von Fettkarten wurde lange Zeit nicht in Angriff genommen, da man sich darüber klar war, daß die Festsetzung einer Ration und die Einführung einer Fettkarte ohne gleichzeitige Erfassung der Produktion und der Einfuhr eine *lex imperfecta* sein werde. Erst im August 1916 wurde schließlich angeordnet, daß Rohfette, Fettprodukte und Speiseöle vom Großverbrauche nur auf Grund von Bezugsscheinen, von Einzelhaushalten nur auf Grund von Fettkarten bezogen werden dürfen.

Die schon bei Einführung der Fettkarten gehegten Befürchtungen hinsichtlich der Bedeckungsmöglichkeit der Quoten waren nur allzu begründet und hatten auch nach Einführung der inländischen Bewirtschaftung ihre Berechtigung nicht verloren. Eine regelmäßige und gesicherte Fettausgabe konnte, wenn auch nur mit wesentlich kleineren Quoten als ursprünglich normiert war, nur in Wien und für bestimmte wichtige Verbraucherorganisationen (Bahnbedienstete, Arbeiter in Bergbau- betrieben und gewissen für die Kriegführung besonders wichtigen Industriebetrieben) erreicht werden.

Die Höhe der Quote wurde ursprünglich mit 120 g an Fettprodukten und Speiseölen (oder 144 g an Rohfetten) für den allgemeinen Bedarf, mit 150 g an Fettprodukten und Speiseölen (oder 180 g an Rohfetten) für den Bedarf der Schwerarbeiter pro Kopf und Woche festgesetzt; für die Erzeuger wurde ein Verbrauch in der eineinhalb- bis zweifachen Höhe der allgemeinen Fettquote als zulässig anerkannt. Für Kinder unter einem Jahre wurde keine Fettkarte, für Kinder zwischen ein bis drei Jahren ein Bezug in halber Höhe

der allgemeinen Quote vorgesehen. Die Verhältnisse machten später auch die Rayonierung der Verbraucher bei bestimmten Fettabgabestellen notwendig. Dieselbe ist z. B. in Wien im Juli 1917 zur Durchführung gelangt.

Die Quoten betragen vom Juli 1917 bis März 1918 nur mehr 60 g (für Bahnbedienstete und Arbeiter in Kriegsbetrieben 80 g); vom März bis Oktober 1918 für Wien 40 g (beziehungsweise 60 g); vom Oktober bis Ende November 1918 auch für die bevorzugten Kategorien nur mehr 40 g pro Kopf und Woche. Zur Ausgabe gelangte in Wien seit Beginn der Rayonierung bis zum August 1917 importierte Butter und seither bis zum Umsturze die Hälfte der Quote in Butter und die Hälfte der Quote in Kriegsmargarine. In der Provinz konnte auch das Ausmaß von 60 g nicht erreicht werden und es hat Wochen gegeben, in denen dort überhaupt keine Fettstoffe ausgegeben werden konnten.

Wie unzulänglich die zur Verfügung gestandenen Mengen waren und wie sie zur Deckung des Bedarfes ausreichten, beweist die folgende Berechnung:

In der zweiten Hälfte des Jahres 1917 betrug für eine Anzahl von 10,850.000 fettbezugsberechtigten Nichtselbstversorgern bei einer Wochenkopfquote von 120 g der Monatsbedarf 5580 t. Hiefür standen zur Verfügung:

an inländischer Butter	monatlich	360 t
» Speisetalg	»	150 »
» ausländischer Butter	»	420 »
» Fett aus 12.000 ungarischen Schweinen	»	360 »
» ungarischen Schweinefettwaren	»	700 »
		zusammen daher monatlich nur rund 2000 t

Es konnte somit der Bedarf der Zivilbevölkerung ohne Berücksichtigung der Großverbraucher, Heilanstalten, Kriegsküchen usw. nur mit 36 % oder 43 g pro Kopf und Woche honoriert werden.

Bei dem im Jahre 1918 aufgestellten Bedeckungsplan, bei dem eine Wochenkopfquote von nur 60 g für die Allgemeinversorgung, dann 80 g für die Bahnbediensteten und Arbeiter der Kriegsbetriebe in Wien (und von 30, beziehungsweise 60 g in der Provinz) zur Grundlage genommen war, ergab sich ein Monatsbedarf von 3330 t, dem folgende Bedeckung gegenüberstand:

an inländischer Butter	monatlich	230 t
» inländischem Schweinefett	»	20 »
» Speisetalg, Öl und Kriegsmargarine	»	350 »
» Fett von 8000 schweren ungarischen Schweinen	»	360 »
» ungarischen Fettwaren	»	300 »
		sohin zusammen . . 1260 t

Es ergab sich somit, trotzdem die Quote vermindert wurde, nur eine Bedeckungsmöglichkeit von kaum 38 %.

Im April 1918, zu welcher Zeit die Bahnbediensteten und die Arbeiter der Kriegsbetriebe 60 g und die sonstigen Verbraucher in Wien nur mehr 40 g pro Kopf und Woche erhielten, betrug der Monatsbedarf 900 t. Zur Deckung dieses Bedarfes stand nur mehr eine monatliche inländische Produktion von kaum 50 t Kriegsmargarine, ein unsicherer Bezug von etwa 300 t ungarischen Fettes und ein nicht gesicherter Bezug von 150 t diverser Fettstoffe aus dem Asulande und den besetzten Gebieten zur Verfügung, so daß der Provinz, von den Bahnbediensteten und den Kriegsleistern abgesehen, überhaupt keine Fettstoffe mehr zugewiesen und nur notdürftig eine Fettzuweisung in Wien erfolgen konnte.

In der Preisbildung war Altösterreich, wie bereits bei Besprechung der Vereinbarung mit Ungarn (vergleiche bei Vieh und Fleisch) hervorgehoben worden ist, nicht frei. Die erste Festsetzung von Höchstpreisen für Schweineprodukte hat schon im November 1915 stattgefunden.

Die Politik, welche hiebei verfolgt werden mußte, war eine der Hauptursachen, weshalb sich die Fettversorgung Altösterreichs in einer so bedrohlichen Richtung entwickelt hat. Der niedrige Preis des Schweinefettes hat im Zusammenhange mit dem anfänglichen Fehlen eines Höchstpreises für Schweinefleisch dazu geführt, daß das Fett nicht gesondert, sondern zusammen mit dem Fleische verkauft und so einer planmäßigen Verwendung zur Deckung des Fettbedarfes entzogen worden ist.

Auf dem Gebiete der Inlandsproduktion an Butter und Schweinefett war das Bestreben geltend, die Preise möglichst niedrig zu halten, ein Bestreben, welches an sich begreiflich war, aber sicherlich wesentlich dazu beigetragen hat, die Aufbringungsergebnisse ungünstig zu beeinflussen. Die Erzeugerpreise für Butter wurden im allgemeinen in den einzelnen Ländern bei Beginn der Aufbringung mit K 5.— pro Kilogramm festgesetzt (nur Galizien hatte wesentlich höhere Preise) und sind bis Herbst 1918 lediglich auf ungefähr K 8.— pro Kilogramm erhöht worden.

Eine weiterblickende Politik wurde hinsichtlich der Preisbestimmung bei Ölsaaten eingehalten, indem hier nicht nur halbwegs angemessene Preise gezahlt, sondern, wie schon erwähnt,

dem Produzenten auch anderweitige Begünstigungen (Saatgutbeistellung, Flächenzulage, Beistellung von Düngemitteln, Rücklieferung von Ölkuchen) gewährt worden sind.

In Wien betragen die Kleinverkaufspreise pro Kilogramm:

für Schweinefett	im Dezember 1915	K 8.—
	ab Juli 1916	» 9·60
für Speck	im Dezember 1915	» 7·80
	ab Juli 1916	» 8·60
für Butter	im Jänner 1917	» 7·50
	ab September 1918 (Auslandsbutter)	» 30·83
für Kriegsmargarine	im September 1916	» 9·60
	ab Oktober 1916	» 16·64

Vielerlei Momente haben zum Zusammenbruche der Fettwirtschaft Altösterreichs geführt. Die Absperrung vom Auslande, die Zurückhaltung Ungarns, die Schwierigkeiten der Erfassung im Inlande, die Preispolitik und nicht zuletzt der Mangel eines einheitlichen Vorgehens zwischen der Militärverwaltung und den Zivilverwaltungen Altösterreichs und Ungarns. Selbst in Altösterreich war die gesamte Fettversorgung nicht an einer Stelle vereinigt, es war vielmehr die Zuständigkeit hinsichtlich der Versorgung mit Speisefett und hinsichtlich der Versorgung mit technischem Fette trotz des Zusammenhanges zwischen beiden Kategorien getrennt. Die Beseitigung dieses letzteren Mangels hätte viel Schwierigkeiten mildern können und es hat darum an Bemühungen nicht gefehlt, eine solche Einheitsfront herzustellen. Allein diese Bestrebungen sind fruchtlos geblieben, weil, insbesondere was die Vereinheitlichung der österreichischen und der ungarischen Fettwirtschaft betrifft, Altösterreich, als der schwächere Teil, seinen Wünschen nicht zum Durchbruche verhelfen konnte. Der nahezu vollständige Mangel und das Fehlen jedweder Aussicht auf eine Besserung war charakteristisch für die Situation, in welcher sich die Fettversorgung Altösterreichs am Ausgange des Krieges befunden hat.

Wild und Fische.

Im Interesse der Schonung der Viehbestände und um die Approvisionnement einigermaßen zu erleichtern, hat die Regierung den natürlichen Wildreichtum Altösterreichs der Approvisionnement dienstbar gemacht.

Schon im Herbste 1914 wurden weitgehende Abschlußbewilligungen gegeben, Abschlußaufträge erteilt und die Schonzeiten des Wildes gekürzt. Da jedoch selbst der normale Abschluß infolge Einberufung des Jagdpersonals zur Kriegsdienstleistung und infolge Mangel an Munition nicht erreicht werden konnte, hatten die erwähnten Maßnahmen wenig Erfolg. Hiezu kam, daß infolge der Ende 1914 in Wien eingeführten Höchstpreise für Wild die Anlieferungen zurückgingen. Auch die im Jahre 1916 erlassenen neuerlichen Abschlußaufträge, die Beistellung von Munition seitens der Heeresverwaltung, die Befreiung der Jagdhunde von der Übernahme als Zughunde für Kriegszwecke usw. erzielten kein befriedigendes Ergebnis.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1916 wurde zu einer systematischen Bewirtschaftung in der Weise geschritten, daß die Besitzer von Jagdrevieren verpflichtet wurden, gewisse prozentuell festgesetzte Teile der Gesamtstrecke an Hasen sowie je ein Drittel der Gesamtstrecke an Rot- und Rehwild Wohlfahrtseinrichtungen, Konsumentenorganisationen usw. zuzuwenden, wobei die Lieferpreise jeweils vorgeschrieben wurden. Hiedurch gelang es bis Sommer 1917 im Wege der errichteten Wildübernahmestellen über 2000 Stück Rotwild, 9700 Stück Rehwild und gegen 128.000 Stück Hasen einer planmäßigen Verwertung zuzuführen.

Im Frühjahr 1917 wurden für die Hauptwildgattungen Höchstpreise festgesetzt und außer den vorgenannten Wildarten auch die Abschüsse von Dammwild, Gemsen und Wildkaninchen der Zwangsabgabe unterworfen. Auch erhöhte man den Prozentsatz der abzugebenden Hasen und unterwarf jede Versendung von Wild durch Eisenbahnen und Dampfschiffahrtsunternehmen der Transportscheinpflicht. Trotz aller dieser Verfügungen ist es jedoch nicht gelungen, für die Fleischversorgung irgend in Betracht kommende Wildmengen in den Konsumzentren zu gewinnen.

Im Interesse der Entlastung der Rindviehbestände hat sich die Regierung schon zu Beginn des Krieges bemüht, der Bevölkerung den Genuß der verschiedensten Fischgattungen zu ermöglichen. Diese Bemühungen erstreckten sich auf die Hebung der Produktion und Bereitstellung der abgefischten Mengen für den Verbrauch im Inlande, auf die Hebung der Küstenfischerei an der Adria und auf den Bezug von Fischen aus dem Auslande.

Trotz aller dieser Maßnahmen blieben die Fisanlieferungen weit unter dem Friedensausmaße. So erhielt z. B. Wien in den einzelnen Kriegsjahren folgende Mengen an Karpfen:

im Jahre 1914	285 t,	im Jahre 1916	zirka 175 t
» » 1915	zirka 300 »	» » 1917	» 165 »

während es im Durchschnitte der Jahre 1909 und 1913 an Süßwasserfischen 843 t konsumiert hatte, wobei der Karpfenkonsum die größte Rolle spielte.

Der Ertrag der Adria fischerei an Massenware wurde wie in der Vorkriegszeit für den Lokalkonsum in den adriatischen Hafenstädten verwendet; nur die höherwertigen, marktgängigen Gattungen kamen in die Städte des Hinterlandes. Um die Küsten fischerei in der Adria im Interesse der Approvisionierung namentlich der Küstenbevölkerung intensiver zu gestalten, wurde im Einvernehmen mit den militärischen Stellen zu Beginn des Jahres 1917 der Seefischfang unter militärischer Leitung organisiert und später gänzlich militarisiert. Die Aktion wurde durch staatliche Subventionen für Instandsetzungen und Neuanschaffungen von Fanggeräten, Netzen und Fischereibooten unterstützt. Eine Anzahl von Fischern wurde vom Militärdienste zum Fischfange kommandiert. Mitte 1918 war die Zahl der ausübenden Fahrzeuge bereits auf 1002 und die der Fischer auf 5362 gestiegen. Gleichzeitig wurde auch die Hochseefischerei unter Heranziehung von fünf bestehenden Gesellschaften organisiert, so daß sie im September 1918 mit 30 Motorfahrzeugen arbeiten konnte. Leider wurde das Ergebnis der Hochseefischerei durch die Minensperren und die vielfachen, aus militärischen Gründen notwendigen Unterbrechungen stark beeinträchtigt. Das Gesamtergebnis der Küstenfischerei und der Hochseefischerei betrug im ersten Halbjahre 1917 über 1957 t und im ersten Halbjahre 1918 über 2474 t.

Die Zufuhr von Süßwasserfischen aus Ungarn und dem Zollausslande war während des Krieges nur sehr gering, um so mehr bemühte sich die Regierung, den Import von Seefischen zu fördern. Es gelangten tatsächlich große Mengen von Seefischen durch die hiemit betrauten Stellen (insbesondere durch die «Oezeg») aus Deutschland, Holland und insbesondere aus den nordischen Ländern zur Einfuhr. Der Bezug erfolgte gemeinsam mit Deutschland, die Verteilung nach Weisun-

gen der Regierung an die einzelnen Kronländer, Gemeinden, Heilanstalten und Verbrauchervereinigungen sowie auch an den Handel. So wurden im Jahre 1916 1463 t, im Jahre 1917 1549 t und im Jahre 1918 1941 t frische Seefische, dann im Jahre 1916 1550 t, im Jahre 1917 114 t und im Jahre 1918 54 t konservierte Edelfische, weiters Sardinien und Heringe importiert und in den Konsum gebracht.

6. KAPITEL.

Milch und Molkereiprodukte, Geflügel, Eier.

Inhalt:

Milch und Molkereiprodukte.

Vorbemerkung — Rückgang der Milchproduktion im Kriege — Regelung des Verbrauches — Einschränkung des Milchverbrauches — Milchkarten — Preise — Einfuhr aus dem Auslande — Käse.

Geflügel — Eier.

Geflügeleinfuhr — Organisation des Eierverkaufes — Eiereinfuhr.

Milch und Molkereiprodukte.

Die Milchversorgung der Städte und Konsumorte war in den Sudeten- und Alpenländern ganz besonders ausgebildet. Die Organisation der Milchversorgung beruhte im allgemeinen entweder auf den örtlichen Milchviehhältern («Milchmeiern») oder auf den Molkereien, den genossenschaftlich vereinigten Produzenten und schließlich auf dem Handel. Eine besondere Rolle spielten in der städtischen Milchversorgung, insbesondere in Wien, die großen Molkereien, die in Wien zusammen über einen Verkaufsapparat von fast 500 Abgabestellen verfügten.

Alle Verbrauchszentren Altösterreichs konnten sich mit Ausnahme Wiens und jener der Karstländer aus der eigenen Erzeugung mit Milch versorgen. Wien wurde im Jahre 1914 mit 800.000 bis 900.000 l täglich beliefert, wovon etwa zwei Drittel aus Niederösterreich, über 130.000 l aus Mähren, gegen 100.000 l aus Ungarn und kleinere Mengen aus Oberösterreich, Steiermark, Böhmen und Schlesien stammten. Der steigende Bedarf Wiens wurde immer mehr durch die intensiver werdende Erzeugung Niederösterreichs gedeckt, während die Lieferungen aus den anderen Ländern ständig zurückgingen. Der durchschnittliche Milchverbrauch in Wien betrug im Frieden pro Kopf und Tag 0'41 bis 0'44 l; in den alpenländischen Verbrauchszentren war er bedeutend höher, am höchsten in Wels mit 0'73 l.

Schon bald nach Kriegsbeginn war die Einfuhr von Kraft- und sonstigen Futtermitteln aus dem Auslande schwierig geworden, bis sie schließlich ganz unterblieb. Der Milchwirt war somit fast ausschließlich auf die Erzeugnisse seines Futterbaues und den Weidebetrieb angewiesen, zumal auch die für die Milchwirtschaft wichtige Kleie wegen des steigenden Ausmahlungsprozents und die für die Milchwirtschaft wichtigen Nebenprodukte der Getreide verarbeitenden Industrien, deren Erzeugung abgedrosselt war, in immer geringeren Mengen anfielen.

Diese Verhältnisse sind durch die ungünstigen Futterernten in den Jahren 1915, 1917 und 1918 noch verschärft worden und führten zu einem starken Rückgang der Milchergiebigkeit der Kühe. Eine weitere Ursache für die fortschreitende Verringerung der Milcherzeugung war in der überaus strengen und mechanischen Handhabung der Viehanforderung für den militärischen Bedarf gelegen, wodurch viele gute Milchtiere verloren gingen. Selbst reinrassige und frischmelkende, ja auch trüchtige Kühe wurden der Schlachtabank überliefert. Die nicht sehr glückliche Milchpreispolitik hatte auch den Übergang der Abmelkwirtschaften zur Aufzucht von Vieh und zur Produktion von Schlachtvieh zur Folge. Endlich hat die Versorgung der Städte auch dadurch gelitten, daß infolge der allgemeinen Lebensmittelnot ein größerer Milchverbrauch auf dem Land eingetreten ist und dadurch weniger Milchmengen in die Städte gelangten.

Diesen Erscheinungen suchte die Regierung im Interesse der Erhaltung der heimischen Erzeugung von Milch und Molkereiprodukten dadurch zu begegnen, daß sie durch Abhaltung von Molkereikursen gegen den Mangel an entsprechend ausgebildeten technischen Betriebskräften und durch Enthebung von solchen Personen vom Militärdienst Abhilfe zu schaffen und alle Maßnahmen zur Hebung der Milcherzeugung und zur Verbesserung des Transportes zu unterstützen bemüht war.

Alle diese Maßnahmen konnten jedoch im Laufe des Jahres 1915, in dem wegen der großen Dürre im Frühjahr die Hoffnung auf ein Steigen der Erzeugung im Zeitpunkte des Einsetzens der Grünfütterung zunichte wurde, nicht mehr genügen, die Deckung des normalen Milchbedarfes sicherzustellen. Auch die damals gemachten Versuche der Erzeugung von Milchersatzmitteln zeitigten kein günstiges Ergebnis. Im November 1915 wurden daher einschränkende Maßnahmen hinsichtlich des Milchverbrauches getroffen (Verbot der Erzeugung und des Verbrauches von Schlagsahne, Verbot der Verfütterung an Kälber und Schweine).

Zur Erzeugung von Käse in den bestehenden Betrieben durfte nicht mehr Milch verwendet werden, als in dem entsprechenden Zeitraume des Jahres 1914; die Verwendung von Milch zur gewerbsmäßigen Erzeugung von Gefrorenem, Chokolade, Zuckerwaren usw. sowie zur Verarbeitung für technische Zwecke wurde untersagt. Schließlich wurde die Verabreichung von Milch sowie die Verwendung zur Zubereitung von Getränken in Gast- und Schankgewerbebetrieben während bestimmter Stunden des Tages eingestellt.

Die unzulänglichen Milchanlieferungen, dann die vielfachen Unzukömmlichkeiten bei der Verteilung der Milch in den einzelnen Verbrauchszentren, Preisüberbietungen, Anstellen der Käufer bei Verkaufsläden usw. führten im Sommer und im Herbst 1916 zu einer strafferen Regelung des Milchverkehrs, durch welche die Erteilung bestimmter Milchliefersaufträge an die Milcherzeuger ermöglicht wurde. Weiters wurde der Verkauf von Kinder- und Säuglingsmilch zur Vermeidung von Qualitätsmißbräuchen geregelt.

Zur Erlangung einer gleichmäßigen Verteilung der Milch wurden in den größeren Städten Milchversorgungsstellen unter Heranziehung der Erzeuger, der Molkereien, des Milchhandels und der Verbraucher errichtet, die den Ausgleich in der Milchversorgung ihrer Gebiete herbeizuführen hatten. Hierbei sollte der Milchbedarf der Kinder, der stillenden Mütter und der Kranken vorweg gedeckt werden. Diese mit besonderen Milcharten beteilten Bezugsberechtigten hatten im Gegensatz zu den Nichtbevorzugten in erster Linie Anspruch auf die festgesetzte Milchmenge.

Die tägliche Kopfquote der bevorzugten Personen wurde nahezu in allen Kronländern gleichmäßig in folgender Weise festgesetzt:

für Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahre, beziehungsweise an Stelle der Säuglinge für stillende Mütter	1 1	täglich
für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahre bis zum vollendeten 2. Lebensjahre	$\frac{3}{4}$	» »
für Kinder vom vollendeten 2. Lebensjahre bis zum vollendeten 6. Lebensjahre	$\frac{1}{4}$	» »
für Schwerkranke bis zu	1	» »

Die tägliche Kopfquote der sogenannten nichtbevorzugten Personen (vom 6. Lebensjahr an) ist zumeist mit $\frac{1}{8}$ begrenzt worden und konnte nur in der ersten Zeit nach Inkrafttreten

der Verfügung fast überall, in der Folge jedoch nur ganz ausnahmsweise in einzelnen milchreicheren Gebieten verabfolgt werden.

Die politischen Landesbehörden haben auf Grund dieser Rahmenvorschriften eine allgemeine Regelung des Milchverkehrs und -verbrauches in ihren Verwaltungsgebieten durchgeführt, hiebei wurde entweder die ganze Milchleistung der Milchkühe angefordert und den Erzeugern nur eine bestimmte Milchmenge für ihren eigenen Bedarf belassen oder es wurde eine bestimmte Milchmenge pro Kuh zur Deckung des Bedarfes der Städte und größeren Orte in Anspruch genommen und von der Feststellung einer Verbrauchsmenge der Erzeuger abgesehen. Die angeforderte Milchmenge war ausnahmslos an bestimmte Sammelstellen zu liefern.

Die Durchsetzung von Milchlieferungen wurde in der Weise versucht, daß die politischen Landesbehörden den politischen Bezirken Kontingente vorgeschrieben haben, die wieder auf die Gemeinden und von diesen auf die Viehhälter aufgeteilt wurden. Die vorgeschriebenen Kontingente wurden im stets sinkenden Ausmaße abgeliefert. Je größer die Verbrauchszentren waren, desto ungünstiger wurde die Versorgung. Am schlimmsten lagen die Verhältnisse in der Reichshauptstadt Wien, woselbst die tägliche Milchanlieferung schon im zweiten Halbjahr 1915 ständig und später immer stärker zurückging, wie aus den folgenden Ziffern ersichtlich ist:

Ende Juni	1915.	797.542	1
» Dezember	1915.	635.259	»
» Juni	1916.	600.791	»
» Dezember	1916.	383.852	»
» Juni	1917.	384.859	»
» Dezember	1917.	204.936	»
» Juni	1918.	181.922	»
» Dezember	1918.	144.865	»

Die tägliche Kopfquote an Milch ging somit von 0'411 im Frieden auf 0'071 im Herbst 1918 zurück. Der Rückgang war in Wirklichkeit viel größer, da die Bevölkerungszahl Wiens durch zahlreiche Kriegsflüchtlinge angewachsen war.

In einzelnen Ländern, besonders in Oberösterreich und in Mähren, waren die Verhältnisse wohl etwas günstiger, immerhin war ein wesentlicher Rückgang zu beobachten, wie aus den folgenden Ziffern zu entnehmen ist:

Städte:	Tägliche Milchlieferung		Tägliche Kopfquote	
	Sommer 1914	Sommer 1918	Sommer 1918	
Linz	36.173 l	22.138 l	0·31 l	
Steyr	9.942 »	4.300 »	0·25 »	
Wels.	11.261 »	4.578 »	0·29 »	
Salzburg	18.000 »	9.199 »	0·25 »	
Graz	70.000 »	14.000 »	0·09 »	
Bruck a. d. Mur	3.900 »	1.020 »	0·12 »	
Klagenfurt	14.000 »	2.000 »	0·07 »	
Innsbruck	27.000 »	9.875 »	0·18 »	

Da sich die Regelung des Milchverkehrs nur auf die Kuhmilch bezog und eine Ablieferungspflicht für Ziegenmilch nicht bestand, konnte man so wohl auf dem Lande wie auch in den Städten eine stetig zunehmende Ziegenhaltung beobachten.

Mit dem Rückgange der Milchanlieferung war auch ein Steigen der Preise zu beobachten, das durch den legitimen Handel und Schleichhandel sowie durch den Verbraucher vielfach selbst verschuldet wurde.

Im Jahre 1916 versuchte die Regierung das Steigen der Milchpreise durch Festsetzung von Höchstpreisen aufzuhalten. Die Erzeugungspreise (Stallpreise) wurden je nach den verschiedenartigen Verhältnissen von den Landes- oder Bezirksbehörden festgesetzt. Da hiebei zumeist mehr auf die Interessen der Verbraucher als auf jene der Landwirtschaft Rücksicht genommen wurde, sind die Höchstpreise vielfach gegenüber den ständig steigenden Gestehungskosten zurückgeblieben und insofern war die amtliche Höchstpreisfestsetzung für die Milchproduktion keineswegs förderlich. Für den Verkauf im Groß- und Kleinhandel wurden insbesondere in den größeren Städten Höchstpreise durch die Landesbehörden festgesetzt.

Die Wiener Milchpreise haben sich folgendermaßen entwickelt:

Zeitraum	Preis für 1 Liter in Hellern					
	Vollmilch frachtfrei Bahnhof Wien	Ausschankmilch	Molkereimäßig behandelte Milch			Milchweier milch
			im Ausschank	abgeholt	ins Haus gestellt	
1. Oktober 1916 bis 15. März 1917 . . .	—	48	48	54	56	56
16. März 1917 bis 7. November 1917 . .	46	56	56	62	64	64
8. November 1917 bis 15. Mai 1918 . .	64	80	80	86	88	88
16. Mai 1918 bis über den Umsturz hinaus	84	104	108	110	112	122

Die steigende Milchnot veranlaßte die Regierung, zur Ergänzung der Frischmilch auch ausländische Milchkonserven heranzuziehen.

An Milchkonserven wurden von den offiziellen Importorganisationen eingeführt (aus Deutschland, Holland, Dänemark und der Schweiz) und zur Verteilung gebracht:

in der Zeit vom 2. Oktober 1915 bis zum 30. Juni 1916 an	
Kondensmilch	2,050.000 kg
in der Zeit vom 1. Juli 1916 bis 31. Oktober 1918 an Kondens-	
milch in Dosen (1 Kiste = 48 Dosen).	330.874 Kisten
an Trockenmilch	332.422 kg
an Kondensmilch in Fässern	12.203 kg

Die Käse-Produktion, die nur in einigen Gebieten von größerer Bedeutung war, sank mit dem Rückgang der Milchergiebigkeit der Kühe. Eine allgemeine Regelung des Verkehrs mit Käse ist nicht erfolgt, vielmehr wurden im Rahmen der Milchverkehrsregelungen in den Jahren 1915 und 1916 die Käseerzeugung einschränkende Verfügungen getroffen, die z. B. in Salzburg, Tirol und Vorarlberg zu einer Einstellung der Fettkäseerzeugung geführt haben.

Im Zusammenhange mit der Regelung der Aufbringung von Molkereiprodukten und Schweinefett im Jahre 1917 wurde auch eine Ablieferung von Käse (Magerkäse, Topfen, Quark) vorgesehen. Es ist jedoch abgesehen von Tirol und Vorarlberg und teilweise auch von Salzburg, Kärnten und Mähren zu einer Kontingentsvorsreibung oder einer anderen Organisation der Aufbringung nicht gekommen. Nur zur Sicherung des Frischmilchkonsums wurde der Transportscheinzwang für die Käseversendung eingeführt.

Da der im Inlande, namentlich in Tirol und Vorarlberg aufgebrachte Käse zum größten Teil zur Versorgung der Armee herangezogen werden mußte, blieb die Zivilbevölkerung auf die ausländischen Zufuhren angewiesen, die durch die «Oezeg» erfolgten.

Die Einfuhrmengen aus der Schweiz (Emmentaler-, Schachtel- und Kräuterkäse), aus Holland (Eidamer- und Gouda-käse), aus Polen, aus der Ukraine, aus Serbien, Deutschland und Dänemark betragen in der Zeit:

vom 2. Oktober 1915 bis zum 30. Juni 1916	3,643.000 kg
vom 1. Juli 1916 bis zum 31. Oktober 1918	13,157.510 »
	<u>zusammen 16,800.510 kg</u>

Anfangs konnten monatlich etwa 70 Waggons importierten Käses verteilt werden, wobei der Absatz in Wien teils im freien Verkehr durch Händler und kaufmännische Verbände, Molkereien usw., teils durch die Verbraucher-vereinigungen und Heilanstalten erfolgte. Der Rückgang dieser Zufuhren

brachte es mit sich, daß im Frühjahr 1918 nur mehr die wichtigsten Bedarfsstellen und Gebiete mit Käse beteiligt werden konnten (in Wien die Heil- und Wohlfahrtsanstalten, dann das westböhmisches Wirtschaftsgebiet, Küstenland und Dalmatien sowie fallweise besonders wichtige Kriegsindustrien).

Geflügel, Eier.

Altösterreich ist mit keinem geringen Geflügelstand in den Weltkrieg eingetreten. Durch den Mangel an Futtergetreide ist jedoch schon in der ersten Kriegszeit die bis dahin lebhafteste Aufwärtsbewegung des Geflügelstandes zum Stillstande gekommen. Besonders ungünstig wirkte auch, daß das geflügelreiche Galizien gleich zu Beginn des Weltkrieges vom Feinde besetzt wurde. Im Jahre 1917 versuchte man große Nutzgeflügelzuchtanstalten einzurichten, ohne daß jedoch eine besondere Wirkung auf die Ernährung erzielt worden wäre.

Die «Österreichische Zentral-Einkaufsgesellschaft A. G.» errichtete im Jahre 1917 in Serbien eine Geflügelmastanstalt, aus der gegen 37.000 kg Enten und Hühner nach Wien gebracht worden sind. Außerdem wurden der Gemeinde Wien und einzelnen Konsumentenorganisationen bestimmte Gebiete im besetzten Teile Polens zum freien Einkaufe von Gänsen zugewiesen. Kleinere Geflügelmenen wurden aus Rumänien und auch aus der Ukraine bezogen. Als in der zweiten Hälfte des Jahres 1918 die Lebensmittelknappheit größere Fortschritte machte und auch aus Ungarn keine nennenswerten Mengen nach Österreich gelangten, wurde die «Österreichische Geflügel-Übernahme- und Verteilungsstelle G. m. b. H. (Gefüg)» in Wien geschaffen, um Einfuhren von Geflügel jeder Art und Geflügelprodukten aus Ungarn und aus dem Zollaushande durchzuführen. Zu einer umfangreicheren Betätigung der Gesellschaft, die erst knapp vor dem Kriegsende geschaffen wurde, ist es nicht mehr gekommen.

Die Schwierigkeiten, die sich auf dem Gebiete der Futtermittel und des Getreidebaues überhaupt im Laufe der Kriegsjahre ergeben hatten, blieben nicht ohne Rückwirkung auf die Eierproduktion. Während Altösterreich im Frieden in der Lage war, nicht unbedeutende Eiermengen nach dem Zollaushande, insbesondere nach Deutschland, zu bringen, geriet die Eierver-

sorgung bald nach dem Kriegsbeginn ins Stocken, da die kriegerischen Operationen in dem wichtigsten Eierproduktionsgebiete, Galizien, gleich zu Beginn des Weltkrieges eingesetzt hatten und die Zufuhren aus Ungarn ausblieben.

Um den Eiermarkt, insbesondere den Wiener Markt, wieder zu beleben, wurde zunächst in Niederösterreich im Anschluß an die bestehenden Milchgenossenschaften der landwirtschaftliche Verkauf von Eiern organisiert. Obwohl auf diese Weise im Jahre 1915 über 1,800.000 Stück Eier niederösterreichischer Herkunft dem Konsum zugeführt werden konnten, machte sich doch bald ein empfindlicher Mangel an Eiern fühlbar, der durch die verminderte Legetätigkeit der Hühner und die zahlreichen Hühnerschlachtungen verursacht wurde. Im Frühjahr 1916 wurde, da die Preise stark anzogen, der Eierhandel geregelt, um die Eierproduktion in jedem Kronland in erster Linie dem Landeskonsum zu sichern und die Überschüsse zur gleichmäßigen Versorgung der Bedarfsgebiete und zur Preisausgleichung für die produktionsarme Jahreszeit heranzuziehen. Da wegen des weiteren Rückganges der Produktion, der Steigerung des Konsums auf dem flachen Lande und der Angstkäufe von Händlern und Privaten die inländische Aufbringung weit hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben ist, war der zentralen Bewirtschaftung kein Erfolg beschieden. Der Eierhandel wurde Mitte 1916 neu geregelt und den politischen Landesbehörden der Produktionsländer anheimgestellt, für die Versorgung der Konsumzentren selbst entsprechende Organisationen zu schaffen.

Die Regierung behielt sich bloß das Verfügungsrecht über die galizischen und die ausländischen Eier vor. Von den einzelnen Kronländern regelte zunächst Oberösterreich den Eierverkehr derart, daß die Eier durch legitimierte Einkäufer aufgebracht und innerhalb des Verwaltungsgebietes zentral bewirtschaftet wurden. Der Verbrauch der Nichtselbstversorger wurde rationiert. Eine ähnliche Organisation wurde später in Steiermark und in Niederösterreich geschaffen. Für Galizien wurde der «Galizischen Eier- und Geflügelverwertungs-Genossenschaft» in Lemberg das alleinige Recht zur Lieferung von Eiern aus Galizien nach den übrigen österreichischen Ländern übertragen. Die Überschüsse wurden vorzugsweise für Wien, Tirol und das Küstenland sowie auch zur Erfüllung eines österreichischen Ausfuhrkontingents nach Deutschland von monatlich 3000 q verwendet.

Von Bedeutung war der Verkehr mit dem Auslande. Der Bezug aus Ungarn, den besetzten Gebieten und aus dem Zoll-

auslande wurde im Interesse einer einheitlichen Erfassung unter Vermeidung einer preissteigenden Konkurrenzierung bei der «Österreichischen Zentral-Einkaufsgesellschaft A. G.» in Wien zentralisiert und in Ungarn einvernehmlich mit der ungarischen und deutschen Regierung organisiert. In Russisch-Polen war ähnlich wie bei Geflügel der Aufkauf von Eiern in einzelnen Bezirken bestimmten österreichischen Gemeinden und Verbrauchervereinigungen überlassen.

Im Jahre 1916 wurden aus Bulgarien 2000 Kisten, im Jahre 1917 3115 Kisten und im Jahre 1918 1857 Kisten, aus Rumänien im Jahre 1918 4017 Kisten, aus der Ukraine im gleichen Jahre 3680 Kisten und aus Ungarn im Jahre 1917 33.224 Kisten und im Jahre 1918 9671 Kisten Eier à 1440 Stück bezogen.

Die Unzulänglichkeit der heimischen Aufbringung und der Einfuhren hat eine regelmäßige Versorgung der Verbraucher mit Eiern während der ganzen Kriegsdauer unmöglich gemacht, trotzdem jeder unwirtschaftliche Verbrauch dieses wichtigen Nahrungsmittels untersagt, der Konsum in den Gastgewerbebetrieben eingeschränkt (April 1917) und der Konservierung für die produktionsarme Jahreszeit frühzeitig (Herbst 1914) besondere Aufmerksamkeit zugewendet worden ist. Die notdürftige Versorgung der Heilanstalten war das Äußerste, was auf diesem Gebiete der Lebensmittelversorgung erzielt werden konnte. Ebensovienig konnte sich wegen der Verschiedenartigkeit der Provenienzen und der stetigen Steigerung der Produktionskosten eine einheitliche Preisbildung wirksam durchsetzen.

7. KAPITEL.

Zucker, Melasse.

Inhalt.

Zucker.

Vorbemerkung — Staatliche Maßnahmen in der ersten Zeit des Krieges — Einschränkung des Rübenanbaues — Errichtung der Zuckerzentrale — Entwicklung und Schwierigkeiten der Produktion während des Krieges — Die staatliche Verbrauchsregelung von der Errichtung der Zuckerzentrale an — Zuckerkarte — Einschränkung der industriellen Verarbeitung von Zucker — Die Deckung des Heeresbedarfes und das Beteiligungsverhältnis der beiden Staaten — Gestaltung der Ausfuhr — Einfuhr fremden Zuckers.

Melasse.

Melassezentrale — Produktion und Verwendung. — Preise.

Tabellen:

Tabelle 18: Erzeugung und Verbrauch von Zucker in Österreich während des Krieges.

Tabelle 19: Die Entwicklung des Zuckerpreises während des Krieges.

 Zucker.

Staatliche Maßnahmen in der ersten Zeit des Krieges.

Wohl bei gar keinem Artikel haben die Verhältnisse von Produktion und Verbrauch durch den Krieg so grunderschütternde Änderungen erfahren, wie bei Zucker. Die österreichische Zuckerindustrie hatte im Frieden, wie im I. Hauptstück ausgeführt wurde, einen Großteil ihrer Erzeugung ins Ausland zur Ausfuhr gebracht. Der Inlandsverbrauch nahm kaum die Hälfte der heimischen Erzeugung in Anspruch. In ähnlicher Lage befanden sich Ungarn und Deutschland. Es konnte also erwartet werden, daß die Zuckerproduktion der Mittelmächte auch bei länger andauerndem Kriege für alle Zwecke des Verbrauches ausreichen würde und mußte, und daß sich auf diesem Gebiete die Blockade, die seinerzeit den Aufstieg der europäischen Zuckerindustrie bewirkt hatte (Kontinentalsperre) und nun in verkehrter Front von England angewendet wurde, unwirksam erweisen würde. Daß diese Erwartung nicht in Erfüllung ging, war eine der schmerzlichsten Überraschungen des Krieges.

Zu Beginn der ersten Kriegskampagne (1914/15) war die statistische Lage Österreichs, was Zucker betrifft, folgendermaßen: Aus dem Betriebsjahre 1913/14 waren an Vorräten (ohne die in den galizischen und bukowinischen Fabriken verbliebenen Bestände, die infolge des feindlichen Einbruches für die österreichische Wirtschaft nicht in Betracht kamen) rund 1,400.000 q (Rohzuckerwert) vorhanden. Die Vorräte überstiegen jene im gleichen Zeitpunkte des Vorjahres um mehr als 500.000 q. Die Rübenenernte für das Betriebsjahr 1914/15 war der Menge und Qualität nach befriedigend ausgefallen, die Erzeugung ging trotz Einberufungen und vielfacher sonstiger Schwierigkeiten glatt und rasch vonstatten, und ungeachtet des Ausfalles der Erzeugung der im Kampfgebiete gelegenen galizischen und bukowini-

schen Fabriken, übertraf die Erzeugung mit rund 11,500.000 q Rohzuckerwert den Durchschnitt der letzten fünf Friedensjahre, der 10,624.000 q Rohzuckerwert betrug. Die für 1914/15 verfügbaren Zuckerbestände bezifferten sich somit auf 12,900.000 q in Rohzuckerwert.

Die Regierung war bemüht, die Sorgen, welche sich die Zuckerfabriken wegen der großen Lager machten, einigermaßen dadurch zu bannen, daß einerseits für die Errichtung von Notlagern Erleichterungen bei den für Zuckerlager geltenden Vorschriften zugestanden und andererseits die im Herbst 1914 errichteten Kriegsdarlehenskassen insbesondere auch mit der Beleihung von Zucker betraut wurden.

Bei einem durchschnittlichen Inlandsverbrauch von rund 5,000.000 q im Jahre war nicht verwunderlich, daß auch in Fachkreisen die Meinung bestand, Österreich werde, selbst wenn zwei Jahre hindurch keine Zuckerrübe gebaut würde, ausgiebig mit Zucker versehen sein. Der Zuckerindustrie, die mit dem Kriegsausbruch die wichtigsten ausländischen Absatzgebiete verloren hatte, darunter namentlich England, bangte wegen jener großen Zuckerbestände und sie fürchtete, mit dem Beginne der neuen Kampagne mangels entsprechender Magazine, den neuen Zucker nicht voll einlagern und wegen des schleppenden Absatzes nicht genügend Geld für den weiteren Betrieb beschaffen zu können.

Es legt einerseits für die wirtschaftliche Kraft der österreichischen Zuckerindustrie Zeugnis ab und ist andererseits ein Beweis für die günstige Gestaltung der Marktverhältnisse, daß die Kriegsdarlehenskassen nur in sehr bescheidenem Maße Zucker zu belehnen hatten. Die auf Zucker aufgenommenen Darlehen machten nicht einmal K 18,000.000.— aus.

Um die Zuckerfabriken von ihren großen Lagerbeständen zu befreien und mit dem reichlich vorhandenen Zucker Lücken auszufüllen, die das Fehlen anderer Güter gerissen hatte, wurde die steuerfreie Verwendung von Zucker für die Tierfütterung (im Frieden nur zirka 30.000 q jährlich) gefördert und auf Rohzucker ausgedehnt, das Denaturierungs- und Bezugsverfahren vereinfacht, weiters den landwirtschaftlichen Brennereien und in der Folge auch den gewerblichen Spiritusfabriken und Brauereien*) die Verarbeitung von Zucker bewilligt. Im Betriebsjahre 1914/15 wurden derart steuerfrei folgende Zuckermengen (in Rohzuckerwert) für Futter- und industrielle Zwecke verwendet:

*) Den Brauereien war durch das mit Verordnung vom 15. Februar 1915, RGBl. Nr. 36, erlassene Vermälzungsverbot das wichtigste Rohmaterial, Gerste, entzogen worden.

zur Viehfütterung (Heeresverwaltung, Futtermittelzentrale und Zuckerfabriksökonomien)	1,058.910 q
zur Spirituserzeugung	272.762 »
zur Biererzeugung	163.068 »
zu anderen gewerblichen Zwecken	6.900 »
zur Bienenfütterung	12.429 »
	<hr/>
	1,514.069 q

Der weitere Gang der Ereignisse hat freilich gezeigt, daß man dabei über das Ziel hinausgeschossen hatte und es besser gewesen wäre, mit dem Zucker mehr hauszuhalten. Allerdings als die Maßnahmen ergriffen wurden, konnte kaum jemand voraussehen, daß sich der Krieg über mehr als vier Jahre erstrecken und die heimische Zuckerproduktion derart erschüttern werde, wie es schließlich der Fall war.

Einschränkung des Rübenbaues.

Die scheinbar übergroße Erzeugung gegenüber dem Verbrauche im Frieden führte auch zu einer anderen Bewegung, die auf die Einschränkung des Rübenbaues hinwirkte.

Die Regierung trat der gegen den Rübenbau entfachten Bewegung nicht mit entsprechendem Gewicht entgegen, ja machte vor ihr trotz einigem Widerstreben eine Verbeugung, indem sie durch die Ministerialverordnung vom 12. Februar 1915 (R.GBl. Nr. 40) Grundbesitzer und Pächter, die die Verpflichtung übernommen hatten, ihre Grundfläche in einem bestimmten Ausmaße mit Zuckerrübe zu bebauen, von dieser Verpflichtung für das Jahr 1915 in bezug auf 30% der vertragsmäßig dem Rübenbau zu widmenden Grundfläche befreite.

Gar bald erkannte man, daß die Einschränkung des Rübenbaues und der Zuckererzeugung ein arger Mißgriff gewesen war.

Im Deutschen Reiche, wo die Verhältnisse ähnlich wie in Österreich-Ungarn lagen, tauchte sogar der Vorschlag auf, die Zuckererzeugung im Jahre 1915 überhaupt zu verbieten, um die Rübenböden lieber zur Gewinnung anderer Feldfrüchte zu verwenden und nicht unnütz ein Nahrungsmittel zu erzeugen, das reichlich vorhanden sei.*) Das Schlagwort von der Einschränkung des Rübenbaues fand auch in Österreich Anhänger, obwohl hier die Rübenanbaufläche bloß ungefähr 25% des gesamten Ackerlandes ausmachte und der Brotfrucht- und Futtermangel nicht fühlbar gemildert worden wäre, selbst wenn die ganze Rübenanbaufläche mit Getreide, Erdäpfeln, Klee, Bohnen usw.

*) Siehe E. Schubart, «Keine Zuckerproduktion 1915» in «Krieg und Wirtschaft», 2. Heft der Kriegshefte des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Tübingen 1915, Mohr.

bebaut worden wäre. Man übersah auch ganz, daß die Rübe eine sehr wichtige Vorfrucht für Getreide bildet, daß ferner durch die Einschränkung des Rübenbaues große Mengen von Futterstoffen (Rübenblätter, Rübenschnitte, Melasse) für die Landwirtschaft verloren gehen und daß mit dem Rückgang der Melassegewinnung einer Reihe von Industrien, wie der Spiritus- und Preßhefeindustrie, ein wichtiger Rohstoff, die Melasse, entzogen wird. Vielleicht der stichhaltigste Einwand gegen die Verringerung der Rübenanbaufläche war jedoch der, daß es keine nützlichere Verwendung der Ackerfläche geben kann, als eben zum Zuckerrübenbau, da jede andere Feldfrucht auf der Flächeneinheit viel weniger Nährstoff liefert als die auf Zucker verarbeitete Rübe. Man hätte also schon in den ersten Monaten des Jahres 1915 bei der Vorbereitung der Kampagne 1915/16 erkennen können, daß die Agitation gegen den Rübenbau ein Fehler sei, um so mehr, als die Landwirte bei dem Leutemangel, der beginnenden Knappheit an Kunstdünger und der besseren Verwertung anderer Feldfrüchte ohnehin größere Neigung zum Bau anderer Feldfrüchte (Zichorie, Kartoffeln, Futterrübe, Gemüse) zeigten.

Die Anbaufläche sank von 250.680 ha (im Jahre 1914) auf 176.220 ha. Dieser Rückgang um eine volles Drittel ist gewiß vor allem auf die natürlichen Beweggründe für die Abkehr vom Rübenbau zurückzuführen. Immerhin wurde diese Neigung der Landwirte zum Bau anderer Feldfrüchte dadurch bestärkt, daß die Regierung durch ihre Verordnung einen ausgedehnten Rübenbau als geradezu unwirtschaftlich brandmarkte und insofern war die Verordnung jedenfalls ein Fehler. Im Deutschen Reiche wurde unter dem 4. März 1915 eine ähnliche Verordnung wie in Österreich erlassen. Auch dort ging die Rübenanbaufläche von 547.000 ha (1914/15) auf 365.000 ha (1915/16), somit um 32%, zurück.

Errichtung der Zuckerzentrale.

Bemerkenswert war die Gestaltung der Zuckerpreise in den ersten Kriegsmonaten. Die österreichischen Raffinerien hielten bis zum Beginne der neuen Kampagne, das ist anfangs Oktober 1914, an dem alten Preise von K 74.75 fest. Vom Oktober 1914 an wurden jedoch die Weißzuckerpreise im Einklange mit der Preisbewegung des inländischen Rohzuckers allmählich um K 4.25 für 100 kg erhöht, so daß Ende 1914 der Preis für Prima Raffinade Großbrote K 79.— für 100 kg betrug.*) Die

*) In Ungarn waren bald nach Ausbruch des Krieges die Preise von K 81.— auf K 87.— erhöht worden. Um die Wiener und Budapester Zuckerpreise zu vergleichen, muß zum österreichischen Grundpreis noch die damalige Durchschnittsfracht nach Budapest mit K 3.— für 100 kg zuge schlagen werden. Im Juli 1914 bestand zwischen Wien (K 74.75 + K 3.—) und Budapest (K 81.—) eine Preisspannung von K 3.25, im Jänner 1915 (Wien K 79.— + K 3.—, Budapest K 87.—) dagegen eine Spannung von K 5.—.

Die Bewegung der Rohzuckerpreise läßt sich nur teilweise durch Börsennotierungen belegen, weil die Notierungen mit 1. August 1914 eingestellt

Nachfrage der Raffinerien nach Rohzucker für die damals noch zulässigen Auslandsverkäufe, die zu höheren Preisen getätigt wurden, verteuerte auch den Rohstoff für die inländische Konsumware.

Der Bevölkerung bemächtigte sich durch dieses Anziehen der Preise und durch die fortwährende Wertsteigerung des Rohzuckers eine gewisse Beunruhigung, um so mehr, als man allgemein annahm, daß das Beispiel Ungarns, dessen Industrie mit den Preisen wesentlich stärker in die Höhe gegangen war, schließlich auch in Österreich Nachahmung finden werde. Zu dieser Sorge wegen der Preise trat auch noch die Sucht nach Bevorrätigung hinzu.

Um der Bevölkerung hinsichtlich der verfügbaren Zuckermengen und der Zuckerpreise Beruhigung zu verschaffen, verlangte die Regierung von dem Kartell*) der Zuckerraffinerien die bindende Erklärung, daß sie mindestens 100% des Inlandsraffinadekontingentes (= 4,203.070 q) und 150% des Sandzuckerkontingentes (= 459.417 q) in der laufenden Raffinationskampagne erzeugen und bis zum Beginne der neuen Ernte zum unveränderten Grundpreise von K 79.— für 100 kg, Basis Prima Raffinade-Großbrote, dem Handel und dem Konsum zur Verfügung stellen. Am

wurden und später nur in der Zeit vom 8. Februar 1915 bis 29. März 1915 börsenmäßige Notierungen für Rohzucker, Aussig-Landungsplatz, erfolgten. Bei Kriegsausbruch hatte Rohzucker Aussig-Landungsplatz K 21.24 für 100 kg, bei Wiederaufnahme des Börsenverkehrs am 8. Februar 1915 K 24.50 notiert und sich bis 29. März auf K 34.25 gehoben.

*) Dies ist bemerkenswert, weil Kartellorganisationen in Österreich gesetzlich nicht anerkannt waren und gerade das in der Öffentlichkeit so angefeindete Zuckerkartell sich dem ersten starken Eingriff auf dem Gebiete der industriellen Produktion während des Krieges unterwarf. Allerdings ging dieser Eingriff zunächst nicht weiter, als durch die Verhältnisse damals geboten erschien. Der Umstand, daß aber überhaupt ein Bedürfnis nach Bindung der Zuckerindustrie an Liefermengen und Verkaufspreise bestand, beweist, daß sich die Verhältnisse auf dem Gebiete der Zuckerwirtschaft schon nach wenigen Monaten der Kriegsführung vollständig umgekehrt hatten. Das Inlandskontingent war in den Friedensjahren immer größer als der tatsächliche Verbrauchsbedarf; im Durchschnitte der fünf Betriebsjahre 1909/10 bis 1913/14 waren nur 88.2% des Raffinadekontingentes für Inlandszwecke hinweggebracht worden. Durch die ganz unerwartete Zunahme des Verbrauches erwies sich aber später selbst die Bereitstellung der gesamten 100% des Raffinadekontingentes als unzureichend für die volle Bedarfsdeckung.

6. Februar 1915 gaben die Raffinerien die gewünschte Erklärung ab.

Die Sicherstellung von Preis und Menge wurde also bei Zucker zunächst durch die bindende Verpflichtung seitens einer Kartellorganisation herbeigeführt.

Die starke Steigerung des Verbrauches an Zucker bewirkte, daß bereits Ende Juni, somit zu einem überraschend frühen Zeitpunkt, die für den Inlandsbedarf im Februar von den Raffinerien preisgebunden bereitgestellten Zuckermengen ausverkauft und zum größten Teile auch aufgebraucht waren.

Wie groß diese Steigerung des Zuckerverbrauches war und wie rasch sie einsetzte, geht daraus hervor, daß — während in den letzten Friedensjahren der monatliche Verbrauch im Inlande normal zirka 430.000 q (Rohzuckerwert) betrug — seit dem Frühjahr 1915 die Durchschnittsmenge der zum Inlandsverbrauche versteuerten Zuckermengen bedeutend überschritten wurde. So betrug der Inlandsverbrauch:

im Mai	1915	458.000 q (Rohzuckerwert)
» Juni	1915	555.000 »
» Juli	1915	788.000 »
» August	1915	704.000 »

Auch trotz der durch die Zuckerzentrale später verfügten Verkehrsregelung und der im Jahre 1916 durchgeführten Rationierung im Wege der Zuckerkarte, hielt sich der Verbrauch konstant über der Friedenshöhe; er betrug z. B. im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 1915/16 und 1916/17 monatlich zirka 520.000 q und senkte sich erst im letzten Kriegsjahre infolge der durch den eingetretenen Mangel verfügten einschneidenden Einschränkungen des Verbrauches.

Die Raffinerien verlangten nun, daß ihnen für die weiteren zum Verkaufe zu bringenden Zuckermengen von der Regierung eine Preiserhöhung bewilligt werde, die mit der Preissteigerung des Rohzuckers motiviert wurde. Die Regierung hielt es jedoch für zweckmäßig, nicht nur für die nächsten Monate bis zum neuen Betriebsjahre, sondern gleichzeitig auch für das ganze nächste Betriebsjahr 1915/16 Vorsorge zu treffen, um durch eine für längere Zeit wirksame Regelung der Preise die Beunruhigung der Bevölkerung, die immer wieder zu einer Warenknappheit führen mußte, zu beseitigen.

Indem der auf anderen Wirtschaftsgebieten begangene Fehler vermieden wurde, bloß eine Verfügung hinsichtlich eines Höchstpreises zu erlassen, wurde im Juli 1915 (Minister

rialverordnung vom 7. Juli 1915, RGBl. Nr. 195) eine Regelung des Verkehrs mit Zucker im Wege einer allgemeinen Zuckerbewirtschaftung eingeführt.

Den Ausgangs- und Angelpunkt bildete allerdings die Preisfestsetzung.

Die Preisfestsetzung erfolgte jährlich nach Durchführung umfangreicher Besprechungen und Enqueten unter Vorlage von Betriebskostenberechnungen. Gegen die von der Regierung während des Krieges festgesetzten Zuckerhöchstpreise wurde von der Öffentlichkeit vielfach Kritik geübt und dieselben als zu hoch angefochten, während Landwirtschaft und Industrie die festgesetzten Preise als zu niedrig bemängelten. Tatsächlich ist die Regierung von der Absicht ausgegangen, allzu hohe Gewinne der einzelnen Unternehmungen zum Nutzen des Konsumenten auszuschneiden, und es steht fest, daß die Zuckerpreise*) in Österreich, mit Ausnahme der deutschen Zuckerpreise, die billigsten Zuckerpreise unter den kriegführenden Staaten waren.

Die Zuckerpreisfestsetzung war eine der schwersten Aufgaben, vor welche alljährlich die Regierung gestellt wurde. Über die Ermittlung der behördlichen Zuckerpreise seien daher hier einige allgemeine Bemerkungen eingefügt:

Der Zuckerpreis durfte die natürlichen Konsuminteressen nicht unberücksichtigt lassen, die Preise sollten sonach möglichst niedrig gehalten werden, andererseits mußte der Preis den produktionswirtschaftlichen Verhältnissen und den Schwierigkeiten der Erzeugung Rechnung tragen. Die Preiserstellung mußte für drei verschiedene Erzeugungsstadien — Rübe, Rohzucker, Raffinade — durchgeführt werden und war mit besonderen Schwierigkeiten belastet, als die Preise jeweils für viele Monate voraus bestimmt werden mußten und daher wichtige preisbeeinflussende Momente — Witterungseinflüsse, Ernteausschlag, Ausbeuteverhältnisse, die Menge der zu verarbeitenden Rüben und die hiemit in Verbindung stehenden Regiekosten, Preisbewegung der Hilfsmaterialien usw. — nicht genügend berücksichtigt oder doch nur schätzungsweise eingestellt werden konnten. Man konnte den angemessenen Preis für die Herbstfechtung der Rübe, der wegen der Rübenverträge schon im Herbst vorher oder im Frühjahr festgesetzt werden mußte, nur abschätzen oder eigentlich zu erraten trachten. Dazu kam noch, daß die Ernteverhältnisse im alten Österreich in den verschiedenen Gebieten stark voneinander abwichen, der Preis aber ein einheitlicher sein mußte. Überaus mißlich war auch, daß der Preis für die Rübe naturgemäß früher bestimmt werden mußte als der Preis für andere Hackfrüchte und für Getreide. Dadurch trugen die später festgesetzten Getreide- und Erdäpfelpreise den wachsenden Kosten der Erzeugung immer besser Rechnung als die Rübenpreise.

*) Siehe Tabelle 19. Seite 248.

Ähnliche Schwierigkeiten bot die Ermittlung eines angemessenen Rohzucker- und Raffinadepreises, weil weder der Umfang der Ernte, der für die Regie der Rohzuckerfabriken von großer Wichtigkeit ist, noch der Zuckergehalt der Rübe auch nur annähernd feststand. Auch die schon damals im Ansteigen begriffenen Arbeitslöhne und die Preise für Kohle und Hilfsmaterialien waren mehrere Monate vor der Kampagne höchst ungewiß und zudem war es schwer, einen für ganz Österreich gerechten Zuckerpreis ausfindig zu machen, da die Gestehungskosten der Fabriken infolge des durchschnittlich höheren Zuckergehaltes der böhmischen Rübe und des regelmäßig geringeren Zuckergehaltes der mährischen, niederösterreichischen und schlesischen Rübe untereinander stark abwichen. Man mußte aus all diesen verschiedenen Umständen eine Art Durchschnitt ziehen.

Gleichzeitig mit dieser Festsetzung der Zuckerpreise wurde zur Regelung des Verkehrs mit Zucker die Zuckerzentrale in Wien errichtet (Juli 1915).

Was die rechtliche Natur der Zuckerzentrale anlangte, so fungierte sie (wie in dem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 16. Jänner 1916, Z. 4378, ausgesprochen wurde) als ein der Regierung unterstelltes Hilfsorgan als Verwaltungsbehörde, wengleich sie nicht aus Berufsbeamten zusammengesetzt war. Die Zuckerzentrale hatte nach ihrem Organisationsstatute keine Erwerbsgeschäfte zu betreiben und keine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit zu entfalten. Ihr wurde das ausschließliche Verfügungsrecht über sämtlichen erzeugten Zucker, der unter «Sperre» und somit der freien Verfügung entzogen wurde, übertragen und ihr auch die Ausfuhr gesperrten Zuckers über die Zolllinie (mit Bewilligung der Regierung) vorbehalten. Der beim Ausfuhrgeschäft erzielte Mehrerlös über den Inlandspreis war zwischen den Verbrauchszuckerfabriken und den Rohzuckerfabriken nach einem bestimmten Schlüssel aufzuteilen. Der Zuckerzentrale oblag die Deckung des gesamten Bedarfes der Bevölkerung und der Heeresverwaltung an Zucker. Andererseits oblag ihr die Regelung der Produktion: sie bestimmte die von den einzelnen Rohzuckerfabriken an die einzelnen Verbrauchszuckerfabriken zu liefernden Rohzuckermengen sowie den Zeitpunkt der Lieferung; die Verbrauchszuckerfabriken wurden verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Rohzuckermengen nach den Weisungen der Zuckerzentrale auf Verbrauchszucker umzuarbeiten.

Obwohl, wie schon erwähnt, Kartelle in Österreich gesetzlich nicht anerkannt waren, lehnte sich die Zusammensetzung der Zuckerzentrale den kartellmäßigen Organisationen in der Zuckerindustrie an. Der Grund hiefür war, daß

die Kartellorganisationen der Zuckerindustrie schon im Frieden produktions- und verbrauchsregelnde Maßnahmen getroffen hatten, die nun Aufgaben der staatlichen Bewirtschaftung geworden waren. Die Regierung entschloß sich daher, bei Einführung der staatlichen Bewirtschaftung nicht mit großen Kosten einen neuen Apparat aufzustellen, sondern die bestehenden Kartelleinrichtungen zu den staatlichen Aufgaben heranzuziehen. Zur Führung dieser Institution wurden daher Vertreter der Zuckerindustrie berufen, welchen später, als sich der Wirkungskreis der Zentrale auch auf die Regelung der Verteilung ausdehnte, auch Vertreter des Handels und Konsums beigezogen wurden. Die staatliche Aufsicht wurde durch beamtete Staatskommissäre ausgeübt.

Die Kartellvereinbarungen (z. B. die Kontingentierung des Inlandsabsatzes) wurden unberührt gelassen, doch sorgten die Geschäftsführung der Zuckerzentrale und die Regierungskommissäre dafür, daß die Abmachungen innerhalb der Industrie keine Auslegung erfuhren, die den öffentlichen Interessen zuwiderlief. Der Fortbestand der Kartellvereinbarungen verhinderte nicht nur Umwälzungen innerhalb der Industrie, sondern erleichterte auch nicht unwesentlich die Abwicklung des ganzen Zuckerverkehrs. So war es, um nur ein Beispiel zu nennen, durch die innerhalb der Raffinationsindustrie bestehenden Frachtübereinkommen möglich, die Preise des Zuckers für jede einzelne Bestimmungsstation gleich hoch zu bestimmen, unabhängig davon, welche Fabrik die Ware sandte.

Entwicklung und Schwierigkeiten der Produktion während des Krieges.

Als sich im Laufe des zweiten Kriegsjahres zeigte, daß die Meinung, Österreich könne mit seinen Zuckerbeständen Jahre hindurch reichlich versorgt werden, irrig gewesen war und für 1915/16 überdies mit einem bedeutenden Erzeugungsausfall gerechnet werden mußte, mußte die Wirtschaftspolitik gegenüber dem anfangs eingeschlagenen Wege, den Rübenbau zugunsten anderer Feldfrüchte einzuschränken, für Zucker neue Verwendungsmöglichkeiten zu eröffnen und fehlende Rohstoffe durch Zucker zu ersetzen, die Front völlig verkehren, indem eine möglichst große Erzeugung angestrebt werden mußte und selbst von einer empfindlichen Einschränkung des Verbrauches nicht zurückgeschreckt werden konnte, um mit den Zuckerbeständen wenigstens einen Mindestbedarf decken zu können.

Die Bemühungen der Regierung, die Landwirte zu einem erhöhten Rübenbau anzuregen, wurden allerdings dadurch sehr beeinträchtigt, daß die Öffentlichkeit vor allem auf die Billigkeit der im Inland erzeugten Nahrungsmittel und lebenswichtigen Bedarfsgüter Wert legte und in jeder Ausglei-

chung der Rüben- und Zuckerpreise an die gesteigerten Produktionskosten eine Preisausschreitung der Erzeuger witterte. Bei einer minder ängstlichen Haltung hinsichtlich der Festsetzung der Rübenpreise wäre wahrscheinlich der Rückgang der Rübenproduktion und damit jener der Zuckererzeugung nicht so katastrophal geworden. Anschaulicher als lange Auseinandersetzungen zeigt die folgende Übersicht den Verfall des Rübenbaues infolge Einschränkung der Anbaufläche und Rückganges der Erträge:

Betriebsjahr	Rüben- anbaufläche in 1000 ha	Geerntete Rübe in 1000 q	Ertrag pro ha in q	Erzeugung in Roh- zuckerwert in 1000 q
Dreijähriger Durchschnitt				
1911/12 — 1913/14	267·7	67.770	252	10.660
1914/15	250·7	68.530	273	11.500
1915/16	176·2 (!)	48.740 (!)	277	7.730
1916/17	185·5	43.940	237	7.300
1917/18	178·2	29.190 (!)	160 (!)	4.880

Die Anbaufläche, deren Rückgang im Jahre 1915 (auch in Ungarn ging damals die Anbaufläche um 42%, im Deutschen Reiche um 32% zurück) eingesetzt hatte, war in den späteren Jahren nicht mehr auf die frühere Höhe zu bringen. Außerdem nahm dann der Hektarertrag erschreckend ab. Die Gründe für den Rückgang der Rübenproduktion lagen im Mangel an Arbeitskräften (die von der Regierung veranlaßten Enthebungen und Beurlaubungen vom Militärdienst, ferner die Zuweisungen von Kriegsgefangenen und Militärarbeiterpartien konnten die Leutenot kaum mildern, geschweige denn beseitigen) und Gespannen, der Abnahme des Ertrages, in der bei dem Leutenangel fast unvermeidbaren Vernachlässigung der Bodenbearbeitung und dem Mangel an Kunstdünger (Österreich war von der Zufuhr von Chilesalpeter und Superphosphat, die für den Rübenbau so wichtig sind, fast vollständig abgeschnitten und die Zuweisungen von schwefelsaurem Ammoniak und Kalkstickstoff an die rübenbauenden Landwirte waren nur ein unzureichender Notbehelf) und Stalldünger (der Stalldüngermangel wurde sowohl durch den Rückgang der Viehhaltung, wie auch durch die schlechte Ernährung des Viehes bewirkt). Zu diesen technischen Ursachen für die Verringerung des Rübenbaues traten aber auch noch wirtschaftliche. Den Landwirten lohnte es sich besser, statt Rübe andere Feldfrüchte zu bauen, und sie wurden auch dadurch verärgert, daß ihnen während der staatlichen Bewirtschaftung durchwegs niedrigere Rübenpreise zugebilligt wurden als in Ungarn.*)

*) Ungarn war im allgemeinen bedacht, den Rübenpreis erst festzusetzen, wenn die österreichischen Preise bereits verlautbart waren und ihn dann höher als den österreichischen zu erstellen. Der Rübenpreis betrug in

Da die Rübenlieferungsverträge der Landwirte mit den Zuckerfabriken nicht einheitlich waren, half sich die Regierung aus dem Gestrüppe der verschiedenartigsten Vereinbarungen damit heraus, daß sie (Verordnung vom 18. Februar 1916, RGBl. Nr. 45) für das Betriebsjahr 1916/17 einen Mindestpreis von K 4.— für 100 kg Rüben festsetzte, diesen Mindestpreis auch auf die etwa schon vorher abgeschlossenen Rübenlieferungsverträge anwendete und Anordnungen betreffs der Nebenlieferungen (Rübensamen, Rübenschnitte, Schlamm, Melasse usw.), Zufuhrspesen und sonstigen Nebenbedingungen erließ. Die Rübenpreise wurden pro 1917/18 auf K 6.—, pro 1918/19 auf K 12.— erhöht. Um die Konkurrenzierung der Rübe mit anderen Hackfrüchten auszuschließen oder doch abzuschwächen, wurden — allerdings verspätet — Preis- und Verkehrsregelungen auch für Futterrüben (1916) und Zichorien (erst 1917) erlassen.

Wenn auch der Rübenpreis stärker stieg als der Getreidepreis, erschien diese Werterhöhung den Rübenproduzenten doch vielfach ungenügend, weil sich die Schwierigkeiten und Kosten beim Rübenbau viel mehr gesteigert hatten als beim Getreidebau. Aus der nachfolgenden Übersicht sind die Steigerungen der Rübenpreise im Vergleiche zum Weizen- und Kartoffelpreise zu ersehen:

Wirtschaftsjahr	Rübenpreis für 100 kg	Weizenpreis für 100 kg	Kartoffelpreis für 100 kg	
1914/15	K 1.95 — 2.10	40.—	4.50 — 9.—	
1915/16	» 2.70 — 2.80	34.— — 38.—	8.— — 11.—	
1916/17	» 4.—	} Amtlich festge- setzte Preise	} 38.— — 35.— 12.— — 15.—	
1917/18	» 6.—			
1918/19	» 12.—			42.— — 40.— 20.—
				50.— 20.—

Hieraus geht hervor, daß der Rübenpreis seit Ausbruch des Krieges bis zum Umsturze (Beginn der Kampagne 1918/19) von zirka K 2.— auf K 12.—, also auf das Sechsfache, gestiegen ist.

Eine der Hauptursachen des Rückganges der Zuckererzeugung bildete der Mangel an Kohle. Der Kohlenmangel war

Ungarn	1916/17	K 4.75 — 5.25	gegen	K 4.—	in	Österreich
	1917/18	» 7.80 — 8.50	»	» 6.—	»	»
	1918/19	» 15.—	»	» 12.—	»	»

Fabriken, die ungarische Rübe in Österreich verarbeiteten und demgemäß für ihr Erzeugnis nur den österreichischen Preis bekamen, mußten daher für den Mehraufwand beim Bezuge der ungarischen Rübe entschädigt werden.

gegen Ende des Krieges so drückend, daß selbst eine unerwartete Zunahme der Rübenproduktion nicht in einer entsprechenden Steigerung der Zuckererzeugung zum Ausdruck gekommen wäre, da es an der Kohle zur Aufarbeitung der gesamten Rübeproduktion gefehlt hätte. Im Betriebsjahre 1916/17 steigerten sich die durch den Kohlenmangel verursachten Schwierigkeiten zu ernstlichen Störungen der Produktion.

Die staatliche Verbrauchsregelung von der Errichtung der Zuckerkarte.

In der ersten Zeit ging die Versorgung der Bevölkerung mit Zucker in den bisher gewohnten Bahnen durch Vermittlung des Handels vor sich, ohne daß im Anfang eingreifende Beschränkungen notwendig gewesen wären.

Aber schon nach Beendigung der ungünstigen Rübenkampagne 1915/16 war es klar, daß mit den für den Konsum verfügbaren Mengen ohne einschneidende Sparmaßnahmen das Auslangen nicht gefunden werden könne. Zunächst wurde die Verarbeitung von unversteuertem Zucker gedrosselt.

Die Abgabe von Zucker an Bierbrauereien wurde erheblich eingeschränkt und schließlich ganz untersagt, die Verarbeitung von Zucker in landwirtschaftlichen und gewerblichen Brennereien nicht mehr zugelassen; dagegen wurde der Preßhefeindustrie Rohzucker (hauptsächlich Nachprodukte) bis zum Kriegsende zur Verfügung gestellt, damit genügend Preßhefe für die Brotbereitung erzeugt werden könne, und auch die Kaffeesurrogatindustrie wurde mit Rücksicht auf die Erzeugung von Kriegskaffee und die Herstellung von Militärkonserven im Rahmen der unbedingten Notwendigkeit mit Zucker beliefert. Für Fütterungszwecke der Heeresverwaltung und der Futtermittelzentrale wurde Zucker, wenn auch in sehr eingeschränktem Ausmaße, auch weiter zugewiesen.

Im Gegensatz zu diesen Ersparungsmaßnahmen mußte Zucker für eine neue industrielle Verwendungsart freigegeben werden, indem die Heeresverwaltung zur Schonung der Fettbestände, die zur Herstellung von Glycerin bestimmt waren, Zucker für die Sprengstoffherstellung nach dem Fermentolverfahren in Anspruch nahm. Für diesen Zweck wurden in den Betriebsjahren 1916/17 und 1917/18 ungefähr 300.000 q Zucker zugewiesen, die aber nur teilweise zur Verarbeitung gelangten.

Alle diese Ersparungen bezogen sich auf außergewöhnliche Verwendungsarten, hingegen hatte eine Beschränkung des unmittelbaren Verbrauches bisher nicht stattgefunden. In weiterer Folge sah sich jedoch die Regierung zu einer weitgehenden Verbrauchsregelung im Wege der Rationierung und Kontingierung des Verbrauches genötigt. Die Ministerialverordnung vom 4. März 1916, RGBl. Nr. 61, bestimmte zunächst allgemein, daß versteuerter Zucker nur gegen Zuckerkarten oder Bezugsscheine abgegeben werden dürfe.

Die erstmalige Festsetzung der auf den Kopf entfallenden Zuckermenge verursachte große Schwierigkeiten, weil nur ungenügende statistische Behelfe für die Bemessung der Ration zur Verfügung standen und die Aufzeichnungen des Kartells zeigten, daß der Verbrauch der einzelnen kulturell sehr verschiedenen Gebiete Altösterreichs von Land zu Land außerordentlich schwankte.

Mit Verordnung vom 4. März 1916, RGBl. Nr. 61, wurde die Kopfquote für ganz Österreich einheitlich mit $1\frac{1}{4}$ kg Weißzucker, berechnet für den Zeitraum von vier Wochen, als Höchstausmaß festgesetzt.

Eigentlich wäre gerechtfertigt gewesen, die Zuckerquote für die einzelnen Kronländer nach Maßgabe ihres bisherigen Verbrauches abzustufen. Die Reibungen und Ungerechtigkeiten aber, die sich daraus ergeben hätten, schreckten von einer solchen Unterscheidung ab.

Die Quote, die lediglich zur Deckung des Zuckerbedarfes für den unmittelbaren Genuß und Kochzwecke in den Haushaltungen (Mundzucker) diente, war für den Durchschnittsverbrauch einzelner Länder entschieden zu hoch gegriffen. Die Bevölkerung vieler Landstriche bezog auf Grund der Zuckerkarten mehr Zucker als je im Frieden. Die Zuckerkarte dämmte also nur ein weiteres Anschwellen des Verbrauches in den Gegenden ein, die Zucker schon stark konsumiert hatten, verursachte aber eher einen Mehrverbrauch in den Gebieten, die bisher hinter dem Durchschnitte zurückgeblieben waren. Tatsächlich war in den ersten Zeiten der Zuckerkarte der Verbrauch nicht eingeschränkt, sondern bedeutend höher als in Friedenszeiten.

Mit dem steten Rückgange der Zuckererzeugung konnte die Zuckerquote in der ursprünglichen Höhe nicht aufrechterhalten werden. Im Februar 1917 wurde daher die Ration für Städte und Industrieorte, deren Bevölkerung ja erfahrungsgemäß seit jeher mehr Zucker verbrauchte und wegen besonderen Mangels an anderen Nahrungsmitteln auf Zucker stark angewiesen war, auf 1 kg, für die ländlichen Gebiete auf $\frac{3}{4}$ kg herabgesetzt. In der Folge wurde die Kopfquote im Okto-

ber 1917 neuerlich gekürzt, und zwar auf $\frac{3}{4}$ kg für die städtische und auf $\frac{1}{2}$ kg für die ländliche Bevölkerung.*)

Die Zuckerkarten galten für den einzelnen Verbraucher. Gast- und Schankgewerbe, Bäcker und zuckerverarbeitende Gewerbe und Industrien bezogen Zucker gegen Bezugsschein. Aufgabe der Zuckerzentrale war es, dafür zu sorgen, daß jeder den ihm gebührenden Zucker auch tatsächlich erhalten sollte.

Da die im Kriege bereits gesammelten Erfahrungen dagegen sprachen, eingelebte Handelsorganisationen durch bürokratische Abgabestellen zu ersetzen, wollte man den berufsmäßigen Handel nicht ausschalten. Man stellte ihn demnach in den Verteilungsdienst ein, allerdings unter so strenger Kontrolle, daß der Händler schließlich nur mehr als Verteilungsstelle der Zuckerzentrale fungierte.

Dies geschah seit Ende 1916 in der Weise, daß der Gesamtbedarf eines politischen Bezirkes an bestimmte Händler zugeteilt wurde, die als Bezirksverteilungsstellen eingerichtet waren. Durch die Bezirksverteilungsstellen wurden die Kleinverschleißer versorgt, welche den Zucker an die Verbraucher abzugeben hatten. Jeder Verschleißstelle wurden gewisse Gebiete des Bezirkes (Rayons) zugewiesen und die Bevölkerung des betreffenden Rayons konnte nur bei der für dieses Gebiet bestimmten Verschleißstelle Zucker beziehen.

Durch diese Neuorganisation wurde der freie Zuckerverkehr so gut wie beseitigt. Dieses Verteilungssystem, dem noch ein umständlicher Kontrollapparat der Zuckerzentrale beigegeben war, bezog sich hauptsächlich auf Mundzucker. Industrielle und gewerbliche Großbetriebe wurden von der Zuckerzentrale unmittelbar beliefert, wobei die Zuckerabgabe weitgehend (im Durchschnitt auf 40% des Friedensbedarfes) gekürzt wurde.

*) Besondere Rücksicht wurde auf den Zuckerbedarf der in ununterbrochenen Betrieben oder Betriebszweigen verwendeten Arbeiter, der Berg- und Hüttenarbeiter, des Eisenbahnpersonals, der Forstarbeiter, der Gendarmen, Polizei und Finanzwache und anderer schweren Dienst versehenen Angestellten genommen. Ferner wurden für Kranke und für Notstandsgebiete Zubeußen in verschiedenem Ausmaße bewilligt. Über die Zweckmäßigkeit dieser Begünstigungen waren die Meinungen sehr geteilt.

Durch eine Reihe von Verordnungen wurde seit 1916 die Verwendung von Zucker für bestimmte Erzeugungszwecke entweder eingeschränkt oder ganz verboten (künstliche Fruchtsäfte, Limonade, Kracherln, Punsch, Likör, süßer Fruchtbranntwein und kosmetische Artikel). Die betreffenden Industrien und Gewerbe wurden auf den Bezug künstlicher Süßstoffe (Saccharin) verwiesen, für welche durch die kaiserliche Verordnung vom 25. März 1917, RGBl. Nr. 37, ein Monopol eingeführt worden war. Aus sozialpolitischen Gründen wurden für Kunsthonig, Zuckersirup und Zuckerwaren Höchstpreise erlassen und überdies den Erzeugern von Zuckerwaren und den Marmeladefabriken die Pflicht auferlegt, eine festgesetzte Teilmenge ihrer Erzeugung in billiger (Kommerz-) Ware herzustellen. Gerade in den ärmsten Gebieten Nordböhmens diente Kunsthonig als Fettersatz und fast unentbehrlicher Brotaufstrich.

Was die Erzeugung von Marmeladen und Obstkonserven anlangt, so gewann diese Erzeugung von Marmeladen, die hauptsächlich als Brotaufstrich verwendet wurden, infolge des Fettmangels eine vor dem Kriege kaum geahnte Bedeutung in Österreich und wurde beim Zuckerbezug besonders begünstigt. Während fast alle anderen zuckerverarbeitenden Betriebe empfindlich gedrosselt wurden, stellte das Amt für Volksernährung noch im Jahre 1917, in dem der Zuckermangel schon sehr fühlbar war, zur Herstellung von Marmelade bedeutende Mengen (172.000 q) im Wege der Zuckerzentrale zur Verfügung, wobei die Einhaltung der Höchstpreise für Marmelade und eine besondere Mindestquote für die Herstellung von Volksmarmelade bedungen wurde.

Eine besondere Streitfrage bildete während der ganzen Zeit der Bewirtschaftung die Zuweisung von Zucker zur Obstkonservierung in den Haushalten (Einsiedezucker). Dies verlangten namentlich die Hausfrauen mit besonderer Lebhaftigkeit. Im Jahre 1916 wurden für diesen Zweck jedem Haushalt 5 kg Zucker zur Verfügung gestellt und auf diese Weise 2500 Waggon Zucker ausgegeben. Im Wesen hatte diese Ausgabe den Charakter einer einmaligen Zuckerzubeße, da wohl die wenigsten Haushalte diesen Zucker zum Obsteinmachen — wozu ungefähr 2500 Waggon Obst benötigt worden wären — verwendet haben dürften. Im Jahre 1917 mußte wegen der Unzulänglichkeit der Vorräte namentlich an Weißzucker (die Raffinerien konnten wegen der schlechten Kohlenversorgung nur beschränkt arbeiten) die Ausgabe von Einsiedezucker unterbleiben, dagegen gelangte im Jahre 1918 wieder Zucker zum

Obsteinsieden zur Ausgabe, wobei man Zucker heranzog, der aus der Ukraine eingeführt worden war. Auf den Haushalt kamen jedoch im Jahre 1918 nur mehr $\frac{1}{2}$ kg und diese Menge war so gering, daß an die Verwendung des Zuckers zum Einsieden kaum mehr ernstlich zu denken war.

Die Deckung des Heeresbedarfes und das Beteiligungsverhältnis der beiden Staaten.

In der ersten Zeit erfolgte die Deckung des Heeresbedarfes an Zucker im Wege des freien Einkaufes der Heeresverwaltung. Im Laufe des Jahres 1916 wurde die gesamte Versorgung des direkten und indirekten Bedarfes der Heeresverwaltung, aller militärischen Anstalten und Formationen bei der Zuckerzentrale konzentriert, bei welcher das Kriegsministerium den Bedarf anzusprechen hatte.

In den ersten zwei Kriegsjahren fiel die Hauptlast der Deckung des militärischen Zuckerbedarfes auf Österreich, ohne daß diesbezüglich irgendwie Vereinbarungen zwischen dem Kriegsministerium und den beiden Staaten bestanden. Da die Anforderungen der Kriegsverwaltung immer umfangreicher wurden, strebte die österreichische Regierung eine Verteilung der Lasten auf beide Staaten nach ihrer Lieferungsfähigkeit an.

Österreichischerseits wurde vor Beginn des Wirtschaftsjahres 1916/17 die Aufteilung nach der Bevölkerungsziffer oder doch wenigstens nach dem Quotenschlüssel verlangt. Die geringe Produktion Ungarns *) ließ jedoch die Anwendung eines derartigen Schlüssels, bei welchem Ungarn seinen eigenen Verbrauch kaum hätte decken können, nicht zu; aus diesem Grunde versagte auch die Anwendung eines Schlüssels nach der Größe der beiderseitigen Zuckerproduktion. Schließlich wurde der Vorrang gewählt, daß die beiderseitige Erzeugung sowie die vorhandenen Vorräte aus der früheren Betriebsperiode einerseits, der für die Befriedigung des Bedarfes der Zivilbevölkerung not-

*) Auch in Ungarn war die Zuckerproduktion zurückgegangen, und zwar in noch höherem Maßstabe wie in Österreich. Es betrug in Ungarn

	im Wirtschaftsjahre	
	1913/14	1917/18
Anbaufläche in Hektar	171.300	98.450
Rübenenernte in Zentnern	37,170.000	13,717.000
Hektarertrag in Zentnern	217	139
Zuckerzeugung (Rohzuckerwert) in Zentnern	5,171.000	1,630.000
		16*

wendige Bedarf anderseits festgestellt und auf diese Weise für beide Staatsgebiete die restlichen Überschüsse errechnet wurden.

Nach dem Verhältnisse dieser Überschüsse gelangte man nach Vornahme kleiner Korrekturen pro 1916/17 zu einem Schlüssel von 85·2 % Österreich, 14·8 % Ungarn.

Für das Wirtschaftsjahr 1917/18 wurde das Verhältnis der Beteiligung Österreichs und Ungarns an den Heereslieferungen auf derselben Grundlage wie 1916/17, mit 75·8 % für Österreich und 24·2 % für Ungarn, festgesetzt.

Gegenüber dem Gesamtvoranschlag der Heeresverwaltung für das Wirtschaftsjahr 1916/17 (zirka 2,500.000 q Rohzuckerwert) blieben die tatsächlichen Bezüge, die 1,700.000 q in Rohzuckerwert ausmachten (wovon nach dem vereinbarten Schlüssel zirka 1,500.000 q auf Österreich entfielen), beträchtlich zurück, da die Heeresverwaltung auf das unausgesetzte Drängen der Zivilverwaltung hin ihren Bedarf einschränken mußte und für die Fermenterzeugung und für Futterzwecke Ersparnisse erzielt werden konnten. Immerhin repräsentierten die österreichischen Lieferungen 20 % der ganzen österreichischen Produktion.

Der Bedarf der Heeresverwaltung für 1917/18 (ursprünglich mit 2,000.000 q angesprochen) wurde nach längeren Verhandlungen auf 1,400.000 q Rohzuckerwert reduziert, wovon Österreich 1,062.000 q liefern sollte. Tatsächlich wurden im Jahre 1917/18 bloß 1,020.000 q Zucker von Österreich geliefert, während die ungarische Statistik gar nur eine Lieferung von etwas über 100.000 q Zucker für das Heer (gegenüber dem Pflichtteil Ungarns von rund 339.000 q) auswies.

Da der Bedarf der Zivilbevölkerung immer weiter eingeschränkt wurde und diese Drosselung allgemein als drückend empfunden wurde, erschien es unvermeidlich, auch die Heeresverwaltung zu einer entsprechenden Reduktion des Zuckerverbrauches zu veranlassen. Allerdings bei den Kampftruppen an der Front sollte selbstverständlich nicht gespart werden. Hingegen schien es nicht gerechtfertigt, daß die in militärischer Verpflegung befindlichen Personen im Etappengebiet und im Hinterlande gegenüber der Zivilbevölkerung so wesentlich bevorzugt wurden.*)

*) Die Heeresverwaltung hatte die Gesamtmonatsgebühr an Zucker für Ende 1917 folgendermaßen angegeben:

für die Kampftruppen mit	2325	Gramm
» » Etappentruppen	1100	»
» das Hinterland mit	1100	»
» die Kriegsgefangenen mit	750	»

Demgegenüber bezog die städtische Bevölkerung Ende 1917 im allgemeinen nur 750 g und die ländliche 500 g monatlich. Tatsache ist auch, daß dieses

Ein merkwürdiger Nachteil resultierte aus den Zuckeraheereslieferungen für Österreich daraus, daß in Ungarn höhere Zuckerpreise in Geltung waren als in Österreich,*) indem Österreich nach dem für die Tragung der gemeinsamen Lasten vertraglich festgesetzten Quotenschlüssel (63'6:36'4) für diese Mehrleistung an Ungarn mit aufkommen mußte.

Es war daher eine berechtigte Forderung der österreichischen Regierung, daß der von der Heeresverwaltung bezogene Zucker von ihr auch in Österreich zum höheren ungarischen Preise bezahlt werden müsse. Diese Forderung konnte im Jahre 1917 endlich durchgesetzt werden. Seitdem fakturierte die Zuckerzentrale auf Grund der Regierungsverfügung für Lieferungen an die Heeresverwaltung den jeweiligen ungarischen Preis und lieferte die Preisdifferenzen der österreichischen Finanzverwaltung ab.

Gestaltung der Ausfuhr und Einfuhr fremden Zuckers.

Österreich-Ungarn gehörte zu den wichtigsten Zuckerausfuhrländern der Welt. Im Deutschen Reiche hatte man schon am 31. Juli 1914 das Verbot der Ausfuhr verfügt, um jegliche Nahrungsmittelzufuhr an die Feinde zu unterdrücken und die gesamten Zuckervorräte für die menschliche und tierische Ernährung im Inlande zu erhalten. In Österreich-Ungarn zögerte man anfänglich mit diesem Schritte, weil man befürchtete, die Lage der Industrie, die anfangs des Krieges wegen der großen Zuckerlager bedrohlich erschien, zu gefährden. Tatsächlich wurde erst anfangs 1915 das Ausfuhrverbot für Zucker erlassen.**)

Auf Grund von Ausfuhr-Mißverhältnis, wie aus vielfachen Mitteilungen hervorging, zu Abgaben von Zucker seitens Militärpersonen an die Zivilbevölkerung, vereinzelt sogar zu Schleichhandel mit Heereszucker geführt hat.

*) Die Differenz zwischen dem österreichischen und ungarischen Zucker- (Grund-) Preise war zeitweise nicht unbedeutend und betrug

im Jänner 1915	K	8.—	per 100 kg
März 1916	»	21.50	» 100 »
Oktober 1916	»	11.—	» 100 »
April 1917	»	35.50	» 100 »
Oktober 1917	»	7.50	» 100 »
März 1918	»	9.50	» 100 »

Bei einzelnen Zuckersorten waren die Differenzen noch größer.

**) Vom 1. September 1914 bis zur Erlassung des Ausfuhrverbotes wurden in Österreich 1,948.000 q Rohzuckerwert finanzämtlich für die Ausfuhr behandelt, wovon zirka die Hälfte nach der Schweiz gingen. Für die damals aufgetauchten Behauptungen, daß österreichischer Zucker durch die Fabriken auf Umwegen ins feindliche Ausland, insbesondere nach England gebracht wurde, ist kein Fall bekannt geworden, der diese Behauptungen bestätigt hätte.

bewilligungen konnte jedoch auch später noch Zucker in beschränktem Maße exportiert werden.

Vom Zeitpunkte der Errichtung der Zuckerzentrale (10. Juli 1915) an konnte die Ausfuhr nur mehr durch diese erfolgen, doch war auch dann noch eine Bewilligung der Regierung notwendig. Ausfuhrbewilligungen wurden nur erteilt, wenn wichtige öffentliche Interessen dies erheischten. Erwägungen der Kriegsführung gestatteten nicht die vollständige Beseitigung der Ausfuhr, weil die besetzten Gebiete Russisch-Polens und Serbiens mit Zucker versorgt werden mußten*) und auch der Bedarf der verbündeten Staaten, der Türkei und Bulgariens, im Hinblick auf das Bundesverhältnis Berücksichtigung verdiente. Schließlich wurden Verkäufe nach dem neutralen Auslande, insbesondere nach der Schweiz, getätigt, weil sich Österreich dadurch wichtige Gegenleistungen in Warenlieferungen oder finanzielle Zugeständnisse sicherte. Mit den zunehmenden Schwierigkeiten bei der Inlandsversorgung nahm die Ausfuhr aus Österreich immer mehr ab (kaum 5% der Produktion). Sie betrug gegenüber einer Friedensausfuhr von 6.000.000 q bis 7.000.000 q im Wirtschaftsjahre 1915/16: 426.000 q, 1916/17: 346.000 q und im Wirtschaftsjahre 1917/18: 337.000 q Rohzuckerwert, insbesondere nach der Schweiz, Polen, Türkei und Bulgarien.

Infolge der Preissteigerung des Zuckers auf dem Weltmarkte und des künstlichen Druckes, unter dem man die inländischen Preise hielt, konnten bei der Ausfuhr ansehnliche Übererlöse erzielt werden. Diese Übergewinne wurden einem besonderen Fonds zugewiesen. Zur Vermeidung von Streitigkeiten wurde das Ausfuhrgeschäft auf die Zuckerindustrien beider Staaten schlüsselmäßig in der Weise aufgeteilt, daß an sämtlichen Zuckerausfuhrgeschäften die österreichischen Zuckerfabriken mit 94% und die ungarischen Zuckerfabriken mit 6% hinsichtlich Lieferung und Mehrerlös teilzunehmen hatten.

Der ungeheure Umschwung, den die Zuckerwirtschaft in Österreich während des Krieges durchzumachen hatte, wird kaum durch ein Ereignis so sehr verdeutlicht wie dadurch, daß Österreich gegen Ende des Krieges bestrebt war, Zucker aus dem Auslande einzuführen.

Als die entgegengesetzten Pole stehen zu Beginn des Krieges die Sorge um die Unterbringung der nunmehr vom

*) Die Versorgung der besetzten Gebiete bedeutete für die ohnehin im Zuckerbezug so knapp gehaltene Bevölkerung Österreichs ein erhebliches Opfer. Die Militärverwaltung war daher bemüht, mehrere polnische Zuckerfabriken und die Zuckerfabrik in Belgrad wieder in Gang zu setzen und den Rübenbau in Russisch-Polen und Serbien zu fördern.

Erzeugung und Verbrauch von Zucker in Österreich während des Krieges.
(In Meterzentnern.)

Tabelle 18.

	Nettoerzeugung (in Rohzucker- wert)	Verbrauch im Inlande*)		A u s f u h r		
		versteuert	unversteuert	Menge	in % der Er- zeugung	
Ver- gleichs- jahre	1912/13	12,999.442	5,213.757	36.982	7,083,332	54
			5,250.739			
	1913/14	11,739.172	5,195.590	41.687	5,884.672	50
			5,237.277			
Wirtschaftsjahr 1914/15	11,501.179	6,339.060	1,708.149		2,461.168	22
		8,047.209				
Wirtschaftsjahr 1915/16	7,734.644	6,270.598	1,972.620		426.120	5
		8,243.218				
Wirtschaftsjahr 1916/17	7,300.552	6,236.634	648.184		345.999	4
		6,884.818				
Wirtschaftsjahr 1917/18**)	4,883.564	4,184.544	392.547		337.465	7
		4,577.091				

*) In der Rubrik «versteuerten Inlandsverbrauch» ist der gesamte mittelbar oder unmittelbar dem Konsum zugeführte Zucker (einschließlich der Deckung des Militärbedarfes) enthalten. Der Verbrauch unversteuerten Zuckers stellt den besonderer Verwendung zugeführten Zucker dar, die im Kriege eine besondere Steigerung erfuhr. Hierher gehört in erster Linie die Verwendung für Viehfütterung, dann für Fermentol₂ (Sprengstoff₂)Erzeugung, im ersten Kriegsjahr auch für Bier- und Spirituserzeugung usw.

***) Infolge des Umsturzes und der Aufteilung des österreichischen Staatsgebietes liegen für August und September 1918 die amtlichen Ziffern für das alte Österreich nicht mehr vor.

Weltmärkte abgeschlossenen Zuckervorräte, zu Ende des Krieges die äußerste Anstrengung, aus der Ukraine noch an Zucker herauszuholen, was erreichbar war. Ausgehend vom Artikel 7, Z. I des Friedensvertrages der Mittelmächte mit der ukrainischen Volksrepublik, schlossen das Deutsche Reich, Österreich-Ungarn, das Osmanische Reich und Bulgarien Zuckerkäufe in der Ukraine ab.

Bei der Durchführung der Zuckerbezüge aus der Ukraine waren mannigfache Schwierigkeiten, insbesondere wegen des Mangels an Transportmitteln und der schlechten Bahnverbindungen in der Ukraine zu überwinden. Der Preis des Ukrainer Zuckers war wesentlich höher als der in Österreich, Ungarn und dem Deutschen Reich geltende Preis.

An die Mittelmächte waren zunächst 3.000.000 Pud, das sind 4800 10 t Waggon, Zucker verkauft worden. Hievon war vor allem ein Präzipuum von 13,5% für die Versorgung Bulgariens und der Türkei bestimmt, so daß für Österreich-Ungarn und das Deutsche Reich 4152 Waggon verblieben, die im Verhältnis von 60% (Deutsches Reich) und 40% (Österreich-Ungarn) aufgeteilt werden sollten. Der österreichisch-ungarische Anteil an den Bezügen aus der Ukraine betrug daher 1660 Waggon (zu 10 t), von welchen 500 Waggon von Ungarn beansprucht wurden. Von den 1660 Waggon, welche die Monarchie hätte beziehen sollen, wurden infolge des Zusammen-

Tabelle 19.

Die Entwicklung des Zuckerpreises während des Krieges.

	Rohzucker unversteuert, per 100 kg (Basis 88°)	Raffinade (Grundpreis einschließlich Verbrauchsabgabe, Prima Raffinade, Großbrote)	Kleinhandelspreise in Wien per kg (seit Juli 1915 amtlich festgesetzte Höchstpreise)
1913/14	K 20.96 bis 21.94	K 74.— bis K 76.—	Preise im freien Handel bei Kriegsausbruch: 86 bis 90 h
1914/15	Okt. 1914 bis Jän. 1915: K 22.50*) Febr. 1915: K 26.71*) März 1915: K 31.19*) 10. Aug. 1915 bis 30. Sept. 1915: K 33.—**) (bis K 34.50)	K 76.— ab 9. Jän. 1915: K 79.— ab 10. Juli 1915 bis 30. September 1915: K 88.50	In den letzten Monaten 1914: 94 bis 96 h, seit Juli 1915: 90 bis 96 h (für altpreisigen Zucker, für neuen Zucker 99 bis 105 h)
1915/16	K 33.—**) (bis K 34.50)	K 88.50 (bis K 89.50)	100 bis 106 h
1916/17	K 41.50**) (bis K 43.75)	K 100.— (bis K 102.—)	114 bis 125 h
1917/18	K 57.50**) (bis K 60.65)	K 130.—	147 bis 160 h
1918/19	K 112.—**)	K 246.—	300 h

*) Freie Preisbildung. — Notierungen ab Aussig, Ladungsplatz.

**) Amtliche Höchstpreise ab Bahnstation Zuckerfabrik.

bruches im Herbst 1918 nur etwa 1400 Waggons wirklich geliefert. Eigentlich war aber das Mißverhältnis zwischen Käufen und Lieferungen noch größer, denn ein Teil der 1400 Waggons, die das Gebiet der Monarchie betraten, stammte nicht aus regulären Käufen, sondern war militärisch aufgebracht.

Der von der Zentralrada festgesetzte Preis des Sandzuckers betrug 44 Rubel für das Pud, wovon 18.50 Rubel als Monopolabgabe eingehoben und 25.50 Rubel den Fabriken gutgeschrieben wurden. Bei späteren Käufen wurde die Monopolabgabe auf 34.50 Rubel erhöht, so daß der Grundpreis 60 Rubel für Sandzucker betrug. Für Raffinade waren die Preise noch wesentlich höher. Sie stiegen im Laufe des Sommers 1918 bis auf 80 Rubel für das Pud. Der Preis von 44 Rubel für das Pud Sandzucker entsprach nach der vereinbarungsgemäßen Umrechnung von 1 Rubel = K 2.— für Österreich einem Preis von K 537.— für 100 kg ab ukrainischer Bahnstation.

Melasse.

Der Einfluß der Kriegsverhältnisse auf den österreichischen Melassemarkt begann sich erst im Frühjahr 1915 zu äußern. Die gute Rübenenernte und dadurch bedingte Melasseproduktion von 2,100.000 q im Wirtschaftsjahre 1914/15 bewirkte einen ziemlich niedrigen Preisstand der Melasse (K 11.50 pro 100 kg). Erst infolge der starken Verminderung des Rübenanbaues im Jahre 1915/16 um zirka 30 % und der hiedurch verursachten Reduktion der Melasseproduktion entstand — gleichzeitig beeinflusst von dem beginnenden Futtermangel — ein stürmischer Bedarf nach Melasse zu Futtermittelzwecken und ein Ansteigen der Preise bis K 28.— und mehr. Diese Vorgänge veranlaßten die Regierung im Herbst 1916, um den Bedarf an Melasse zu Futterzwecken zu angemessenen Preisen sicherzustellen,*) die öffentliche Bewirtschaftung der Melasse und die staatliche Regelung der Melasseverteilung zu verfügen. Für die Bewirtschaftung der Melasse, welche (Vorräte und Produktion) durch Regierungsverordnung beschlagnahmt (gesperrt) wurde, wurde eine Melassezentrale errichtet, welcher der Ankauf und die Regelung sowie die Verteilung der gesamten Melassen an die Verbraucher oblag.

Für die Bewirtschaftung wurde eine von den bestehenden Zentralen einigermaßen abweichende Form gewählt, indem die kommerzielle Durchführung der Großhandelsfirma S. Elbogen in Prag übertragen wurde, deren normales Geschäft diese Tätigkeit auch im Frieden bildete und dieselbe nun-

*) Siehe auch 2. Kapitel dieses Hauptstückes.

mehr nach den Weisungen und unter Aufsicht der Regierung zu führen hatte, wofür der Firma ein Regiezuschlag zuerkannt wurde.

Ein besonderes Regulativ regelte die Grundsätze der Verteilung für industrielle und für Futtermittelzwecke, und zwar derart, daß von der gesamten Melasseproduktion 25% (d. i. annähernd der Melasseverbrauch als Futtermittel im Frieden) für landwirtschaftliche (Futter-) Zwecke, 75% für die industrielle Verarbeitung zu verwenden waren. Von den 25% der Futtermelasse waren 10% für die Ökonomien der Zuckerfabriken reserviert, während der Rest nach den Weisungen des Ackerbauministeriums verteilt wurde.

Die für industrielle Zwecke bestimmte Menge wurde nach Maßgabe des Verbrauches der letzten Jahre der einzelnen Verbrauchergruppen (gewerbliche, landwirtschaftliche Brauereien, Preßhefefabriken, gewerbliche Kleinbetriebe wie Schuhwichsefabriken etc.) in Kontingente eingeteilt und dann individuell aufgeteilt. Das Kontingent der landwirtschaftlichen Brennereien wurde mit 80.000 q, jenes der Preßhefefabriken mit 150.000 q, der gewerblichen Kleinbetriebe mit 22.000 q bestimmt, die sodann erübrigende Menge wurde der gewerblichen Spiritusindustrie zugewiesen.

Die Melasseproduktion nahm während der Kriegsjahre infolge des Rückganges des Rübenanbaues und der Zuckerproduktion stetig ab. Sie betrug gegenüber einer Produktion von 2,200.000 q im Jahre 1913/14

im Wirtschaftsjahre (ohne Vorräte vom Vorjahre):

1914/15	1915/16	1916/17	1917/18
2,068.129 q	1,456.697 q	1,379.725 q	1,019.813 q

Auf Grund der von der Melassezentrale vorgenommenen Verteilung betrug die Verwendung:

	1915/16	1916/17	1917/18
für Futterzwecke	335.621 q	392.592 q	392.955 q
für industrielle Verarbeitung .	1,162.621 »	981.779 »	628.684 »

Die amtlich festgesetzten Preise pro Zentner, die vor Errichtung der Melassezentrale K 28.— überschritten hatten, betragen 1915/16: K 15.—, 1916/17: K 16.50, 1917/18: K 41.—.

8. KAPITEL.

Malz und Bier.

Inhalt.

Die Brau- und Malzindustrie zu Beginn des Krieges — Die Organisation der Brauerzentrale (Gerste- und Malzverteilungszentrale der österreichischen Brauindustrie) — Die Organisation der Malzzentrale (Gerste- und Malzverteilungszentrale der Malzindustrie) — Die Entwicklung der Produktionsverhältnisse der Brau- und Malzindustrie während des Krieges — Die Brauindustriebeschränkungen der Produktion — Beschränkungen des Absatzes — Besondere Versorgung bestimmter Kreise mit Bier — Die Preisbewegung des Bieres — Bierimport aus Ungarn — Die Malzindustrie — Malzpreise — Schlußbemerkung.

Tabellen.

Tabelle 20: Produktion und Rohstoffversorgung der altösterreichischen Brauindustrie in den Betriebsjahren 1911/12 bis einschließlich 1917/18.

Tabelle 21: Rohstoffversorgung und Produktion der Malzindustrie in den Betriebsperioden 1915/16 bis einschließlich 1917/18.

In den ersten Monaten des Krieges wickelte sich die Rohstoffversorgung und Erzeugung in beiden Industrien noch in normalen Bahnen ab. Bald machten sich jedoch schon Schwierigkeiten bei der Rohstoffeindeckung infolge sprunghafter Preissteigerung geltend. Der Preis der Gerste war von etwa K 18.50 vor Kriegsbeginn bis November auf K 29.—, jener des Malzes von K 28.— bis März 1915 auf K 44.— gestiegen. Ebenso rasch folgten Maßnahmen der Regierung, die eine Einschränkung der Verarbeitung von Getreide zum Zwecke hatten. Nachdem bereits im Oktober 1914 ein Verbot der Verarbeitung von Weizen, Roggen, Buchweizen und Mais auf Spiritus erlassen war, wurde durch eine im Februar 1915 erlassene (im Juli dieses Jahres wieder aufgehobene) Verordnung die Malzerzeugung aus Gerste gänzlich untersagt. (Erstes Vermälzungsverbot.) Durch die zu Beginn des Sommers 1915 verfügte Beschlagnahme der gesamten inländischen Getreideernte des Jahres 1915, welche von der Beschlagnahme auch der noch vorhandenen Vorräte von Getreide- und Mahlprodukten alter Ernte begleitet war, war den Getreideverarbeitenden Industrien jede Möglichkeit des freihändigen Einkaufes von Getreide (Gerste) genommen. Die Rohstoffbeschaffung war ausschließlich nur mehr im Wege der Kriegs-

Getreide-Verkehrsanstalt möglich, die monopolistisch über das gesamte Getreide verfügte. Die Regierung stand daher vor der Notwendigkeit, die Rohstoffversorgung dieser Industrien selbst in die Hand zu nehmen, sollten dieselben nicht dem vollständigen Ruin anheimgegeben werden.

Für die Lösung dieser produktionspolitischen Aufgabe bestanden zunächst grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Die weitestgehende Zentralisierung des Verteilungsgeschäftes des für die Industrie in erster Linie in Betracht kommenden Artikels (Gerste) im ganzen Umfange seiner Verwendung bei einer (der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt anzugliedernden) Verteilungsstelle oder eine dezentralisierte Organisation der Verteilung, d. h. gesondert für die einzelnen Gruppen der Getreide verarbeitenden Industrien.

Die Regierung entschied sich für den an zweiter Stelle angedeuteten Weg, der an sich leichter gangbar schien und in höherem Maße die Berücksichtigung der Sonderverhältnisse der einzelnen Industrien zuließ. Für die Organisation des Rohstoffversorgungs- und Verteilungsdienstes für die Brau- und Malzindustrie bediente sich die Regierung der bereits bestehenden industriellen das ganze Staatsgebiet umfassenden Zentralorganisationen, des Zentralverbandes der österreichischen Brauereiindustriellen-Vereine und des Vereines österreichischer Malzfabrikanten.

Diesen beiden Verbänden (private zentrale Interessentenorganisationen, welchen in den einzelnen Provinzen Lokal- und Territorialverbände angegliedert waren) wurde die Verteilung der diesen Industrien zuzuweisenden Gerstemengen übertragen.

Während die Brauerzentrale in der Kampagne 1915/16 noch eine mehr oder weniger improvisierte private Organisation des Verteilungsdienstes in der Form eines vom Zentralverband der österreichischen Brauerei-Industriellen-Vereine dependierenden Verteilungsausschusses darstellte, erhielt im Betriebsjahre 1916/17 die Organisation einen betonten staatsautoritären Einschlag. Die Brauerzentrale wird selbständiges Rechtssubjekt, ihre Organe werden durchwegs amtlich ernannt, sie ist eine behördlich eingesetzte Verteilungsstelle. Das Betriebsjahr 1917/18 (Verordnung vom 11. September 1917) bringt die Umwandlung der Brauerzentrale in einen Zwangsverband der Betriebsunternehmungen selbst; jede bezugsberechtigte Brauerei

ist Angehörige der Zentrale. Die Brauerzentrale hat sich hiemit zu einem mit behördlichen Befugnissen, weitgehenden Autonomierechten und ausgedehntem Wirkungskreise (z. B. Regelung der Biererzeugung, der Preise für Bier- und Nebenprodukte) ausgestatteten Zweckverbande der Industrie selbst entwickelt.

Der Vorgang der Verteilung selbst war im wesentlichen dermaßen geregelt, daß für die Verteilung die durch Ausweise des Finanzministeriums festgestellte Erzeugung jeder Brauerei an Hektolitergraden Extrakt im Durchschnitte der Betriebsperioden 1911/12 und 1912/13 maßgebend war. Auf Grund dieses Schlüssels wurden die im Wege der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt zur Verfügung gestellten Braumaterialmengen an jede Brauerei durch die für die einzelnen Kronländer (oder für mehrere Kronländer zusammen) errichteten Unterstellen der Brauerzentrale überwiesen. Die Zuweisung und der Bezug der den einzelnen Brauereien gebührenden Gerste- und Malzmengen erfolgte auf Grund von Gerste- und Malzbezugs-scheinen. Die Malzbezugs-scheine beinhalteten die Anweisung zum Bezug einer bestimmten Menge Malzes bei einer bestimmten Malzfabrik.

Die kriegswirtschaftliche Organisation der Malzindustrie vollzog sich in einem wesentlich kürzeren Entwicklungsprozesse als jene der Brauindustrie. Die Betrauung des Vereines österreichischer Malzfabrikanten mit der Aufgabe der Rohstoffverteilung (Handelsministerialerlasse vom 26. August 1915) führt hier unmittelbar zur Errichtung einer Verteilungsstelle, welche sich auf Grund eines von sämtlichen Teilnehmern unterfertigten Regulativs von vornherein als ein von sämtlichen bezugsberechtigten Betriebsunternehmungen gebildeter Zweckverband konstituierte.

Die gesamte Leitung der Geschäfte lag in den Händen von aus dem Kreise der Industrie gewählten Fachleuten. Die staatliche Aufsicht über die Malzzentrale wurde durch Regierungskommissäre ausgeübt.

Die Malzzentrale hatte in erster Linie die Aufgabe der Verteilung der im Wege der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt zugewiesenen inländischen oder fremdländischen Gerstemengen an die Mälzereien (Teilnehmer) nach einem bestimmten Schlüssel durchzuführen, wobei von den im Durchschnitte der Betriebsperioden 1912/13 und 1913/14 zu Handelsmalz verarbeiteten Gerstemengen (Kontingentquoten) ausgegangen wurde. Weiters oblag der Malzzentrale auch die Verwertung des gesamten von den Teilnehmern erzeugten Malzes für deren Rechnung. Die Malzzentrale war gehalten, für alle Teilnehmer sowohl bei der Erwerbung der Gerste als auch bei der Verwertung des Malzes unter allen Umständen gleiche Bedingungen herzustellen und hatte demzufolge auch die Erzeugung zu regeln und zu überwachen. Der Wirkungskreis dieser Zentrale war daher weiter als jener der Brauerzentrale, indem sie

von Beginn an als zentrale Ein- und Verkaufsstelle fungierte. Den Teilnehmern war der selbständige Ein- und Verkauf von Gerste und Malz ausdrücklich verboten; sie waren jedoch berechtigt, Malz im Lohne für fremde Rechnung unter Anzeige an die Malzzentrale herzustellen.

Es kann wohl mit Recht gesagt werden, daß hier im Wege der privaten (wenn auch unter dem Drucke der Regierung zustande gekommenen) Organisation die Zusammenfassung einer ganzen Industrie zu einem einheitlichen, den kriegswirtschaftlichen Verhältnissen angepaßten Wirtschaftskörper in zweckmäßigster Weise vollzogen wurde. Durchschnittsgerstepreis, Durchschnittsausbeute, durchschnittlicher Malzverkaufspreis und der Ausgleich der Gerstebezüge bildeten — wie sich der erste Tätigkeitsbericht der Malzzentrale zutreffend ausdrückt — in ihrer geschlossenen Wirkung das Mittel, um unter dem Regime der zentralen Malzbewirtschaftung die Gleichstellung und hiemit auch die unbedingte Solidarität aller Teilnehmer der Zentrale herbeizuführen.

Angesichts der Ernährungsnot, in der sich Österreich befand, hätte es vielleicht gerechtfertigt erschienen, die Belieferung der Brau- und Malzindustrie und das Mälzen und Brauen von Gerste gänzlich einzustellen. Derartige Anträge sind während des Krieges vielfach gestellt und insbesondere von Alkoholgegnern unterstützt worden. Die Ergreifung so radikaler Maßnahmen wurde von der Regierung abgelehnt. Abgesehen davon, daß hiemit eine bedeutende Industrie, die viele Tausende von Arbeitern beschäftigte, dem Ruine zugeführt worden wäre, und Bierlieferungen an die Fronttruppen und die Arbeiter bestimmter Rüstungsbetriebe beansprucht wurden, wären mit der Einstellung der Malz- und Biererzeugung auch alle jene wertvollen Nähr- und Futterstoffe, welche die Brauerei als Abfallprodukte abstößt, verschwunden. Hieher gehören insbesondere die Biertreber (wertvolles Futtermittel für Milchvieh), Malzkeime, die Nähr- und Futterhefe. Insbesondere die Malzkeime standen in engster Beziehung zur Brotversorgung, da die Preßhefeindustrie, welche ihrerseits die Backhefe zu liefern hatte, ohne Malzkeime nicht arbeiten hätte können. Immerhin war es selbstverständlich, daß die auf Alkohol zu verarbeitenden Getreidemengen auf ein geringes Maß eingeschränkt waren.

Während in den Friedensjahren die jährliche Verarbeitung der Brauindustrie zirka 5,000.000 q, jene der Malzindustrie zirka 3,200.000 q, zusammen über 8,000.000 q Gerste betrug, wurden diesen beiden Industrien zusammen im Betriebsjahre 1915/16 nur 1,400.000 q Gerste, im Jahre 1916/17 kaum 20.000 q, im Jahre 1917/18 nur etwa 290.000 q Gerste zur Verfügung gestellt, so daß die Produktion nur in einem ganz geringfügigen Umfang und auch dies nur mit Zuhilfenahme bisher ganz ungewohnter Surrogate aufrechterhalten werden konnte. So sank die Produktion der Brauindustrie

von einer Friedenserzeugung von rund 248.000.000 Hektolitergraden auf 16.900.000 Hektolitergrade im Jahre 1917/18, d. i. auf zirka 7‰, die Malzerzeugung von einer Vorkriegsproduktion von etwa 2.500.000 q Malz auf 10.700 q im Jahre 1916/17 (0·4‰!) und 126.000 q im Jahre 1917/18 (zirka 4‰!).

Brauindustrie.

Die nachfolgende Tabelle 20 gibt ein übersichtliches Bild über die Rohstoffversorgung und tatsächliche Erzeugung während der Kriegsjahre. Für Vergleichszwecke sind auch die Durchschnittsziffern der Betriebsjahre 1911/12 und 1912/13 (Normalerzeugung und Normalrohstoffbedarf vor dem Kriege) angeführt.

Tabelle 20.

Produktion und Rohstoffversorgung der altösterreichischen Brauindustrie in den Betriebsjahren 1911/12 bis einschließlich 1917/18.

Betriebsperiode	Bierherzeugung				Rohstoffversorgung	
	in Millionen Hektolitern	Durchschnitts Saccharanz	in Millionen Hektolitergraden	in Prozenten d. Friedensherzeugung	Braumaterial (in Gerste gerechnet) Meterzentner	in Prozenten d. Friedensverarbeitung
Durchschnitt 1911/12 u. 1912/13 (Normalerzeugung)	21·9	11·3	247·8	100	4,956.723	100
1914/15	16·0	11·2	178·8	72·1	3,575.701	72·1
1915/16	11·8	10·8	128·2	51·7	1,826.415*)	38·6
1916/17	2·4	9·5	23·2	9·3	59.413**)	1·2
1917/18	3·2	5·2	16·9	6·8	317.059***)	6·4

*) Hierunter 225.000 q Zucker, 14.000 q dänisches Malz, 30.000 q Mais.
 **) » 5000 q rumänisches und 15.000 q dänisches Malz.
 ***) » 3000 q befarabisches Malz und 100.000 q Csiroksamen.

Die Lage der Brauindustrie gestaltete sich von Betriebsperiode zu Betriebsperiode zufolge der unzureichenden Rohstoffversorgung immer kritischer. Bezeichnend sind die zahlreichen Versuche, die verschiedenartigsten Rohstoffe (Hafer, Csiroksamen, Pferdebohnen, Tapiokka, Staches, beschädigte Kartoffeln, Kartoffelstärke, Kartoffelsirup, Bienenhonig, Kunsthonig, Zuckerrüben, Zuckersirup, Lupinen, Quecke usw.) zur Bierherzeugung heranzuziehen und die Bewilligung hiezu zu erhalten. Die Brauereien suchten hiedurch, trotzdem die Verbrauung vielfach minderwertiger Surrogate die Qualität des

Bieres schwer schädigte, die Einstellung ihrer Betriebe und den gänzlichen Verlust ihrer Kundschaft hintanzuhalten.

Die außerordentliche Rohstoffknappheit hatte auch zur Folge, daß für eine Erhöhung der Erzeugungsmenge (in Hektolitern) dadurch Vorsorge getroffen werden mußte, daß im Betriebsjahre 1917/18 die Höchstgrenze des zulässigen Extraktgehaltes für Biere mit $6\frac{1}{2}$ Saccharometergraden festgesetzt wurde, nachdem die Durchschnittssaccharanz des Bieres in der Kampagne 1916/17 noch 947 Grade betrug.

Auch die Erzeugung von «Bierersatz» wurde in größerem Umfang aufgenommen, zu welchem Zwecke das Finanzministerium Saccharin zur Verfügung stellte.

Der durch die unzureichende Rohstoffversorgung bedingte Rückgang der Biererzeugung in den Kriegsjahren brachte es mit sich, daß allmählich neben den kriegswirtschaftlichen Maßnahmen produktionspolitischer Natur auch konsumwirtschaftlichen Gesichtspunkten Beachtung geschenkt werden mußte. Die auf diesem Gebiete getroffenen behördlichen Verfügungen bewegten sich der Hauptsache nach in drei Richtungen:

1. Maßnahmen zur Regelung und Einschränkung des Ausschankes von Bier; 2. Vorsorgen, um den Bedarf an Bier für bestimmte Konsumentengruppen zu sichern; 3. Festsetzung amtlicher Bierpreise.

Zu den Maßnahmen der ersterwähnten Art zählten die im Jahre 1916 erlassenen Vorschriften, durch welche einerseits der Birausschank an Wochentagen auf drei, an Sonn- und Feiertagen auf sechs Stunden eingeschränkt, andererseits bestimmt wurde, daß in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften während dieser Stunden nur ein Liter Bier an jeden Gast (Kunden) abgegeben werden dürfe. Dieser Versuch, eine Rationierung des Bieres, wenn auch nur in lockerster Form, durchzuführen, hatte allerdings schon mit Rücksicht auf die geringen Möglichkeiten einer Kontrolle praktisch wenig Erfolg und wurde bald wieder aufgegeben. Die Einführung der vielfach proponierten «Bierkarte» wurde gar nicht versucht.

Die zunehmende Bierknappheit machte besondere Vorsorgen für die Bierbeschaffung für die Fronttruppen sowie insbesondere für die Rüstungsindustrien notwendig.

Diese Versorgung erfolgte bis zum Sommer 1917 durch das Kriegsministerium selbst, das die erforderlichen Biermengen herstellen und ankaufen

ließ. Im August 1917 wurde für diese Zwecke eine eigene Stelle, die Bierverteilungsstelle des Amtes für Volksernährung, errichtet, welcher einerseits die schlüsselmäßige Verteilung des für diese Sonderzwecke zuzuweisenden Braumaterials an die Brauereien, andererseits die Verteilung des für diese Zwecke erzeugten Bieres an die in Betracht kommenden Stellen übertragen wurde. Die Bierverteilungsstelle hat während der Kampagne 1917/18 im ganzen 344.465 hl Bier an die von ihr zu beliefernden Kreise (darunter 1357 Rüstungsbetriebe mit rund 900.000 Arbeitern) zugewiesen.

Die Entwicklung der Bierpreise während des Krieges veranschaulicht die folgende Übersicht:

Bierpreise per Hektoliter ab Brauerei inklusive Biersteuer.

	Abzugbier (bis 10°)	Lagerbier (11 bis 14°)
Vorkriegspreis	K 19.— bis 21.—	K 27.— bis 28.—
Februar 1915	» 22.— » 24.—	» 30.— » 31.—
Juni 1915	» 25.— » 27.—	» 33.— » 34.—
Jänner 1916	» 30.— » 32.—	» 38.— » 39.—
August 1916	» 37.50 » 39.50	» 47.10 » 48.10
Inkamerierung der Landes-Bierumlage		
K 7.50 für Abzugbier,		
» 9.10 » Lagerbier		
September 1916 (+20, bzw. 24)	» 57.50 » 59.50	» 71.10 » 72.10
	Bier unter 4° S.	Bier von 4—6½° S.
Dezember 1917	K 85.50	K 109.—

Während im Durchschnitte der drei Betriebsjahre 1911/12 bis einschließlich 1913/14 jährlich nur 46.270 hl aus Ungarn nach Österreich gebracht wurden, stieg diese Einfuhr in der Kampagne 1917/18 auf fast 150.000 hl.

Diese Erscheinung ist darauf zurückzuführen, daß Ungarn seine Brauindustrie ungleich reichlicher mit Gerste versorgte, als dies der österreichischen Regierung rücksichtlich der österreichischen Brauindustrie möglich war. Während Österreich Not an Brotfrucht litt und ohne weiteres ungarische Gerste zur Mehlmischung und Broterzeugung genommen hätte, waren die ungarischen Brauereien in der Lage, die Herstellung vollgrädiger Biere fortzusetzen,*) und derart noch im Betriebsjahre 1917/18 beträchtliche Mengen Bieres auf den österreichischen Markt zu werfen.

*) Die Erzeugung Ungarns betrug im letzten Friedensjahre 1912/13 2,988.350 hl. Im Betriebsjahre 1915/16 hielt sich die Erzeugung auf gleicher Höhe (2,972.106 hl fast zur Gänze über zehngrädiges Bier), während sie in Österreich schon auf die Hälfte gesunken war. Im Betriebsjahre 1916/17 betrug die ungarische Erzeugung 1,161.130 hl (ohne Kroatien), also noch immer fast 36% der Friedenserzeugung, während sie in Österreich auf 9,38% gesunken war!

Malzindustrie.

Wie kaum bei einer anderen Industrie hat der Krieg, indem durch ihn die Exportmöglichkeiten der Malzindustrie unterbunden wurden, die Grundlagen der Existenz dieses hervorragenden österreichischen Produktionszweiges gefährdet. Wie ein roter Faden zieht sich durch die anfängliche kriegswirtschaftliche Entwicklung der Malzindustrie der Kampf, ihre Stellung als Exportindustrie — ja als selbständige Industrie überhaupt — gegenüber der Brauindustrie zu behaupten. Dieser Kampf um die Aufrechterhaltung einer wenn auch noch so bescheidenen Exportbetätigung (in die verbündeten und neutralen Staaten) hatte allerdings angesichts der immer schwieriger werdenden Ernährungsschwierigkeiten, die jede Ausfuhr von Nahrungsstoffen unmöglich machte, von vornherein wenig Aussicht auf Erfolg. Die Malzindustrie war in einer um so schwierigeren Situation, als die österreichischen Brauereien den größten Teil ihres Malzbedarfes selbst herzustellen gewohnt waren und daher während des Krieges in Anbetracht ihrer sehr eingeschränkten und auch qualitativ herabgesetzten Produktion auf die Erzeugung der Malzindustrie keineswegs angewiesen waren. Es bedurfte des Eingreifens des Staates, um eine Industrie von dem volkswirtschaftlichen Werte der Malzindustrie vor dem völligen Ruine zu bewahren. Die Regierung löste diese Aufgabe, wenigstens zum Teil, dadurch, daß sie die geringen verfügbaren Gerstenmengen, welche sie überhaupt für die industrielle Vermälzung freigab, auf die Brauindustrie und auf die Malzindustrie aufteilte und die letztere verpflichtete, ihr Erzeugnis der Brauindustrie zu festgesetzten Preisen abzuliefern. Auf diese Weise fand auch die Malzindustrie wenigstens teilweise selbständige Beschäftigung. Allerdings machte die Aufteilung der Gerstenmengen auf die beiden Industrien sowie die jeweilige Preisbestimmung große Schwierigkeiten und erfuhr nicht selten von der einen oder der anderen Seite Anfechtungen.

Über die Rohstoffversorgung und Produktion der Malzindustrie im Kriege gibt die Tabelle 21 übersichtlichen Aufschluß.

Die Malzpreise während des Krieges, d. h. jene Preise, zu welchen seitens der Malzzentrale das Malz vereinbarungsgemäß an die Brauindustrie abgegeben werden mußte, betragen (ge-

Rohstoffversorgung und Produktion der Malzindustrie in den Betriebsperioden 1915/16 bis einschließlich 1917/18. *Tabelle 21.*

Betriebsperiode	Rohstoffversorgung		Produktion		Abfallprodukteerzeugung
	Zugewiesene Gerste in Meterzentner	in Prozenten des Friedensbedarfes	Erzeugtes Malz in Meterzentner	Malzausbeute in Prozenten	Malzkeime in Meterzentner (4 kg Malzkeime per 1 q ungeputzter Gerste)
1915/16	597.748 *)	18·37	463.022	77·461	23.910
1916/17	13.615	0·37	10.731	78·8	544
1917/18	157.900	4·38	126.683	80·2	6.316

*) Hievon 503.412 q öst. ung. Provenienz und 94.336 q rumän. Gerste.

genüber einem Preise vor Ausbruch des Krieges per 100 kg zirka K 28.—) in den Betriebsjahren per 100 kg

1915/16: K 84.50 (Durchschnittspreis aller Lieferungen),

1916/17: K 115.—,

1917/18: K 119.— (für Braumalz) und K 90.— (für Kaffee-
malz). Infolge geringer Gerstenanlieferungen wurde der Preis im Laufe des Betriebsjahres auf K 150.— erhöht. Für Malz, das bei einer Ausbeute über 75 % erzielt wurde, wurde ein Zuschlag von K 50.— gewährt.

Die Malz- und Brauindustrie bezahlte der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt für inländische zur industriellen Verarbeitung bestimmte Gerste den sogenannten Industriepreis (ein Preis, der etwas höher war als der festgesetzte Höchstpreis und zur teilweisen Bestreitung der Verluste dienen sollte, die die Getreideanstalt beim Brot- und Mehrverkehr erlitt), und zwar im Betriebsjahre 1915/16 K 33.50 per 100 kg, 1916/17 K 46.—, 1917/18 K 60.— (für Brauzwecke) und K 46.— (für Malzkaffeezwecke).

Die wirtschaftliche Lage beider Produktionszweige war bei Beginn des Geschäftsjahres 1918/19 — also unmittelbar vor dem Zusammenbruche — eine sehr ungünstige. Schon durch die allgemeinen Hemmungen der Kriegswirtschaft waren dieselben aufs schwerste in Mitleidenschaft gezogen; die immer weitere Kreise ziehenden Materialrequisitionen (für den Heeresbedarf), die sich nicht nur auf Einrichtungsgegenstände aus Kupfer, Messing, Zink usw., sondern schließlich auch auf Säcke,

Hanfbindfaden (Spagat) etc. erstreckten, hatten zu empfindlichen Deteriorierungen des Fundus instructus einzelner Betriebsstätten geführt. Der notwendige Ersatz unbrauchbar gewordener Maschinen, Maschinenbestandteile usw. konnte nicht oder nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand an Kosten und Mühen durchgeführt werden. Hiezu gesellten sich zunehmende Schwierigkeiten in der Beschaffung aller überdies wesentlich im Preise gestiegener Hilfsstoffe, insbesondere auch des Brennmaterials (Kohle und Holz). Die allgemeine Not und die allmählich schwindende Autorität der staatlichen Verwaltung hatten zur Folge, daß vielfach, trotz gegenteiliger Weisung der Zentralbehörden, Requisitionen von Brennstoffen in den Betrieben selbst (durch die Lokalbehörden) nicht hintangehalten werden konnten. Die mannigfachen Erschwerungen und häufig gänzlichen Stockungen des Transportverkehrs hatten in unleidlichem Maße zugenommen und schließlich war auch die Arbeiterfrage einerseits durch die andauernde Abziehung auch qualitativer Kräfte zur Kriegsdienstleistung, andererseits zufolge der sich empfindlich geltend machenden Lohnbewegung zur ersten Kalamität geworden. Vor allem aber war die Rohstoffversorgung und demzufolge auch das Produktionsergebnis auf ein erschreckendes Mindestmaß herabgesunken.

Beide Industrien waren zu jenem Zeitpunkte nahezu völlig von der Verarbeitung ihres natürlichen Rohstoffes (Gerste) abgedrängt und genötigt, ihre Erzeugung fast ausschließlich auf die Verwendung von minderwertigen Surrogatmaterialien abzustellen. Die Brauindustrie war unmittelbar vor dem Zusammenbruche; um sie in Anbetracht der geringfügigen Gerstenzuweisungen in die Lage zu versetzen, ihre Betriebe überhaupt noch aufrechtzuhalten, wurde zuletzt ein zunächst mit großem Mißtrauen aufgenommenes Braumaterial — 1.000.000 q Zuckerrübe — zugewiesen, die infolge der ungenügenden Kohlebelieferung der Zuckerfabriken vor der Gefahr standen, nicht rechtzeitig in den Zuckerfabriken verarbeitet werden zu können und zu verderben. Einzelne Brauereien und Mälzereien hatten zum Teil andere Produktionszweige aufgenommen (Trocknen von Gemüse und Obst, Herstellung von Haferreis auf Rohhafer).

Nur infolge der Tätigkeit der im Kriege geschaffenen Organisation, durch die die tausendfältigen hier nur andeutungsweise gekennzeichneten Schwierigkeiten wenigstens teilweise

überwunden werden konnten, war es möglich, die Grundfesten der beiden Industrien so weit zu erhalten, daß die Möglichkeiten der Wiederaufrichtung nach dem Kriege gegeben waren.

9. KAPITEL.

Spiritus und Preßhefe.

Inhalt.

Spiritus.

Vorbemerkung — Rückgang der Produktion — Bewirtschaftung und Errichtung der Spirituszentrale — Deckung des Bedarfes und Verteilung.

Preßhefe.

Die Umstellung der Produktion im Kriege — Rückgang der Produktion — Bewirtschaftung — Preise.

Spiritus.

Die Lage der österreichischen Spiritus- und Preßhefeindustrie war in der Vorkriegszeit durch einen Ausfuhrüberschuß gekennzeichnet.

Bald nach Beginn des Weltkrieges begann der Rückgang der Spiritusproduktion, verursacht zunächst durch die Ausschaltung Galiziens und der Bukowina (wo von 900 landwirtschaftlichen Brennereien 800 zerstört oder außer Betrieb waren), dann durch die immer größer werdende Heranziehung einer Reihe von Rohstoffen zur menschlichen Ernährung und durch die seit dem Oktober 1914 und im Jahre 1915 verfügte Einschränkung der Verwendung gewisser Rohstoffe (Brotgetreide, Mais, Kartoffel, Zuckerrüben) zur Branntweinerzeugung. Auch der im Laufe der Jahre eingetretene Rückgang der Rübenanbaufläche und die damit verbundene verminderte Produktion von Melasse machte sich fühlbar. Da die heimische Produktion nicht mehr ausreichte, um den inländischen Bedarf sowie den erhöhten Bedarf der Heeresverwaltung (für Konsum und Munitionserzeugung) zu befriedigen, wurde im März 1915 ein Ausfuhrverbot für Spiritus erlassen.

Die Maßnahmen, welche die Regierung zur Erhöhung der Erzeugung von Spiritus getroffen hatte — Bewilligung der Ver-

arbeitung von 200.000 q Rohzucker im I. Semester 1915, Auf-
erlegung der Verpflichtung für die einzelnen Unternehmungen
zur Aufarbeitung der bei ihnen vorrätigen Rohstoffe, Einschrän-
kung des Verbrauches von Trinkbranntwein — genügten in
ihrer Gesamtheit nicht, um allen aus öffentlichen Interessen
gestellten Bedarfsanforderungen zu genügen.

Um diese Anforderungen angesichts des stetigen Rück-
ganges der Produktion gerecht zu werden, wurde die staat-
liche Bewirtschaftung eingeführt. Diese Bewirtschaftung
wurde unter Benützung der bestehenden Kartellorganisationen
aufgebaut, derart, daß die neugeschaffene Spirituszentrale
die Zentralstelle zur Regelung der Erzeugung, zur Be-
stimmung der Preise und zur Verteilung der Fertig-
produkte — unter Kontrolle und nach den Weisungen der
Regierung — darstellte, sich aber zur Durchführung ihrer, ins-
besondere kommerziellen Aufgaben der bestanden Kartell-
organisationen bediente.

Bei der Einführung der staatlichen Bewirtschaftung konnte
nicht übersehen werden, daß diese Kartellorganisation im Frie-
den zum Teil Aufgaben besorgt hatte, die nun Aufgaben des
Staates geworden waren. Es war kein Anlaß vorhanden, mit
großen Kosten neue Organisationen zu schaffen, sondern der
Staat hat die bestehende kartellmäßige Organisation mit ihrem
sachverständigen und geschulten Personal benützt, indem er sie
gleichzeitig unter Kontrolle und Aufsicht stellte.

Die Zentrale wurde berechtigt, über sämtliche als «gesperrt»
erklärte Spiritusmengen zu verfügen, die Verteilung der Roh-
spiritusmengen an die Raffinerien vorzunehmen und für die
Deckung des Bedarfes an raffiniertem und denaturiertem Spi-
ritus zu festgesetzten Preisen im Wege der Verteilung zu sorgen.
Die Zuweisung des von den landwirtschaftlichen Brennereien
angelieferten Rohspiritus an die Raffinerien zum Zwecke der
Verarbeitung erfolgte nach einem von der Spirituszentrale fest-
gestellten Verteilungsplan; die Verarbeitung auf Trinkspiritus,
auf abgabefreien Spiritus und Denaturat erfolgte jeweils nach
einem dem Bedarf entsprechenden Verwendungsprogramm.

Die Abnehmer mußten in Kategorien geteilt werden, von
denen einige im öffentlichen Interesse vorzugsweise zu befriedi-
gen waren, während sich die anderen mit der Zuweisung der
erübrigenden Mengen, die ihren Bedarf oft nur zum geringsten

Teil deckten, begnügen mußten. Insolange die vorhandenen Spiritusmengen es erlaubten, wurde der Absatz von Denaturaten für gewerbliche und Haushaltungszwecke keiner Beschränkung unterworfen; als jedoch im Sommer 1916 die Spiritusvorräte immer knapper wurden und die Zuweisung von Trinkspiritus nur mehr mit 1% (!) des ordentlichen Jahresbedarfes vorgenommen werden konnte, erwies sich auch eine Einschränkung des Denaturatabsatzes auf die Hälfte des regelmäßigen Bedarfes als notwendig. Bestimmten bevorzugten Klassen (Apotheken, Zivilspitälern, Militärspitälern) wurde der volle Bedarf oder doch ein ansehnlicher Teil zugewiesen.

Die zunehmenden Ernährungsschwierigkeiten veranlaßten eine wesentliche Beschränkung der Verwendung von Kartoffeln in den landwirtschaftlichen Brennerereien, so daß die Produktion weitere Rückgänge aufwies. Die Folge war, daß ab November 1917 die Abgabe von Spiritus zu Trinkzwecken an die Zivilbevölkerung gänzlich eingestellt wurde, so daß Spiritus nur mehr zur Deckung für technische und für Zwecke der Armee (Erzeugung von Pulver und Sprengstoffen) verwendet wurde. Schließlich wurde auch zu einer Einschränkung der Verwendung von Spiritus für Beleuchtungs- und Beheizungs-zwecke geschritten.

Die Veränderungen in der Produktion und im Verbrauch während des Krieges zeigt die folgende Übersicht:

	1913/14	1914/15	1915/16	1916/17	1917/18
		in Hektolitergraden absoluten Alkohols			
Vorrat zu Beginn	399.029	386.692	191.514	163.256	136.257
Erzeugung	1.576.171	826.658	783.911*)	410.573	292.747
Verbrauch:					
a) versteuert	1.037.485	630.041	581.888	235.412	65.882
b) abgabefreie Verwend.	325.287	294.935	269.644	196.889	138.402
c) Export	220.262	81.879	448	40	1.530

Die vorstehenden Ziffern zeigen deutlich das rapide Sinken der Produktion, die im letzten Kriegsjahre 1917/18 bis auf weniger als 300.000 hl, somit auf zirka ein Fünftel der Friedensproduktion gesunken war! Es war selbstredend ausgeschlossen, daß mit den geringen vorhandenen Spiritusmengen der gesamte Bedarf befriedigt werden konnte, um so weniger, als auch der bedeutende Heeresbedarf zum großen Teil von Österreich gedeckt werden mußte. Für Heereszwecke wurde geliefert im Jahre 1915/16 für Trinkzwecke zirka

*) Hievon 40.000 hl eingeführter Branntwein.

98.500 hl, abgabefrei für Munitionszwecke 41.600 hl, zusammen 140.100 hl; im Jahre 1916/17 103.000 hl, beziehungsweise 74.000 hl, zusammen 177.000 hl, die in den obigen Ziffern mit enthalten sind.

Preßhefe.

Diese Industrie hatte im letzten Friedensjahre über 460.000 q Getreide verarbeitet. Wenn auch trotz des im Herbst 1914 erlassenen allgemeinen Verbotes der Verarbeitung von Getreide auf Spiritus der Preßhefeindustrie gestattet war, Getreide auf Preßhefe zu verarbeiten, wurden von den Preßhefebetrieben doch alle Anstrengungen gemacht, Getreide durch andere Rohstoffe zu ersetzen.

Zu diesem Zwecke wurde insbesondere Rohzucker herangezogen, wobei stickstoffhaltige Hilfsstoffe, die für die Hefebildung unentbehrlich sind, verwendet wurden. Infolge der Inanspruchnahme der meisten stickstoffhaltigen Stoffe (insbesondere des Ammoniaks) zur Sprengmittelerzeugung, kamen für die Preßhefeindustrie nur Malzkeime (Abfälle beim Vermälzungsprozeß der Gerste) in Betracht. Um diese Malzkeime, die angesichts der eingeschränkten oder zeitweise verbotenen Verarbeitung von Gerste auf Malz nur in geringem Umfange gewonnen und vorhanden waren und überdies auch für Futterzwecke von der Landwirtschaft in Anspruch genommen wurden, zur Gänze der Preßhefeindustrie zuzuführen, verfügte die Regierung anfangs 1915 die Beschlagnahme sämtlicher Malzkeime und ein Verbot der Verfütterung.

Bei der großen Knappheit an allen für die Preßhefeherzeugung notwendigen Rohstoffen, mußte auf die Erzielung möglichst hoher Ausbeuten hingearbeitet werden. Durch stete individuelle Einflußnahme auf die einzelnen Betriebe ist es gelungen, die Ausbeute an Hefe im Laufe der Kriegsjahre bis 44 % (auf 100 kg Material) gegen im Frieden (im Würzeverfahren) erzielte Ausbeute von zirka 28 % zu steigern.

Die Preßhefeindustrie hat es derart verstanden, ihre Betriebe unter Überwindung großer Schwierigkeiten und häufig mit Umstellung des ganzen Betriebes den geänderten Verhältnissen vollkommen anzupassen und, unter Steigerung der Ausbeuteverhältnisse, dem Gebote möglichst sparsamer Verwendung unentbehrlicher Rohstoffe Rechnung zu tragen. So betrug im Betriebsjahre 1915/16 beispielsweise die Menge des verarbeiteten

Getreide	zirka	25.000 q	(gegen	458.000 q	im Jahre	1913/14)
Malzkeime	»	57.000 »	(»	68.000 »	»	» 1913/14)
Melasse	»	150.000 »	(»	220.000 »	»	» 1913/14)

Hiezu kamen 1915/16 noch 116.000 q Zucker. In den späteren Kriegsjahren wurde insbesondere auch der Verbrauch von Malzkeimen sehr heruntergedrückt.

Die Preßhefeproduktion ist während des Krieges beträchtlich gesunken. Abgesehen von dem Rohstoffmangel hat hiezu auch der tatsächliche Rückgang des Absatzes (durch das Verbot der Erzeugung von Kleingebäck wie überhaupt durch die infolge des Mangels an Brotgetreide verringerte Erzeugung an Brot) und der Verlust bedeutender Absatzgebiete (Galizien) beigetragen. Die Produktion betrug gegenüber einer Friedens-erzeugung von 170.000 bis 180.000 q in den Kriegsjahren:

1915	113.380 q =	zirka 64%
1916	112.166 » =	» 64%
1917	125.646 » =	» 71%
1918	96.316 » =	» 55%

Angesichts der Schwierigkeiten der Rohstoffbeschaffung hatte es sich schon vom Frühjahr 1915 ab als notwendig erwiesen, die einzelnen Rohstoffe von einer Stelle aus zur Verteilung zu bringen, um die Aufrechterhaltung aller Betriebe zu ermöglichen, was gerade bei dieser Industrie von Wichtigkeit war, da Preßhefe infolge ihrer geringen Haltbarkeit kein Stapelartikel ist, sondern jeden Tag frisch erzeugt werden muß. Diese Aufgabe der Rohstoffverteilung hat im Jahre 1915 der Preßhefeverband, reg. Gen. m. b. H., in Wien, eine freie industrielle Organisation, der die Mehrzahl der österreichischen Preßhefefabriken angehörte, freiwillig übernommen. Da diese Organisation über keine Zwangsmittel verfügte, um die für die Rohstoffverteilung erforderlichen Angaben über Umfang der Erzeugung und Ausbeute von den einzelnen Betrieben zu erlangen, wurden im August 1916 sämtliche Preßhefeunternehmungen (zwangsweise) im «Kriegswirtschaftsverband der Preßhefeindustrie in Wien» vereinigt. Zu den Aufgaben des Kriegswirtschaftsverbandes, welcher eine juristische Person war, gehörte die ausschließliche Versorgung der Preßhefeindustrie mit den erforderlichen Rohstoffen und Hilfsstoffen, die Verteilung dieser Rohstoffe unter die verbandsangehörigen Unternehmungen, die Regelung der Produktion und des Absatzes, der Verkaufspreise und der Verkaufsbedingungen von Preßhefe.

Der Tätigkeit des Verbandes und seiner Leitung ist es in verdienstvoller Weise gelungen, die bereits erwähnte Umstellung der Arbeitsmethoden während des Krieges durchzuführen und sowohl die Aufrechterhaltung der Betriebe durch eine entsprechende Verteilung der vorhandenen Rohstoffe, eine zweckmäßige und ökonomische Verarbeitung derselben und die Deckung des Bedarfes der Zivilbevölkerung und der Heeresverwaltung zu ermöglichen. Die verbandsangehörigen Unternehmungen waren verpflichtet, alle für die Rohstoffverteilung notwendigen Daten der Verbandsleitung anzuzeigen und die zugewiesenen Rohstoffe ausschließlich im eigenen Betriebe zu verarbeiten. Um allen Unternehmungen den Bezug der Rohstoffe zu den gleichen Preisen zu ermöglichen, wurde am Ende eines jeden Geschäftsjahres ein Preisausgleich bei den einzelnen Rohstoffkategorien durchgeführt.

Um bei eintretendem Hefemangel in einzelnen Absatzgebieten diese in geeigneter Weise mit Preßhefe versorgen zu können, konnten die einzelnen Preßhefe erzeugenden Unternehmungen von der Verbandsleitung verhalten werden, bis 20 % ihrer Produktion zur Verfügung zu stellen.

Die Verkaufspreise von Preßhefe (franco Bestimmungsstation) waren

im Jahre 1914	K 1.10 bis K 1.40	per kg
» » 1916	» 1.62 » » 1.70	» »
» » 1917	» 1.90 » » 2.—	» »
» » 1918	» 2.35 » » 2.45	» »

Im Detailhandel kamen hiezu Zuschläge von 70 h bis K 1.—.

10. KAPITEL.

Kaffee und Kaffeesurrogate.

Inhalt.

Kaffee.

Bei Ausbruch des Krieges — Ankauf des Triester Valorisationskaffees — Ankauf von Valorisationskaffee in Antwerpen — Die Errichtung einer Kaffezentrale — Regelung der Versorgung mit Kaffee — Verteilung von Kaffee durch die Kaffezentrale — Die Kriegskaffeemischung.

Kaffeesurrogate.

Schwierigkeiten der Rohstoffbeschaffung — Organisation der Rohstoffbeschaffung — Regelung des Verkehrs.

Kaffee.

Bald nach Ausbruch des Krieges begann sich infolge der vielfachen Behinderungen, denen die Überseetransporte aus-

gesetzt waren, in ganz Europa ein empfindlicher Mangel an Kaffee bemerkbar zu machen.

Am schnellsten nahmen die Vorräte der kriegführenden Mittelmächte ab, da die direkten Zufuhren durch die beginnende Blockade unterbunden wurden und der Bezug über die neutralen Länder infolge der auch dort auftretenden Knappheit bald durch Aus- und Durchfuhrverbote oder durch faktische Behinderung der Transporte immer wachsenden Schwierigkeiten begegnete.

Die unmittelbare Folge war ein rasches Ansteigen der Preise,*) durch das gerade die ärmsten Volksschichten, besonders die nordböhmischen Heimarbeiter, die jahraus, jahrein von nichts anderem als von Kartoffeln, Brot und dünnem Kaffee aufguß lebten, am härtesten getroffen wurden.***) Die Regierung konnte sich der Aufgabe nicht entziehen, dieser sehr auffälligen und unliebsamen Folgeerscheinung des Krieges auf wirtschaftlichem Gebiete mit administrativen Maßnahmen entgegenzutreten.

Der erste administrative Eingriff in den freien Inlandsverkehr und die selbsttätige Preisbildung wurde mit dem Ankauf und der Verteilung des Triester Valorisationskaffees unternommen. Auf dieser im Herbst eingeschlagenen Bahn folgten dann etappenweise weitere Maßnahmen der Regierung, die schließlich zu einer vollständigen Monopolisierung des Kaffee Großhandels in Österreich führten.

In Triest lagerte zu Beginn des Krieges, teils in öffentlichen Lagerhäusern, teils in denen der Firma C. Arnstein, seit dem Jahre 1908 ein Quantum von 50.000 Sack (à 60 kg) sogenannten Valorisationskaffees, der der brasilianischen Regierung gehörte. Die verfügbare Firma Arnstein offerierte im Oktober 1914 diesen Vorrat der österreichischen Regierung zum Preise von K 170.— per 100 kg (gegenüber einem damaligen Großhandelspreis von K 200.— bis K 220.—). Nachdem sich die Stadtverwaltungen der größten Konsumplätze Österreichs verpflichtet hatten, je ein entsprechendes Teilquantum zu übernehmen und für die Verteilung an die Bevölkerung nach den Vorschriften der Regierung Sorge zu tragen, kaufte das Handelsministerium den

*) In Österreich-Ungarn war der Preis für Santos-Kaffee mittlerer Sorte von K 1.20 per Kilogramm im Juli auf K 2.40 im Oktober gestiegen, hatte sich also im Laufe von drei Monaten verdoppelt.

***) Der Kaffee Konsum in Österreich-Ungarn, einschließlich Bosnien-Herzegowina, benötigte bis zum Krieg alljährlich einen Import von etwa 600.000 q oder rund 1.000.000 Sack (à 60 kg), wovon etwa 20% nach Ungarn und 2% nach Bosnien und Herzegowina gingen.

gesamten Vorrat (3,000.000 kg um K 5,100.000.—) an. Die Durchführung des Kaufvertrages sowie die Bezahlung wurde dem direkten Einvernehmen zwischen Arnstein und den Stadtverwaltungen überlassen.

In den betreffenden Städten wurden Großhändlerkonsortien gebildet, die sich verpflichteten, die Ware zu übernehmen und mit höchstens 5% Nutzen an jene Kleinhändler weiterzugeben, die sich ihrerseits verpflichteten, beim Verkaufe höchstens 10% Nutzen zu nehmen. Auf diese Weise konnte ein Detailpreis von K 4.— für das Kilogramm gebrannten Kaffee für Wien und das von Wien versorgte Gebiet mit Aufschlägen von 10 bis 20 h für andere Konsumgebiete festgesetzt werden. Die Transaktion hatte vollen Erfolg gehabt. Gemäß der Absicht des Handelsministeriums konnte eine Steigerung des Kaffeeprices durch mehrere Monate hindurch (bis Juni 1915) hintangehalten werden.

Ende Juni 1915 waren die sichtbaren Vorräte in Österreich so zusammengeschmolzen, daß der Konsum nur noch auf 1 bis 2 Monate gedeckt war. Angesichts dieser Sachlage wurden im Juli 1915 aus in Antwerpen lagernden Valorisationskaffee 50.000 Sack und im August auf Grund einer neuerlichen Auftragserteilung an Arnstein weitere 80.000 Sack zum Preise von M. 1.30 per Kilogramm für Santos und M. 1.20 für Rio-Kaffee gekauft. Die Staatskasse zahlte insgesamt M. 9,286.000.— in Teilbeträgen nach Abrollen jeder einzelnen Lieferung.

Angesichts der immer knapper werdenden Inlandsvorräte und der schlechten Zukunftsaussichten hinsichtlich der Versorgung beschloß die Regierung, mit dem Valorisationskaffee hauszuhalten und mit seiner Abgabe zugleich eine umfassende Regelung der ganzen Kaffeeversorgung in Angriff zu nehmen.

Nach schwierigen Verhandlungen zwischen den Ministerien und mit den einzelnen Interessenkreisen einigte man sich dahin, daß eine Kaffeezentrale als private, von der Regierung privilegierte Gesellschaft errichtet werde, welche die Ausgabe des Valorisationskaffees nach bestimmten von der Regierung vorgeschriebenen Grundsätzen sowie sonstige zur Regelung der Kaffeeversorgung von der Regierung beschlossene Maßnahmen durchzuführen hatte (April 1916).

Die Kaffeezentrale erhielt den Auftrag, aus dem Gewinn beim Verkaufe des überaus billigen Valorisationskaffees andere Kaffeevorräte, über die sie entweder durch Import, Beschlagnahme oder dergleichen verfügen würde, entsprechend zu verbilligen.

Die grundlegende Verordnung vom 18. Juli 1916, RGBl. Nr. 186, zur Regelung der Kaffeeversorgung enthielt der Hauptsache nach folgende Maßnahmen:

1. Die Verwahrer von Kaffeevorräten wurden verpflichtet, diese der Kaffeezentrale anzuzeigen.

2. Die angezeigten Vorräte wurden der Verfügung der Verwahrer entzogen und in die der Kaffeezentrale überstellt, welche sie entweder freigeben oder anfordern konnte.

3. Importierte Kaffeemengen sind der Kaffeezentrale anzubieten, die sich binnen 14 Tagen zu entscheiden hatte. Durch diese Maßregel sollte dem regellosen und die Preise auf dem einzig noch offenstehenden holländischen Importmarkt wild steigenden Kaffee-Einkauf Einhalt geboten werden. Es wurde nur noch gemeinsam mit Deutschland und Ungarn durch die in diesen drei Ländern bestehenden Kaffeezentralen eingekauft.

4. Es wurden Kaffeekarten, lautend auf $\frac{1}{4}$ kg gebrannten Kaffee für den Zeitraum von acht Wochen (also etwa 3 dkg pro Woche), für Städte, Märkte und Industrieorte auf $\frac{3}{8}$ kg und Bezugsscheine für Inhaber von Gast- und Schankgewerbebetrieben, von Kaffee verarbeitenden Gewerben und große Konsumenten (Klöster, Gefangenenhäuser, Spitäler, militärische Hinterlandsformationen etc.) eingeführt.

Die Periode, in welcher die Kaffeezentrale entsprechend dem ihrer Errichtung zugrunde gelegten Plan Kaffee erwarb und mit der durch Zuweisung des billigen Valorisationskaffees ermöglichten Verbilligung an die Bevölkerung planmäßig gegen Bezugsscheine und Kaffeekarten ausgab, umfaßte im wesentlichen nur die Monate September bis einschließlich Dezember des Jahres 1916. In dieser Zeit wurde allmonatlich entsprechend dem Plane der Regierung ein Quantum von 15.000 Sack Valorisationskaffee vom Finanzministerium freigegeben und die Bevölkerung unter Zuhilfenahme der von der Kaffeezentrale durch Kauf oder auf Grund von Beschlagnahme erworbenen Vorräte in dem nach der Rationierung sich ergebenden Ausmaße zum Höchstpreise von K 8.— pro Kilogramm zwar knapp aber regelmäßig versorgt.

Um den vorgeschriebenen Detailverkaufspreis von K 8.— pro Kilogramm gebrannten Kaffee einhalten zu können, mußte der Kaffee aus dem Gewinn, der bei der Abgabe von Valorisationskaffee gemacht wurde, so verbilligt werden, daß er roh und unverzollt mit nicht mehr als K 4.50 pro Kilogramm gebucht werden konnte. Die Kaffeezentrale legte von jedem Kilogramm Valorisationskaffee, das sie um K 2.— vom Finanzministerium erhielt, K 2.50 in einen «Verbilligungsfonds», aus welchem bei jeder Kaffeemenge, deren Einstandspreis höher als K 4.50 pro Kilogramm transito gewesen war, die Differenz gedeckt werden mußte.

Die Belieferung des Kleinhandels durch die Kaffeezentrale erfolgte im Wege von drei zu diesem Zwecke gebildeten «Fachvereinen» des legitimen Kaffeegroßhandels in Triest, Wien und Prag. Die Händler Triests erhielten von der jeweilig in Verkehr zu bringenden Menge 40 %, die Händler von Prag und Wien 30 %; sie hatten genau darüber zu wachen, daß die Detailhändler nur nach Maßgabe der abgegebenen Kaffeekarten und zum festgesetzten Höchstpreise absetzten.

Die ganze Organisation hat klaglos funktioniert: die Kaffeekarten wurden restlos eingelöst und der Preis im allgemeinen nicht überschritten.

Nach Ablauf des Jahres 1916 haben nur noch zwei geringfügige offizielle Ausgaben von Bohnenkaffee stattgefunden, da alle Hoffnungen auf größere Zufuhren aus Übersee auf den holländischen Markt fehlschlagen. Das Finanzministerium gab Anfang 1917 noch im Jänner zirka 13.500 und im Februar zirka 14.700 Sack Valorisationskaffee frei, auf Grund deren unter Zuhilfenahme des ziemlich geringfügigen Restbestandes aus dem Jahre 1916 sowie der ebenfalls nicht bedeutenden Einkäufe im Inland und Importe der Kaffeezentrale in den Monaten Jänner und Februar für den Konsum der Zivilbevölkerung je 15.000 Ballen in Verkehr gesetzt wurden. Später, im April und Mai, wurde noch die Gemeinde Wien veranlaßt, aus den ihr seinerzeit überlassenen 10.000 Sack Valorisationskaffee ein Quantum von etwa 5000 Sack zur Verfügung zu stellen und durch die Kaffeezentrale speziell für den Wiener Konsum ausgeben zu lassen, um die Kaffeekarten im Stadtbereich Wien ein letztesmal mit Bohnenkaffee einlösen zu können. Damit hatte die offizielle Ausgabe von Bohnenkaffee ihr Ende erreicht.

Durch die verschiedenen Freigaben des Finanzministeriums war das ursprüngliche Quantum von 120.000 Sack Kaffee bis auf 30.000 Sack zusammengeschmolzen. Die Kaffeezentrale trat in das Jahr 1917 mit einem nur sehr geringen Kaffeelager (1675 Ballen) ein und konnte auch später durch Importe nicht mehr als 6000 Ballen erwerben. Aus den Vorräten im Inland erhielt sie teils auf Grund behördlicher Beschlagnahme, teils durch freihändigen Ankauf nur etwas über 4000 Ballen Kaffee. Da jeder weitere Import aus dem Ausland ausgeschlossen war, drohte das Ende des Kaffeekonsums in Österreich in kürzester Zeit einzutreten, und da auch die als Kaffeeersatz in Betracht kommenden Stoffe nicht mehr in genügender Menge vorhanden waren, mußte man daran denken, der Bevölkerung das gewohnte Kaffeetränk durch ein im Geschmack und in der physiologischen Wirkung möglichst nahekommendes Surrogat zu ersetzen,

Das Staatsamt für Volksernährung, das die Initiative in dieser Angelegenheit ergriffen hatte, entschied sich nach vielen Versuchen und Enqueten für eine Kaffeemischung, die im wesentlichen aus karamellisiertem Rohzucker unter Beimengung von Rübenmehl und Bohnenkaffee bestand. Der allgemeinen Einführung dieses Produktes kam ein von Ing. Isidor Pollak neu erfundenes Karamellisierungsverfahren zugute, durch welches der sonst bei der Karamellisierung von Rohzucker eintretende Schwund von durchschnittlich 35 bis 40% auf 10 bis 13% herabgedrückt werden konnte.

Unter Kaffeemischung verstand die Verordnung vom 21. Mai 1917, RGBl. Nr. 230, alle Erzeugnisse, denen Bohnenkaffee beigemischt ist, einschließlich der Kaffeekonserven, Kaffeewürfel, Kaffee-Essenzen usw. Zur Erzeugung war Bewilligung des Staatsamtes für Volksernährung erforderlich; die Abgabe durfte nur gegen Kaffeekarte oder Bezugsschein nach Maßgabe des in der Mischung enthaltenen Bohnenkaffeegehaltes erfolgen. Von Kaffeemischungen wurden Kaffeesurrogate unterschieden, worunter alle Erzeugnisse verstanden werden, die als Kaffee-Ersatz oder Kaffeezusatzmittel verkauft werden und keinen Bohnenkaffee enthalten.

Das erste Rezept, das mit Erlaß des Staatsamtes für Volksernährung vom 8. Juni 1917, Zahl 12.230, festgesetzt wurde, lautete auf 80% karamellisiertem Rohzucker, 10% Zuckerrübenmehl und 10% gebranntem Bohnenkaffee. Da die gedarrte Rübe nicht in genügender Menge vorhanden war, mit Zucker möglichst gespart werden und der Bohnenkaffee noch weiter gestreckt werden sollte, wurde anfangs November 1917 das folgende neue Mischungsverhältnis angeordnet: 70% Karamel, 15% Lupinenmehl, 10% Eichelmehl, 5% Bohnenkaffee.

Das Mischungsverhältnis mußte infolge des Mangels an Zucker und Kaffee wiederholt geändert werden. Nachdem man die Beimengung von Kaffee im März 1918 überhaupt eingestellt hatte, wurde die Kaffeemischung durchschnittlich aus zirka 55% karamellisiertem Rohzucker und 45% anderen Surrogaten (Rüben-, Eichel- und Lupinenmehl) je nach den zur Verfügung stehenden Vorräten hergestellt.

Gegen die offizielle Erzeugung und Abgabe der Kriegskaffeemischung wurde von seiten einzelner Gegner besonders der Einwand gemacht, daß beim Karamellisieren von Rohzucker ein großer Teil eines wichtigen Nahrungsmittels verbrannt und dadurch der Bevölkerung Nährwert entzogen werde. Das Staatsamt für Volksernährung stellte dieser Einwendung die folgende Erwägung entgegen:

«Bei allen Kaffeesurrogaten findet eine mehr oder minder große Einbuße von Nährwert statt. Es ist kein Zweifel, daß z. B. Gerste oder Hafer die Ernährung der Bevölkerung — wenigstens direkt — mehr fördern, wenn sie in Form von Gries, Haferflocken, Suppeneinlagen od. dgl. genossen werden. Es kommt jedoch im Gesamtplane der Volksernährung nicht immer und aus-

schließlich darauf an, die größte Menge an Nährwert zu erhalten, sondern auch darauf, eine entsprechende und den Lebensgewohnheiten der Bevölkerung sich anpassende Auswahl an Nahrungsmittel zu bieten. Wenn der für die Streckung des Bohnenkaffees zur Verfügung gestellte Rohzucker zu Konsumzucker verarbeitet würde, bliebe sein Nährwert im reichlicheren Maß erhalten und könnte der Bevölkerung in Form einer — allerdings verschwindend kleinen — Mehrdotierung von Zucker zugeführt werden. Der an das warme Getränk gewöhnte Heimarbeiter, Bergarbeiter, Bahnarbeiter etc. hätte jedoch wenig davon, im Tage 2 oder 3 Stück Zucker mehr zu essen und dafür das 2 bis 31 im Tag erforderliche Flüssigkeitsbedürfnis des Körpers mit Wasser befriedigen zu müssen. Das Bedürfnis nach einem warmen Getränk, das den ärmsten Bevölkerungskreisen durch Generationen eingewurzelt ist, könnte durch nichts befriedigt werden, da die Kaffeevorräte — wenn die Streckung des Bohnenkaffees nicht vorgenommen wird — in kurzer Zeit verausgabt sein würden. Getreidekaffee ist mangels des Rohstoffes nicht vorhanden, Zichorien- oder Zuckerrübenkaffee läßt sich allein nicht trinken: Das Resultat wäre, daß die an den Kaffeegenuß gewöhnten Bevölkerungskreise in eine unerträgliche Lage versetzt würden. Mit dem verhältnismäßig geringen Aufwand von 175 Waggon Rohzucker pro Monat kann ein sehr bedeutender volkswirtschaftlicher Effekt erzielt werden. Auch wenn der Rohzucker allen Nährwert verlieren würde, müßte die beabsichtigte Streckung vorgenommen werden, da es sich erwiesen hat, daß nur der Rohzucker wegen seines vollständig neutralen Geschmacks die Eignung hat, das Kaffeearoma in sich aufzunehmen und — vermengt mit Bohnenkaffee — ein Produkt abzugeben, das sich von einem Kaffee minderer Qualität nicht zu merklich unterscheidet.»

Der Erzeugung der Kriegskaffeemischung stellten sich große Schwierigkeiten entgegen, da nur wenige Firmen in Österreich auf die Karamellisierung von Rohzucker eingerichtet waren. Schließlich wurden 17 Betriebe für diesen neuen Fabrikationszweig instand gesetzt.

Bei der Verteilung der Kriegskaffeemischung wurden in jeder Kartenperiode gegen Voreinsendung der Kaffeekarten zuerst die Konsumentenorganisationen beliefert, deren volle Bedarfsdeckung mit Kriegskaffeemischung im besonderen öffentlichen Interesse gelegen war (Organisationen der Eisenbahner, Postbeamten, Schwerarbeiter, Mindestbemittelten etc.). Die der Zentrale darüber hinaus in jeder Kartenperiode zur Verfügung stehende Menge an Kaffeemischung wurde auf die politischen Bezirke und Städte nach der Bevölkerungsziffer aufgeteilt. So wurde erreicht, daß die besonders bedürftigen Bevölkerungsschichten beteiligt waren.

Bis Ende des Jahres 1917 wurden etwa 680 Waggons Kriegskaffeemischung erzeugt und ausgegeben und dazu etwas mehr

als 600 Waggons Rohzucker und 72 Waggons (beziehungsweise 12.000 Sack) Bohnenkaffee verwendet.

Die Nachfrage nach der Kriegskaffeemischung war sehr dringend, das Urteil der Bevölkerung im allgemeinen günstig. Für weite Kreise war die Kriegskaffeemischung das einzige warme Getränk, das überhaupt noch zu beschaffen war.

Im Jahre 1918 erstreckte sich die Tätigkeit der Kriegskaffeezentrale fast ausschließlich auf die Erzeugung und Verteilung der Kaffeemischung; die Abgabe von Bohnenkaffee unterblieb fast vollständig. Nur an Krankenhäuser und Wohltätigkeitsinstitute wurde im Jahre 1918 noch etwas Bohnenkaffee, zirka 2500 kg, geliefert. An Kriegskaffeemischung wurden im ganzen im Jahre 1918 1826 Waggons erzeugt und ausgegeben und dazu 1325 Waggons Rohzucker und von den zu Anfang des Jahres 1918 noch vorhanden gewesenen 11.000 Sack Valorisationskaffee, 74 Waggons oder zirka 6000 Ballen verwendet. Die Kaffeekarte konnte bis zum Umsturze mit Kriegskaffeemischung überall voll eingelöst werden.

Kaffeesurrogate.

Bis zum Ende des Jahres 1915 bot sich für die Staatsgewalt kein Anlaß, in die Erzeugung der Kaffeesurrogate und deren Umsatz im Inlande mit administrativen Maßnahmen einzugreifen, da den drei Hauptzweigen der Industrie (Getreide-, Zichorien- und Rübenkaffee-Erzeugung) Rohstoffe vorerst genug zur Verfügung standen, um den Konsum ausreichend zu versorgen. Die Getreide-, Zichorien- und Rübenvorräte aus der Ernte des Jahres 1914 gestatteten das Auslangen bis Ende 1915 und Feige wurde nach dem Abbruche der Beziehungen mit Italien über die Schweiz und Holland in ausreichendem Maße bezogen.

Vom Beginne des Jahres 1916 an zeigten sich die ersten Schwierigkeiten der Rohstoffbeschaffung.

Die staatliche Erfassung der Getreideernte machte die Selbsteindeckung der Getreidekaffee-Erzeugung unmöglich, Zuckerrübe wurde mit der Verordnung vom 31. März 1916 in erster Linie der Zuckerindustrie vorbehalten und der Feigenimport wird durch die Blockade unterbunden, mit Ausnahme der Bezüge aus der Türkei auf dem Landwege, die aber wegen der hohen Preise nur in Ausnahmefällen möglich waren. Einzig die inländische Zichorie stand zur Verfügung, doch drohte dieser Rohstoff infolge der Ansprüche jener

Kaffeesurrogaterzeuger, die bisher andere Rohstoffe verarbeitet hatten und sich nun notgedrungen der Zichorie zuwendeten, ebenfalls knapp zu werden und überdies in die Hände von Spekulanten zu kommen.

Die erste Aufgabe der Regierung war es sonach, nach Tunlichkeit für die Deckung des Rohstoffbedarfes der legitimen Industrie Sorge zu tragen.

Was zunächst die Getreide verarbeitende Industrie anlangt, so wurde in der Weise vorgegangen, daß von einem zu diesem Behufe gebildeten «Aktionskomitee der Getreidekaffee-Erzeuger» (konstituierende Versammlung im Handelsministerium am 30. Juni 1916) die im Frieden verarbeitete Rohstoffmenge eines jeden Betriebes erhoben und darnach ein Gesamt-Getreidekontingent mit perzentueller Anteilnahme der einzelnen Betriebe aufgestellt wurde, das von der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt nach den gegebenen Möglichkeiten gedeckt werden sollte.

Von dem Gesamtkontingent von 3427 Waggons entfielen 2971 Waggons auf die Malz- und 456 Waggons auf die Getreidekaffee-Erzeugung. Infolge der mit der rumänischen Kriegserklärung erfolgten Einstellung der Getreidebezüge aus Rumänien konnte dieses Kontingent im Jahre 1916 jedoch nur mit einem Quantum von 512 Waggons, d. h. mit 15% eingedeckt werden.

Die Rohstoffdeckung der Zichorienindustrie litt besonders darunter, daß unberufene Elemente die Ernte aufzukaufen begannen, um die alten, reellen Firmen vom Markte zu verdrängen. Es setzte in der Folge bald ein wildes Preistreiben in frischen und getrockneten Zichorienwurzeln aus der Ernte des Jahres 1915 ein. Diesen Übelständen wurde für das kommende Jahr durch die Verordnung vom 30. Oktober 1916, RGBl. Nr. 376, ein Ende gemacht, durch welche alle frischen und getrockneten Zichorienwurzeln der Ernte 1916 der öffentlichen Bewirtschaftung unterworfen wurden.

Es wurde bestimmt, daß die Wurzeln samt und sonders gedarrt und sodann ausschließlich zur Erzeugung von Kaffeesurrogaten verwendet werden dürfen. Zu diesem Behufe waren sie nach den Weisungen der «Verteilungsstelle für gedarrte Zichorienwurzeln in Prag», eines zu diesem Zwecke geschaffenen zwölfgliedrigen Interessentenkomitees, an die bezugsberechtigten Firmen zum Preise von K 70.— für 100 kg Dörrware (K 42.— für Zichoriengrieß) abzugeben. Bezugsberechtigt waren nur Firmen, die schon vor dem 30. August 1915 Zichorienwurzeln zu Kaffeesurrogaten verarbeitet hatten. Die aus dem Zollaussland eingeführten Zichorienwurzeln durften nur durch die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt in den Verkehr gebracht und müssen ihr zu diesem Zweck angeboten werden. Die auf diese Weise der legitimen In-

dustrie vorbehaltene Ernte des Jahres 1916 ergab 13.800 Waggons frische, beziehungsweise nach der Ausbeute von etwa 22% 2850 Waggons gedarrte Zichorienwurzeln.

Die Feigenkaffeeindustrie, die ihres Rohstoffes vollständig beraubt war, trat an die Regierung mit dem Ersuchen heran, ihr aus der Zuckerrübenernte des Jahres 1916 Rohware zur Verfügung zu stellen, um ihre Betriebe aufrechterhalten zu können.

Nach langen Verhandlungen und Aufstellung genauer Bedarfsziffern wurde der gesamten Kaffeesurrogateindustrie ein Quantum von 10.000 Waggons frischer Rübe (über 2000 Waggons gedarrte Rübe) zuerkannt, wovon die Erzeuger reinen Feigenkaffees 2500 Waggons erhielten und 1000 Waggons für den Heeresbedarf reserviert wurden.

Die so erfolgte Deckung des Rohstoffbedarfes für die Kampagne 1916/17 war — besonders in der Getreidekaffeeindustrie und infolge des Umstandes, daß bei der herrschenden Bohnenkaffeeknappheit mehr Kaffeesurrogate konsumiert wurden als im Frieden — bei weitem zu knapp, um nicht alle die Auswüchse des Wirtschaftslebens befürchten zu lassen, die in solchen Fällen erfahrungsgemäß auftreten, vor allem das Erscheinen unzähliger wertloser, ja gesundheitsschädlicher Surrogate auf dem Markte, das Zurückhalten der Ware durch Spekulanten und ein wildes Ansteigen der Preise. Dazu kam gerade in der Kaffeesurrogateindustrie die Gefahr, daß die Rohstoffe bis zu einem gewissen Grad im Schleichhandelswege zu beschaffen waren und dadurch skrupellosen Kriegsunternehmern der Weg geebnet war, unlautere Konkurrenz zu bereiten.

Um diesen Gefahren in gemeinsamer Abwehr begegnen zu können, schloß sich die Industrie aller drei Produktionszweige, die früher starke Distanz voreinander gehalten hatten, unter Einflußnahme des Amtes für Volksernährung am 30. Jänner 1917 zu einer Interessengemeinschaft im «Verbande österreichischer Kaffeesurrogateerzeuger» zusammen, der von da an das Bindeglied zwischen der Regierung und der Industrie bildete.

In diesen Verband fanden nur Firmen Aufnahme, die bereits im Frieden Kaffeesurrogate erzeugt hatten. Am 17. April wurde die «Zentraleinkaufsstelle für Kaffeesurrogateerzeuger G. m. b. H.» gegründet, eine private Vereinigung zum Zwecke des Ankaufes und der kontingentmäßigen Aufteilung der der Kaffeesurrogateindustrie zugänglichen Rohstoffe. Im Gesellschaftsvertrage kam der gemeinnützige Charakter des Unternehmens dadurch zum Ausdrucke, daß das ausschließlich von der Industrie

aufgebrachte Kapital nur mit maximal 6% zu verzinsen und ein allfälliger Überschuß an den Staat abzuführen war.

Dieser Selbstschutz der Industrie wurde sodann durch die Verordnung vom 21. Mai 1917, RGBl. Nr. 230, ergänzt, die den Verkehr mit Kaffeesurrogaten umfassend regelte. Die Verordnung unterscheidet zwischen «Kaffeemischungen», worunter sie alle Produkte versteht, denen Bohnenkaffee beigemischt ist (auch Kaffeewürfel, Kaffee-Essenzen etc.) und «Kaffeesurrogaten», womit alle Erzeugnisse bezeichnet werden, die als Kaffeezusatz oder Kaffee-Ersatzmittel verkauft werden und keinen Bohnenkaffee enthalten.

Die Kaffeemischungen fielen, wie die über Auftrag des Amtes für Volksernährung erzeugte offizielle Kriegskaffeemischung (vgl. unter Kaffee) unter das für den Verkehr mit Bohnenkaffee geltende Regime. Für jede Marke mußte das Recht der Erzeugung und Veräußerung sowie der Kleinverschleißpreis besonders bewilligt werden und die Abgabe durfte nur auf Kaffeekarte erfolgen. Bei all diesen Maßnahmen wirkte als Durchführungsorgan die Kaffezentrale.

Bezüglich der Kaffeesurrogate verfolgte die Verordnung vor allem den Zweck, die Schmutzkonkurrenz und die Ausbeutung des Publikums durch minderwertige Ware zu beseitigen. Dies suchte sie dadurch zu erreichen, daß nur solche Produkte frei erzeugt werden durften, bei denen eine Verfälschung auch dem Laien leicht erkennbar sein mußte (Malzkaffee, Gerstenkaffee, reines Zichorienmehl, reines Zuckerrübenmehl und Mischungen aus den beiden letzteren). Jedes andere Produkt, insbesondere auch jede sonstige Mischung, durfte nur auf Grund spezieller Bewilligung für die Marke erzeugt und zu bestimmten Kleinverschleißpreisen verkauft werden. Die so bewilligten Marken wurden amtlich verlautbart. Die Verordnung hat mit diesen Bestimmungen ihren Zweck voll erfüllt. Die marktschreierisch angekündigten Marken, die bei der einsetzenden Bohnenkaffeeknappeit in den Schaufenstern auftauchten, verschwanden wie mit einem Schlage. Das Publikum wurde ferner gegen Ausbeutung durch Detailhöchstpreise geschützt. Da der Höchstpreis auf der Packung bekanntgegeben sein mußte und die Herkunft der Ware jederzeit leicht festgestellt werden konnte, kamen Preisüberschreitungen nicht vor.

Die Rohstoffversorgung aus der Ernte 1917 gestaltete sich im allgemeinen schwieriger als die vorjährige. Die Getreidekaffee-Erzeugung erhielt zwar etwas mehr Gerste als das Jahr zuvor, nämlich 912 Waggons, also 27% ihres Kontingentes, doch konnte ihr bei weitem nicht die volle Deckung ihres Kontingentes, auf welches die Industrie angesichts der Zufuhren aus dem besetzten Gebiete Rumäniens gerechnet hatte, zugesprochen werden, da die Gerste zur Brotversorgung herangezogen werden mußte. Die Zichorienerte des Jahres 1917 hatte ein bedeutend

geringeres Ergebnis. Der Industrie konnten nur 1100 Waggon gedarrte Ware zugeführt werden. Von der Rübenernte des Jahres 1917 erhielten die Kaffeesurrogateerzeuger 8500 Waggon frische Rübe, davon die Feigenkaffeeindustrie 1600 Waggon. Bei diesen Zuweisungen sicherte sich das Amt für Volksernährung das Verfügungsrecht über 25% der daraus erzeugten Ware, um Konsumentenorganisationen, Spitäler, Kriegsleistungsbetriebe u. dgl. fallweise bedenken zu können.

Bis zum Ende des Krieges konnte die Produktion überall aufrechterhalten werden, ausgenommen in der Getreidekaffeeerzeugung, der im Frühjahr 1918 der Rohstoff ausging. Die großen Betriebe dieses Industriezweiges halfen sich über diese Zeit dadurch hinweg, daß sie sich für die offizielle Kriegskaffeemischung einrichteten und in intensivster Weise an der Herstellung mitarbeiteten.

11. KAPITEL.

Kartoffelverwertung.

Inhalt.

Kartoffeltrocknungsindustrie — Kartoffelstärkeerzeugung.

Kartoffeltrocknungsindustrie.

Während im Frieden in Österreich die Kartoffeltrocknung wenig verbreitet war, wurde dem Trocknen der Kartoffel im Krieg im Hinblick auf die Notwendigkeit, das Brotgetreide zu strecken, größere Aufmerksamkeit gewendet und die Errichtung von Trocknungsanlagen gefördert.

Um den beobachteten spekulativen Manipulationen mit Kartoffeltrocknungsprodukten den Boden zu entziehen und die Trockenprodukte in rationeller Weise dem Konsum zuzuführen, wurde im Jahre 1916 ein «Kriegswirtschaftsverband der Kartoffeltrocknungsindustrie» errichtet, in dem alle Unternehmungen, die sich mit Kartoffeltrocknung befaßten (landwirtschaftliche wie gewerbliche Betriebe), vereinigt waren. Der Zweck des Verbandes war die Verteilung der zur Erzeugung von Kartoffeltrocknungsprodukten bestimmten Kartoffeln

auf die einzelnen Betriebe und die Regelung der Erzeugung und des Absatzes von Kartoffeltrocknungsprodukten nach Maßgabe der Regierungsverfügungen. Schon im Jahre 1916, gleich nach der Gründung dieses Kriegswirtschaftsverbandes, verhinderte die ungünstige Kartoffelernte die Versorgung der Kartoffeltrocknungsanlagen mit Rohkartoffeln, es konnten nur ganz unbedeutende Mengen am Transport faul gewordener Kartoffeln der Trocknung zugeführt werden. Bei einem Beteiligungsanspruch von zirka 38.000 Waggons konnten nur 28.300 q defekter Kartoffeln zugewiesen und verarbeitet werden, so daß die meisten Anlagen stilliegen mußten. Erzeugt wurden 3600 q Trockenprodukte für menschlichen Genuß. Im Jahre 1917 wurden gegen 22.000 q Kartoffeln auf Trockenprodukte verarbeitet. Im letzten Kriegsjahre war die Erzeugung noch verringert.

Die Trockenprodukte fanden zur Mehlstreckung sowie für Zubeßen und als Aushilfe Verwendung. Da jedoch angesichts der steten Knappheit an Rohmaterial die Erzeugung nur in beschränktem Umfang aufgenommen werden konnte, kam im Rahmen der Gesamternährung den Kartoffeltrockenprodukten keine sonderliche Bedeutung zu.

Aus den 7 Anlagen vor dem Kriege wurden 50 Anlagen mit einer Kapazität der Verarbeitung von 38.000 Waggons Kartoffeln. Die Betriebe waren zum Teil auf landwirtschaftlich genossenschaftlicher Grundlage, zum Teil als gewerbliche Anlagen errichtet (28 landwirtschaftliche, 20 gewerbliche, hievon 2 von den Gemeinden in Wien und Brünn errichtet, ferner 2 für Zwecke der Heeresverwaltung). Es entfielen auf Böhmen 24, Mähren 14, Schlesien 4, Niederösterreich 3 und Galizien 5 Anlagen.

Kartoffelstärkeerzeugung.

Die Kartoffelstärke und das Kartoffelstärkemehl (ein durch Vermahlung der Kartoffelstärke hergestelltes Produkt) fanden vor dem Kriege hauptsächlich als Schlicht- und Appreturmittel in der Textil-, Papier- und Zündholzindustrie sowie zu anderen technischen Zwecken Absatz, in geringem Ausmaß auch in Lebensmittelbetrieben, hauptsächlich zur Keks- und Biskuiteerzeugung und in den Haushalten.

In den ersten zwei Kriegsjahren wurde Kartoffelstärkemehl im weitesten Maße zur Streckung der Edelmehl-vorräte herangezogen, während der ursprüngliche Verwendungszweck namentlich in der Textilindustrie mehr in den Hintergrund getreten ist. Die Beimengung bis zu 15% Kartoffelstärkemehl zur Broterzeugung hatte sich vorzüglich bewährt, überdies war dieses

Mehl auch ein vollwertiger Ersatz für Edelmehl zur Erzeugung von Zuckerbäckerwaren, Kekes, Biskuits usw. Auch in den Privathaushalten wurde dieses Mehl zur Streckung des Edelmehles verwendet. Schließlich hat man auch zur Biererzeugung Kartoffelstärkemehl herangezogen.

Im Herbst 1916 wurde, um eine zweckentsprechende Verteilung der geringen, zur Verarbeitung möglichen Rohstoffe zu erzielen und um auch den Absatz sowie die Preise einer entsprechenden Regelung zu unterwerfen, der Zwangsverband der Kartoffelstärkeindustrie geschaffen, dem die zweckmäßige Verteilung der von der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt zugewiesenen Kartoffelmengen an die einzelnen Betriebe überlassen wurde.

Zur teilweisen Deckung des Bedarfes, der aus der inländischen Erzeugung infolge der zu geringen Kartoffelzuweisungen nicht annähernd befriedigt werden konnte, wurde holländische Stärke herangezogen.

Im Hinblick auf die ständig zunehmenden Schwierigkeiten auf dem Gebiete des Ernährungswesens, durften nur jene Kartoffelmengen, die nach Ankunft in der Verbraucherstation als für den menschlichen Genuß unbrauchbar erklärt worden waren, dieser Industrie zugewiesen werden. Im Betriebsjahre 1916/17 sind insgesamt 44.000 q Kartoffeln zur Verarbeitung zugewiesen worden (also kaum 2% der normalen Friedensverarbeitung), aus welchem Rohmaterial ungefähr 4000 q Kartoffelstärke und Dextrin erzeugt wurden.

12. KAPITEL.

Gemüse- und Obstverwertung.

Inhalt:

Hebung der Produktion — Regelung der Erzeugung — Regelung des Verkehrs — Verteilung — Preise — Obstmost — Ergebnisse — Bezug aus dem Auslande.

Die gesteigerte Wertschätzung von Gemüse und Obst im Krieg als Volksernährungsmittel bewirkte, daß der Erzeugung der verschiedenen Arten von Dauerwaren, die im Frieden für den Volkskonsum von untergeordneter Bedeutung waren, erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet wurde.

Das auf dem Gebiete der Gemüse- und Obstverwertung aufgestellte produktionspolitische Programm der Ge-

müse-Obst-Stelle zielte dahin, unter möglicher Schonung der anderweitig dringendst benötigten Betriebsstoffe (wie Kohle und Zucker) und Vermeidung von Transporten die Erzeugung von Dauerprodukten in den Produktionsgebieten selbst möglichst zu heben.

Die Konservierung von Gemüse und Obst für diese Zwecke erschien um so rationeller, als sie bei der geringen Haltbarkeit dieser beiden Urprodukte einerseits und der Insuffizienz der Transportmittel im Krieg andererseits vielfach die einzige Möglichkeit bot, sie vor dem Verderben zu bewahren und ernährungswirtschaftlich (als Ersatz für andere Nahrungsmittel, z. B. Marmelade als Brotaufstrich an Stelle von Fett) zu verwerten.

In diesem Sinn erfuhr die Errichtung von Darranlagen und lokaler Verwertungsbetriebe, die die Ausnützung von günstigen Rohstoffbeschaffungsmöglichkeiten, billigen Arbeitskräften usw. ermöglichten, die weitestgehende Förderung. Außer der lokalen Verwertung wurde die größtmögliche Produktivität der schon von Friedenszeiten her bestehenden und namentlich auf dem Gebiete der Obstkonservierung leistungsfähigen Industriebetriebe unterstützt. Mitbestimmend für die Regelung des Verkehrs speziell mit Obstkonserven war ferner die Zuckersituation, die es notwendig erscheinen ließ, Sicherungsmaßnahmen zu treffen, damit die der Obstkonservenindustrie zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe überwiesenen Zuckermengen zur Herstellung der für die Volksernährung wichtigsten Konservenarten verwendet werden.

Die Regelung der Erzeugung und des Verkehrs von Dauerwaren aus Obst und Gemüse (Frühjahr und Herbst 1917) bezog sich hauptsächlich auf Marmelade (Obstmus, Obstmark), Dörrobst sowie Fruchtsäfte und Fruchtsirup (Obstkonservenverordnung), ferner auf Dörrgemüse, Sauerkraut (Sauerrüben) und eingelegten Gurken (Dauergemüseverordnung). Diese im Jahre 1917 eingerichtete Bewirtschaftung der Verwertungserzeugnisse aus Gemüse und Obst wurde mit unwesentlichen Änderungen im Jahre 1918 beibehalten. Im Interesse der Vermeidung einer unrationellen Gebarung mit den der Verarbeitung zuzuführenden wertvollen Rohstoffen wurde die Erzeugung selbst der staatlichen Ingerenz unterstellt.

Zu diesem Zwecke wurde die Herstellung von Dauerwaren, und zwar aus Gemüse durch ausdrückliche Bestimmung der Verordnung, aus Obst im Wege der zentralen Zuckerzuweisung von der Bewilligung der Gemüse-Obst-Stelle abhängig gemacht, die berechtigt war, bindende Anweisungen in bezug auf die Herstellung, die Bezeichnung und Verpackung der Dauerwaren zu erlassen. Diese Bestimmungen ermöglichten der Gemüse-Obst-Stelle die Herausgabe fachmännisch erprobter Rezepturvorschriften, insbesondere für das in Österreich bis dahin noch nicht recht eingelebte Gemüsetrocknungsverfahren. Zur Gemüsetrocknung wurden in erster Linie die sehr leistungsfähigen, in Folge

Rohstoffmangels aber zum größten Teil stillgelegten Mälzereibetriebe herangezogen. Die Erzeugung von Marmelade wurde sorgfältiger Typisierung (Feinmarmelade, «Zweiermarmelade» aus Äpfel und Pflaumen, endlich «Dreiermarmelade» aus Obstrückständen und Gemüsezusätzen) unterzogen, wobei auf die vorzugsweise Herstellung der für die breiten Volksschichten erschwinglichen Typen Bedacht genommen wurde.

Die Erzeuger ziffermäßig bestimmter Minimalmengen von Obstkonserven und Dauergemüse wurden verpflichtet, ihre gesamten Erzeugnisse zu bestimmten Terminen der Gemüse-Obst-Stelle oder den von ihr bezeichneten Stellen (Approvisionierungsämtern u. dgl.) anzubieten und auf Verlangen zu den festgesetzten Höchstpreisen oder in deren Ermangelung zu vom Amte für Volksernährung bestimmten Übernahme-preisen zu verkaufen.

Was die Verteilung anlangt, so wurden die nach Deckung des Bedarfes der Heeresverwaltung und mehrerer sich auf das ganze Reich erstreckender Approvisionierungs- und Konsumentenorganisationen erübrigenden Mengen nach einem die Bevölkerungszahl und die besonderen lokalen Approvisionierungsverhältnisse berücksichtigenden Schlüssel auf die einzelnen Länder aufgeteilt.

Hinsichtlich der Ausgabe von Dauerwaren an den Verbraucher war die Rationierung, in den größeren Konsumzentren auch die Rayonierung obligatorisch eingeführt. Die Verbrauchsmengen wurden für die einzelnen Arten von Verwertungserzeugnissen verschieden bemessen, und zwar für Marmelade mit 1 kg (pro Person und 6 Wochen) mit entsprechenden Erhöhungen für Schwerarbeiter, Kinder und Kranke, weiters für Sauerkraut mit $\frac{1}{4}$ kg (pro Person und Woche) und für Dörrgemüse mit 10 bis 20 dkg (pro Haushalt und Woche). Die Ausgabsquote für Dörrobst wurde mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit der verfügbaren Mengen jeweils von der politischen Landesbehörde bestimmt und z. B. in Wien mit $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ kg (pro Haushalt je nach der Kopffzahl) festgesetzt.

Die Festsetzung von starren Höchstpreisen erschien nur für jene Dauerprodukte angezeigt, deren wenigstens in ihren Grundlagen nicht allzusehr differenzierende Gestehungskosten die Erstellung eines einheitlichen fixen Preises gestatteten, ohne Unterschied, ob die Ware oder ihre Rohstoffe aus dem In- oder Auslande stammten. Diese Voraussetzung

traf z. B. bei Marmelade und Fruchtsäften zu, die, soweit sie in den allgemeinen Verkehr gebracht wurden, ausschließlich im Inland aus inländischem Rohmaterial hergestellt wurden. Die verhältnismäßig größte Wichtigkeit kam den Höchstpreisen für Marmelade zu, die mit einheitlicher Geltung für das ganze Reich im November 1917 für den Verkauf durch den Erzeuger, Groß- und Kleinhändler, und zwar für die Sorten I (Feinmarmelade) und II (Äpfel-, Pflaumen- und Melangemarmelade) festgesetzt wurden.

Die Erzeugerpreise für Marmelade wurden in den Kreisen der Konsumenten vielfach in der Richtung angefochten, daß sie den allerdings nicht unbeträchtlichen Verschiedenheiten in den Produktionsbedingungen, namentlich den Möglichkeiten einer billigeren und reichlicheren Obsteindeckung durch die lokalen Verwertungsbetriebe nicht genügende Rechnung trügen und daher den Absatz in den Produktionsgebieten ungerechtfertigt verteuern. Dieser im gewissen Maße tatsächlich bestehende Nachteil wurde wohl durch die preispolitisch überwiegenden Vorteile einer einheitlichen Preisfestsetzung aufgewogen und der reißende Absatz der ausgegebenen Marmelade zeigte, daß der auf der Basis der als zu hoch bekämpften Erzeugerpreise erstellte Kleinhandelspreis — er betrug z. B. für die als Volksnahrungsmittel wichtigste Zweiermarmelade K 4.10 für 1 kg — auch für die breiten Bevölkerungsschichten noch durchaus erschwinglich war.

In gleicher Weise wurden die Erzeuger-, Groß- und Kleinhandelspreise für Himbeersaft (Himbeerrohrsafte) einheitlich für ganz Österreich festgesetzt. (Der Kleinhandelspreis wurde mit K 6.20 für 1 kg bestimmt.) Bei Dörrobst beschränkte sich die zentrale Höchstpreisfestsetzung auf die Bestimmung von Erzeugerpreisen (für Dörrbirnen-, -äpfel-, -pflaumen- und Zwetschenmus), wogegen die Festsetzung der Kleinhandelshöchstpreise, um allfälligen Verbilligungsmöglichkeiten durch Heranziehung etwa lokal verfügbarer Vorräte Genüge zu tun, den politischen Landesbehörden übertragen wurde. Die verschiedenartige Provenienz des von der Gemüse-Obst-Stelle in den Verkehr gebrachten Sauerkrautes selbst sowie der zu seiner Herstellung im Inlande verwendeten Frischkrautmengen bedingte die Anwendung einer elastischeren Preisbestimmung, der durch Festsetzung von Richtpreisen Rechnung getragen wurde. Derselben wurde die Preisbildung saurerer Rüben und eingelegter Gurken hauptsächlich in Anbetracht der wesentlich verschiedenen Erzeugungskosten in den eigentlichen Produktionsgebieten im Wege der Richtpreisfestsetzung geregelt.

Nahezu unmöglich erschien die Erstellung eines einheitlichen Preises für Dörrgemüse angesichts der außerordentlichen Schwankungen der Gesteungskosten in den einzelnen Verarbeitungsbetrieben. Durch die ausschließliche Ausgabe einer einzigen, aus allen zur Verfügung stehenden Dörrgemüsearten gemischten Sorte von Dörrgemüse wurde ein Ausweg gefunden und für dieses sogenannte «Mischgemüse» ein einheitlicher Übernahmepreis sowie einheitliche Groß- und Kleinhandelspreise (letztere mit K 10.— für 1 kg) festgesetzt.

Außerhalb des Rahmens der im vorstehenden dargestellten zentralen Bewirtschaftung von Dauerprodukten aus Gemüse und Obst wurde der Verkehr mit Obstmost und mit Obstmostessig einer besonderen, den Bewirtschaftungsmethoden für Frischobst angepaßten Regelung unterzogen.

Im Jahre 1917/18 wurden insgesamt 135.000 hl Obstmost in Oberösterreich, Steiermark und Vorarlberg aufgebracht, welche Menge dem Heereskonsum und den nicht produktionsreichen Ländern zugute kam.

Die Maßnahmen auf dem Gebiete der Obst- und Gemüseverwertungsindustrie haben insbesondere bei der für die Volksernährung besonders wichtig gewordenen Marmelade Erfolg erzielt.

Während es zu Beginn des Krieges rund 80 Marmeladebetriebe gab, zählte diese Industrie Ende 1917 bereits 221 Betriebe, die sich im Jahre 1918 auf 226 Betriebe mit einer Kapazität von etwa 10.000 Waggons (gegen 2000 im Frieden) erhöhten. Diese Produktionssteigerung ermöglichte eine Ausgabe einer Marmeladequote von 1 kg für 6 Wochen in den schwierigen Winter- und Frühjahrsmonaten. Den steigenden Bedürfnissen der Bevölkerung konnte allerdings auch dadurch nicht Genüge getan werden.

Im Jahre 1918 bis Ende Oktober wurden erzeugt: 4887 Waggons Marmelade, für welche zirka 1900 Waggons Zucker verwendet wurden. Von der Erzeugung entfielen zirka 59% auf die alpenländischen, 38% auf die sudetenländischen, der Rest auf die Betriebe der Karpathenländer. Dieselben wurden in drei Ausgabep Perioden zur Verteilung gebracht.

Die Fruchtsafterzeugungsindustrie (im Jahre 1918 409 Betriebe, hievon 92 Großbetriebe) hat im Jahre 1918

516 Waggons Himbeersaft unter Verarbeitung von 190 Waggons Zucker erzeugt.

Die Anzahl der Sauerkrautbetriebe hat sich im Verlaufe der Kriegszeit gegenüber einem Friedensstande von 227 auf zirka 300 erhöht (hievon 171 auf die Sudetenländer, 125 auf die Alpenländer, davon 87 in Wien, der Rest auf die Karpathenländer). Die Jahreskapazität stieg von zirka 5800 Waggons im Frieden auf 8100 Waggons Frischkraut im Jahre 1918. Infolge der ungünstigen Ernten war eine ausreichende Versorgung der Sauerwarenindustrie nicht möglich, so daß die Erzeugung im Jahre 1917 nur 1730, im Jahre 1918 nur 2565 Waggons Sauerkraut betrug; es mußten daher erhebliche Mengen aus dem Auslande bezogen werden.

Was die Dörrgemüseerzeugung anlangt, so wurde (in 109 Betrieben) im Jahre 1918 (bis zum Umsturze) eine Menge von 200 Waggons erzeugt, deren Hauptabnehmerin die Heeresverwaltung war. Die Erzeugung anderer Arten von Gemüsekonserven blieb infolge Mangels an Blechdosen auf ein Minimum beschränkt.

Da alle Versuche, die heimischen Verwertungsbetriebe hinreichend mit Kohle zu versorgen, an dem allgemeinen Kohlenmangel scheiterten, mußten die aus der inländischen Erzeugung zur Verfügung stehenden Vorräte an Gemüseverwertungserzeugnissen durch Beschaffung von Fertigprodukten aus dem Ausland ergänzt werden, um eine geregelte Verteilung der genannten Lebensmittel zu mindestens in den für die Ernährungslage besonders kritischen Wintermonaten zu ermöglichen.

Von den im Jahre 1917 insgesamt zur Ausgabe gelangten rund 5000 Waggons Sauerkraut wurden mehr als die Hälfte der Gesamtmenge durch Ankäufe in Holland, Dänemark und Polen, von der Gesamtausgabemenge von zirka 670 Waggons Dörrgemüse ungefähr 470 Waggons, als fünf Siebentel durch Beschaffung hauptsächlich aus Holland aufgebracht. Weiters wurden sehr beträchtliche Mengen von Salzgemüse, Salzbohnen und Schnittbohnen aus Holland eingeführt, die ihrer guten Qualität wegen sehr begehrt waren und insbesondere als Notstandsauhilfen außerordentlich wertvolle Dienste geleistet haben.

Dagegen konnte der dringendste Bedarf an Obstpräparaten nahezu gänzlich aus der heimischen Verarbeitung inländischen Obstes bestritten werden.

Lediglich der Bedarf an Dörrobst mußte infolge des Versagens der heimischen Pflaumenernte zum größeren Teil durch Zufuhren von Dörrzwetschken und Zwetschkenmus aus Bosnien und dem militärisch okkupierten Serbien gedeckt werden.

Auf Grund von langwierigen Verhandlungen mit der bosnisch-herzegovinischen Landesregierung, dem Militärgouvernement in Belgrad und der gleichfalls Bezugsansprüche erhebenden ungarischen Regierung konnte der Ankauf von nicht ganz 300 Waggons bosnischen und serbischen Dörrobstes erreicht werden, die im Zusammenhalte mit der Inlandsaufbringung von rund 200 Waggons eine geregelte Ausgabe von rund 500 Waggons ermöglichten.
